

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar

Datum: 25.11.2024
Federführung: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss (Prüfvermerk)	04.12.2024	Ö
Finanzausschuss (zur Kenntnis)	04.12.2024	Ö

Begründung

Die Hansestadt Wismar hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Diesem ist eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung beizufügen. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar den Jahresabschluss 2022/2023 der Hansestadt Wismar unter Einbeziehung des Städtebaulichen Sondervermögens geprüft und gemäß § 3a Abs. 2 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht erstellt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

C. Treumann
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Anlage/n

1 - Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022_2023 der Hansestadt Wismar (öffentlich)

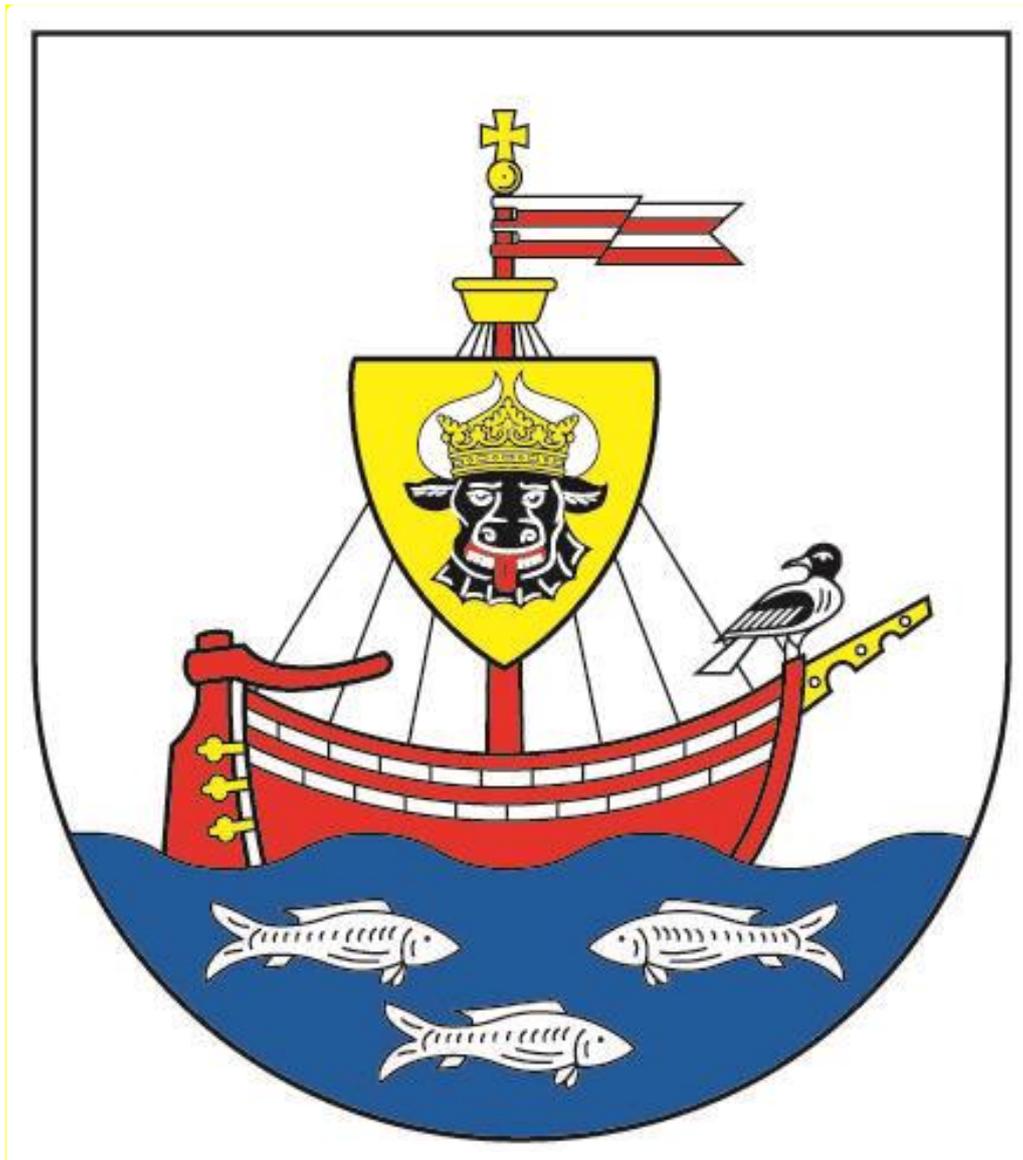
2 - Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022_2023 (öffentlich)

3 - Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022_2023 der Hansestadt Wismar (öffentlich)

4 - Jahresabschluss 2022_2023 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar (öffentlich)

5 - Jahresabschluss 2022_2023 des Städtbaulichen Sondervermögens der Hansestadt Wismar (öffentlich)

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
1.3 Prüfungsdurchführung	4
1.4 Vorjahresabschluss	6
2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	7
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	12
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	14
3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023.....	14
3.1.1 Haushaltsgenehmigung 2022	14
3.1.2 Haushaltsgenehmigung 2023	14
3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes	15
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	16
3.4 Investitionskredite	16
3.5 Verpflichtungsermächtigungen.....	16
3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	17
3.7 Stellenplan	17
3.8 Haushaltsausgleich.....	17
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und 2023	18
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	18
4.1.1 Anlagevermögen.....	19
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
4.1.1.2 Sachanlagen.....	21
4.1.1.3 Finanzanlagen	23
4.1.2 Umlaufvermögen.....	24
4.1.2.1 Vorräte	25
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	29
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	30
4.1.4 Eigenkapital	31
4.1.5 Sonderposten.....	32
4.1.6 Rückstellungen.....	34
4.1.7 Verbindlichkeiten	36

4.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4.2	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	40
4.2.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	40
4.2.2	Feststellungen zum Jahresergebnis.....	41
4.2.3	Feststellungen zu Erträgen und Aufwendungen	42
4.3	Feststellungen zur Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	44
4.4	Feststellungen zur Finanzrechnung	45
4.4.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	45
4.4.2	Feststellungen zu laufenden Ein- und Auszahlungen.....	46
4.4.3	Feststellungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
4.4.4	Feststellungen zu Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47
4.4.5	Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	47
4.5	Feststellungen zu den Teilrechnungen.....	47
4.6	Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss	48
4.6.1	Anhang	48
4.6.1.1	Allgemeine Aussagen zum Anhang	48
4.6.1.2	Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	48
4.6.1.3	Erläuterungen zur Bilanz	49
4.6.1.4	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	49
4.6.1.5	Aussicht.....	50
4.6.1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	50
4.6.1.7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ	50
4.6.1.8	Sonstige Angaben	50
4.6.2	Anlagenübersicht	51
4.6.3	Forderungsübersicht.....	51
4.6.4	Verbindlichkeitenübersicht	51
4.6.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	52
4.6.6	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	52
5	Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen	53
5.1	Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	53
5.2	Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg.....	54
6	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	55
6.1	Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen	55
6.2	Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen	56

6.3 Sonstige Prüfungshinweise.....	58
7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen	59
7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	59
7.2 Schlussbestimmungen.....	61

Abkürzungsverzeichnis

AdV	Aussetzung der Vollziehung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVB	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
ERechVO M-V	E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HWI	Hansestadt Wismar
IGS	Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KW M-V	Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PK	Personenkonto
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Prüfvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VO	Vorlage
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Wismar (HWI) hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53 a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die örtliche Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar den Jahresabschluss 2022/2023 der

Hansestadt Wismar

unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk des RPA nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- KV M-V vom 13. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung
- Kommunalprüfungsgesetz M-V vom 6. April 1993 in der jeweils gültigen Fassung
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der jeweils gültigen Fassung (GemHVO-Doppik M-V) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
sowie

der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Wismar in einem Zeitraum von März 2024 bis November 2024 durchgeführt. Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 24. Juli 2024 den mit gleichem Datum aufgestellten Jahresabschluss 2022/2023 vor.

Bei den Prüfungshandlungen wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Über das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen erstattet das RPA gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar nachfolgenden Bericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet ist,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände beachtet werden,
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufgestellt ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hansestadt Wismar aufgestellte Jahresabschluss 2022/2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen, die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen für die Jahre 2022 und 2023 sowie dem Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hansestadt Wismar unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanzen sowie die Ergebnisrechnungen unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 44, 45 und 47 GemHVO-Doppik M-V auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnungen unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen der Haushaltsjahre waren dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen stehen.

Der Anhang ist auf die Vollständigkeit der Bestandteile gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V zu prüfen.

Die Berichterstattung im Anhang ist darauf zu prüfen, ob diese nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HWI – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – vermittelt.

Ferner waren Aussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen. In die Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils separat für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegt:

- Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und
- Bilanz

Der vorgelegte Anhang umfasste beide Berichtsjahre.

Folgende Anlagen wurden jeweils separat für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beigelegt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Des Weiteren wurde der Jahresabschluss 2022/2023 für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt vorgelegt.

Die zur Prüfung notwendigen wertbegründenden Belege standen weitestgehend in digitaler Form zur Verfügung. Weitere Belege wurden auf Anforderung dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der durch das RPA geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach war die Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung wurden so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA sich zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar verschafft. Darauf aufbauend hat sich das RPA, ausgehend von der Organisation der Stadtverwaltung, mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der

Rechnungslegung führen können. Anschließend wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Soweit aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelsvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen, auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl, vorgenommen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses wurden u.a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen die Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.

1.3 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss in seinen Bestandteilen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeinschaftsprojekts NKHR-MV zur Wesentlichkeit einzelner Posten geprüft.

Für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen wurden quantitative Wesentlichkeitsgrenzen herangezogen. Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die folgenden prozentualen Größen für die Gesamtwesentlichkeit verständigt:

- Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
- Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
- Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen
4 % der Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausgehend von der Gesamtwesentlichkeit erfolgte die Berechnung einer postenbezogenen Wesentlichkeit sowie einer Nichtaufgriffsgrenze. Da hierzu keine Vorgaben vorliegen, wurden diese Grenzen durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt. Für die postenbezogene Wesentlichkeit wurden 50 % der Gesamtwesentlichkeit und für die Nichtaufgriffsgrenze wurde 1 % der postenbezogenen Wesentlichkeit festgelegt.

Die Berechnung der Wesentlichkeiten erfolgte auf Basis der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses 2022/2023 vom 24. Juli 2024. Als Basis für die Wesentlichkeiten für die Posten der Bilanz werden die Jahresabschlusswerte zum 31. Dezember 2023 herangezogen. Für die Wesentlichkeiten in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden die Mittelwerte der Jahre 2022 sowie 2023 als Basis gewählt.

Für den Jahresabschluss 2022/2023 wurden entsprechend folgende Wesentlichkeitsgrenzen angewandt:

Bilanzposten	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Posten des Anlagevermögens	11.734	5.867	59
Posten des Umlaufvermögens	581	291	3
Aktiver RAP ¹	12	6	1
Eigenkapital	5.601	2.801	28
Sonderposten	4.041	2.020	20
Rückstellungen ²	960	480	5
Verbindlichkeiten	1.624	812	8
Passiver RAP ³	102	51	1

Ergebnisrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Erträge	4.104	2.052	21
Ordentliche Aufwendungen	4.036	2.018	20

Finanzrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Einzahlungen	3.526	1.763	18
Ordentliche Auszahlungen	3.277	1.638	16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699	350	3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942	471	5

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden auf Grundlage vorangegangener und unterjähriger Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und ergänzende Einzelfallprüfungen. Die Stichproben basierten in der Regel auf einer bewussten Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen.

¹ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Doppik M-V

² Nichtaufgriffsgrenze gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI, Nr. 24 Abs. 16

³ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik M-V

1.4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020/2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 14. Dezember 2023 den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschluss zur Vorlage PV/2023/4951-01 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 14. Dezember 2023 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2023/4952.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V erfolgte auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 20. Dezember 2023 und im Stadtanzeiger Nr. 01/2024 vom 20. Januar 2024.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 hat zu folgenden Einschränkungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht umfassend bestätigt.
- Die Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen gemäß § 30 i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik M-V konnte nicht bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen konnte aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Weitere verschiedene Prüfungsfeststellungen und Hinweise wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 konnten noch nicht alle Einschränkungen und Hinweise abschließend umgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufstellung und Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse oberste Priorität hat und die Umsetzung der Hinweise teilweise sehr zeitintensiv ist. Sofern nicht umgesetzte Vorjahreshinweise weiterhin relevant sind, werden diese im vorliegenden Bericht erneut dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens liegen in der Verantwortung der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine vom Bürgermeister der Hansestadt Wismar unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 1 – 3 KV M-V und §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 beantragte die Hansestadt Wismar gemäß § 42 b KV M-V beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der in § 60 KV M-V festgelegten Regelungen über die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Aufgrund der notwendigen Aufholung der Jahresabschlüsse erging mit Datum vom 15. Februar 2024 eine rechtsaufsichtliche Duldung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023. Danach werden folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldet:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2022 und 2023
 2. Verzicht auf die Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
 3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang:
 - a. Analyse der Haushaltswirtschaft
 - b. Angaben zu den Teilhaushalten
- Der vorgelegte Jahresabschluss 2022/2023 entspricht nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsperiode gemäß § 60 KV-MV. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Duldung durch die Rechtsaufsicht wird dieser Verstoß nicht beanstandet.

Nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Bürgerschaft hat gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 24. Juli 2024 aufgestellte und vom Bürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2022/2023 wurde dem RPA am selben Tag zur Prüfung vorgelegt.

- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 hätte jeweils bis zum 31. Mai des jeweilig nachfolgenden Kalenderjahres erfolgen müssen. Die Aufstellung zum 24. Juli 2024 war somit nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung ist für den Stichtag 31. Dezember 2022 nicht mehr möglich.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 und der Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in den jeweils gültigen Fassungen angewandt.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Neben den Vorschriften der GemHVO–Doppik M-V gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Landes M-V und seinen Ergänzungen sowie die örtlichen Richtlinien:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 28. Juli 2023 (gültig ab 1. Januar 2020)
- Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 1. Februar 2011
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21. September 2010

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung. Alle vom RPA erbetenen Auskünfte sind durch das Amt für Finanzverwaltung oder durch die Fachämter erteilt worden. Offene Fragen wurden geklärt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hansestadt Wismar erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und GemHVO–Doppik M-V. Die Buchführung hat auf der Grundlage des Abschnitts 5 GemHVO–Doppik M-V den Vergleich von Plan und Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen.

Die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß den §§ 26, 29 GemHVO–Doppik M-V und §§ 11, 19 GemKVO–Doppik M-V mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß zu treffen.

Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbareren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Teilhaushalte, Produkte und Konten sind in angemessener Anzahl eingerichtet worden.

Die Geschäftsvorfälle wurden in der Regel in den lt. Kontenrahmenplan verbindlichen Konten und Produkten erfasst. Abweichungen liegen sowohl bei Bilanzkonten als auch bei Konten der Finanz- und der Ergebnisrechnung vor.

- ▶ Nach Ansicht des RPA bestehen Überarbeitungsbedarfe hinsichtlich des Produkt- und Kontenplans. Diese weichen teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben ab. Die Hansestadt Wismar ist verpflichtet, bei der Erstellung des gemeindespezifischen Produkt- bzw. Kontenplanes den landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan zu beachten. Beide bilden die Grundlage für eine geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle im Haushalts- und Rechnungswesen.

Es ist festzustellen, dass die Zuordnung der Konten der Finanzrechnung teilweise nicht mit den Konten in der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Somit werden identische Vorgänge in der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschiedlich dargestellt, sodass ein transparenter Vergleich zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht möglich ist.

Der Umfang der gemeindespezifisch definierten Unterkonten ist als kritisch anzusehen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollten stark reglementiert und unzulässige Konten für Buchungen gesperrt werden.

Das RPA sieht sich in seiner Feststellung durch die „Mitteilung des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern über die Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung des landeseinheitlichen Produktrahmenplans sowie der Meldungen zur Statistik“ vom 16. September 2024 (BA/2024/0128) bestätigt.

Die Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt und die Bücher wurden nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

- ▶ In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 werden auf der Passivseite die Werte des Vorjahres nicht korrekt dargestellt. Der Fehler betrifft den Ausweis innerhalb der Verbindlichkeiten. Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2022 nicht korrekt übernommen.

Bilanzposition	Testierte Bilanzwerte 31. Dezember 2021	Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 im Jahresabschluss 2022/2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.390.319,55 EUR	2.480.329,79 EUR
4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.110.729,94 EUR	20.719,70 EUR
Summe	2.501.049,49 EUR	2.501.049,49 EUR

Abweichungen liegen jedoch bzgl. des Grundsatzes der Vollständigkeit und der geltenden Ausweisvorschriften vor. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den entsprechenden Positionen im Abschnitt 4 und die Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen im Abschnitt 6.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben geprüft. In den geprüften Bereichen wurden die Bücher im Allgemeinen ordnungsgemäß geführt. Sie entsprachen den Mindestanforderungen zum Zahlungsverkehr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Darüber hinaus erfolgten in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ff. KPG M-V. Dabei wurden keine wesentlichen Beanstandungen zum Zahlungsverkehr festgestellt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

- ▶ Mit der Einführung des elektronischen Anordnungsworkflows in der Finanzbuchhaltungssoftware im Jahr 2020 sind alle buchungsbegründenden Unterlagen im System zu hinterlegen.

Bei einzelnen Stichproben wurde festgestellt, dass nicht alle Unterlagen systemseitig erfasst wurden. Mangels technischer Lösungen betraf dies im Wesentlichen die Buchungen in der Anlagenbuchhaltung. Dieses erschwert die Nachvollziehbarkeit der Buchungen und birgt Risiken bzgl. der Aufbewahrungspflichten der Belege. Die technische Lösung des Problems wurde im Jahr 2024 umgesetzt. Das RPA geht davon aus, dass zukünftig alle buchungsbegründenden Unterlagen erfasst werden.

- ▶ Ebenfalls mit der Einrichtung des elektronischen Anordnungsworkflows wurde die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß § 11 GemKVO M-V auf eine elektronische Signatur umgestellt.

Mit der sachlichen Feststellung übernimmt der Feststellende die Verantwortung für alle in den Belegen enthaltenen Angaben. Die Verantwortung erstreckt sich insbesondere darauf, dass für die Ein- oder Auszahlungen ein sachlicher und rechtlicher Grund vorliegt.

Mit der elektronischen Signatur ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Dokumentation oder Erläuterung der sachlichen und rechnerischen Prüfung auf dem Beleg entfallen. Dieses schränkt u.U. die Nachvollziehbarkeit der Buchführung ein. In Einzelfällen lagen keine hinreichenden Erläuterungen zu den Belegen vor.

Mit der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (ERechVO M-V) vom 21. Juni 2021 sind ab dem 1. April 2023 sämtliche Rechnungen gegenüber öffentlichen Rechnungsempfängern in einem standardisierten elektronischen Format (sogenannte XRechnung) auszustellen und zu übermitteln. Ausnahmen bestehen grundsätzlich nicht. Die Hansestadt Wismar hat sich entgegen der Verordnung dazu entschieden, auch herkömmliche Rechnungen bis zu einer Grenze von 1.000 EUR zu akzeptieren. Begründet wurde dieses mit den bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus den entsprechenden Aufträgen bzw. Verträgen. Die Pflicht zur Zahlung entfällt nicht, weil der Rechnungssteller keine XRechnung übermittelt. Diese Auffassung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 12. Oktober 2023 zur ERechVO M-V bestätigt.

- ▶ Aufgrund einer Vielzahl von bekannten Problemen im Rahmen der Einführung der XRechnung bei den Rechnungsstellern hat das RPA für das HHJ 2023 nach prüferischem Ermessen auf eine Stichprobenprüfung zur Einhaltung der Regelungen verzichtet.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten. Prozessbeschreibungen und ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem sind nicht flächendeckend vorhanden.

Gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen, ihre Verbindlichkeiten und ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu erstellen (Inventar).

Hinsichtlich der Aufstellung des Inventars für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (SAV) wendet die Hansestadt Wismar mit der Buchinventur ein zulässiges Verfahren gemäß § 31 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V an. Alle Vermögensgegenstände des SAV werden im „H&H pro Doppik“ im Modul „Vermögensverwaltung – Anlagenbuchhaltung“ inventarisiert und sämtliche Veränderungen dort erfasst.

Ergänzend zu den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V sind die Vorschriften der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar i.d.F. vom 20. Juni 2010 anzuwenden. Danach ist für das Sachanlagevermögen *„spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen“* (Pkt. 3.2 der Inventurrichtlinie).

- ▶ Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in den folgenden Haushaltsjahren keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme für das gesamte Sachanlagevermögen erfolgt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Vorjahre wurden in Teilbereichen der Verwaltung in den Jahren 2019 bis 2023 Inventuren für das bewegliche Anlagevermögen vorgenommen.

Im Rahmen einer Überarbeitung der Inventurrichtlinie wurden geänderte Regelungen für das unbewegliche Sachanlagevermögen festgelegt. Mit der Vorlage VO/2023/4901 hat die Bürgerschaft am 26. Oktober 2023 die Änderungen beschlossen. Die neue Dienstanweisung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Bei der Buchführung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik M-V einzuhalten.

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen das Programm „H&H pro Doppik“, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Diese ist laufend zu erneuern.

Für die Haushaltsjahre 2022 sowie 2023 wären gültige Zertifikate für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 24. Juli 2024 notwendig. Es liegt jedoch nur ein Zertifikat für den Zeitraum vom 16. Dezember 2019 bis zum 16. Dezember 2022 vor. Seitens der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH wurde am 5. September 2022 die Anschlusszertifizierung beantragt. Diese liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

- ▶ Mit der fehlenden Zertifizierung nach dem 16. Dezember 2022 liegt grundsätzlich keine Bestätigung vor, dass die Software den Anforderungen des Finanzwesens in Mecklenburg-Vorpommern genügt. Dieser Umstand ist nicht durch die Hansestadt Wismar zu vertreten und kann durch diese auch nicht behoben werden. Vielmehr sind alle kommunalen Nutzer der Software betroffen. Eine Befassung mit der Thematik auf übergeordneten Ebenen hat bislang zu einem Entwurf eines Prüfkatalog geführt. Eine abschließende Lösung bzw. Zertifizierung besteht zum Prüfungszeitpunkt nicht.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungsleitung hat die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Verwaltungs-, Haushalts- und Kassenführung zu treffen. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben ist durch interne Richtlinien sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherzustellen.

In diesem Rahmen waren in den Berichtsjahren folgende Dienstanweisungen und Richtlinien zur Haushalts- und Kassenführung gültig:

- Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Wismar vom 21. September 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar vom 1. Februar 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 28. Juli 2023 (gültig ab 1. Januar 2020)
- Dienstanweisung zum Forderungsmanagement vom 26. August 2021 (gültig ab 1. September 2021)
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Hansestadt Wismar vom 26. August 2021 (gültig ab 1. September 2021)
- Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) vom 17. Dezember 1996
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Wismar vom 10. Januar 2011
- Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015
- Dienstanweisung über die Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung sowie die Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen vom 1. August 1994 (Inkrafttreten)
- Geschäftsanweisung für die Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1993
- Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015

- ▶ Das RPA empfiehlt die Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit. Insbesondere mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig. Auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Veränderungen seit Einführung der Doppik sind u.a. die Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar sowie die Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar aus dem Jahr 2015 anzupassen.

Seitens der Verwaltung wurde mit der Umsetzung dieser Hinweise teilweise begonnen. Eine überarbeitete Fassung der Inventurrichtlinie wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Hinsichtlich der Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar liegt dem RPA ein überarbeiteter Entwurf vor. Eine Stellungnahme dazu konnte seitens des RPA aus Kapazitätsgründen noch nicht abgegeben werden.

Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen nicht vollumfänglich den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Wismar. Eine Kostenrechnung ist nur für ausgewählte Teile der Verwaltung (Betriebe gewerblicher Art) eingerichtet.

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

Das nach § 75a KV M-V vorgeschriebene Beteiligungsmanagement war im Berichtsjahr eingerichtet. Die vorgeschriebenen Aufgaben wurden weitestgehend ausgeführt.

Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht. Aussagen über die ordnungsgemäße Erfassung und Dokumentation der Verträge der HWI in den dezentralen Einheiten können nicht getroffen werden.

Die Prüfung der Vergaben des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 3 Abs. 9 KPG M-V ergab verschiedene Feststellungen und Hinweise. Wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 liegen nicht vor. Die Prüfung der Vergaben des Haushaltsjahres 2023 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Eine Berichterstattung an die Bürgerschaft erfolgte in den Berichtsjahren unterjährig für den Gesamthaushalt und die wesentlichen Produkte.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 der Hansestadt Wismar ist mit ihren Anlagen am 16. Dezember 2021 (VO/2021/4022) durch die Bürgerschaft verabschiedet worden. Damit wurde der Vorlagetermin gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V für die Haushaltssatzung 2022/2023 eingehalten.

Vor der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte ein Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung. Der Ergänzungsbeschluss wurde durch die Bürgerschaft am 24. November 2022 (VO/2021/4022-17) verabschiedet.

Der Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2023 war aufgrund der Krisensituation, hervorgerufen durch den Konflikt in der Ukraine und den Auswirkungen durch die andauernde Corona-Pandemie, notwendig. Für das Jahr 2023 wurde eine Steigerung der Rohstoffpreise sowie Energiekosten auf ein bisher nicht abschätzbare Niveau prognostiziert.

3.1.1 Haushaltsgenehmigung 2022

Die Genehmigung der Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2022 wurde am 12. April 2022 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V erteilt.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V ordne ich an, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Besetzung der im Stellenplan 2022 neu ausgewiesenen Stellen sperrt. Die Freigabe kann mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen, wenn der Bedarf an diesen Stellen zur Aufgabenerfüllung substantiiert nachgewiesen worden ist. Der stellenbezogene Nachweis ist bis spätestens zum 15. November 2022 zu erbringen.

Es wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.“

- „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.828.000 EUR vollständig genehmigt.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 13. April 2022 sowie im Stadtanzeiger Nr. 4 der Hansestadt Wismar vom 23. April 2022 vorgenommen worden.

3.1.2 Haushaltsgenehmigung 2023

Die Genehmigung der Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2023 wurde am 20. Dezember 2022 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit folgenden Anordnungen erteilt.

- „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 5.488.400,00 EUR vollständig unter folgender Auflage genehmigt:

Bisher nicht geplante Mehreinzahlungen für investive Zwecke, die nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrauszahlungen für investive Zwecke benötigt werden, sind zur Reduzierung des für 2023 genehmigten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzusetzen."

- „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.600.000,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 15.000.000,00 EUR vollständig genehmigt:
- „Gemäß § 80 Absatz 1 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V bis zum 28. Februar 2023 eine vorläufige Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzulegen.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für die Haushaltsjahr 2022 und 2023 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 22. Dezember 2022 sowie im Stadtanzeiger Nr. 1 der Hansestadt Wismar vom 21. Januar 2023 vorgenommen worden.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die abzurechnende Fassung der Haushaltssatzung sah im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	2022	2023
ordentliche Erträge	83.882.800,00 EUR	76.989.700,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	90.033.500,00 EUR	102.455.000,00 EUR
<u>Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>-13.666.700,00 EUR</u>

Im Finanzhaushalt waren folgende Ein- und Auszahlungen geplant:

	2022	2023
Laufende Einzahlungen	73.565.100,00 EUR	67.337.000,00 EUR
Laufende Auszahlungen	78.496.200,00 EUR	90.676.200,00 EUR
<u>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</u>	<u>-4.931.100,00 EUR</u>	<u>-23.339.200,00 EUR</u>
	2022	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.751.500,00 EUR	19.303.700,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.023.700,00 EUR	26.810.300,00 EUR
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-3.272.200,00 EUR</u>	<u>-7.506.600,00 EUR</u>

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde für 2022 mit -3.473.100,00 EUR und für 2023 mit 1.802.800,00 EUR geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen waren in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung werden im Anhang erläutert. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 4.6.

Im Berichtszeitraum wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2022 in Höhe von 69.141,81 EUR und für 2023 in Höhe von 110.000,00 EUR erforderlich. Die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für investive Auszahlungen beliefen sich in 2022 auf 1.107,00 EUR und in 2023 auf 609.099,00 EUR.

Des Weiteren wurde die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 151.544,00 EUR zur Deckung der außerplanmäßigen Tilgung eines Kredites beschlossen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten waren zudem weitere nachträgliche außer- sowie überplanmäßige Buchungen erforderlich, insb. um eine verursachungsgerechte Verteilung von Aufwendungen korrekt darzustellen. Diese beliefen sich hinsichtlich der jeweiligen Höhe im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Jahr 2022 ist am 13. April 2022, durch die Veröffentlichung, in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Anhaltspunkte auf wesentliche Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Jahr 2023 ist am 22. Dezember 2022, durch die Veröffentlichung, in Kraft getreten. Für das Haushaltsjahr 2023 bestand somit keine vorläufige Haushaltsführung.

3.4 Investitionskredite

Im Jahr 2022 erfolgte keine Aufnahme oder Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In 2023 erfolgte eine außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens in Höhe von 143.568,00 EUR sowie die Umschuldung von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 1.881.722,39 EUR sowie die Neuaufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.488.400,00 EUR.

Insofern wurde der genehmigte Gesamtbetrag für Investitionskredite im Jahr 2022 in Höhe von 0,00 EUR sowie für 2023 in Höhe von 5.488.400,00 EUR nicht überschritten.

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V ist der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 20.828.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 und 2.600.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt worden.

Mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 12. April 2022 bzw. vom 20. Dezember 2022 wurden die Beträge des jeweiligen Haushaltsjahres bestätigt.

3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit war in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 durchgehend gewährleistet. In 2022 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 eine deutliche Verbesserung der Liquidität festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden lediglich an 18 Tagen in den Monaten Oktober bis Dezember Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Zu keinem Zeitpunkt lag eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages von 15.000.000,00 EUR vor.

Zu den einzelnen Bilanzstichtagen bestanden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

3.7 Stellenplan

Der Stellenplan weist einen Planansatz für 2022 von 434,222 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und für 2023 von 434,909 VzÄ aus. Gegenüber 2021 erhöhen sich die VzÄ für 2022 um 12,722 VzÄ. Die Reduzierung der tariflich festgelegten Wochenarbeitszeit auf 39,5 Stunden zum 1. Januar 2022 und auf 39,0 Stunden zum 1. Januar 2023 wurde in den Planansätzen berücksichtigt.

Der Planansatz wurde in den Berichtsjahren nicht überschritten. Zum 31. Dezember 2022 lagen die VzÄ bei 375,83 und zum 31. Dezember 2023 bei 389,37. Eine Prüfung ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht erfolgt. Der hohe Anteil an nicht besetzten Stellen ist jedoch als kritisch anzusehen.

3.8 Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Der Ergebnishaushalt 2022 sowie 2023 war planungsseitig ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung 2022 und 2023 weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.848.563,53 EUR bzw. 8.215.196,94 EUR aus. Damit wurde der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht.

Mit dem positiven Ergebnisvortrag für 2022 in Höhe von 21.083.608,30 EUR und für 2023 in Höhe von 26.932.171,83 EUR ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V in beiden Berichtsjahren gegeben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren keinen negativen Saldo ausweist. Der Finanzhaushalt 2022 und 2023 war planungsseitig nicht ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2022 und 2023 weist einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 25.225.122,64 EUR bzw. in Höhe von 20.986.240,07 EUR aus.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist somit für beide Haushaltsjahre gegeben.

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes war in Rechnung somit erfüllt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten

Die Bilanzen sind entsprechend § 47 GemHVO-Doppik M-V gegliedert worden. Der verbindliche Kontenrahmenplan nach den Verwaltungsvorschriften des Landes gemäß Anlage 1 zu § 26 Abs. 11 GemHVO-Doppik M-V wurde angewandt.

AKTIVA	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Anlagevermögen	586.722.841,75	565.593.700,29	556.680.067,46
Umlaufvermögen	29.067.598,38	39.801.239,34	38.677.209,03
Rechnungsabgrenzungsposten	583.279,38	797.467,73	754.030,40
Summe AKTIVA	616.373.719,51	606.192.407,36	596.111.306,89

PASSIVA	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Eigenkapital	280.053.967,41	279.161.102,89	269.014.180,76
Sonderposten	202.030.607,10	194.606.879,11	194.768.713,35
Rückstellungen	47.982.577,80	48.164.372,46	44.950.739,32
Verbindlichkeiten	81.182.029,80	79.423.972,61	82.906.997,38
Rechnungsabgrenzungsposten	5.124.537,40	4.836.080,29	4.470.676,08
Summe PASSIVA	616.373.719,51	606.192.407,36	596.111.306,89

Die Bilanzsumme der Hansestadt Wismar hat sich bis zum 31. Dezember 2023 auf 616.373.719,51 EUR, und somit um 20.262.412,62 EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021, erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen vom 31. Dezember 2021 mit 556.680.067,46 EUR um 30.042.774,29 EUR auf 586.722.841,75 EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 95,2 % (31. Dezember 2021 93,4 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wider.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 11.039.786,65 EUR auf 280.053.967,41 EUR. Gegenüber 2021 erhöht sich die Eigenkapitalquote von 45,1 % auf 45,4 %.

Die tatsächliche sowie relative Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2022 (5.848.563,53 EUR) und 2023 (8.215.196,94 EUR) sowie den Anstieg der zweckgebundenen Kapitalrücklage für die Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) und die Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte (§ 24 FAG M-V). Diese erhöhte sich im HHJ 2022 um 3.742.488,92 und im HHJ 2023 um 2.537.461,19 EUR. Gegenläufig wirkte sich in 2023 die Auflösung der Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 9.691.822,56 EUR aus. Werden die Sonderposten als Eigenkapital berücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Quote von 77,8 % zum 31. Dezember 2021 auf 78,2 % zum 31. Dezember 2023.

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar konnten gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 2,1 % auf 81.182.029,80 EUR gesenkt werden und entsprechen zum 31. Dezember 2023 13,2 % der Bilanzsumme. Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten wurden durch die planmäßigen Tilgungen in 2022 und 2023 kontinuierlich abgebaut. Jedoch war im Jahr 2023 die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 5.488.400,00 EUR notwendig.

Die Prüfung der Bilanzposten erfolgte im Hinblick auf den vollständigen Ansatz, die vorschriftsmäßige Bewertung und den sachgerechten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der HWI.

Für die Erlangung der erforderlichen Prüfungssicherheit wurde bei allen Positionen im ersten Schritt eine analytische Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Bei wesentlichen Posten erfolgten anschließend Einzelfallprüfungen für bewusst gewählte Stichproben.

Für Positionen von nachrangiger Bedeutung sowie geringer wertmäßiger oder inhaltlicher Veränderung wurden die analytischen Prüfungshandlungen als ausreichend angesehen.

4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.166.812,50	39.312.590,63	41.353.849,10
Sachanlagen	378.871.317,69	359.972.004,80	351.539.906,02
Finanzanlagen	170.684.711,56	166.309.104,86	163.786.312,34
Summe Anlagevermögen	586.722.841,75	565.593.700,29	556.680.067,46

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens ergab verschiedene Beanstandungen.

Die Feststellungen oder Hinweise zu Einzelsachverhalten werden nachfolgend zu den jeweiligen Positionen aufgeführt und erläutert. Übergreifend liegen für das Anlagevermögen insgesamt folgende Prüfungshinweise vor:

- ▶ Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit noch weiter verbessert werden. Organisatorische Veränderungen in der Finanzbuchhaltung, wie die Konzentration der Zuständigkeiten für die Anlagenbuchhaltung auf zwei Positionen, zeigen aber bereits positive Effekte im Jahresabschluss 2022/2023 sowie im laufenden Haushaltsjahr.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1 zu entnehmen.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	181.601,86	217.175,36	261.420,46
Geleistete Zuwendungen	31.291.497,67	33.928.939,43	35.299.384,17
Gezahlte Investitionszuschüsse	26.189,88	28.367,22	35.802,82
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.667.523,09	5.138.108,62	5.757.241,65
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>37.166.812,50</u>	<u>39.312.590,63</u>	<u>41.353.849,10</u>

Die in Stichproben geprüften Zugänge zu den gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen bestätigen die Ausführungen im Anhang.

Sämtliche geleisteten und weitergeleiteten Zuwendungen wiesen eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aus und wurden weitestgehend mit Beginn der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung. Die entsprechenden Sonderposten wurden analog der jeweiligen Zweckbindungsdauer bzw. Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Hinweise zu der Position Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

- ▶ Zu den beiden Abschlussstichtagen werden Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI ausgewiesen:

Buchwert zum 31. Dezember 2022	1.517.039,64 EUR
Buchwert zum 31. Dezember 2023	1.477.045,78 EUR

Diese betreffen den Neubau der Abwasserdruckleitung des EVB im Zusammenhang mit dem Bau der Erschließungsstraße im 2. Bauabschnitt des Gebietes Wismar-West.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Baukosten des EVB, die seitens der HWI übernommen wurden, da die gesamte Maßnahme ursprünglich im Rahmen einer Förderung vom Land unterstützt werden sollte und die Fördermittel insgesamt an die HWI geflossen wären.

Die Abbildung des Sachverhaltes zu den Stichtagen ist nach Auffassung des RPA nicht sachgerecht. Der Ausweis eines immateriellen Vermögenswertes ist nicht gegeben. Dem Grunde nach handelt es sich um Forderungen der HWI gegen den Eigenbetrieb. Diese sind unter der Pos. 2.2.5 als Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

4.1.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Wald, Forsten	3.304.084,91	3.229.538,95	3.070.540,61
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.098.616,33	35.790.763,42	30.556.732,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.830.362,41	133.006.401,06	136.040.681,89
Infrastrukturvermögen	145.240.186,47	147.371.948,56	144.229.714,25
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.083.132,74	6.082.372,74	6.070.637,94
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.058.002,81	2.504.104,80	1.227.453,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.741.588,20	6.176.385,42	5.806.879,92
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	49.515.343,82	25.810.489,85	24.537.265,87
Summe Sachanlagen	378.871.317,69	359.972.004,80	351.539.906,02

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Zugänge der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden in Stichproben geprüft. Abgänge und Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Die Bemessungsgrundlagen sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Die Nutzungsdauern bestimmen sich nach der veröffentlichten landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung ergab sich eine Feststellung hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen. Diese führt zu einer eingeschränkten Bestätigung der Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 4.2.3 verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu der Position Wald, Forsten:

- ▶ Die Position umfasst Wälder in der Definition des Landeswaldgesetzes M-V, wesentliche Veränderungen sind hier nicht zu erwarten. Für die HHJ 2022 und 2023 wurden ein Anstieg der Buchwerte in der Bilanz in Höhe von 158.998,34 EUR bzw. 74.545,96 EUR festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten für Straßenbegleitgrün handelte. Diese sind im Sachanlagevermögen unter der Position Infrastrukturvermögen auszuweisen.

Aufgrund der Feststellungen wurden die gesamten Bestandswerte einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass diverse Inventarnummern anderen Positionen im Sachanlagevermögen zuzuordnen sind.

Insgesamt wurde zum 31. Dezember 2023 ein Restbuchwert von 1.841.052,87 EUR festgestellt, der falsch ausgewiesen ist. Der sachgerechte Ausweis hat unter folgenden Positionen zu erfolgen:

Position	RBW zum 31.12.2023
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.478.079,26 EUR
1.2.3 Bebaute Grundstücke	96.554,26 EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	266.419,35 EUR

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu der Position Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

- ▶ Nach Beschluss der Bürgerschaft erfolgte im HHJ 2022 der Erwerb von mehreren Flurstücken im Bereich „Müggenburger Weg“. Die entsprechenden Anschaffungskosten werden in voller Höhe unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen.
Die Prüfung hat ergeben, dass einzelne Teilflächen mit einem Kaufpreis von 407.000,00 EUR als Infrastrukturvermögen unter der Pos. 1.2.4 auszuweisen sind.
- ▶ Nach Beschluss der Bürgerschaft erfolgte im HHJ 2023 der Erwerb von mehreren Flurstücken im Bereich „Am Schwanzenbusch“. Im Oktober 2023 erfolgte die Zahlung der 1. Rate des Kaufpreises in Höhe von 575.760,00 EUR. Diese werden zum Stichtag 2023 als Anschaffungskosten der Grundstücke ausgewiesen.
Der Kaufvertrag sieht den Besitzübergang der Grundstücke mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Die zweite und letzte Rate wurde erst im HHJ 2024 gezahlt.
Somit waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Voraussetzungen für den Besitzübergang noch nicht erfüllt. Die AHK i.H.v. 575.760,00 EUR wären dementsprechend als geleistete Anzahlung auf Sachanlagen unter der Pos. 1.2.10 auszuweisen.

Die Bestandsprüfung der Position Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau ergab folgende Feststellung:

- ▶ Im Allgemeinen ist zu beanstanden, dass die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung teilweise nicht zeitgerecht erfolgt. So wird bei Straßenbaumaßnahmen mit mehreren Bauabschnitten nicht immer die Aktivierung von separat nutzbaren Teilabschnitten vorgenommen. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte somit nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung.
- ▶ Im HHJ 2022 begannen die umfangreichen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow. Diese Maßnahme wird zusammen mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI umgesetzt.
Die Maßnahme wird mit Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch das Land gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ausschließlich an die Hansestadt Wismar.
Hinsichtlich der Erschließungskosten wurde festgelegt, dass diese vollständig von der HWI vorfinanziert werden. An den EVB erfolgt lediglich die Abrechnung des Eigenanteils.
In den HHJ 2022 und 2023 wurden im Kernhaushalt im Wesentlichen Rechnungen eines Straßen- und Tiefbau-Unternehmens als Anlagen im Bau erfasst. Die Baukosten betrafen sowohl den EVB als auch die HWI. Zu den Stichtagen beläuft sich der Anteil dersEVB auf:

	<u>31. Dezember 2023</u>	<u>31. Dezember 2022</u>
Baukosten EVB	7.180.811,60 EUR	1.063.676,54 EUR

Der Ausweis der anteiligen Baukosten des EVB als Anlagen im Bau ist nicht sachgerecht. Dem Grunde nach handelt es sich um Forderungen der HWI gegen den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb. Diese sind entsprechend in der Pos. 2.2.5 als Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung darzustellen.

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.2.2 und 4.1.5 verwiesen

Die Erläuterungen zu den Sachanlagen sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.2 weitestgehend zutreffend.

- ▶ Die Angaben zu den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau sind teilweise nicht geeignet, die Entwicklung der Maßnahmen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

4.1.1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	76.220.469,87	76.220.469,87
Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	17.612,92
Sondervermögen mit Sonderrechnung	73.394.402,05	68.754.156,87	66.592.770,27
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	3.248.435,43
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.251.095,33	17.510.044,26	17.143.273,86
Sonstige Ausleihungen	552.695,96	558.385,51	563.749,99
Summe Finanzanlagen	170.684.711,56	166.309.104,86	163.786.312,34

Die Erfassung und der Ausweis der Finanzanlagen erfolgen überwiegend im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften.

Mit Notarvertrag vom 18. Dezember 2020 erfolgte der Erwerb der Port Service Wismar GmbH (zu 100,0 %) sowie die Umbenennung in die Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH für den möglichen Heimfall des Wonnemar. Die erworbene Gesellschaft sollte den Betrieb des Wonnemars so lange übernehmen, bis ein neuer Eigentümer gefunden wurde. Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen beim Eigentümer und Betreiber wurde dieses jedoch nicht notwendig. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Oktober 2023 (VO/2023/4824) wurde eine Verschmelzung der Gesellschaft auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH zum 31. Dezember 2023 beschlossen.

- ▶ Aufgrund der Erkenntnisse über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hätte bereits zum 31. Dezember 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH vorgenommen werden müssen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2020 bis 2023 mussten durch die Hansestadt Wismar ausgeglichen werden. Durch die fehlende Geschäftstätigkeit ist nach Auffassung des RPA von einer dauernden Wertminderung der Anteile auszugehen.

Zu den Bilanzstichtagen bestanden keine weiteren Anzeichen für eine Wertminderung. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte der Positionen weitestgehend ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung umfasst das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt (SSV Altstadt) und die Eigenbetriebe der HWI. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V.

Das ausgewiesene Eigenkapital des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs (EVB) und der Seniorenheime wurde jeweils durch den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

- ▶ Von den Seniorenheimen wird per Beschluss der Bürgerschaft an die Hansestadt Wismar jährlich eine Auszahlung in Höhe von 50.000,00 EUR für mildtätige Zwecke vorgenommen. Die Einzahlung für 2022 erfolgte erst in 2023.

Für das SSV Altstadt stimmt das dargestellte Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2022 sowie 2023 des SSV überein. Dieser wurde dem Jahresabschluss der Hansestadt Wismar als Anlage beigefügt und ist auf der Grundlage von § 64 Abs. 4 KV M-V noch festzustellen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf Punkt 5 dieses Berichtes verwiesen.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KVV) ermittelt und ordnungsgemäß nachgewiesen. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen betragen 53,0 % der Pensionsverpflichtungen der Hansestadt Wismar für 2022 und 51,5 % für 2023.

- ▶ In der Berechnung der Beträge für das HHJ 2023 wurde ein rechnerischer Fehler festgestellt. In der Folge werden die anteiligen Rücklagen sowie die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge um 282.903,84 EUR zu gering ausgewiesen.

Bei korrekter Berechnung ergibt sich eine Abdeckung der Pensionsverpflichtungen von 52,3 % zum 31. Dezember 2023.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer. Die Erläuterung zu dieser Position werden unter G 4 Punkt 1.3.9 vorgenommen sowie die Entwicklung dieser Position in der Anlagenübersicht des jeweiligen Jahres dargestellt.

4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Vorräte	12.721.391,90	13.390.049,88	19.121.436,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.679.069,41	2.462.607,83	3.629.024,39
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.667.137,07	23.948.581,63	15.926.748,00
Summe Umlaufvermögen	29.067.598,38	39.801.239,34	38.677.209,03

Grundsätzlich sind die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 2 zu entnehmen. Bei der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu den Erläuterungen. Die Feststellungen wurden an den entsprechenden Stellen aufgenommen.

4.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke der HWI unter der Position 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.

Die in Stichproben vorgenommene formelle Prüfung der Grundstücksverkäufe ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Erläuterungen zur Veränderung der Position wurden im Anhang vorgenommen.

- ▶ Bereits im Rahmen der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurde festgestellt, dass hier Grundstücke ausgewiesen werden, die nicht zum Verkauf vorgesehen sind.

Die Überprüfung durch die Abteilung Liegenschaften im Jahr 2023 ergab eine Vielzahl von Grundstücken, die im Anlagevermögen unter den Positionen 1.1.2 bzw. 1.1.3 auszuweisen sind. Die entsprechenden Umbuchungen wurden in den Jahresabschlüssen nur teilweise umgesetzt. Nach Auffassung des RPA sind folgende Buchwerte für die Vorräte sachgerecht:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	252.435,36 EUR	884.011,11 EUR

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	987.962,78	1.173.485,25	2.597.713,57
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.139,51	640.966,18	632.193,43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,01	-14.610,75	249,01
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.614,46	22.813,13	15.437,87
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	41.000,65	311.856,83	306.163,67
Sonstige Vermögensgegenstände	2.371.352,00	328.097,19	77.266,84
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.679.069,41</u>	<u>2.462.607,83</u>	<u>3.629.024,39</u>

Der Ansatz der Forderungen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Forderungen weitestgehend zeitnah und grundsätzlich vollständig nach ihrer Entstehung sowie unabhängig von ihrer Einbringlichkeit erfasst werden.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Debitorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde verzichtet, da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse im Vordergrund maßgeblich war.

- ▶ Da die Gründe für die Nicht-Einholung von Saldenbestätigungen nun nicht mehr vorliegen, empfiehlt das RPA für die Zukunft diese Möglichkeit der Abstimmung zu nutzen. Gerade mit Blick auf die zukünftige Erstellung des Gesamtabchlusses sollte eine standardisierte Abstimmung zwischen den jeweiligen Finanzbuchhaltungen erfolgen.

In Bezug auf die vollständige Erfassung der Forderungen hat die Prüfung zu folgender Beanstandung geführt.

- ▶ In beiden Haushaltsjahren wurden durch das Bauamt mehrere Bescheide über die Veranlagung zu Straßenbaubeiträgen erlassen. Diese betrafen abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2018 begonnen wurden. Für diese waren nach den Regelungen des § 8 Abs. 1 KAG M-V noch Straßenbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Mit der Veranlagung wurden die Beitragsforderungen und die korrespondierenden Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in der Buchhaltung erfasst.

	Veranlagung in 2023	Veranlagung in 2022
Straßenbaubeiträge	97.388,07 EUR	232.310,45 EUR

Gegen alle Bescheide wurde Widerspruch durch die betroffenen Anlieger eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung (AdV) beantragt. Seitens des Bauamtes wurde der AdV in allen Fällen stattgegeben. In der Folge wurden alle Buchungen in der Buchhaltung storniert.

Zum Stichtag werden aus den Sachverhalten somit keine Forderungen und keine Sonderposten aus Beiträgen ausgewiesen.

Die Stornierung der Buchungen ist nicht sachgerecht. Grundsätzlich sind alle Forderungen in der Buchhaltung zu erfassen, sofern sie dem Grunde nach entstanden sind. Mit der Veranlagung durch den Bescheid ist diese Voraussetzung erfüllt.

Die Aussetzung der Vollziehung hat keine Auswirkungen auf den Bestand der Forderungen. Sie ist lediglich in der Buchhaltung zu erfassen, damit Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Im Rahmen der Wertberichtigungen zum Jahresabschluss ist eine Prüfung der Sachverhalte notwendig und im Zweifel eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen.

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.5 verwiesen.

Die Bewertung der Forderungen ist im Anhang erläutert und erfolgt weitestgehend gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen.

- ▶ Nach Ansicht des RPA entspricht die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollbringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden.

Die im Einvernehmen mit dem RPA geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie verbessert die Bewertung der Forderungen erheblich. Die angesetzten Pauschalwertsätze sind zukünftig auf Grundlage von tatsächlichen Forderungsausfällen und Erfahrungswerten zu überprüfen. Die Finanzverwaltung und das RPA haben diesbezüglich einen Zeitpunkt für die weitere Abstimmung vereinbart.

- ▶ Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der Ermittlung verbesserungswürdig ist. So wurden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von Beteiligungen, Konzernorganisationen oder Fraktionen sowie auf Forderungen gebildet, bei denen eine Einzelwertberichtigung hätte vorgenommen werden müssen.
- ▶ Bezüglich der Einzelwertberichtigungen ist festzustellen, dass diese zu den Bilanzstichtagen zu hoch ausgewiesen werden. Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erfolgt sachgerecht eine Einzelwertberichtigung von Forderungen, auf denen eine Niederschlagung besteht. Dies erfolgt in der Buchhaltungssoftware automatisiert. Erfolgen jedoch Teilzahlungen auf die Forderungen, so wird die Einzelwertberichtigung nicht automatisch angepasst und besteht in voller Höhe weiter. Die Feststellung besteht laut Aussagen aufgrund technischer Probleme und ist bereits bekannt. Die Finanzverwaltung befindet sich bereits im Austausch mit dem Softwareanbieter. Die Einzelwertberichtigungen werden in der Folge zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 247.360,03 EUR und zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 146.665,77 EUR zu hoch ausgewiesen.
- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass sämtliche Informationen zu Geschäftsvorfällen zu berücksichtigen sind. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Forderungen sowie Wertberichtigungen, deren Bestand aufgrund von internen Informationen nicht mehr sachgerecht ist.
- ▶ Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.

Der Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen. Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Bei der Prüfung des Ausweises der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in der Bilanz wurde festgestellt, dass einzelne Forderungen nicht in den korrekten Positionen ausgewiesen werden.
- ▶ Bei dem Ausweis von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde festgestellt, dass die Zuordnungen von Wertberichtigungen zu den Positionen nicht den Zuordnungen der entsprechenden Forderungen entsprechen.
- ▶ Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass interne Forderungen ausgewiesen werden. Interne Forderungen sind nicht auszuweisen, da diese nur im Innenverhältnis bestehen. Ein Ausweis interner Forderungen führt zu einer Bilanzverlängerung. Zudem sollte die Höhe der internen Forderungen die Höhe der internen Verbindlichkeiten entsprechen. In 2022 und 2023 bestehen hier Differenzen.
- ▶ Wesentliche Feststellungen erfolgten insbesondere beim Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich insgesamt Forderungen für 2022 in Höhe von 257.853,02 EUR und für 2023 negative Forderungen in Höhe von 18.184,93 EUR. Sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 8.202,38 EUR für 2022 und 14.614,46 EUR für 2023. Die verbleibenden Forderungen werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 2.2.1 und 2.2.2, ausgewiesen.

Bilanzposition	Forderungen gemäß PK per 31.12.2023	Forderungen gemäß JA 2023	Forderungen gemäß PK per 31.12.2022	Forderungen gemäß JA 2022
	in EUR			
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.104,37	0,01	36.533,72	-14.610,75
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.962,74	0,00	-6.558,77	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	-41.252,04	14.614,46	227.878,07	22.813,13
Summe	-18.184,93	14.614,47	257.853,02	8.202,38

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Die Feststellung erfolgt analog zum Jahresabschluss 2020/2021. Aufgrund technischer Defizite der Buchhaltungssoftware H&H war eine Behebung des Fehlers für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht mehr programmseitig umsetzbar.

- ▶ Zudem wurden Forderungen gegen den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb festgestellt, die in der Pos. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Diese betreffen den Neubau der Abwasserdruckleitung des EVB im Zusammenhang mit dem Bau der Erschließungsstraße im 2. Bauabschnitt des Gebietes Wismar-West.

Zu den Stichtagen belaufen sich diese auf:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen gegen den EVB	1.477.045,78 EUR	1.517.039,64 EUR

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.1.1 verwiesen.

- ▶ Weiterhin wurden Forderungen gegen den EVB festgestellt, die in der Pos. Sachanlagen als Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Diese betreffen die Erschließung des Großgewerbe-standortes Wismar-Kritzow.

Diese belaufen sich zu Stichtagen auf:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen gegen den EVB	7.180.811,60 EUR	1.063.676,54 EUR

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.1.2 verwiesen.

- ▶ Zum 31. Dezember 2022 wird für die Position 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen ein negativer Betrag in Höhe von 14.610,75 EUR ausgewiesen. Gemäß Ziffer 33.4 W GemHVO-Doppik hätte eine Umbuchung der ausschlaggebenden Verbindlichkeiten erfolgen müssen.

Hinsichtlich der Erläuterungen im Anhang zu den Forderungen bestehen folgende Hinweise:

- ▶ Die vorgenommenen Erläuterungen im Anhang zu der Position 2.2.6.2 sind nicht korrekt. Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen sowie -jahreserklärungen werden korrekt unter der Position 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Für das Jahr 2023 erfolgt zudem auch eine Umsatzsteuererklärung. Die ausgewiesenen Forderungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 311.856,83 EUR bestehen aufgrund Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer.

4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Kassenbestand	12.667.137,07	23.948.581,63	15.926.748,00

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein. Auf eine Einholung von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 wurde verzichtet.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel entspricht der Veränderung in der Bilanz.

Die im Jahr 2022 und 2023 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Trotzdem kann die Vollständigkeit der liquiden Mittel nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Im Verlauf der Prüfung teilte die Finanzverwaltung mit, dass sie Kenntnis über ein bis dato nicht bilanziertes Konto der Hansestadt Wismar bei der Deutschen Bundesbank erlangt hat.

Die Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass dieses Konto im Jahr 1999 von der ehemaligen Leitung des Sozialamtes eröffnet wurde. Ob dieses den damaligen Vertretungsregelungen entsprach, war bis zum Ende der Prüfung nicht mehr festzustellen.

Das Konto wurde bzw. wird ausschließlich für die Abwicklung von Zahlungsrückläufern im Bereich Wohngeld genutzt. Es handelt sich aus bilanzieller Sicht um durchlaufende Gelder. Verfügungsberechtigt waren bzw. sind ausschließlich Mitarbeitende der Wohngeldstelle der HWI. Zahlungsanweisungen wurden gemeinschaftlich von zwei Mitarbeitenden vorgenommen.

Eine Information an die Finanzverwaltung ist nie erfolgt. Somit wurde das Konto weder in den kameralen noch in den doppelischen Jahresabschlüssen der HWI seit 1999 erfasst. Die Aktenführung erfolgte ausschließlich bei der Wohngeldstelle.

Die Prüfung der vorgelegten Bestandsmitteilungen der Deutschen Bundesamt ergab folgende Guthaben zu den vergangenen Abschlussstichtagen:

Stichtag	Kontosaldo in EUR
31.12.2011	860,30
31.12.2012	615,30
31.12.2013	810,30
31.12.2014	15,20
31.12.2015	15,13
31.12.2016	14,94
31.12.2017	14,85
31.12.2018	26,34
31.12.2019	14,06
31.12.2020	63,81
31.12.2021	34,60
31.12.2022	495,70
31.12.2023	581,87

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Kontoumsätze des jeweiligen Jahres durch das RPA analysiert. Für 2022 wurde ein maximaler Bestandwert von 5.086,59 EUR festgestellt. Im Jahr 2023 ergab sich ein Höchstwert von 6.572,70 EUR. Die Höhe der einzelnen Transaktionen lag zwischen 38,00 EUR und 2.715,00 EUR.

Der Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar. Nach § 58 Abs. 1 KV M-V sind alle Kassengeschäfte durch die Gemeindekasse vorzunehmen. Gemäß § 60 sind alle Vermögenswerte der Gemeinde im Jahresabschluss zu erfassen. Darüber hinaus liegen Verstöße gegen die GemKVO-Doppik M-V, die GemHVO-Doppik M-V sowie verschiedenen Dienstanweisungen der HWI vor.

Das RPA sieht hier einen systematischen Verstoß, der unabhängig von den Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führt.

Seitens der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass eine sofortige Schließung des Kontos veranlasst wurde. Das RPA wird die weitere Aufarbeitung des Sachverhaltes prüferisch begleiten.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	583.279,38	797.467,73	754.030,40

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind auszuweisen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Die Bewertung und Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Anhang erläutert und hat entsprechend der Vorschriften des § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sowie gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zu erfolgen.

Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Auf Grundlage des Nutzungsvertrages vom 28. Juli 1998 zwischen der Hansestadt Wismar und des Wonnemars wurden Nutzungsentgelte an die finanzierenden Banken abgetreten. Im November 2022 und 2023 erfolgten die Abrechnungen der Nutzungsentgelte für Dezember des jeweiligen Jahres sowie für Januar und Februar des Folgejahres. Die Vorauszahlungen für die Monate in den Folgejahren führen zu einer Abgrenzung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Zu beiden Bilanzstichtagen erfolgten die Abgrenzungen jedoch nicht korrekt. So wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 72.817,37 EUR zu gering ausgewiesen.
- ▶ Für 2023 erfolgte eine tiefergehende Stichprobenprüfung für die Abgrenzung von Aufwendungen. Hierbei wurden sämtliche Rechnungen aus den Aufwendungen aus Unterhaltungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung näher betrachtet. Die Prüfung ergab, dass zum 31. Dezember 2023 Abgrenzungen in Höhe von 41.433,16 EUR nicht vorgenommen wurden. Bei den identifizierten Sachverhalten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aufwendungen. Die nicht vorgenommen Abgrenzungen haben somit keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Aufwendungen, wenn diese Sachverhalte weiter fortgeführt werden. Das RPA weist darauf hin, dass die Qualität der Ermittlung verbesserungswürdig ist.

Weitere Erläuterungen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 3 zu entnehmen.

4.1.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Kapitalrücklage	244.906.598,64	242.537.108,50	238.238.749,90
Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	9.691.822,56	9.691.822,56
Ergebnisvortrag	26.932.171,83	21.083.608,30	18.130.020,10
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.215.196,94	5.848.563,53	2.953.588,20
Summe Eigenkapital	280.053.967,41	279.161.102,89	269.014.180,76

Die Allgemeine Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo der Aktiv- und Passivposten gebildet. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist es möglich, wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre festgestellt werden, zu berichtigen. Die Korrektur hat ergebnisneutral über die Allgemeine Kapitalrücklage zu erfolgen. Weiterhin sind Entnahmen im Rahmen der Regelungen des § 18 GemHVO-Doppik M-V möglich.

Die erfassten Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde anhand der erhaltenen Zuweisungen nach dem FAG geprüft.

Die vollständige Auflösung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem HHJ 2021 erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 wird in Übereinstimmung mit der jeweiligen Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 1 zu entnehmen.

4.1.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Sonderposten zum Anlagevermögen	188.872.685,93	180.910.516,16	180.543.607,78
Sonstige Sonderposten	13.157.921,17	13.696.362,95	14.225.105,57
Summe Sonderposten	202.030.607,10	194.606.879,11	194.768.713,35

Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen vielfach Investitionszuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung des Anlagevermögens. Eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die erhaltenden Zuwendungen wurde im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Abweichungen zwischen der Nutzungsdauer der Vermögenswerte und der Sonderposten lagen in der Stichprobe nicht vor.

Hinsichtlich der Vollständigkeit des Postens liegt folgende Feststellung vor.

- ▶ Aufgrund der Stornierung von Beitragsforderungen aus Straßenbaubeiträgen werden die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zu beiden Stichtagen zu gering ausgewiesen.

Im HHJ 2022 wurden veranlagte Beiträge in Höhe von 232.310,45 EUR und im HHJ 2023 in Höhe von 97.388,07 EUR nicht erfasst. Dementsprechend unterblieb die ertragswirksame Auflösung des Sonderposten. Diese hätte korrespondierend zu den planmäßigen Abschreibungen der hergestellten Straßenabschnitte vorgenommen werden müssen.

Die Ermittlung der konkreten Höhe des Fehlers in den ausgewiesenen Restbuchwerten der Bilanz und der Erträge in der Ergebnisrechnung konnte durch das RPA nicht vorgenommen werden. Dazu bedarf es der konkreten Zuordnung zu den einzelnen Straßenabschnitten.

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt.4.1.2.2 verwiesen.

Die Prüfung der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung der Pos. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau. Zu der Position wurden folgende Feststellungen getroffen:

- ▶ Im HHJ 2022 wurde die 6. Rate der Fördermittel für den Neubau des Hortgebäudes der Reuterschule in Höhe von 1.270.547,96 EUR vom Landesförderinstitut ausgezahlt. Diese wurden entsprechend der bestehenden Vereinbarung an die Perspektive Wismar gGmbH weitergeleitet.
Der Zahlungseingang vom LFI wurde als Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen erfasst und wird zum Stichtag 31. Dezember 2022 dort noch ausgewiesen.
Aufgrund der Fertigstellung und dem Nutzungsbeginn des Hortgebäudes im HHJ 2021 sind die erhaltenen Fördermittel direkt unter den Sonderposten zum Anlagevermögen auszuweisen und ergebniswirksam über die Zweckbindung aufzulösen.
Zum Stichtag 2022 liegt somit ein Ausweisfehler innerhalb der Sonderposten in Höhe von 1.183.424,68 EUR vor.
Durch die fehlende Auflösung des Sonderpostens wirkt sich der Fehler in der Ergebnisrechnung in Form von fehlenden Erträgen in Höhe von 87.123,28 EUR aus.
Im Folgejahr wurde der Fehler durch die Finanzverwaltung erkannt und berichtigt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen aus dem Sachverhalt keine Beanstandungen.

- ▶ Im HHJ 2023 erfolgte durch das Landesförderinstitut die Erstattung des Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge gemäß KAG M-V für die Straßenbaumaßnahmen am Kagenmarkt in den Jahren 2018 und 2019. In Summe wurden 476.469,46 EUR durch das Land erstattet.
Die Zahlungseingänge wurden den Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen zugeordnet und werden dort zum Stichtag 31. Dezember 2023 noch ausgewiesen.
Mit dem Abschluss der beiden Straßenbaumaßnahmen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Straßenabschnitte im Sachanlagevermögen der HWI aktiviert und mit der planmäßigen Abschreibung begonnen. Die eingegangenen Erstattungen sind somit nicht mehr als Anzahlungen zu betrachten, sondern unter der Position 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auszuweisen.

- ▶ In der Position werden zum Stichtag 2023 erhaltene Fördermittel in Höhe von 5.793.006,82 EUR für die Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow ausgewiesen. Diese sind größtenteils dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI zuzurechnen.
Der Ausweis der anteiligen Fördermittel für den EVB als Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen ist nicht sachgerecht. Dem Grunde nach handelt es sich um Verbindlichkeiten der HWI gegenüber dem EVB, die ggf. mit den Forderungen der HWI gegen den EVB aufgerechnet werden könnten.
Die Höhe des Fehlers wird seitens des RPA auf ca. 3 Mio EUR geschätzt.
Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.1.2 und 4.1.2.2 verwiesen.

Die Sonstigen Sonderposten wurden in den Berichtsjahren analytisch geprüft. Die Veränderungen gegenüber den Vorjahren resultieren im Wesentlichen nur aus den planmäßigen Auflösungen. Informationen über maßgebliche Zugänge, die ggf. nicht erfasst wurden, liegen dem RPA nicht vor.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang dem Abschnitt G.5 Punkt B 2 zu entnehmen.

4.1.6 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.725.773,93	39.262.931,18	38.761.226,17
Steuerrückstellungen	117.325,37	94.882,65	89.758,68
Sonstige Rückstellungen	8.139.478,50	8.806.558,63	6.099.754,47
Summe Rückstellungen	47.982.577,80	48.164.372,46	44.950.739,32

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die Bürgerschaft hat in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 EUR für Rückstellungen festgelegt.

Die Entwicklung der Rückstellungen und weitere Erläuterungen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 3 zu entnehmen.

Die Prüfung ergab hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen wesentliche Beanstandungen, die unter der entsprechenden Position erläutert werden.

- ▶ Insgesamt ist das RPA der Auffassung, dass die fachamtsübergreifenden Prozesse zur Erfassung und Bewertung der Rückstellungen verbessert werden müssen. Bereits unterjährig sind sachverhaltsbezogene Auswirkungen auf die Rückstellungen buchhalterisch durch Bildung, Auflösung oder Inanspruchnahme zu erfassen. Zum Jahresabschluss ist der Bestand aller Rückstellungen – dem Grunde und der Höhe nach – zu überprüfen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Diese sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert zu bilanzieren. Bei der Ermittlung sind der Rechnungszinssatz von 6 % nach § 6a Abs. 3 EStG sowie die biometrischen Richttafeln „Heubeck 2018 G“ zugrunde zu legen.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Dieser teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellungen maßgeblichen Teilwerte mit.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde entsprechend des Durchführungserlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung für 2022 ein Prozentsatz von 16,6 % und für 2023 von 17,0 % auf die Pensionsrückstellungen angewandt.

Die Rückstellung für die Solidarumlage wird auf Basis der personenbezogenen Umlageberechnungen des KVW unter Berücksichtigung der Entwicklung der umlagepflichtigen Beamten der HWI ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für die Besoldungserhöhungen wurden die individuellen Verhältnisse der Beamten herangezogen.

- ▶ Veränderungen in der Personalstruktur zu den Bilanzstichtagen sind im Mengengerüst für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung sowie für die Solidarumlage nicht sachgerecht berücksichtigt worden.

Die Rückstellung für die Solidarumlage zum 31. Dezember 2022 ist um 16.000,00 EUR zu hoch bewertet. Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 erfolgte ein Wechsel einer Beamtin vom aktiven in den passiven Dienst. In die Berechnung der Rückstellung wurde diese bereits zum 31. Dezember 2022 einbezogen, obwohl der Tatbestand für die Bildung noch nicht eingetreten war.

Bei der Pensions- und Beihilferückstellung fehlt die Rückstellung für einen Beamten, der mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Dienst der HWI ausgetreten ist. Zum Jahresabschluss 2023 besteht somit noch die Verpflichtung zur Abbildung der Rückstellung. Die Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2023 um 71.809,92 EUR zu gering bewertet.

- ▶ Mit dem Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2022 vom 9. Dezember 2022 erfolgte eine rückwirkende Besoldungserhöhung zum 1. Dezember 2022. Die rückwirkende Erhöhung konnte im Rahmen der Auszahlung der Bezüge im HHJ 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bildung einer Rückstellung zur periodengerechten Erfassung des Personalaufwands zum 31. Dezember 2022 in Höhe von ca. 10.000,00 EUR ist unterblieben. Die Personalrückstellungen sind zum Stichtag 2022 entsprechend zu gering bewertet.

Steuerrückstellungen werden für noch abzuführende Steuern gebildet. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen im HHJ 2021 wurde in 2022 eine Umbuchung der Steuerrückstellungen aus den sonstigen Rückstellungen vorgenommen, sodass zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 ein inhaltlich korrekter Ausweis unter den Steuerrückstellungen vorliegt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem für etwaige unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach nicht genau bekannt sind, zu bilden.

- ▶ Die Prüfung hat ergeben, dass eine Rückstellung in Höhe von 139.186,17 EUR zum 31. Dezember 2022 nicht gebildet wurde. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der IT-Unterhaltung aus dem Jahr 2022, diese wurden jedoch erst im Berichtsjahr 2023 erfasst.
- ▶ Weiterhin wurde eine Rückstellung in Höhe von 184.000,00 EUR zum 31. Dezember 2023 nicht gebildet. Diese betrifft die Abrechnung für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung für das vierte Quartal 2023 gegenüber dem EVB.
- ▶ Die Rückstellungen aus finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuern sind an beiden Stichtagen zu hoch bewertet. Die rückwirkende Änderung des Verzinsungssatzes gemäß Abgabenordnung von 6,00 % auf 1,80 % p.a zum 1. Januar 2019 wurde nicht berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Höhe des Fehlers 48.243,28 EUR und 144.869,00 EUR zum Stichtag 2023.
- ▶ Für die Berichtsjahre 2022 und 2023 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Seitens des RPA wurde auf Prüfungshandlungen zur Plausibilisierung der Vollständigkeit in diesem Zusammenhang verzichtet.

Hinsichtlich der Erläuterungen im Anhang zu den Rückstellungen bestehen folgende Hinweise:

- ▶ Die Ausführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nicht geeignet, die Entwicklung der Position hinreichend zu erläutern.

So erfolgte z.B. im HHJ 2022 eine Auflösung der Rückstellung für die Solidarumlage in Höhe von 1.708.800,00 EUR. Diese wesentliche Veränderung aufgrund von Änderungen im Umlagesystem wird nicht erläutert. Durch den Wechsel wurden die Rückstellungen zur Solidarumlage nur noch bis zum 31. Dezember 2023 ermittelt und nicht wie im Anhang erläutert, für die Dauer von 10 Jahren. Das RPA weist darauf hin, dass in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sämtliche Änderungen und Informationen aufzunehmen sind, die die Berechnung und Ermittlung sowie den Ansatz und Ausweis beeinflussen.

- ▶ Die Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen sind verbesserungswürdig. Das RPA empfiehlt die sonstigen Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen in der tabellarischen Darstellung weiter zu untergliedern.

Weiterhin werden Ausführungen zu der Auflösung der Rücklagen der Versorgungskassen an dieser Stelle vorgenommen, die dort inhaltlich falsch sind.

4.1.7 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.716.133,24	66.942.324,16	69.571.226,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.762.408,29	3.383.016,02	1.390.319,55
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden	3.355,49	80.615,14	1.110.729,94
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	7.795.236,94	7.982.239,33	9.566.878,84
Sonstige Verbindlichkeiten	904.895,84	1.035.747,96	1.267.842,94
Summe Verbindlichkeiten	81.182.029,80	79.423.942,61	82.906.997,38

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

- ▶ Grundsätzlich unterliegen Verbindlichkeiten keiner weiteren Bewertung. In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 sind unter den Verbindlichkeiten debitorische Kreditoren enthalten, gegen diese Personen bestehen somit Forderungen. Für diese Forderungen erfolgt keine weitere Bewertung.

Die nicht vorgenommene Bewertung der Forderungen unter den Verbindlichkeiten ist nicht sachgerecht. Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sind die Forderungen mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen zu bewerten.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Kreditorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde verzichtet, da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse im Vordergrund maßgeblich war.

- ▶ Da die Gründe für die Nicht-Einholung von Saldenbestätigungen nun nicht mehr vorliegen, empfiehlt das RPA für die Zukunft diese Möglichkeit der Abstimmung zu nutzen. Gerade mit Blick auf die zukünftige Erstellung des Gesamtabchlusses sollte eine standardisierte Abstimmung zwischen den jeweiligen Finanzbuchhaltungen erfolgen.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen. Für den Jahresabschluss 2022 und 2023 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Feststellung unter Punkt 2.2.
- ▶ Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass interne Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Interne Verbindlichkeiten sind nicht auszuweisen, da diese nur im Innenverhältnis bestehen. Ein Ausweis interner Verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Zudem sollte die Höhe der internen Verbindlichkeiten die Höhe der internen Forderungen entsprechen. In 2022 und 2023 bestehen hier Differenzen.
- ▶ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in den zwingend vorgeschriebenen Bilanzpositionen 4.7 bis 4.9 ausgewiesen werden.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich Verbindlichkeiten für 2022 in Höhe von 1.491.510,85 EUR und für 2023 in Höhe von 406.812,02 EUR. Sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 80.615,14 EUR für 2022. Die verbleibenden Verbindlichkeiten werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 4.5 und 4.10, ausgewiesen.

Bilanzposition	Verbindlichkeiten gemäß PK per 31.12.2023	Verbindlichkeiten gemäß JA 2023	Verbindlichkeiten gemäß PK per 31.12.2022	Verbindlichkeiten gemäß JA 2022
	in EUR			
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-386.012,95	0,00	203.318,36	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	83,13	0,00	1.308,86	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	792.741,84	0,00	1.286.883,63	80.615,14
Summe	<u>406.812,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.491.510,85</u>	<u>80.615,14</u>

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Die Feststellung erfolgt analog zum Jahresabschluss 2020/2021. Aufgrund technischer Defizite der Buchhaltungssoftware H&H war eine Behebung des Fehlers für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht mehr programmseitig umsetzbar.

- ▶ Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung der Sonderposten festgestellt, dass Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 3 Mio. EUR gegenüber dem EVB als Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.1.2, 4.1.2.2 sowie 4.1.5 verwiesen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden zum Stichtag nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese sind im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 2.628.901,95 EUR gesunken und im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 2.773.809,08 EUR gestiegen. Die Steigerung in 2023 erfolgte aufgrund einer Neukreditaufnahme in Höhe von 5.488.400,00 EUR. Die in der Bilanz ausgewiesenen Restschulden sind anhand der Zins- und Tilgungspläne belegt und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Auf die Einholung von Bankbestätigungen wurde verzichtet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 nicht.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Abschnitt G.5 Punkt B 4 des Anhangs sind überwiegend zutreffend.

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	in EUR		
Grabnutzungsentgelte	5.102.588,32	4.789.792,79	4.441.959,56
Sonstige passive RAP	21.949,08	46.287,50	28.716,52
Summe passive RAP	5.124.537,40	4.836.080,29	4.470.676,08

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind auszuweisen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt wurden, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Entgelte für die Grabnutzung erfolgte mit dem Schwerpunkt auf der Einhaltung der korrekten Periodenabgrenzung. Die Plausibilisierung der Berechnungen sowie die in Stichproben geprüften Zuführungen und Auflösungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

- ▶ Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der Ermittlung verbesserungswürdig ist. Zum Stichtag 2023 werden die Grabnutzungsentgelte in Höhe von 65.011,98 EUR aufgrund von nicht vorgenommenen Auflösungen zu hoch ausgewiesen.

4.2 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

4.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung wird gemäß Muster 12 zu § 44 GemHVO-Doppik M-V dargestellt.

- ▶ Im Vorjahresabschluss wurden aufgrund von Übergangsregelungen noch alte Muster gemäß GemHVO-Doppik M-V verwendet. In den nunmehr vorgeschriebenen Mustern wurden Positionen gestrichen oder zusammengefasst. Dadurch können sich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen in den Vorjahreswerten ergeben. Die Veränderung der Muster und etwaige zahlenmäßige Abweichungen zum Vorjahresbericht hätten unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses im Anhang erläutert werden müssen.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen war im Wesentlichen gegeben. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen in wesentlichem Umfang stattgefunden hat, gab es nicht.

Die geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Die Erträge wurden in der Regel zeitnah geltend gemacht.

- ▶ Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat mehrfach eine verbesserungswürdige Verbuchung der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwandspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit in der falschen Position in der Ergebnisrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA ist dieses durch die Vielzahl von Unterkonten bedingt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 verwiesen.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

- ▶ Im vorliegenden Jahresabschluss werden Haushaltsjahre mit besonderen Einflüssen, zum Teil noch durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg und die Energiekrise, abgebildet. Hinsichtlich besonderer Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden nur unbedeutende Erläuterungen vorgenommen. Nach Ansicht des RPA hätten diese Auswirkungen aufgrund der Besonderheit mehr in der Berichterstattung berücksichtigt werden müssen.

Positionen für die im Haushaltsjahr sowie Haushaltsvorjahr keine Beträge auszuweisen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht aufgeführt und erläutert.

4.2.2 Feststellungen zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2022 und 2023 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2023	Ist 2023	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2022	Ist 2022
	in EUR			
Summe der Erträge	78.654.956,50	101.609.580,87	88.102.675,26	103.577.699,48
Summe der Aufwendungen	106.450.463,23	103.696.711,13	97.844.098,16	98.106.795,84
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-27.795.506,73	-2.087.130,26	-9.741.422,90	5.470.903,64
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	743.316,67	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.106.800,00	1.353.821,31	7.175.600,00	377.659,89
Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.800,00	9.691.822,56	0,00	0,00
Jahresergebnis	-15.996.906,73	8.215.196,94	-2.565.822,90	5.848.563,53

Das Jahresergebnis für 2022 wird mit 5.848.563,53 EUR ausgewiesen und stellt eine Verbesserung zur Gesamtermächtigung (GE) in Höhe von 8.414.386,43 EUR dar. Ausschlaggebend dafür sind im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich Steuern und Abgaben in Höhe von 11.266.143,31 EUR. Bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen liegen Minderträge in Höhe von 1.234.481,55 EUR vor. Diese resultieren aus der geringeren Gewinnausschüttung des EVB an die Kernverwaltung, welche die Ausschüttung der Stadtwerke an den EVB beinhaltet. Aufgrund des Ukraine-Konfliktes und der damit einhergehenden finanzielle Risiken reduzierten die Stadtwerke die Ausschüttungen. Mehraufwendungen bestanden im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 1.104.113,25 EUR aufgrund erhöhter außerplanmäßiger Abschreibungen im Rahmen der Veräußerung der Markthalle.

In 2023 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 8.215.196,94 EUR erzielt werden und dieses stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber den Gesamtermächtigungen in Höhe von -15.996.906,73 EUR dar. Das deutlich bessere Ergebnis erfolgte unter anderem aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Steuern und Abgaben in Höhe von 12.778.848,21 EUR (davon Gewerbesteuer 12.241.292,50 EUR) sowie bei den Zuwendungen in Höhe von 3.130.312,65 EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 5.887.142,08 EUR geringer aus als geplant (darunter Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall 2.476.956,54 EUR und Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung 3.197.980,55 EUR). Die sonstigen laufenden Aufwendungen lagen mit 1.913.224,53 EUR aufgrund von Forderungsabgängen sowie Verlusten aus Abgängen von Gegenständen aus dem Sachanlagevermögen über den Planwerten. Das positive Jahresergebnis 2023 ist aber im Wesentlichen auf die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 9.691.822,56 EUR zurückzuführen.

Der Deckungsgrad der Aufwendungen durch die Erträge verbesserte sich für 2022 von 90,0 % (GE) auf 105,6 % (IST) und für 2023 von 73,9 % (GE) auf 98,0 % (IST).

Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2021 von 21.083.608,30 EUR verbleibt zum 31. Dezember 2022 ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 26.932.171,83 EUR und zum 31. Dezember 2023 verbleibt ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 35.147.368,77 EUR.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V soll der Haushaltsabschluss in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweisen.

Der Hansestadt Wismar ist es 2022 und 2023 gelungen, einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu erreichen.

4.2.3 Feststellungen zu Erträgen und Aufwendungen

Die Erträge des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 103.577.699,48 EUR und für 2023 in Höhe von 101.609.580,87 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Erträge	GE	Ist	GE	Ist
	2023	2023	2022	2022
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	58.672.979,12	46.289.231,08	57.555.374,39
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.884.188,60	22.014.501,25	25.405.740,96	26.149.144,68
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.500,00	2.469.269,90	2.194.500,00	2.525.092,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.316,85	2.579.196,00	2.224.600,00	2.474.604,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.372,94	1.572.187,46	1.308.376,19	1.497.701,33
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.777.900,00	2.041.120,57	4.171.700,00	2.937.218,45
sonstige laufende Erträge	5.432.547,20	12.260.326,57	6.508.527,03	10.438.564,24
Summe Erträge	78.654.956,50	101.609.580,87	88.102.675,26	103.577.699,48

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 98.106.795,84 EUR und für 2023 in Höhe von 103.696.711,13 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	GE 2023	Ist 2023	GE 2022	Ist 2022
	in EUR			
Personal- aufwendungen	27.321.100,00	27.445.605,75	26.494.110,00	26.661.270,73
Versorgungs- aufwendungen	2.033.000,00	2.003.180,46	1.947.000,00	2.022.045,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.914.385,90	18.027.243,82	18.537.351,40	15.667.993,84
Abschreibungen	13.036.000,00	13.456.570,36	13.398.276,56	14.502.389,81
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- aufwendungen	32.561.276,24	33.116.482,06	29.226.342,22	29.796.268,49
Zinsaufwendungen und sonstige Finanz- aufwendungen	2.327.400,00	2.477.103,06	2.984.081,19	4.151.977,17
Sonstige laufende Aufwendungen	5.257.301,09	7.170.525,62	5.256.936,79	5.304.850,69
Summe Aufwendungen	<u>106.450.463,23</u>	<u>103.696.711,13</u>	<u>97.844.098,16</u>	<u>98.106.795,84</u>

Zur Prüfung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch stichprobenartige Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Sofern Erträge und Aufwendungen mit korrespondierenden Bilanzpositionen vorlagen, wurden diese zusammen mit der Bilanzposition geprüft.

Aufgrund von Feststellungen bzgl. der Position 7 Andere aktivierte Eigenleistungen kann die Vollständigkeit der erfassten Erträge nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Die Aktivierung von Eigenleistungen dient der vollständigen Erfassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der geschaffenen Vermögenswerte auch die Eigenleistungen der beteiligten Projektleitungen des Amtes für Zentrale Dienste oder des Bauamtes.

In der Ergebnisrechnung hat der Gesetzgeber gemäß § 44 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V zur Abbildung derartiger Sachverhalte die Position „andere aktivierte Eigenleistungen“ vorgesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar legt für die Erfassung der aktivierten Eigenleistungen die Wertgrenze von 5.000,00 EUR fest (Abschnitt 2 Nr. 11).

Gemäß Richtlinie sind die zurechenbaren Arbeitszeitstunden durch die Fachämter zu ermitteln und an die Geschäftsbuchhaltung zu übermitteln. Entsprechende Mitteilungen liegen nicht vor, sodass in den Ergebnisrechnungen der HHJ 2022 und 2023 keine Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen erfasst wurden.

In den Berichtsjahren wurden eine Vielzahl von Bauprojekten durch städtische Beschäftigte mitbetreut, u.a. Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle, Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof, Anbindung Wismar-West oder Erschließung Großgewerbe-standort Wismar-Kritzow. Die erfassten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten aus externen Rechnungen belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Insofern ist das RPA der Ansicht, dass der Wert der internen projektbezogenen Arbeitsstunden die beschlossene Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Jahr 2022 und 2023 deutlich überschreitet. Gleiches ist auch für die Vorjahre anzunehmen.

Die Höhe des Fehlers kann nicht ermittelt werden, jedoch sieht das RPA darin einen systematischen Verstoß gegen § 33 GemHVO-Doppik M-V sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Somit erfolgt eine Einschränkung hinsichtlich der Höhe der ergebniswirksamen Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie in der Folge hinsichtlich der Höhe der aktivierten Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens aus städtischen Baumaßnahmen sowie der Höhe der Abschreibungen darauf.

Die Feststellung erfolgte erstmals zum Jahresabschluss 2019. Eine rückwirkende Behebung des Fehlers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 war nicht mehr sachgerecht umsetzbar.

Die Erarbeitung einer sachgerechten und praktikablen Lösung erfolgt zurzeit durch die Fachämter, die Finanzverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt. Im ersten Schritt erfolgte die Anpassung der Regelungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar. Zum Jahresabschluss 2024 soll die Erfassung von aktivierten Eigenleistungen erstmalig vorgenommen werden.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung der Periodenabgrenzung wurden für das HHJ 2022 Aufwendungen in Höhe von 139.186,17 EUR festgestellt, die erst im Jahr 2023 erfasst wurden. Im HHJ 2023 wurden Aufwendungen in Höhe von 184.000,00 EUR festgestellt, die nicht periodengerecht abgegrenzt wurden.

Es wird auf die Ausführungen zum Pkt. 4.1.6 verwiesen.

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Feststellungen erfolgte die Prüfung der weiteren Positionen ohne nennenswerte Beanstandungen. Es ergaben sich keine weiteren Anhaltspunkte, dass wesentliche Erträge und Aufwendungen nicht vorschriftsmäßig erfasst, gebucht und ordnungsgemäß belegt waren.

Die Ausführungen im Anhang wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

4.3 Feststellungen zur Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach § 48 GemHVO-Doppik M-V wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Muster 12a zu § 48 GemHVO-Doppik M-V.

- ▶ Im Vorjahresabschluss wurden aufgrund von Übergangsregelungen noch alte Muster gemäß GemHVO-Doppik M-V verwendet. In den nunmehr vorgeschriebenen Mustern wurden Positionen gestrichen oder zusammengefasst. Dadurch können sich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen in den Vorjahreswerten ergeben. Die Veränderung der Muster und etwaige zahlenmäßige Abweichungen zum Vorjahresbericht hätten unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses im Anhang erläutert werden müssen.

In der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde abweichend zum Muster die Position 22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V hinzugefügt. Die Einfügung der Position ist grundsätzlich zulässig, sollte jedoch unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses erläutert werden.

4.4 Feststellungen zur Finanzrechnung

4.4.1 Grundsätzliche Feststellungen

Die Finanzrechnung wird gemäß Muster 13 zu § 45 GemHVO-Doppik M-V dargestellt.

- ▶ Im Vorjahresabschluss wurden aufgrund von Übergangsregelungen noch alte Muster gemäß GemHVO-Doppik M-V verwendet. In den nunmehr vorgeschriebenen Mustern wurden Positionen gestrichen oder zusammengefasst. Dadurch können sich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen in den Vorjahreswerten ergeben. Die Veränderung der Muster und etwaige zahlenmäßige Abweichungen zum Vorjahresbericht hätten unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses im Anhang erläutert werden müssen.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen.

Die Finanzrechnung ist im doppischen Buchungsverbund integriert. Das heißt, bei der Buchung auf Bestands- bzw. Erfolgskonten werden die Finanzrechnungskonten automatisch mitgebucht. Diese Verfahrensweise ist lt. GemHVO-Doppik M-V zulässig.

In der Finanzrechnung werden grundsätzlich die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen. Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen sowie zwischen Aufwendungen und Auszahlungen waren plausibel. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen in wesentlichem Umfang stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung in der Regel begründet werden.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres war ordnungsgemäß nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Hansestadt Wismar eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung durch.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

4.4.2 Feststellungen zu laufenden Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für 2022 in Höhe von 13.382.169,73 EUR stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Gesamtermächtigung (-4.813.26,43 EUR), jedoch eine Verschlechterung gegenüber 2021 (15.200.818,04 EUR) dar. Die gute Entwicklung gegenüber den Gesamtermächtigungen begründet sich im Wesentlichen in den geringeren Auszahlungen in Höhe von 77.217.525,66 EUR, bei Gesamtermächtigungen in Höhe von 81.841.229,40 EUR, bei deutlich höheren Einzahlungen in Höhe von 90.599.695,39 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen in Höhe von 77.028.0002,97 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für 2023 beträgt -937.611,87 EUR bei Gesamtermächtigungen in Höhe von -23.032.581,53 EUR. Damit liegt eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planungen vor. Dabei lagen die Einzahlungen um 15.990.685,47 EUR über den Gesamtermächtigungen. Die Auszahlungen dagegen fielen um 6.104.284,19 EUR geringer aus als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo jedoch verschlechtert. Dieses ist auf geringere Einzahlungen bei gleichzeitig gestiegenen Auszahlungen zurückzuführen.

Da die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den entsprechenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen geprüft wurden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Abschnitt 4.2 verwiesen.

Die Erläuterungen im Anhang sind überwiegend zutreffend. Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden durch die separate Darstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen weitestgehend erläutert.

4.4.3 Feststellungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für 2022 beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.611.281,14 EUR (Vorjahr -5.420.839,18 EUR). Er setzt sich zusammen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.062.675,23 EUR (Vorjahr 23.131.913,04 EUR) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.673.956,37 EUR (Vorjahr 28.552.752,22 EUR).

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 10.530.443,80 EUR für 2023. Er ergibt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19.905.170,52 EUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30.435.614,32 EUR.

Im Vergleich zum Haushaltsplan blieb die Investitionstätigkeit weit hinter den Zielen zurück. Dieses ist unter anderem auf Verzögerungen im Bauablauf zurückzuführen. Als zunehmend problematisch erweist sich die Förderpraxis von Bund und Land. Lange Bearbeitungszeiten von Fördermittelbescheiden führen ebenfalls zu Verzögerungen und ggf. finanziellen Engpässen aufgrund notwendiger Vorfinanzierungen durch die Hansestadt Wismar.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Prüfung der Bilanzposten Anlagevermögen und Sonderposten. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- ▶ In der Pos. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden Erstattungen des Landes in Höhe von 476.469,46 EUR für den Wegfall von Straßenbaubeiträgen für den Bereich Kagenmarkt ausgewiesen. Diese sind der Pos. 20 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten darzustellen.

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.1.5 verwiesen.

Die Erläuterungen im Anhang zur Investitionstätigkeit sind überwiegend zutreffend.

4.4.4 Feststellungen zu Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Finanzmittelüberschuss von 11.770.888,59 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 11.468.055,67 EUR ab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2022 liegt mit -3.364.746,44 EUR über dem Niveau des Vorjahres (-3.299.696,61 EUR). In 2022 erfolgte keine Umschuldung oder Neuaufnahme von Darlehen. Der Saldo resultiert somit vollständig aus den Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten.

Im HHJ 2023 erfolgten Umschuldungen in Höhe von 1.881.722,39 EUR sowie die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 5.488.400,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen ergibt sich ein positiver Saldo von 2.043.561,30 EUR.

Die Prüfung der Ein- und Auszahlungen erfolgt im Zusammenhang mit den korrespondierenden Bilanzpositionen. Es wird daher auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen. Die Angaben im Anhang sind weitestgehend zutreffend.

4.4.5 Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -384.308,52 EUR für das HHJ 2022. Für 2023 erfolgt ein Ausweis in Höhe von -1.856.950,19 EUR.

Erläuterungen im Anhang wurden nicht vorgenommen.

- ▶ Das RPA ist der Auffassung, dass insbesondere aufgrund der Position ergänzende Angaben im Anhang notwendig sind, da der Saldo grundsätzlich eher gering ausfallen sollte. Zudem ist in beiden Berichtsjahren die festgelegte Wertgrenze zur Erläuterung erheblicher Unterschiede deutlich überschritten.

4.5 Feststellungen zu den Teilrechnungen

Die produktorientierten Teilrechnungen nach § 46 GemHVO-Doppik M-V wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilrechnungen erfolgen gemäß den Mustern 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V.

- ▶ Im Vorjahresabschluss wurden aufgrund von Übergangsregelungen noch alte Muster gemäß GemHVO-Doppik M-V verwendet. In den nunmehr vorgeschriebenen Mustern wurden Positionen gestrichen oder zusammengefasst. Dadurch können sich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen in den Vorjahreswerten ergeben. Die Veränderung der Muster und etwaige zahlenmäßige Abweichungen zum Vorjahresbericht hätten unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses im Anhang erläutert werden müssen.

Abweichend vom Muster 14 für die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen erfolgte die Erweiterung um die Zeilen 31 bis 34 zur Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen. Dieses hätte unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses im Anhang erläutert werden müssen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung der Teilhaushalte ergab keine Beanstandungen.

Die aus den internen Leistungsverrechnungen erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind deckungsgleich.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten erfolgen im Anhang im Wesentlichen hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der freiwilligen Leistungen und der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

4.6 Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss

4.6.1 Anhang

4.6.1.1 Allgemeine Aussagen zum Anhang

Der nach § 48 GemHVO-Doppik M-V geforderte Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Alle sonstigen Pflichtangaben und Anlagen gemäß GemHVO-Doppik M-V sind im Anhang enthalten.

Hinsichtlich des Umfangs der Prüfung des Anhangs und der Berichterstattung werden folgende Anmerkungen vorangestellt.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2024 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 mitgeteilt. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 verwiesen.

Diese Duldung betrifft u.a. die Entbehrlichkeit von folgenden Angaben im Anhang

- Verzicht auf Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
- Analyse der Haushaltswirtschaft
- Angaben zu den Teilhaushalten

Insgesamt wurden keine wesentlichen Feststellungen zum Anhang getroffen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zur Folge hätten. Hinsichtlich der Berichterstattung wurden Feststellungen getroffen.

- ▶ Grundsätzlich ist das RPA der Auffassung, dass der vorliegende Anhang nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik M-V entspricht.

Erläuterungen zu diversen Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden gar nicht oder inhaltlich nicht hinreichend vorgenommen. Die gewählten tabellarischen Darstellungen sind stellenweise nicht geeignet, die Entwicklung einzelner Posten transparent und nachvollziehbar zu erläutern.

4.6.1.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2022 und 2023 der HWI werden hier allgemeine Ausführungen zum Haushalt und der Genehmigung, zur Ergebnis- sowie Finanzrechnung vorgenommen.

Auf die Darstellung abschlussrelevanter Kennzahlen für die Berichtsjahre sowie der Vorjahre wurde verzichtet.

Da gemäß Duldung der Rechtsaufsicht auf die Analyse der Haushaltswirtschaft verzichtet werden konnte, war die Prüfung der Angaben im Abschnitt G.3. kein Prüfungsschwerpunkt.

4.6.1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind für die Bilanz erhebliche Veränderungen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für die Angaben zur Bilanz wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang vorliegen, sind diese im Abschnitt 4.1 dieses Berichtes aufgeführt.

4.6.1.4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 bzw. § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind für die Ergebnis- und Finanzrechnung die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres und den Gesamtermächtigungen zu vergleichen und wesentliche Abweichungen im Anhang zu erläutern.

Für die Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen und Sachverhalten vorliegen, sind diese in den Abschnitten 4.2 bzw. 4.3 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den tabellarischen Darstellungen wurde bei der Mehrzahl der Positionen der vorgeschriebene Vergleich zwischen der Gesamtermächtigung und den Ist-Werten des Haushaltsjahres vorgenommen.

Bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen in tabellarischer Form in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Sachverhalte unterteilt. Dadurch erfolgt bereits in der Ergebnisrechnung eine überleitende Erläuterung zur Finanzrechnung.

Im Abschnitt G.6.3 erfolgt die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen und Umlagen. Eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung des Investitionsprogramms wird im Abschnitt G.6.4 dargestellt.

Der Abschnitt G.6.5 enthält eine Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar. Die Aufnahme dieser Übersicht in den Jahresabschlussbericht resultiert aus einer Anforderung des Rechnungsprüfungsausschusses in den Vorjahren.

Die Plausibilitätsprüfung der tabellarischen Darstellung und der Erläuterungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte zu machen. Dazu ist ein produktbezogener Soll-Ist-Vergleich der Leistungsmengen und Kennzahlen für die ausgewiesenen wesentlichen Produkte vorzunehmen, um den Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Weiterhin sind Finanzdaten für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen. Diese Angaben sind im Abschnitt 6.6 des Anhangs enthalten.

Die Prüfung der Angaben in den Abschnitten G.6.3 bis G.6.6 war kein Prüfungsschwerpunkt.

4.6.1.5 Aussicht

Der Umfang der Angaben zur künftigen Entwicklung der Hansestadt Wismar ist angemessen. Die Darstellung der Chancen und Risiken ist sachgerecht.

4.6.1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung wurden im Anhang nicht gemacht.

Zwischen dem Stichtag 31. Dezember 2022 und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 bestand ein erheblicher zeitlicher Abstand. Wesentliche Vorgänge in diesem Zeitraum waren daher auf mögliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der HWI zu analysieren.

Relevante Sachverhalte sind dem RPA weder für das Jahr 2022 noch für das Jahr 2023 bekannt.

4.6.1.7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ

Die nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V geforderte Übersicht ist dem Anhang beigefügt und entspricht dem vorgeschriebenen Muster 5a.

Die formelle Prüfung ergab keine Abweichungen zur Finanzrechnung bzw. zur Bilanz.

- Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist in beiden Jahren negativ. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Saldo -3.390.770,85 EUR und zum Stichtag 2023 sind -8.576.382,65 EUR ausgewiesen.

Im Haushaltsplan waren für 2023 Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 5.488.400 EUR veranschlagt und auch genehmigt. Nach vollumfänglicher Aufnahme entsprechender Kredite wird zum Ende des Jahres 2023 ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von + 5.344.832 EUR ausgewiesen.

Dennoch verbleibt in beiden Jahren eine Finanzierungslücke. Nach Auffassung des RPA hätten die Gründe für die Finanzierungslücke, insbesondere die Höhe ausstehender Einzahlungen aus geplanten aber noch nicht abgerufenen Zuwendungen, im Anhang ausführlich erläutert werden müssen.

4.6.1.8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V sind weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der HWI nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind unter den sonstigen Angaben Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorzunehmen.

Die Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen (Punkt G.10.1) sind im Wesentlichen korrekt dargestellt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nur Kostenunterdeckungen darzustellen sind. Eine Darstellung des BgA Gleisanlagen (Produkt 57104) wäre somit nicht vorzunehmen, da keine Kostenunterdeckung besteht.

Die Erläuterungen und Darstellungen zu Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Punkt G.10.6) wird nicht sachgerecht dargestellt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht die aufgelaufenen Aufwendungen, sondern die zukünftigen Auswirkungen aus den eingegangenen Verträgen darzustellen sind.

4.6.2 Anlagenübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Anlagenübersicht ist für beide HHJ vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V sind vorhanden.

- ▶ Die Aufgliederung der Abschreibungen in den Erläuterungen des Anhangs stimmt nicht mit der Anlagenübersicht überein.
- ▶ In den Anlagenübersichten werden Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens in einer separaten Spalte dargestellt, deren Summe in der Regel 0,00 EUR sein sollte. Sofern jedoch Grundstücke zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen umgebucht werden, verbleibt eine Differenz. Es wird empfohlen, diese in der Anlagenübersicht im Interesse der Bilanzklarheit mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

4.6.3 Forderungsübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Forderungsübersicht ist für 2022 und 2023 vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V.

- ▶ Aufgrund der rechtsaufsichtlichen Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 kann in der Forderungsübersicht auf die Unterteilung der Steuerforderungen (Position 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen) verzichtet werden. Hinsichtlich der Unterteilung wurden keine Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die Werte der Forderungsübersichten stimmen mit den zutreffenden Bilanzwerten bzw. Bilanzpositionen überein.

4.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2022/2023 die Verbindlichkeitenübersichten beigefügt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V für die beiden Haushaltsjahre separat erstellt. Die Angaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V waren enthalten.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten im Wesentlichen überein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren, wurden nicht vermerkt.

4.6.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2022/2023 die Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V für beide Jahre erstellt.

Die in der Anlage H.4 für 2022 sowie 2023 ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Daten aus den Ergebnis- und Finanzrechnungen überein.

Die übertragenen Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik M-V wurden in Stichproben geprüft und sind teilweise zu beanstanden.

- ▶ Hinsichtlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wurde festgestellt, dass
 - Mittel in das HH-Folgejahr übertragen wurden, obwohl keine maßnahmenbezogene Bestimmung in der entsprechenden Haushaltsplanung, beispielsweise durch Erläuterung im Vorbericht, vorlag.
 - die Ermächtigungsübertragungen mit einem zu hohen Betrag angesetzt wurden, da diese nur in der Höhe des Ansatzes des HHJ vorgetragen werden dürfen. Somit wurde oft ein Teil der im Haushaltsvorjahr gebildeten Ermächtigungsübertragung in das HH-Folgejahr vorgetragen.
 - Ermächtigungsübertragungen in Konten/Kontengruppen, die nicht einer Instandhaltung im Sinne der Vorschrift zuzuordnen sind, erfolgten.
- ▶ Anhand einer Stichprobe wurde festgestellt, dass Haushaltsreste im Jahr 2024 (im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses) rückwirkend für das Jahr 2022 in Abgang gebracht wurden. Die sodann in Spalte 13 der Finanzrechnung – Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre – ausgewiesenen Summen stimmen nicht mit den im Folgejahr unter Spalte 7 – übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren – der Finanzrechnung ausgewiesenen Summen überein. Das RPA regt an diese fehlerhafte Darstellung im Muster 13 – Finanzrechnung – mit dem Systemanbieter H&H zu klären.

Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO-Doppik M-V, Punkt 15.2 lagen keine Beanstandungen vor.

4.6.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemäß § 53 KV M-V hat die Hansestadt Wismar die Übersichten über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen für 2022 und 2023 beigefügt. Diese waren ohne Beanstandungen.

5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen

Gemäß § 64 Abs. 2 der KV M-V sind für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches Sonderrechnungen zu führen.

Die Hansestadt Wismar hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde mit der Einführung der Doppik ein Leitfaden zur bilanziellen Behandlung der städtebaulichen Sondervermögen herausgegeben. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen. Eine Definition von Produkten und Leistungen ist nicht notwendig.

5.1 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt

Für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt des Haushaltsjahres 2022/2023 gelten hinsichtlich Aufstellung, Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung die gleichen Aussagen wie für Haushaltssatzung und – plan der Hansestadt Wismar. Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 9. Juni 2024 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 24. Mai 2024 angewandt.

Der vorgelegte Jahresabschluss des SSV Altstadt umfasst ebenfalls die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Es wird diesbezüglich auf die Aussagen zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar und der vorliegenden rechtsaufsichtlichen Duldung von Abweichungen zur GemHVO-Doppik M-V unter 2.1 verwiesen.

Die buchhalterische Abbildung des SSV Altstadt basiert auf der Einnahme-Ausgabe-Rechnung des Sanierungsträgers. Zum Ende des Haushaltsjahres wird diese ins Hauptbuch des Sondermandanten 02 übernommen. Seit 2018 wird eine Nebenbuchhaltung für das Anlagevermögen und die Sonderposten geführt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen hat.

Für die Prüfung des SSV Altstadt wurden unter anderem der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2022 herangezogen. Dieser wurden durch den zuständigen Sanierungsträger erstellt und dem RPA der Hansestadt Wismar zur Prüfung übergeben. Der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2023 lag bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des SSV Altstadt ermittelt. Mit Schreiben vom 2. März 2022 hat die Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass für die Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen des SSV individuelle Prozentsätze – abweichend vom Kernhaushalt – anwendbar sind.

Unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen bzgl. der Aufstellung des Jahresabschlusses des SSV Altstadt und der Entwicklung der Vorjahresabschlüsse wurden die prozentualen Wertgrenzen mit 4 % der Summe für Bilanzpositionen bzw. 8 % der maßgeblichen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung festgelegt.

Die einzelnen Posten wurden auf Grundlage vorangegangener Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Qualität des Jahresabschlusses des SSV Altstadt weiter verbessert hat. Die festgestellten Fehler der Vorjahre wurden mit der Zeit behoben und die sonstigen Feststellungen bzw. Hinweise wurden weitestgehend umgesetzt. Organisatorische Veränderungen bzgl. der Jahresabschlusserstellung sowie verbesserte Abstimmungsprozesse mit dem Sanierungsträger wirken sich durchweg positiv aus.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Anhang des SSV Altstadt enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Analyse der Haushaltswirtschaft umfasst im Wesentlichen nur die städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet. Eine Erläuterung von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten erfolgt nur eingeschränkt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass im Anhang gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vorzunehmen ist. Der Umfang sollte in den folgenden Jahresabschlüssen entsprechend angepasst werden.

5.2 Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg

Die bilanzielle Abbildung der weiteren SSV erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht seit dem HHJ 2016 im Kernhaushalt der HWL. Auf Basis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Sanierungsträger erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres die Übernahme ins Hauptbuch des Kernhaushaltes im Mandanten 01. Die Buchungen erfolgen im Produkt 51103 – Städtebauförderung unter Angabe einer spezifischen Verwendung für jedes SSV.

- ▶ Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen.

Sofern wesentliche Feststellungen oder Hinweise mit Bezug zu den Städtebaulichen Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg im Kernhaushalt vorliegen, wurden diese unter Punkt 4 aufgeführt.

6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die vorstehend genannten Prüfungsfeststellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Feststellungen können dem Prüfungsbericht an entsprechender Stelle entnommen werden.

6.1 Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist insbesondere dann geboten, *„wenn entgegen den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht vermittelt oder dies nicht beurteilt werden kann.“*⁴

Weiterhin kann eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten sein *„bei Mängeln aufgrund von festgestellten Verstößen gegen die Vorschriften des § 60 KVM-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Rechnungslegung beziehen. Solche Mängel betreffen insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Jahresabschluss einschließlich der Angaben und Erläuterungen im Anhang sowie in den, den Jahresabschluss erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss.“*⁵

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind nach Auffassung des RPA dem Grunde oder der Höhe nach so wesentlich, dass seitens des RPA – unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Prüfungsgrundsätze – eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks vorgenommen werden muss.

- Mit der fehlenden Zertifizierung für die Buchhaltungssoftware nach dem 16. Dezember 2022 liegt grundsätzlich keine Bestätigung vor, dass die Software den Anforderungen des Finanzwesens in Mecklenburg-Vorpommern genügt. Dieses stellt einen schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar, der jedoch nicht durch die Verwaltung zu vertreten ist.
- Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden die Bilanzwerte des Vorjahres nicht korrekt dargestellt. Zwischen den Bilanzpositionen der Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen besteht jeweils eine Differenz in Höhe von 1.090.010,24 EUR im Ausweis. Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2022 nicht korrekt übernommen.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V der aktivierten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen sowie der Höhe der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wird nur beschränkt bestätigt. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden. Es liegt ein systematischer Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI vor.
- Die Vollständigkeit der liquiden Mittel kann nur eingeschränkt bestätigt werden.

⁴ Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

⁵ Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

- Die Vollständigkeit der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der Ausweis von Buchwerten im Zusammenhang mit zwei wesentlichen Baumaßnahmen, die mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar abgewickelt werden, kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Betroffen sind davon die folgenden Posten:
 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte
 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau
 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung
 - Sonderposten aus Anzahlungen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Der Ausweis der Buchwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Bilanz kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Ein wesentlicher Teil der, im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren, erfassten Grundstücke sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen.
- Der Ausweis der Forderungen erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Forderungen in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

- Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Verbindlichkeiten in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

6.2 Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Über die folgenden Prüfungsfeststellungen ist dem Grunde und/oder der Höhe nach im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022/2023 zu berichten. Sie sind nach Auffassung des RPA jedoch nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022/2023 erfolgte nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nicht mehr möglich.
- Die gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erforderliche halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der HWI ist nicht erfolgt.

- Innerhalb der Bilanzposition 1.2 Sachanlagen liegen wesentliche Ausweisfehler vor:
 - Wesentliche Buchwerte aus der Position 1.2.1 Wald, Forsten sind den Positionen 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke, 1.2.3 Bebaute Grundstücke sowie 1.2.4 Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Insgesamt wurde zum 31. Dezember 2023 ein Restbuchwert von 1.841.052,87 EUR festgestellt, der falsch ausgewiesen ist.
 - Die Anschaffungskosten eines Grundstückes in Höhe von 407.000,00 EUR, die im HHJ 2022 unter der Position 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke erfasst wurde, sind als Infrastrukturvermögen unter der Position 1.2.4 auszuweisen.
 - Die Zahlung der ersten Rate des Kaufpreises eines Grundstückes in Höhe von 575.760,00 EUR, die im HHJ 2023 als Anschaffungskosten unter der Position 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke erfasst wurde, ist als geleistete Anzahlung auf Sachanlagen unter der Position 1.2.10 auszuweisen.
- Die Höhe der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen in der Position 1.3 Finanzanlagen sowie die Zinserträge und sonstigen Zinserträge in der Ergebnisrechnung sind aufgrund eines Berechnungsfehlers um 282.903,84 EUR zu gering.
- In der Buchhaltung wurden Forderungen aus Beiträgen sowie korrespondierend Sonderposten aus Beiträgen aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Höhe von 232.310,45 EUR im Jahr 2022 sowie 97.388,07 EUR in 2023 nicht erfasst.
- Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 247.360,03 EUR und zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 146.665,77 EUR zu hoch ausgewiesen.
- Zum 31. Dezember 2022 wird für die Position 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen ein negativer Betrag in Höhe von 14.610,75 EUR ausgewiesen. Gemäß Ziffer 33.4 V GemHVO-Doppik hätte eine Umbuchung der ausschlaggebenden Verbindlichkeiten erfolgen müssen.
- Innerhalb der Position 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen liegen wesentliche Ausweisfehler vor:
 - Zum Stichtag 2022 wird die Auszahlung von Fördermitteln für den Neubau des Hortgebäudes der Reuterschule in Höhe von 1.183.424,68 EUR als Sonderposten aus Anzahlungen unter der Position 2.1.3 dargestellt. Sachgerecht wäre der Ausweis als Sonderposten aus Zuwendungen unter der Position 2.1.1. Durch die unterbliebene erfolgswirksame Auflösung fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung um 87.123,28 EUR zu gering aus.
 - Zum Stichtag 2023 werden unter der Position 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 476.469,46 EUR aus der Erstattung des Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge ausgewiesen. Sachgerecht wäre der Ausweis als Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten unter 2.1.2.
- In beiden HHJ wurden Rückstellungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen nicht gebildet. Im Ergebnis wird der Buchwert der Rückstellung zum Stichtag 2022 um 139.186,17 EUR und zum Stichtag 2023 um 184.000,00 EUR zu gering ausgewiesen.
- Die Rückstellungen aus finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuern sind an beiden Stichtagen zu hoch bewertet. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Höhe des Fehlers 48.243,28 EUR und 144.869,00 EUR zum Stichtag 2023.
- In der Finanzrechnung werden Erstattungen des Landes in Höhe von 476.469,46 EUR für den Wegfall von Straßenbaubeiträgen in der Position 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. Diese sind der Position 20 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten darzustellen.

6.3 Sonstige Prüfungshinweise

Die nachfolgenden Punkte betreffen allgemeine Prüfungsfeststellungen zur Buchhaltung und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Nach Auffassung des RPA sind diese nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

Jedoch handelt es sich um grundlegende Aspekte, auf die nach Ansicht des RPA im Prüfungsbericht hinzuweisen ist. Diese zeigen notwendige qualitative Verbesserungen auf.

- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Kontenplan der HWI teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben abweicht. Der Kontenrahmenplan der HWI bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Definierte Unterkonten sind kritisch zu prüfen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollte stark reglementiert werden und nur durch die H&H-Anwendungsbetreuung erfolgen. Unzulässige Konten sollten für Buchungen gesperrt werden.
- Das RPA empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig.

- Im Anlagevermögen erfolgt die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung teilweise nicht zeitgerecht. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung. Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden.
- Die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht nach Ansicht des RPA nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollebringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden. Die im Einvernehmen mit dem RPA geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie verbessert die Bewertung der Forderungen erheblich. Die angesetzten Pauschalwertsätze sind zukünftig auf Grundlage von tatsächlichen Forderungsausfällen und Erfahrungswerten zu überprüfen.
- Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA weiterhin im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.
- Bei dem Ausweis von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde festgestellt, dass die Zuordnungen von Wertberichtigungen zu den Positionen nicht den Zuordnungen der entsprechenden Forderungen entsprechen.
- Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass interne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Interne Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht auszuweisen, da diese nur im Innenverhältnis bestehen. Ein Ausweis interner Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Zudem sollte die Höhe der internen Forderungen die Höhe der internen Verbindlichkeiten entsprechen. In 2022 und 2023 bestehen hier Differenzen.
- Die fachamtsübergreifenden Prozesse zur Erfassung und Bewertung der Rückstellungen müssen verbessert werden. Bereits unterjährig sind sachverhaltsbezogene Auswirkungen auf die Rückstellungen buchhalterisch durch Bildung, Auflösung oder Inanspruchnahme zu erfassen. Zum Stichtag ist der Bestand aller Rückstellungen – dem Grunde und der Höhe nach – zu überprüfen.

- Gegenüber den Vorjahren wurden neue gesetzlich verbindliche Muster für die Ergebnisrechnung gemäß § 44 GemHVO-Doppik M-V, Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V sowie Finanzrechnung gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V und die jeweiligen Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik M-V aufgenommen. Aufgrund der Nutzung der aktuellen Muster gegenüber den Vorjahren bestehen Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen, da Positionen gestrichen oder zusammengefasst wurden. Die Veränderung der Muster und etwaige zahlenmäßige Abweichungen hätten unter Punkt G.2 Gliederung des Jahresabschlusses erläutert werden müssen.
- Die Prüfung von Stichproben in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung hat teilweise nicht sachgerechte Verbuchungen der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwands- sowie Auszahlungspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit ggf. in der falschen Position in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Wesentlichste Fehlerursache könnte die Vielzahl von Unterkonten sein.
- Das RPA weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig ist und die Übertragungen auf das Notwendige zu beschränken sind.

7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt geprüft. Zur Prüfung lagen der durch den Bürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit den Bilanzen, den Ergebnisrechnungen, den Finanzrechnungen, den Teilrechnungen, dem Anhang und den Anlagen sowie der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Das RPA erteilt der Hansestadt Wismar folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Aufgrund der fehlenden Zertifizierung der Buchhaltungssoftware liegt ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vor, der jedoch nicht durch die Verwaltung zu vertreten ist.
- Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2022 für die Positionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen nicht korrekt übernommen.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- Die Vollständigkeit der liquiden Mittel kann nur eingeschränkt bestätigt werden.

- Die Vollständigkeit der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der Ausweis von Buchwerten im Zusammenhang mit zwei wesentlichen Baumaßnahmen, die mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar abgewickelt werden, kann nur eingeschränkt bestätigt werden
- Der Ausweis der Buchwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Bilanz kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Wismar, den 25. November 2024
Ort und Datum

gez. _____
C. Treumann
Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2022/2023**

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Aufgrund der fehlenden Zertifizierung der Buchhaltungssoftware liegt ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vor, der jedoch nicht durch die Verwaltung zu vertreten ist.
- Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2022 für die Positionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen nicht korrekt übernommen.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- Die Vollständigkeit der liquiden Mittel kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der Ausweis von Buchwerten im Zusammenhang mit zwei wesentlichen Baumaßnahmen, die mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar abgewickelt werden, kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der Ausweis der Buchwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Bilanz kann nur eingeschränkt bestätigt werden.
- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Wismar, den 25. November 2024
Ort und Datum

gez. _____
C. Treumann
Rechnungsprüfungsamtsleiterin



14 – Rechnungsprüfungsamt
Frau Treumann

Wismar, 26.11.2024

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023
Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar
sowie zum Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ vom 25.11.2024
hier: Stellungnahme des Amtes für Finanzverwaltung**

Sehr geehrte Frau Treumann,

die durch das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Feststellungen wurden seitens des Amtes für Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise werden zum Jahresabschluss 2024 überwiegend berücksichtigt.

Zu den erteilten Einschränkungen wird wie folgt Stellung genommen:

Feststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

- (1) *„Mit der fehlenden Zertifizierung für die Buchhaltungssoftware nach dem 16. Dezember 2022 liegt grundsätzlich keine Bestätigung vor, dass die Software den Anforderungen des Finanzwesens in Mecklenburg-Vorpommern genügt. Dieses stellt einen schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar, der jedoch nicht durch die Verwaltung zu vertreten ist.“*

Stellungnahme:

Die Finanzsoftware H&H pro Doppik wird von der TÜV Informationstechnik GmbH für die im Einsatz befindlichen Versionen zertifiziert. Geprüft werden die landesspezifischen Anforderungen der kommunalen doppelten Buchführung an die im Einsatz befindliche Finanzsoftware. Nach Ablauf der Zertifizierung am 16.12.2022 hat die Hansestadt Wismar maßgeblich an der Novellierung des Prüfkatalogs mitgearbeitet, so dass die Katalogfreigabe am 05.08.2024 erfolgen konnte und somit die Grundlage für den Zertifizierungsprozess gegeben ist. Unabhängig davon liegt eine gültige Bescheinigung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) IDW PW 880 vor.

- (2) *„Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden die Bilanzwerte des Vorjahres nicht korrekt dargestellt. Zwischen den Bilanzpositionen der Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen besteht jeweils eine Differenz in Höhe von 1.090.010,24 EUR im Ausweis. Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2022 nicht korrekt übernommen.“*

Stellungnahme:

Im Jahresabschluss 2020/2021 wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen (Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar) von der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen in Höhe von 1.090.010,24 EUR ohne den dazugehörigen offenen Posten umbucht, damit der korrekte Bilanzausweis zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesen wird. Infolgedessen werden in der Bilanz 2022 die Bilanzverschiebungen aus 2021 nicht korrekt als Eröffnungswerte 2021 abgebildet. Die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Mit der Umstellung der Debitoren/Kreditoren zum Jahresabschluss 2025 werden zukünftig die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Beteiligungen sowie verbundenen Unternehmen korrekt ausgewiesen.

- (3) *„Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO Doppik M-V der aktivierten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen sowie der Höhe der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wird nur beschränkt bestätigt. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden. Es liegt ein systematischer Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI vor.“*

Stellungnahme:

Inwieweit die Arbeitsleistungen der Beschäftigten im Rahmen der Umsetzung städtischer Baumaßnahmen aktivierungsfähige Eigenleistungen im Sinne des § 33 GemHVO-Doppik M-V darstellen, wird derzeit überprüft. Hier gilt es, eine entsprechende/plausible Abgrenzung zu den nicht aktivierungspflichtigen/nicht aktivierungsfähigen Tätigkeiten/Kosten der allgemeinen Verwaltung zu finden. Zum Jahresabschluss 2024 werden in Abstimmung mit den betreffenden Fachämtern sowie dem Rechnungsprüfungsamt aktivierte Eigenleistungen ertragsseitig dargestellt.

- (4) *„Die Vollständigkeit der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann nur eingeschränkt bestätigt werden.“*

Stellungnahme:

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden aufgrund einer fehlerhaften Verbuchung Aufwendungen für die Nutzung einer Freizeiteinrichtung nicht verursachungsgerecht dem Leistungszeitraum Januar - Februar 2023 zugeordnet. Dadurch wurde die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 72.817,37 EUR nicht erfasst. Infolgedessen kommt es in der Ergebnisrechnung 2022/2023 zu einem fehlerhaften Ausweis in dieser Höhe, der sich mit einem prozentualen Anteil am Gesamtvolumen in Höhe von 0,01 % jeweils in 2022 sowie in 2023 auswirkt.

- (5) *„Der Ausweis von Buchwerten im Zusammenhang mit zwei wesentlichen Baumaßnahmen, die mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar abgewickelt werden, kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Betroffen sind davon die folgenden Posten:*

- *Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte*
- *Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau*
- *Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung*
- *Sonderposten aus Anzahlungen*
- *Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung“*

Stellungnahme:

Für die Bauvorhaben Erschließung Gewerbegebiet West, 2. BA (Abwasserdruckleitung) sowie Großgewerbestandort Wismar-Kritzow wurde die vollständige finanzielle Abwicklung der Maßnahmen über den Haushalt der Hansestadt Wismar vereinbart. Die bilanzielle Darstellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte spiegelbildlich mit den Buchwerten in der Bilanz des Sondervermögens EVB. Im Kernhaushalt erfolgte der Ausweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den erhaltenen und noch weiterzuleitenden Fördermitteln auf den nicht korrekten Bilanzpositionen. Die Vermögens- und Ertragslage der Bilanz wird dadurch nicht beeinflusst. Grundsätzlich werden Fördermittel sowie Anschaffungs- und Herstellungskosten für Bauvorhaben des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar ausschließlich in der Bilanz des Sondervermögens EVB abgebildet.

- (6) *„Der Ausweis der Buchwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Bilanz kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Ein wesentlicher Teil der, im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren, erfassten Grundstücke sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen.“*

Stellungnahme:

Die betreffenden Grundstücke im Umlaufvermögen werden im Jahr 2024 von der Bilanzposition A. 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren vollständig auf die Bilanzposition A 1.2 Sachanlagen umgebucht.

(7) *„Der Ausweis der Forderungen erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO Doppik M V. Insbesondere die*

- *Forderungen gegen verbundene Unternehmen*
- *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*
- *Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung*

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Forderungen in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.“

(8) *„Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO Doppik M V. Insbesondere die*

- *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*
- *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*
- *Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung*

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Verbindlichkeiten in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.“

Stellungnahme gemeinsam zu (7) und (8):

Die in der Hansestadt Wismar eingesetzte Buchhaltungssoftware H&H proDoppik ermöglicht lediglich eine 1-zu-1-Zuordnung von Bilanzkonten zu Konten der Ergebnisrechnung. Dies folgt aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit. Somit kann beispielsweise für die buchhalterische Erfassung von Sponsoringleistungen dem Ertragskonto nur ein entsprechendes Bilanzkonto zugeordnet werden. Der gesonderte Ausweis der verschiedenartigen Forderungen und Verbindlichkeiten würde die Einrichtung mehrerer Ertrags- und Aufwandskonten für ein und denselben Geschäftsvorfall erfordern und so zu einem Aufblähen des städtischen Kontenrahmens führen. Durch die bereits gegebene Übersichtlichkeit der bestehenden Konten wurde seitens der Verwaltung jedoch auf das Anlegen zusätzlicher Konten verzichtet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Damit zukünftig die in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V festgeschriebenen Bilanzgliederungen eingehalten werden können, wurde das Softwareunternehmen kontaktiert und auf die Anforderungen bzw. die Notwendigkeit eines separaten Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen hingewiesen. Nunmehr wurden die technischen Voraussetzungen zur Lösung der vorgenannten Problematik geschaffen. Die damit verbundenen manuellen Stammdatenanpassungen von ca. 77.907 Kreditoren- und Debitorenkonten können jedoch aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes erst zum Jahresabschluss 2025 umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Anhang des Jahresabschlusses 2024 ausführlich erläutert.

(9) „Im Verlauf der Prüfung teilte die Finanzverwaltung mit, dass sie Kenntnis über ein bis dato nicht bilanziertes Konto der Hansestadt Wismar bei der Deutschen Bundesbank erlangt hat. Die Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass dieses Konto im Jahr 1999 von der ehemaligen Leitung des Sozialamtes eröffnet wurde. Ob dieses den damaligen Vertretungsregelungen entsprach, war bis zum Ende der Prüfung nicht mehr festzustellen. Das Konto wurde bzw. wird ausschließlich für die Abwicklung von Zahlungsrückläufern im Bereich Wohngeld genutzt. Es handelt sich aus bilanzieller Sicht um durchlaufende Gelder. Verfügungsberechtigt waren bzw. sind ausschließlich Mitarbeitende der Wohngeldstelle der HWI. Zahlungsanweisungen wurden gemeinschaftlich von zwei Mitarbeitenden vorgenommen.“

Das Girokonto der Hansestadt Wismar bei der Deutschen Bundesbank wurde für Wohngeldzahlungen, die dem Empfänger aufgrund bestimmter Umstände (bspw. falsche Kontoverbindung, Todesfall) nicht zugeführt werden konnten, vorübergehend zu wahren. Sofern ein Geldeingang auf diesem Konto verbucht wurde, prüfte die zuständige Sachbearbeiterin anhand des Kontoauszuges, welchem Wohngeldantragsteller die Zahlung zuzuordnen ist. Je nach Sachverhalt wurde das Geld anschließend an die Landeszentralkasse zurücküberwiesen oder an den Antragsteller ausgezahlt, nachdem dieser seine korrekte Bankverbindung mitgeteilt hat. Die Zahlungen wurden durch Überweisungsträger, die von zwei Zeichnungsberechtigten unterschrieben wurden, angewiesen. Am 25.11.2024 erfolgte mit Wirkung zum 31.12.2024 die Kündigung des Girokontos bei der Deutschen Bundesbank. Zukünftig werden die Rückläufer auf ein Verwahrkonto bei der Hansestadt Wismar als Verbindlichkeit bis zur Rückzahlung an die Landeszentralkasse M-V.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Beyer
Bürgermeister



Hansestadt Wismar

Jahresabschluss
2022/2023



Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	5
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	8
C. Finanzrechnung	15
D. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen	20
E. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen	27
F. Bilanz	34
G. Anhang	39
1. Rechtsgrundlagen	40
2. Gliederung des Jahresabschlusses	40
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	40
3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung	40
3.2 Ergebnisrechnung	43
3.3 Finanzrechnung	43
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
5. Erläuterung der Bilanz	51
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	51
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	70
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	86
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	87
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	131
6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	156
6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes	158
6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar	169
6.6 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	184
7. Aussicht	215
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	217

9.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	218
10.	Sonstige Angaben	220
10.1	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	220
10.2	Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind	221
10.3	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	221
10.4	Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	222
10.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	222
10.6	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	222
10.7	Sonstige Haftungsverhältnisse	224
10.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	224
10.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	224
10.10	Derivative Finanzinstrumente	225
10.11	Beteiligungen	226
10.12	Mitgliedschaften	228
10.13	Sonstige wesentliche Verträge	228
10.14	Personalbestand	229
H. Anlagen		231
1.	Anlagenübersicht	232
2.	Forderungsübersicht	236
3.	Verbindlichkeitenübersicht	238
4.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	240
5.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	244



A. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.289.231,08	0,00	46.289.231,08	57.555.374,39	-11.266.143,31	56.325.779,71	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.351.746,71	53.994,25	25.405.740,96	26.149.144,68	-743.403,72	26.601.983,90	264.400,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.194.500,00	0,00	2.194.500,00	2.525.092,03	-330.592,03	2.237.641,20	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.224.600,00	0,00	2.224.600,00	2.474.604,36	-250.004,36	2.196.976,51	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.308.376,19	0,00	1.308.376,19	1.497.701,33	-189.325,14	1.677.656,63	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.171.700,00	0,00	4.171.700,00	2.937.218,45	1.234.481,55	4.933.769,73	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.508.527,03	0,00	6.508.527,03	10.438.564,24	-3.930.037,21	6.444.213,19	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	88.048.681,01	53.994,25	88.102.675,26	103.577.699,48	-15.475.024,22	100.418.020,87	264.400,00	
11	- Personalaufwendungen	26.494.110,00	0,00	26.494.110,00	26.661.270,73	-167.160,73	24.846.730,78	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.947.000,00	0,00	1.947.000,00	2.022.045,11	-75.045,11	2.109.478,07	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.917.534,25	2.619.817,15	18.537.351,40	15.667.993,84	2.869.357,56	14.883.912,48	2.539.782,08	52
14	- Abschreibungen	13.398.276,56	0,00	13.398.276,56	14.502.389,81	-1.104.113,25	12.293.268,69	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.226.342,22	0,00	29.226.342,22	29.796.268,49	-569.926,27	26.133.133,01	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.984.081,19	0,00	2.984.081,19	4.151.977,17	-1.167.895,98	2.272.586,38	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.256.936,79	0,00	5.256.936,79	5.304.850,69	-47.913,90	5.233.500,70	54.824,65	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	95.224.281,01	2.619.817,15	97.844.098,16	98.106.795,84	-262.697,68	87.772.610,11	2.594.606,73	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.175.600,00	-2.565.822,90	-9.741.422,90	5.470.903,64	-15.212.326,54	12.645.410,76	-2.330.206,73	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	7.175.600,00	0,00	7.175.600,00	377.659,89	6.797.940,11	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.691.822,56	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-2.565.822,90	-2.565.822,90	5.848.563,53	-8.414.386,43	2.953.588,20	-2.330.206,73	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				21.083.608,30				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				26.932.171,83				

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	0,00	45.894.130,91	58.672.979,12	-12.778.848,21	57.555.374,39	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.619.788,60	264.400,00	18.884.188,60	22.014.501,25	-3.130.312,65	26.149.144,68	79.134,79	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.500,00	0,00	2.210.500,00	2.469.269,90	-258.769,90	2.525.092,03	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.316,85	0,00	2.271.316,85	2.579.196,00	-307.879,15	2.474.604,36	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.372,94	0,00	1.184.372,94	1.572.187,46	-387.814,52	1.497.701,33	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.777.900,00	0,00	2.777.900,00	2.041.120,57	736.779,43	2.937.218,45	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	5.432.547,20	0,00	5.432.547,20	12.260.326,57	-6.827.779,37	10.438.564,24	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	78.390.556,50	264.400,00	78.654.956,50	101.609.580,87	-22.954.624,37	103.577.699,48	79.134,79	
11	- Personalaufwendungen	27.321.100,00	0,00	27.321.100,00	27.445.605,75	-124.505,75	26.661.270,73	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	2.033.000,00	0,00	2.033.000,00	2.003.180,46	29.819,54	2.022.045,11	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.374.603,82	2.539.782,08	23.914.385,90	18.027.243,82	5.887.142,08	15.667.993,84	3.041.220,19	52
14	- Abschreibungen	13.036.000,00	0,00	13.036.000,00	13.456.570,36	-420.570,36	14.502.389,81	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.561.276,24	0,00	32.561.276,24	33.116.482,06	-555.205,82	29.796.268,49	243.018,48	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400,00	0,00	2.327.400,00	2.477.103,06	-149.703,06	4.151.977,17	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.202.476,44	54.824,65	5.257.301,09	7.170.525,62	-1.913.224,53	5.304.850,69	196.764,56	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	103.855.856,50	2.594.606,73	106.450.463,23	103.696.711,13	2.753.752,10	98.106.795,84	3.481.003,23	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.465.300,00	-2.330.206,73	-27.795.506,73	-2.087.130,26	-25.708.376,47	5.470.903,64	-3.401.868,44	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	743.316,67	-743.316,67	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.106.800,00	0,00	2.106.800,00	1.353.821,31	752.978,69	377.659,89	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.800,00	0,00	9.691.800,00	9.691.822,56	-22,56	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-13.666.700,00	-2.330.206,73	-15.996.906,73	8.215.196,94	-24.212.103,67	5.848.563,53	-3.401.868,44	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				26.932.171,83				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				35.147.368,77				



B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.289.231,08	0,00	46.289.231,08	57.555.374,39	-11.266.143,31	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.600,00	0,00	27.600,00	26.445,46	1.154,54	4011
	1.2 Grundsteuer B	6.205.000,00	0,00	6.205.000,00	6.265.191,51	-60.191,51	4012
	1.3 Gewerbesteuer	23.597.331,08	0,00	23.597.331,08	32.884.238,02	-9.286.906,94	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.840.700,00	0,00	11.840.700,00	12.911.826,21	-1.071.126,21	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.783.600,00	0,00	3.783.600,00	4.027.031,03	-243.431,03	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	835.000,00	0,00	835.000,00	1.440.642,16	-605.642,16	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.351.746,71	53.994,25	25.405.740,96	26.149.144,68	-743.403,72	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	13.487.700,00	0,00	13.487.700,00	13.994.883,65	-507.183,65	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.994.041,81	0,00	2.994.041,81	3.487.018,61	-492.976,80	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	812.528,34	53.994,25	866.522,59	608.698,82	257.823,77	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.057.476,56	0,00	8.057.476,56	8.057.543,60	-67,04	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.194.500,00	0,00	2.194.500,00	2.525.092,03	-330.592,03	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.333.700,00	0,00	1.333.700,00	1.677.365,97	-343.665,97	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	366.200,00	0,00	366.200,00	364.989,46	1.210,54	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	129.600,00	0,00	129.600,00	129.532,96	67,04	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.224.600,00	0,00	2.224.600,00	2.474.604,36	-250.004,36	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.224.600,00	0,00	2.224.600,00	2.474.604,36	-250.004,36	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.308.376,19	0,00	1.308.376,19	1.497.701,33	-189.325,14	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.171.700,00	0,00	4.171.700,00	2.937.218,45	1.234.481,55	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,27	-0,27	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.171.700,00	0,00	4.171.700,00	2.937.218,18	1.234.481,82	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	6.508.527,03	0,00	6.508.527,03	10.438.564,24	-3.930.037,21	451, 46, 491
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	924.400,00	0,00	924.400,00	1.215.900,31	-291.500,31	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.728.360,00	0,00	1.728.360,00	3.066.331,59	-1.337.971,59	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	88.048.681,01	53.994,25	88.102.675,26	103.577.699,48	-15.475.024,22	
11	– Personalaufwendungen	26.494.110,00	0,00	26.494.110,00	26.661.270,73	-167.160,73	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	3.407.360,00	0,00	3.407.360,00	3.907.436,49	-500.076,49	507
12	– Versorgungsaufwendungen	1.947.000,00	0,00	1.947.000,00	2.022.045,11	-75.045,11	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.917.534,25	2.619.817,15	18.537.351,40	15.667.993,84	2.869.357,56	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	4.478.366,15	0,00	4.478.366,15	4.437.003,78	41.362,37	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.737.858,39	2.279.087,13	6.016.945,52	3.348.108,17	2.668.837,35	523
14	– Abschreibungen	13.398.276,56	0,00	13.398.276,56	14.502.389,81	-1.104.113,25	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.226.342,22	0,00	29.226.342,22	29.796.268,49	-569.926,27	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.700.461,14	0,00	7.700.461,14	8.270.387,41	-569.926,27	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.759.943,43	0,00	2.759.943,43	2.759.943,43	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	18.765.937,65	0,00	18.765.937,65	18.765.937,65	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.984.081,19	0,00	2.984.081,19	4.151.977,17	-1.167.895,98	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.172.731,19	0,00	2.172.731,19	3.332.366,04	-1.159.634,85	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	811.350,00	0,00	811.350,00	819.611,13	-8.261,13	579
18	– Sonstige Aufwendungen	5.256.936,79	0,00	5.256.936,79	5.304.850,69	-47.913,90	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	95.224.281,01	2.619.817,15	97.844.098,16	98.106.795,84	-262.697,68	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.175.600,00	-2.565.822,90	-9.741.422,90	5.470.903,64	-15.212.326,54	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.175.600,00	0,00	7.175.600,00	377.659,89	6.797.940,11	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	3.827.400,00	0,00	3.827.400,00	106.426,82	3.720.973,18	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-2.565.822,90	-2.565.822,90	5.848.563,53	-8.414.386,43	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				21.083.608,30		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				26.932.171,83		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	0,00	45.894.130,91	58.672.979,12	-12.778.848,21	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.600,00	0,00	27.600,00	26.445,46	1.154,54	4011
	1.2 Grundsteuer B	6.214.000,00	0,00	6.214.000,00	6.265.067,84	-51.067,84	4012
	1.3 Gewerbesteuer	21.048.530,91	0,00	21.048.530,91	33.289.823,41	-12.241.292,50	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.636.100,00	0,00	13.636.100,00	13.509.529,67	126.570,33	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.107.900,00	0,00	4.107.900,00	4.050.932,88	56.967,12	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	860.000,00	0,00	860.000,00	1.531.179,86	-671.179,86	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.619.788,60	264.400,00	18.884.188,60	22.014.501,25	-3.130.312,65	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	6.798.400,00	0,00	6.798.400,00	7.707.325,40	-908.925,40	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	520.000,00	-520.000,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.328.100,00	0,00	3.328.100,00	3.745.379,46	-417.279,46	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	852.588,60	264.400,00	1.116.988,60	1.225.672,84	-108.684,24	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.640.700,00	0,00	7.640.700,00	8.816.123,55	-1.175.423,55	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.500,00	0,00	2.210.500,00	2.469.269,90	-258.769,90	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.333.700,00	0,00	1.333.700,00	1.574.164,99	-240.464,99	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	367.200,00	0,00	367.200,00	451.304,46	-84.104,46	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	129.600,00	0,00	129.600,00	130.145,42	-545,42	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.316,85	0,00	2.271.316,85	2.579.196,00	-307.879,15	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.316,85	0,00	2.271.316,85	2.579.196,00	-307.879,15	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.372,94	0,00	1.184.372,94	1.572.187,46	-387.814,52	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.777.900,00	0,00	2.777.900,00	2.041.120,57	736.779,43	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	34.790,93	-34.790,93	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.777.900,00	0,00	2.777.900,00	2.006.329,64	771.570,36	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	5.432.547,20	0,00	5.432.547,20	12.260.326,57	-6.827.779,37	451, 46, 491
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	347.100,00	0,00	347.100,00	249.627,60	97.472,40	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.226.400,00	0,00	1.226.400,00	2.667.023,53	-1.440.623,53	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	78.390.556,50	264.400,00	78.654.956,50	101.609.580,87	-22.954.624,37	
11	– Personalaufwendungen	27.321.100,00	0,00	27.321.100,00	27.445.605,75	-124.505,75	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.810.500,00	0,00	2.810.500,00	2.400.049,68	410.450,32	507
12	– Versorgungsaufwendungen	2.033.000,00	0,00	2.033.000,00	2.003.180,46	29.819,54	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.374.603,82	2.539.782,08	23.914.385,90	18.027.243,82	5.887.142,08	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	6.783.600,00	0,00	6.783.600,00	4.306.643,46	2.476.956,54	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.278.688,84	2.077.433,52	7.356.122,36	4.158.141,71	3.197.980,65	523
14	– Abschreibungen	13.036.000,00	0,00	13.036.000,00	13.456.570,36	-420.570,36	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.561.276,24	0,00	32.561.276,24	33.116.482,06	-555.205,82	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.458.445,33	0,00	8.458.445,33	8.653.833,03	-195.387,70	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.604.530,91	0,00	2.604.530,91	2.604.530,91	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	21.498.300,00	0,00	21.498.300,00	21.858.118,12	-359.818,12	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400,00	0,00	2.327.400,00	2.477.103,06	-149.703,06	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.278.500,00	0,00	2.278.500,00	2.391.302,67	-112.802,67	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	48.900,00	0,00	48.900,00	85.800,39	-36.900,39	579
18	– Sonstige Aufwendungen	5.202.476,44	54.824,65	5.257.301,09	7.170.525,62	-1.913.224,53	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	103.855.856,50	2.594.606,73	106.450.463,23	103.696.711,13	2.753.752,10	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.465.300,00	-2.330.206,73	-27.795.506,73	-2.087.130,26	-25.708.376,47	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	743.316,67	-743.316,67	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.106.800,00	0,00	2.106.800,00	1.353.821,31	752.978,69	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	2.106.800,00	0,00	2.106.800,00	433.448,71	1.673.351,29	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.800,00	0,00	9.691.800,00	9.691.822,56	-22,56	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-13.666.700,00	-2.330.206,73	-15.996.906,73	8.215.196,94	-24.212.103,67	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				26.932.171,83		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				35.147.368,77		



C. Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.532.281,08	265.960,30	45.798.241,38	60.285.001,47	-14.486.760,09	54.799.834,02	184.121,51	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.294.270,15	61.743,26	17.356.013,41	18.071.014,72	-715.001,31	19.567.128,37	286.423,54	61							
3	+ + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	0,00	62							
4	+ + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.224.900,00	448,05	2.225.348,05	2.748.543,30	-523.195,25	2.271.407,60	41.537,58	63							
5	+ + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.340.100,00	4.117,80	2.344.217,80	2.380.748,20	-36.530,40	2.318.237,46	56.446,19	641							
6	+ + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.308.476,19	175.718,73	1.484.194,92	1.553.939,81	-69.744,89	1.453.894,63	229.332,09	642, 647-648							
7	+ + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.259.900,00	0,00	3.259.900,00	1.860.989,75	1.398.910,25	3.250.318,31	50.000,00	67							
8	+ + Sonstige laufende Einzahlungen	3.706.167,03	853.920,38	4.560.087,41	3.699.458,14	860.629,27	3.091.910,36	117.990,66	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	75.666.094,45	1.361.908,52	77.028.002,97	90.599.695,39	-13.571.692,42	86.752.742,55	965.851,57								
10	- Personal auszahlungen	23.371.850,00	22.788,82	23.394.638,82	23.046.119,72	348.519,10	22.157.018,14	63.477,16	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	2.766.800,00	115,98	2.766.915,98	2.818.828,86	-51.912,88	2.956.251,45	-21.386,40	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.971.613,54	2.830.315,28	18.801.928,82	15.331.065,93	3.470.862,89	14.646.975,26	4.317.638,54	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.218.875,07	655.572,71	29.874.447,78	29.871.317,67	3.130,11	25.458.561,45	-106.994,74	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.227.131,19	142.460,28	2.369.591,47	2.136.994,02	232.597,45	3.005.647,23	214.289,34	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.592.724,65	40.981,88	4.633.706,53	4.013.199,46	620.507,07	3.327.470,98	224.308,79	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	78.148.994,45	3.692.234,95	81.841.229,40	77.217.525,66	4.623.703,74	71.551.924,51	4.691.332,69								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.482.900,00	-2.330.326,43	-4.813.226,43	13.382.169,73	-18.195.396,16	15.200.818,04	-3.725.481,12								
19	+ + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.609.881,28	31.684.507,71	51.294.388,99	12.915.992,48	38.378.396,51	22.387.587,85	36.999.417,89	681, 6833							
20	+ + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	212.354,88	274.223,88	486.578,76	217.890,24	268.688,52	210.860,03	268.688,52	682, 6830-6832, 6834-6839							
21	+ + Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.832.248,43	113.808,50	1.946.056,93	1.923.428,03	22.628,90	528.101,04	15.236,10	684-686							
22	+ + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	0,00	5.300,00	5.364,48	-64,48	5.364,12	0,00	687							
23	+ + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.659.784,59	32.072.540,99	53.732.324,68	15.062.675,23	38.669.649,45	23.131.913,04	37.283.342,51								
25	- - Auszahlungen für Anlagevermögen	23.907.084,59	42.294.076,03	66.201.160,62	16.673.956,37	49.527.204,25	28.552.752,22	48.126.983,96	781, 784-786							
26	- - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	45.134,32	45.134,32	0,00	45.134,32	0,00	45.134,32	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	23.907.084,59	42.339.210,35	66.246.294,94	16.673.956,37	49.572.338,57	28.552.752,22	48.172.118,28								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.247.300,00	-10.266.670,26	-12.513.970,26	-1.611.281,14	-10.902.689,12	-5.420.839,18	-10.888.775,77								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-4.730.200,00	-12.596.996,69	-17.327.196,69	11.770.888,59	-29.098.085,28	9.779.978,86	-14.614.256,89								
31	+ + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.473.100,00	0,00	3.473.100,00	3.364.746,44	108.353,56	3.299.696,61	0,00	791000-792631, 792633-792999							
33	- - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792632							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.473.100,00	0,00	-3.473.100,00	-3.364.746,44	-108.353,56	-3.299.696,61	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	27.458,00	27.458,00	-384.308,52	411.766,52	165.475,69	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-8.203.300,00	-12.569.538,69	-20.772.838,69	8.021.833,63	-28.794.672,32	6.645.757,94	-14.614.256,89								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-5.956.000,00	-2.330.326,43	-8.286.326,43	10.017.423,29	-18.303.749,72	11.901.121,43	-3.725.481,12								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-8.240.221,05	15.207.699,35											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-16.526.547,48	25.225.122,64											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	184.121,51	46.078.252,42	58.869.766,95	-12.791.514,53	60.285.001,47	103.180,81	60							
2	+ + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.979.088,60	286.423,54	11.265.512,14	13.051.686,34	-1.786.174,20	18.071.014,72	247.445,55	61							
3	+ + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.224.900,00	41.537,58	2.266.437,58	2.582.388,63	-315.951,05	2.748.543,30	22.612,33	63							
5	+ + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.386.816,85	56.446,19	2.443.263,04	2.702.187,91	-258.924,87	2.380.748,20	37.256,92	641							
6	+ + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.472,94	229.332,09	1.413.805,03	1.683.991,76	-270.186,73	1.553.939,81	150.421,59	642, 647-648							
7	+ + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.847.500,00	50.000,00	1.897.500,00	1.834.354,48	63.145,52	1.860.989,75	0,00	67							
8	+ + Sonstige laufende Einzahlungen	4.220.947,20	117.990,66	4.338.937,86	4.970.017,47	-631.079,61	3.699.458,14	76.221,05	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	68.737.856,50	965.851,57	69.703.708,07	85.694.393,54	-15.990.685,47	90.599.695,39	637.138,25								
10	- Personal auszahlungen	24.644.900,00	63.477,16	24.708.377,16	24.937.746,13	-229.368,97	23.046.119,72	58.984,77	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	2.898.400,00	-21.386,40	2.877.013,60	2.403.645,55	473.368,05	2.818.828,86	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.083.429,34	4.317.638,54	25.401.067,88	19.557.231,13	5.843.836,75	15.331.065,93	3.424.992,14	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	32.561.276,24	-106.994,74	32.454.281,50	32.621.369,29	-167.087,79	29.871.317,67	604.514,83	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.327.400,00	214.289,34	2.541.689,34	2.793.440,52	-251.751,18	2.136.994,02	226.663,16	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.529.551,33	224.308,79	4.753.860,12	4.318.572,79	435.287,33	4.013.199,46	504.068,03	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	88.044.956,91	4.691.332,69	92.736.289,60	86.632.005,41	6.104.284,19	77.217.525,66	4.819.222,93								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.307.100,41	-3.725.481,12	-23.032.581,53	-937.611,87	-22.094.969,66	13.382.169,73	-4.182.084,68								
19	+ + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.864.109,06	36.282.958,66	58.147.067,72	18.310.375,62	39.836.692,10	12.915.992,48	36.242.179,77	681, 6833							
20	+ + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	825.047,07	261.101,35	1.086.148,42	838.993,20	247.155,22	217.890,24	247.155,22	682, 6830-6832, 6834-6839							
21	+ + Einzahlungen aus Anlagevermögen	536.583,24	15.236,10	551.819,34	750.112,15	-198.292,81	1.923.428,03	-1.288,01	684-686							
22	+ + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	0,00	5.300,00	5.689,55	-389,55	5.364,48	0,00	687							
23	+ + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	23.231.039,37	36.559.296,11	59.790.335,48	19.905.170,52	39.885.164,96	15.062.675,23	36.488.046,98								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	30.572.566,16	47.554.717,90	78.127.284,06	30.075.585,52	48.051.698,54	16.673.956,37	44.052.552,96	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	360.028,80	0,00	360.028,80	360.028,80	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	30.932.594,96	47.554.717,90	78.487.312,86	30.435.614,32	48.051.698,54	16.673.956,37	44.052.552,96								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.701.555,59	-10.995.421,79	-18.696.977,38	-10.530.443,80	-8.166.533,58	-1.611.281,14	-7.564.505,98								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-27.008.656,00	-14.720.902,91	-41.729.558,91	-11.468.055,67	-30.261.503,24	11.770.888,59	-11.746.590,66								
31	+ + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.588.400,00	0,00	7.588.400,00	7.370.122,39	218.277,61	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.685.600,00	0,00	3.685.600,00	3.301.270,70	384.329,30	3.364.746,44	146.549,09	791000-792631, 792633-792999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.251.544,00	0,00	2.251.544,00	2.025.290,39	226.253,61	0,00	0,00	792632							

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.651.256,00	0,00	1.651.256,00	2.043.561,30	-392.305,30	-3.364.746,44	-146.549,09	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-1.856.950,19	1.856.950,19	-384.308,52	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-25.357.400,00	-14.720.902,91	-40.078.302,91	-11.281.444,56	-28.796.858,35	8.021.833,63	-11.893.139,75	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-22.992.700,41	-3.725.481,12	-26.718.181,53	-4.238.882,57	-22.479.298,96	10.017.423,29	-4.328.633,77	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-7.178.138,04	25.225.122,64				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-33.896.319,57	20.986.240,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			511.500,00	360.028,80				6681-6682



D. Übersicht über die Teilergebnis- rechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.289.231,08	57.555.374,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.405.740,96	26.149.144,68	700,00	24.226,93	888.200,00	931.268,88	462.400,00	501.645,44
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.194.500,00	2.525.092,03	12.000,00	2.510,15	200,00	1.102,43	4.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.224.600,00	2.474.604,36	1.400,00	2.789,49	1.397.900,00	1.449.919,48	315.900,00	306.453,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.308.376,19	1.497.701,33	36.100,00	31.307,85	315.500,00	353.961,26	70.000,00	135.320,96
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.171.700,00	2.937.218,45	74.400,00	163.258,97	143.300,00	96.129,11	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.508.527,03	10.438.564,24	23.000,00	147.299,60	1.484.900,00	2.276.966,43	815.119,08	809.622,20
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	88.102.675,26	103.577.699,48	147.600,00	371.392,99	4.230.000,00	5.109.347,59	1.667.419,08	1.753.042,36
11	- Personalaufwendungen	26.494.110,00	26.661.270,73	2.305.800,00	2.545.491,70	6.367.300,00	6.382.546,06	1.734.400,00	1.725.129,82
12	- Versorgungsaufwendungen	1.947.000,00	2.022.045,11	178.300,00	175.417,07	419.300,00	500.195,14	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.537.351,40	15.667.993,84	250.500,00	289.715,29	3.953.895,07	2.456.916,80	884.500,70	907.815,33
14	- Abschreibungen	13.398.276,56	14.502.389,81	1.600,00	1.372,47	2.486.376,56	2.758.449,76	627.600,00	617.907,19
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.226.342,22	29.796.268,49	32.000,00	13.653,06	18.500,00	7.702,45	7.418,17	7.418,17
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.984.081,19	4.151.977,17	0,00	0,00	0,00	1.202.904,67	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	5.256.936,79	5.304.850,69	402.200,00	415.487,76	633.558,49	725.054,20	1.026.528,31	1.007.351,19
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	97.844.098,16	98.106.795,84	3.170.400,00	3.441.137,35	13.878.930,12	14.033.769,08	4.280.447,18	4.265.621,70
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.741.422,90	5.470.903,64	-3.022.800,00	-3.069.744,36	-9.648.930,12	-8.924.421,49	-2.613.028,10	-2.512.579,34
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	777.100,00	304.409,63	0,00	0,00	236.400,00	270.790,41	7.400,00	33.157,22
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	777.100,00	304.409,63	0,00	15.182,76	35.700,00	3.485,58	174.500,00	190.112,31
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.741.422,90	5.470.903,64	-3.022.800,00	-3.084.927,12	-9.448.230,12	-8.657.116,66	-2.780.128,10	-2.669.534,43

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.724.094,25	2.462.998,13	841.495,83	873.828,99	1.202.678,35	1.150.683,56	2.804.430,72	2.721.590,49
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600,00	1.732,78	1.474.400,00	1.630.936,83	100.700,00	94.156,32	602.400,00	794.439,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.000,00	36.777,35	278.500,00	389.354,98	209.900,00	289.309,30	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	12.463,12	25.000,00	134.173,63	301.700,00	282.710,58	559.076,19	547.763,93
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	83.700,00	63.671,40	536.000,00	294.549,67	18.600,00	8.824,22	55.800,00	47.622,24
9	+ Sonstige Erträge	153.500,00	239.473,31	2.009.260,00	2.387.793,36	43.047,95	188.923,47	2.000,00	322.994,03
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.983.894,25	2.817.116,09	5.164.655,83	5.710.637,46	1.876.626,30	2.014.607,45	4.023.706,91	4.434.410,43
11	– Personalaufwendungen	2.277.600,00	2.194.098,82	8.254.760,00	8.152.847,13	2.413.450,00	2.603.746,90	3.140.800,00	3.057.410,30
12	– Versorgungsaufwendungen	104.900,00	105.914,97	1.129.900,00	1.125.877,94	26.600,00	26.546,36	88.000,00	88.093,63
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.724,50	98.862,96	1.658.366,65	1.313.471,70	4.739.482,25	4.335.263,46	2.012.682,23	1.402.748,30
14	– Abschreibungen	2.464.900,00	2.476.148,17	1.207.000,00	1.198.889,02	1.568.800,00	2.250.047,75	5.042.000,00	5.199.575,45
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	54.320,20	54.210,20	7.091.714,18	6.997.505,14	7.839,78	701.229,58
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.804,99	0,00	45.894,58
18	– Sonstige Aufwendungen	85.400,00	145.681,29	779.482,77	732.349,84	680.223,30	719.546,60	706.043,92	989.408,81
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.355.524,50	5.020.706,21	13.083.829,62	12.577.645,83	16.520.269,73	16.986.461,20	10.997.365,93	11.484.360,65
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.371.630,25	-2.203.590,12	-7.919.173,79	-6.867.008,37	-14.643.643,43	-14.971.853,75	-6.973.659,02	-7.049.950,22
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	523.300,00	462,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	540,02	58.500,00	73.924,16	18.400,00	20.544,80	490.000,00	620,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.371.630,25	-2.204.130,14	-7.454.373,79	-6.940.470,53	-14.662.043,43	-14.992.398,55	-7.453.659,02	-7.050.570,22

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.289.231,08	57.555.374,39						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.481.741,81	17.482.902,26						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	213,78						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.259.900,00	2.263.162,84						
9	+ Sonstige Erträge	1.977.700,00	4.065.491,84						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	68.008.772,89	81.367.145,11						
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.615.200,00	4.863.200,00						
14	– Abschreibungen	0,00	0,00						
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.014.549,89	22.014.549,89						
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.984.081,19	2.849.372,93						
18	– Sonstige Aufwendungen	943.500,00	569.971,00						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	30.557.331,08	30.297.093,82						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	37.451.441,81	51.070.051,29						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	37.451.441,81	51.070.051,29						

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	58.672.979,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.884.188,60	22.014.501,25	500,00	13.855,36	902.700,00	1.688.558,68	473.430,00	540.565,09
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.500,00	2.469.269,90	12.000,00	12.583,50	200,00	109,60	4.000,00	102,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.316,85	2.579.196,00	1.400,00	1.651,20	1.397.900,00	1.442.597,26	331.616,85	474.521,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.372,94	1.572.187,46	36.100,00	154.560,01	344.900,00	323.968,05	70.000,00	107.850,22
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.777.900,00	2.041.120,57	83.700,00	31.530,21	152.600,00	12.739,91	0,00	458,00
9	+ Sonstige Erträge	5.432.547,20	12.260.326,57	30.000,00	217.297,92	935.200,00	1.001.763,61	837.894,72	849.902,58
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	78.654.956,50	101.609.580,87	163.700,00	431.478,20	3.733.500,00	4.469.737,11	1.716.941,57	1.973.399,86
11	– Personalaufwendungen	27.321.100,00	27.445.605,75	2.446.500,00	2.454.290,16	6.961.000,00	6.667.320,13	1.856.700,00	1.987.622,64
12	– Versorgungsaufwendungen	2.033.000,00	2.003.180,46	194.300,00	175.467,89	448.400,00	450.701,17	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.914.385,90	18.027.243,82	252.300,00	317.617,74	7.658.195,81	3.111.181,20	950.458,67	1.131.215,67
14	– Abschreibungen	13.036.000,00	13.456.570,36	1.100,00	750,48	1.744.100,00	1.714.509,45	634.400,00	703.869,71
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.561.276,24	33.116.482,06	39.500,00	37.963,15	18.500,00	10.012,92	7.000,00	7.078,24
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400,00	2.477.103,06	0,00	727,64	0,00	429.908,55	0,00	85,00
18	– Sonstige Aufwendungen	5.257.301,09	7.170.525,62	409.500,00	660.473,29	639.876,62	1.815.987,44	1.030.157,95	1.061.845,01
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	106.450.463,23	103.696.711,13	3.343.200,00	3.647.290,35	17.470.072,43	14.199.620,86	4.478.716,62	4.891.716,27
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-27.795.506,73	-2.087.130,26	-3.179.500,00	-3.215.812,15	-13.736.572,43	-9.729.883,75	-2.761.775,05	-2.918.316,41
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	788.400,00	302.803,58	0,00	0,00	247.700,00	257.378,35	7.400,00	39.987,11
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	788.400,00	302.803,58	0,00	12.123,41	35.700,00	4.719,36	182.300,00	198.458,85
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-27.795.506,73	-2.087.130,26	-3.179.500,00	-3.227.935,56	-13.524.572,43	-9.477.224,76	-2.936.675,05	-3.076.788,15

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.982.700,00	2.786.496,86	804.579,49	900.599,56	1.051.579,11	1.513.943,32	2.542.200,00	2.597.777,52
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600,00	680,55	1.490.400,00	1.600.904,70	100.700,00	101.536,47	602.400,00	753.141,07
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.000,00	55.032,98	283.500,00	327.897,42	235.900,00	277.495,67	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	3.504,01	26.000,00	140.311,55	263.757,72	388.295,46	442.615,22	453.308,06
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	83.700,00	29.915,18	536.000,00	78.795,75	18.600,00	2.746,11	55.800,00	17.091,26
9	+ Sonstige Erträge	152.100,00	413.199,10	1.503.064,48	1.983.141,10	40.688,00	82.594,19	2.000,00	670.722,96
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.241.100,00	3.288.828,68	4.643.543,97	5.031.650,08	1.711.224,83	2.366.611,22	3.645.015,22	4.492.040,87
11	- Personalaufwendungen	2.142.800,00	2.177.281,87	8.221.700,00	8.065.727,04	2.500.600,00	2.958.150,34	3.191.800,00	3.135.213,57
12	- Versorgungsaufwendungen	104.900,00	109.749,20	1.169.500,00	1.166.791,20	26.900,00	13.953,36	89.000,00	86.517,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613.647,81	402.843,20	1.611.749,90	1.141.783,36	4.552.397,41	4.348.589,10	2.161.636,30	1.460.013,55
14	- Abschreibungen	2.631.700,00	2.481.593,60	1.220.100,00	1.250.173,67	1.592.000,00	2.037.398,35	5.212.600,00	5.268.275,10
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	328.952,19	85.933,71	54.200,00	54.205,00	7.541.793,14	7.678.140,74	0,00	320.278,82
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	146,00	0,00	2.169,91	0,00	279,87	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	63.600,00	102.894,91	1.173.384,78	1.031.428,27	664.431,83	643.558,58	599.149,91	619.099,78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.885.600,00	5.360.442,49	13.450.634,68	12.712.278,45	16.878.122,38	17.680.070,34	11.254.186,21	10.889.398,46
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.644.500,00	-2.071.613,81	-8.807.090,71	-7.680.628,37	-15.166.897,55	-15.313.459,12	-7.609.170,99	-6.397.357,59
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	523.300,00	5.438,12	0,00	0,00	10.000,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	629,28	61.300,00	67.800,71	19.100,00	18.297,33	490.000,00	774,64
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.644.500,00	-2.072.243,09	-8.345.090,71	-7.742.990,96	-15.185.997,55	-15.331.756,45	-8.089.170,99	-6.398.132,23

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.894.130,91	58.672.979,12						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.126.500,00	11.972.704,86						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	211,51						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	390,10						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.847.500,00	1.867.844,15						
9	+ Sonstige Erträge	1.931.600,00	7.041.705,11						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	59.799.930,91	79.555.834,85						
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.114.000,00	6.114.000,00						
14	– Abschreibungen	0,00	0,00						
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.571.330,91	24.922.869,48						
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.327.400,00	2.043.786,09						
18	– Sonstige Aufwendungen	677.200,00	1.235.238,34						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	33.689.930,91	34.315.893,91						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	26.110.000,00	45.239.940,94						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	26.110.000,00	45.239.940,94						



E. Übersicht über die Teilfinanz- rechnungen

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.798.241,38	60.285.001,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.356.013,41	18.071.014,72	700,00	23.864,04	0,00	64.393,62	119.300,00	121.800,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.225.348,05	2.748.543,30	12.000,00	12.460,15	0,00	992,82	4.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.344.217,80	2.380.748,20	1.400,00	2.780,24	1.398.885,58	1.474.240,06	432.665,49	371.406,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.484.194,92	1.553.939,81	36.100,00	71.008,84	315.500,00	354.220,74	70.000,00	91.140,17
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.259.900,00	1.860.989,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.560.087,41	3.699.458,14	23.000,00	20.504,45	12.615,00	51.311,46	714.914,09	641.260,30
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	77.028.002,97	90.599.695,39	73.200,00	130.617,72	1.727.000,58	1.945.158,70	1.340.879,58	1.225.607,09
10	– Personalauszahlungen	23.394.638,82	23.046.119,72	2.192.755,00	2.072.467,70	5.835.400,00	5.843.546,21	1.734.400,00	1.702.032,11
11	– Versorgungsauszahlungen	2.766.915,98	2.818.828,86	178.300,00	176.342,39	863.100,00	932.662,14	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.801.928,82	15.331.065,93	252.500,00	301.233,99	4.126.126,87	2.350.357,02	950.600,52	851.505,68
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.874.447,78	29.871.317,67	32.000,00	13.555,06	18.500,00	8.477,24	7.418,17	7.418,17
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.369.591,47	2.136.994,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	4.633.706,53	4.013.199,46	401.523,82	406.433,84	607.905,32	609.020,78	993.208,31	928.295,75
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	81.841.229,40	77.217.525,66	3.057.078,82	2.970.032,98	11.451.032,19	9.744.063,39	3.685.627,00	3.489.251,71
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-4.813.226,43	13.382.169,73	-2.983.878,82	-2.839.415,26	-9.724.031,61	-7.798.904,69	-2.344.747,42	-2.263.644,62
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-15.182,76	200.700,00	159.040,83	-167.100,00	-68.740,87
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.813.226,43	13.382.169,73	-2.983.878,82	-2.854.598,02	-9.523.331,61	-7.639.863,86	-2.511.847,42	-2.332.385,49
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.294.388,99	12.915.992,48	24.500,00	24.500,00	447.352,74	2.452,74	5.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	486.578,76	217.890,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.946.056,93	1.923.428,03	0,00	0,00	1.940.656,93	1.918.028,03	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	5.364,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	53.732.324,68	15.062.675,23	24.500,00	24.500,00	2.388.009,67	1.920.480,77	5.000,00	0,00
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	66.201.160,62	16.673.956,37	25.056,09	25.056,09	2.481.985,90	1.199.730,97	106.983,88	47.968,55
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	45.134,32	0,00	0,00	0,00	45.134,32	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	66.246.294,94	16.673.956,37	25.056,09	25.056,09	2.527.120,22	1.199.730,97	106.983,88	47.968,55
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-12.513.970,26	-1.611.281,14	-556,09	-556,09	-139.110,55	720.749,80	-101.983,88	-47.968,55
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-17.327.196,69	11.770.888,59	-2.984.434,91	-2.855.154,11	-9.662.442,16	-6.919.114,06	-2.613.831,30	-2.380.354,04
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.473.100,00	3.364.746,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.473.100,00	-3.364.746,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

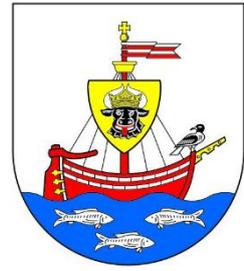
2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	369.894,25	82.891,46	9.700,00	17.192,66	374.428,34	277.721,67	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.015,55	12.753,40	1.634.400,00	1.971.673,24	100.732,50	95.642,86	473.000,00	654.806,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.000,00	4.487,53	278.500,00	358.957,42	211.766,73	168.876,33	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,02	12.463,14	25.000,00	255.983,55	362.543,57	194.665,57	559.076,19	574.457,80
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259,37	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	118.500,00	133.328,61	982.900,00	872.135,39	810.458,32	51.370,19	70.000,00	9.707,08
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	511.409,82	245.924,14	2.930.500,00	3.475.942,26	1.859.929,46	788.535,99	1.102.076,19	1.238.971,75
10	- Personalauszahlungen	1.998.200,00	1.978.610,97	6.186.033,82	5.924.188,38	2.406.650,00	2.605.731,58	3.041.200,00	2.919.542,77
11	- Versorgungsauszahlungen	105.015,98	124.216,79	1.505.900,00	1.471.015,51	26.600,00	26.395,20	88.000,00	88.196,83
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	430.983,99	100.942,82	1.762.985,44	1.296.080,92	4.898.089,47	4.343.894,24	1.765.442,53	1.423.851,26
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	54.320,20	54.180,20	7.092.714,18	7.033.385,44	372,63	372,63
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.894,58
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	85.899,99	62.211,15	793.082,07	646.255,40	683.095,79	644.406,77	706.091,23	711.875,27
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.620.099,96	2.265.981,73	10.302.321,53	9.391.720,41	15.107.149,44	14.653.813,23	5.601.106,39	5.189.733,34
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.108.690,14	-2.020.057,59	-7.371.821,53	-5.915.778,15	-13.247.219,98	-13.865.277,24	-4.499.030,20	-3.950.761,59
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	464.800,00	-73.462,16	-18.400,00	-1.035,04	-480.000,00	-620,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.108.690,14	-2.020.057,59	-6.907.021,53	-5.989.240,31	-13.265.619,98	-13.866.312,28	-4.979.030,20	-3.951.381,59
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.981.758,44	2.300.095,04	402.854,38	202.854,38	11.727.423,49	5.180.088,41	3.679.099,94	1.158.086,17
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.578,76	217.890,24
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.330,00	3.330,00	2.070,00	2.070,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	30.981.758,44	2.300.095,04	402.854,38	202.854,38	11.730.753,49	5.183.418,41	4.167.748,70	1.378.046,41
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	32.293.789,23	7.599.674,31	1.895.422,97	328.793,51	13.132.844,92	4.463.455,26	16.066.077,63	2.810.277,68
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	32.293.789,23	7.599.674,31	1.895.422,97	328.793,51	13.132.844,92	4.463.455,26	16.066.077,63	2.810.277,68
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.312.030,79	-5.299.579,27	-1.492.568,59	-125.939,13	-1.402.091,43	719.963,15	-11.898.328,93	-1.432.231,27
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.420.720,93	-7.319.636,86	-8.399.590,12	-6.115.179,44	-14.667.711,41	-13.146.349,13	-16.877.359,13	-5.383.612,86
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.798.241,38	60.285.001,47						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.481.990,82	17.483.151,27						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	213,96						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.975,14	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.259.900,00	1.860.730,38						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.827.700,00	1.919.840,66						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	67.483.007,34	81.548.937,74						
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.615.200,00	4.663.200,00						
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	22.669.122,60	22.753.928,93						
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.369.591,47	2.091.099,44						
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	362.900,00	4.700,50						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	30.016.814,07	29.512.928,87						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	37.466.193,27	52.036.008,87						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	37.466.193,27	52.036.008,87						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.026.400,00	4.047.915,74						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	5.364,48						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.031.700,00	4.053.280,22						
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	199.000,00	199.000,00						
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	199.000,00	199.000,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.832.700,00	3.854.280,22						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	41.298.893,27	55.890.289,09						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.473.100,00	3.364.746,44						
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.473.100,00	-3.364.746,44						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.078.252,42	58.869.766,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.265.512,14	13.051.686,34	862,89	14.170,15	8.818,21	73.783,57	124.540,42	155.960,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.266.437,58	2.582.388,63	12.150,00	12.633,50	0,00	0,00	4.000,00	102,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443.263,04	2.702.187,91	1.409,25	1.660,45	1.402.950,58	1.417.583,22	449.421,37	520.427,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.413.805,03	1.683.991,76	36.249,06	108.458,63	374.284,63	348.067,57	108.731,11	102.972,95
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.897.500,00	1.834.354,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.338.937,86	4.970.017,47	30.000,00	197.739,06	4.797,46	33.990,58	840.133,13	853.640,05
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	69.703.708,07	85.694.393,54	80.671,20	334.661,79	1.790.850,88	1.873.424,94	1.526.826,03	1.633.561,99
10	- Personalauszahlungen	24.708.377,16	24.937.746,13	2.299.535,00	2.214.534,16	6.262.566,96	6.355.592,31	1.856.700,00	1.944.237,31
11	- Versorgungsauszahlungen	2.877.013,60	2.403.645,55	194.300,00	155.381,09	910.781,70	817.616,89	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.401.067,88	19.557.231,13	257.674,17	343.515,08	7.889.670,73	3.031.756,82	1.112.487,50	1.269.581,74
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	32.454.281,50	32.621.369,29	39.600,00	37.939,45	18.682,00	8.471,08	7.000,00	7.078,24
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.541.689,34	2.793.440,52	0,00	0,00	84.583,82	847.718,21	0,00	85,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.753.860,12	4.318.572,79	418.307,63	570.271,65	616.929,35	609.391,73	1.014.442,61	981.958,15
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	92.736.289,60	86.632.005,41	3.209.416,80	3.321.641,43	15.783.214,56	11.670.547,04	3.990.630,11	4.202.940,44
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-23.032.581,53	-937.611,87	-3.128.745,60	-2.986.979,64	-13.992.363,68	-9.797.122,10	-2.463.804,08	-2.569.378,45
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-8.776,67	320.264,00	360.922,99	-263.114,22	-250.032,70
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-23.032.581,53	-937.611,87	-3.128.745,60	-2.995.756,31	-13.672.099,68	-9.436.199,11	-2.726.918,30	-2.819.411,15
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.147.067,72	18.310.375,62	0,00	0,00	1.079.818,43	6.618,43	5.000,00	5.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.086.148,42	838.993,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	551.819,34	750.112,15	0,00	0,00	551.819,34	750.065,14	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	5.689,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	59.790.335,48	19.905.170,52	0,00	0,00	1.631.637,77	756.683,57	5.000,00	5.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	78.127.284,06	30.075.585,52	0,00	0,00	3.712.489,09	1.314.512,91	181.562,39	98.604,66
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	360.028,80	360.028,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.487.312,86	30.435.614,32	0,00	0,00	3.712.489,09	1.314.512,91	181.562,39	98.604,66
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-18.696.977,38	-10.530.443,80	0,00	0,00	-2.080.851,32	-557.829,34	-176.562,39	-93.604,66
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-41.729.558,91	-11.468.055,67	-3.128.745,60	-2.995.756,31	-15.752.951,00	-9.994.028,45	-2.903.480,69	-2.913.015,81
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.588.400,00	7.370.122,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.685.600,00	3.301.270,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.251.544,00	2.025.290,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.651.256,00	2.043.561,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	518.597,33	425.447,83	193.689,51	226.991,21	292.274,88	350.313,40	228,90	439,02
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610,30	690,85	1.656.720,21	1.902.869,99	101.130,24	89.350,86	491.520,01	576.525,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.028,70	40.363,06	331.398,79	347.933,39	236.054,35	374.220,22	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.150,00	3.504,01	32.771,36	124.844,27	263.882,72	412.079,91	481.761,01	469.089,28
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,83	0,00	33.286,33
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	117.607,00	317.461,07	1.017.203,12	1.173.049,16	41.158,90	198.803,98	13.000,00	218,86
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	659.993,33	787.466,82	3.231.782,99	3.775.688,02	934.501,09	1.424.896,20	986.509,92	1.079.558,92
10	- Personalauszahlungen	2.026.300,00	2.004.711,87	6.703.375,20	6.414.499,20	2.467.700,00	2.947.387,12	3.092.200,00	3.056.784,16
11	- Versorgungsauszahlungen	104.900,00	76.452,93	1.551.131,90	1.266.312,89	26.900,00	12.240,58	89.000,00	75.641,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	619.827,44	360.083,28	1.745.219,43	1.361.774,41	4.663.551,30	4.627.483,30	2.998.637,31	2.449.036,50
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	328.952,19	85.933,71	54.230,00	49.735,00	7.519.292,73	7.639.206,07	0,00	320.278,82
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	146,00	0,00	0,00	0,00	279,87	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	64.380,09	32.677,37	1.230.531,18	887.339,40	671.802,52	636.583,53	640.866,74	600.350,96
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.144.359,72	2.560.005,16	11.284.487,71	9.979.660,90	15.349.246,55	15.863.180,47	6.820.704,05	6.502.091,61
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.484.366,39	-1.772.538,34	-8.052.704,72	-6.203.972,88	-14.414.745,46	-14.438.284,27	-5.834.194,13	-5.422.532,69
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-540,02	-1.169,30	462.000,00	-62.362,59	-38.609,76	-37.807,09	-480.000,00	-774,64
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.484.906,41	-1.773.707,64	-7.590.704,72	-6.266.335,47	-14.453.355,22	-14.476.091,36	-6.314.194,13	-5.423.307,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.176.140,08	9.464.874,79	587.900,00	326.258,50	8.885.707,49	3.044.358,12	3.848.073,92	2.492.355,88
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086.148,42	838.993,20
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,01
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	41.176.140,08	9.464.874,79	587.900,00	326.258,50	8.885.707,49	3.044.358,12	4.934.222,34	3.331.396,09
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	40.255.346,60	19.606.850,92	2.321.874,04	956.092,68	14.777.041,27	5.731.498,60	16.878.970,67	2.368.025,75
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	40.255.346,60	19.606.850,92	2.321.874,04	956.092,68	14.777.041,27	5.731.498,60	16.878.970,67	2.368.025,75
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	920.793,48	-10.141.976,13	-1.733.974,04	-629.834,18	-5.891.333,78	-2.687.140,48	-11.944.748,33	963.370,34
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.564.112,93	-11.915.683,77	-9.324.678,76	-6.896.169,65	-20.344.689,00	-17.163.231,84	-18.258.942,46	-4.459.936,99
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.078.252,42	58.869.766,95						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.126.500,00	11.804.580,24						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306,82	215,50						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.975,14	114.975,14						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.897.500,00	1.800.482,32						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.275.038,25	2.195.114,71						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	60.492.572,63	74.785.134,86						
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.114.000,00	6.114.000,00						
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	24.486.524,58	24.472.726,92						
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.457.105,52	1.945.211,44						
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	96.600,00	0,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	33.154.230,10	32.531.938,36						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	27.338.342,53	42.253.196,50						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	27.338.342,53	42.253.196,50						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.564.427,80	2.970.909,90						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.300,00	5.689,55						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.569.727,80	2.976.599,45						
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	360.028,80	360.028,80						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	360.028,80	360.028,80						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.209.699,00	2.616.570,65						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	29.548.041,53	44.869.767,15						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.588.400,00	7.370.122,39						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.685.600,00	3.301.270,70						
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.251.544,00	2.025.290,39						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.651.256,00	2.043.561,30						



F. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	556.680.067,46	565.593.700,29	8.913.632,83
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.353.849,10	39.312.590,63	-2.041.258,47
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	261.420,46	217.175,36	-44.245,10
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	35.299.384,17	33.928.939,43	-1.370.444,74
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	35.802,82	28.367,22	-7.435,60
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.757.241,65	5.138.108,62	-619.133,03
1.2	Sachanlagen	351.539.906,02	359.972.004,80	8.432.098,78
1.2.1	Wald, Forsten	3.070.540,61	3.229.538,95	158.998,34
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.556.732,06	35.790.763,42	5.234.031,36
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.040.681,89	133.006.401,06	-3.034.280,83
1.2.4	Infrastrukturvermögen	144.229.714,25	147.371.948,56	3.142.234,31
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.070.637,94	6.082.372,74	11.734,80
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.227.453,48	2.504.104,80	1.276.651,32
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.806.879,92	6.176.385,42	369.505,50
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	24.537.265,87	25.810.489,85	1.273.223,98
1.3	Finanzanlagen	163.786.312,34	166.309.104,86	2.522.792,52
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	66.592.770,27	68.754.156,87	2.161.386,60
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.143.273,86	17.510.044,26	366.770,40
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	563.749,99	558.385,51	-5.364,48
2	Umlaufvermögen	38.677.209,03	39.801.239,34	1.124.030,31
2.1	Vorräte	19.121.436,64	13.390.049,88	-5.731.386,76
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.121.436,64	13.390.049,88	-5.731.386,76
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.629.024,39	2.462.607,83	-1.166.416,56
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.597.713,57	1.173.485,25	-1.424.228,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632.193,43	640.966,18	8.772,75
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	249,01	-14.610,75	-14.859,76
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.437,87	22.813,13	7.375,26
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	306.163,67	311.856,83	5.693,16
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.163,67	311.856,83	5.693,16
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	77.266,84	328.097,19	250.830,35
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	15.926.748,00	23.948.581,63	8.021.833,63
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	754.030,40	797.467,73	43.437,33
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	596.111.306,89	606.192.407,36	10.081.100,47

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	269.014.180,76	279.161.102,89	10.146.922,13
1.1	Kapitalrücklage	238.238.749,90	242.537.108,50	4.298.358,60
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	196.422.006,30	196.777.403,67	355.397,37
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	41.816.743,60	45.759.704,83	3.942.961,23
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.822,56	9.691.822,56	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	18.130.020,10	21.083.608,30	2.953.588,20
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.953.588,20	5.848.563,53	2.894.975,33
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	194.768.713,35	194.606.879,11	-161.834,24
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	180.543.607,78	180.910.516,16	366.908,38
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	157.501.727,67	159.044.834,96	1.543.107,29
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.071.251,29	2.966.218,33	-105.032,96
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	19.970.628,82	18.899.462,87	-1.071.165,95
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	14.225.105,57	13.696.362,95	-528.742,62
3	Rückstellungen	44.950.739,32	48.164.372,46	3.213.633,14
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.761.226,17	39.262.931,18	501.705,01
3.2	Steuerrückstellungen	89.758,68	94.882,65	5.123,97
3.3	Sonstige Rückstellungen	6.099.754,47	8.806.558,63	2.706.804,16
4	Verbindlichkeiten	82.906.997,38	79.423.972,61	-3.483.024,77
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.571.226,11	66.942.324,16	-2.628.901,95
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.571.226,11	66.942.324,16	-2.628.901,95
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.480.329,79	3.383.016,02	902.686,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	30,00	30,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.719,70	80.615,14	59.895,44
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	9.566.878,84	7.982.239,33	-1.584.639,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.566.878,84	7.982.239,33	-1.584.639,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.267.842,94	1.035.747,96	-232.094,98
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.470.676,08	4.836.080,29	365.404,21
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.441.959,56	4.789.792,79	347.833,23
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	28.716,52	46.287,50	17.570,98
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	596.111.306,89	606.192.407,36	10.081.100,47

Wismar, den 24.07.2024

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	565.593.700,29	586.722.841,75	21.129.141,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.312.590,63	37.166.812,50	-2.145.778,13
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.175,36	181.601,86	-35.573,50
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	33.928.939,43	31.291.497,67	-2.637.441,76
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	28.367,22	26.189,88	-2.177,34
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.138.108,62	5.667.523,09	529.414,47
1.2	Sachanlagen	359.972.004,80	378.871.317,69	18.899.312,89
1.2.1	Wald, Forsten	3.229.538,95	3.304.084,91	74.545,96
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.790.763,42	36.098.616,33	307.852,91
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.006.401,06	129.830.362,41	-3.176.038,65
1.2.4	Infrastrukturvermögen	147.371.948,56	145.240.186,47	-2.131.762,09
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.082.372,74	6.083.132,74	760,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.504.104,80	3.058.002,81	553.898,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.176.385,42	5.741.588,20	-434.797,22
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	25.810.489,85	49.515.343,82	23.704.853,97
1.3	Finanzanlagen	166.309.104,86	170.684.711,56	4.375.606,70
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	68.754.156,87	73.394.402,05	4.640.245,18
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.510.044,26	17.251.095,33	-258.948,93
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	558.385,51	552.695,96	-5.689,55
2	Umlaufvermögen	39.801.239,34	29.067.598,38	-10.733.640,96
2.1	Vorräte	13.390.049,88	12.721.391,90	-668.657,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	13.390.049,88	12.721.391,90	-668.657,98
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.462.607,83	3.679.069,41	1.216.461,58
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.173.485,25	987.962,78	-185.522,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640.966,18	264.139,51	-376.826,67
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-14.610,75	0,01	14.610,76
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.813,13	14.614,46	-8.198,67
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	311.856,83	41.000,65	-270.856,18
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	311.856,83	41.000,65	-270.856,18
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	328.097,19	2.371.352,00	2.043.254,81
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	23.948.581,63	12.667.137,07	-11.281.444,56
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	797.467,73	583.279,38	-214.188,35
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	606.192.407,36	616.373.719,51	10.181.312,15

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	279.161.102,89	280.053.967,41	892.864,52
1.1	Kapitalrücklage	242.537.108,50	244.906.598,64	2.369.490,14
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	196.777.403,67	196.606.869,61	-170.534,06
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	45.759.704,83	48.299.729,03	2.540.024,20
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.822,56	0,00	-9.691.822,56
1.3	Ergebnisvortrag	21.083.608,30	26.932.171,83	5.848.563,53
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.848.563,53	8.215.196,94	2.366.633,41
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	194.606.879,11	202.030.607,10	7.423.727,99
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	180.910.516,16	188.872.685,93	7.962.169,77
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	159.044.834,96	159.617.987,17	573.152,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.966.218,33	2.836.072,91	-130.145,42
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	18.899.462,87	26.418.625,85	7.519.162,98
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	13.696.362,95	13.157.921,17	-538.441,78
3	Rückstellungen	48.164.372,46	47.982.577,80	-181.794,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.262.931,18	39.725.773,93	462.842,75
3.2	Steuerrückstellungen	94.882,65	117.325,37	22.442,72
3.3	Sonstige Rückstellungen	8.806.558,63	8.139.478,50	-667.080,13
4	Verbindlichkeiten	79.423.972,61	81.182.029,80	1.758.057,19
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	66.942.324,16	69.716.133,24	2.773.809,08
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.942.324,16	69.716.133,24	2.773.809,08
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.383.016,02	2.762.408,29	-620.607,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30,00	0,00	-30,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	80.615,14	3.355,49	-77.259,65
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	7.982.239,33	7.795.236,94	-187.002,39
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.982.239,33	7.795.236,94	-187.002,39
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.035.747,96	904.895,84	-130.852,12
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.836.080,29	5.124.537,40	288.457,11
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.789.792,79	5.102.588,32	312.795,53
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	46.287,50	21.949,08	-24.338,42
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	606.192.407,36	616.373.719,51	10.181.312,15

Wismar, den 24.07.2024

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift



G. Anhang

G.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und § 48 GemHVO-Doppik erstellt. Darüber hinaus hat die Hansestadt Wismar mit Datum vom 18.12.2023 Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V erbeten, um den Auf- und Feststellungsprozess deutlich zu beschleunigen. Mit Schreiben vom 15.02.2024 ist das Ministerium dieser Bitte nachgekommen. Im Ergebnis werden für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften rechtsaufsichtlich geduldet:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2022/2023
2. Verzicht auf Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang
 - Analyse der Haushaltswirtschaft
 - Angaben zu den Teilhaushalten

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erfolgt somit, wie bereits bei den Jahren 2020 und 2021, in Form eines Doppeljahresabschlusses. Dies hat einerseits zur Folge, dass jegliche verpflichtenden Muster einzeln für beide Jahre abgedruckt werden, andererseits aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Anhang. Um der Herausforderung gerecht zu werden, 2022 und 2023 in einem gemeinsamen Jahresabschluss darzustellen, ohne die Verständlichkeit für den Leser¹ erheblich einzuschränken, wurde der bereits erprobte Aufbau bekannter Tabellen und der dazugehörigen Erläuterungen grundsätzlich aus dem Jahresabschluss 2020/2021 übernommen.

G.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

G.3 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2022/2023 wurde mit ihren Anlagen am 16.12.2021 (VO/2021/4022) von der Bürgerschaft beschlossen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Bereits Anfang des Jahres 2022 wurde klar, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einer Anpassung bedarf. Grund dafür waren die umfassenden finanziellen Folgen für die Hansestadt Wismar, welche der seinerzeit beginnende Konflikt in der Ukraine zusammen mit den weiterhin durch die Corona-Pandemie gestörten Lieferketten mit sich brachten. Infolge dieser Entwicklung wurde bereits im März des Jahres 2022 entschieden, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht auskömmlich sein wird. Dementsprechend erfolgten durch das Innenministerium zunächst nur die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen für das Haushaltsjahr 2022. Diese ergingen mit Schreiben vom 12.04.2022 und lauteten wie folgt:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung zum Stellenplan

„Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V ordne ich an, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Besetzung der im Stellenplan 2022 neu ausgewiesenen Stellen sperrt. Die Freigabe kann mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen, wenn der Bedarf an diesen Stellen zur Aufgabenerfüllung substantiiert nachgewiesen worden ist. Der stellenbezogene Nachweis ist bis spätestens zum 15. November 2022 zu erbringen.

Es wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.“

B. Entscheidungen zum festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

„Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.828.000 Euro vollständig genehmigt.“

Die Anpassung der Planung für das Jahr 2023 erfolgte in Form eines Ergänzungsbeschlusses, der am 24.11.2022 von der Bürgerschaft beschlossen wurde (VO/2021/4022-17). Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie des unterbrochenen Warenverkehrs reichten von Engpässen bei verschiedensten Gütern bis hin zu teils hohen Preissteigerungen bei Waren und Dienstleistungen. Besonders betroffen war unter anderem die Energieversorgung, was im Ergänzungsbeschluss entsprechend berücksichtigt wurde. Darüber hinaus stiegen ebenfalls die Kosten für Baustoffe in erheblichem Maße. Aber auch unvorhergesehene Ereignisse bei laufenden Investitionsmaßnahmen erforderten im Jahr 2023 eine Anpassung der Ansätze.

Diese Entwicklungen betrafen ebenfalls die städtischen Beteiligungen. Hier musste unter anderem das Entfallen der Gewinnausschüttung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs, welche die Ausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH beinhaltet, berücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt

der Erstellung des Ergänzungsbeschlusses auch die erste Fassung der Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2023 vorlag, wurden auch die betreffenden Ansätze angepasst. Zudem mussten Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie Notmaßnahmen zur Energiemangellage mit aufgenommen werden. Daneben fanden noch andere Sachverhalte Berücksichtigung, die zusammen mit weiterführenden Informationen dem Ergänzungsbeschluss entnommen werden können.

Zur Haushaltssatzung 2023 in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit Schreiben vom 20.12.2022 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

A. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2023

1. „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 5.488.400,00 Euro vollständig unter folgender Auflage genehmigt:

Bisher nicht geplante Mehreinzahlungen für investive Zwecke, die nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrauszahlungen für investive Zwecke benötigt werden, sind zur Reduzierung des für 2023 genehmigten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzusetzen.“

2. „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.600.000,00 Euro vollständig genehmigt.“
3. „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 15.000.000,00 Euro vollständig genehmigt.“

B. Sonstige Entscheidungen

„Gemäß § 80 Absatz 1 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bis zum 28. Februar 2023 eine vorläufige Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzulegen.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für 2023 erfolgte nicht.

G.3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist Erträge für 2022 in Höhe von 103.577.699,48 EUR sowie für 2023 in Höhe von 101.609.580,87 EUR aus. Diesen stehen Aufwendungen in 2022 in Höhe von 98.106.795,84 EUR sowie in 2023 in Höhe von 103.696.711,13 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 5.470.903,64 EUR und in 2023 -2.087.130,26 EUR. Aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage in 2022 in Höhe von 377.659,89 EUR steigt das Jahresergebnis 2022 auf 5.848.563,53 EUR an. Im Jahr 2023 erfolgten eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 743.316,67 EUR, Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.353.821,31 EUR sowie eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 9.691.822,56 EUR. Das Jahresergebnis 2023 erhöht sich aufgrund dieser Vorgänge auf 8.215.196,94 EUR.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von 21.083.608,30 EUR ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von 26.932.171,83 EUR sowie zum 31.12.2023 in Höhe von 35.147.368,77 EUR. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Ergebnisses zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode:

		2022	2023
		in EUR	
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	21.083.608,30	26.932.171,83
+	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.848.563,53	8.215.196,94
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	26.932.171,83	35.147.368,77

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist damit in der Ergebnisrechnung gegeben. Ausführlichere Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen sind den Angaben zur Ergebnisrechnung unter G.6.1 zu entnehmen.

G.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist laufende Einzahlungen für 2022 in Höhe von 90.599.695,39 EUR und für 2023 in Höhe von 85.694.393,54 EUR aus. Dem stehen laufende Auszahlungen in 2022 in Höhe von 77.217.525,66 EUR sowie in 2023 in Höhe von 86.632.005,41 EUR gegenüber. So ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in

2022 in Höhe von 13.382.169,73 EUR und in 2023 in Höhe von -937.611,87 EUR. Die planmäßige Tilgung beläuft sich in 2022 auf 3.364.746,44 EUR und in 2023 auf 3.301.270,70 EUR, womit sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für 2022 in Höhe von 10.017.423,29 EUR und für 2023 in Höhe von -4.238.882,57 EUR ergibt.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von 15.207.699,35 EUR ergibt sich ein Saldo zum 31.12.2022 in Höhe von 25.225.122,64 EUR sowie zum 31.12.2023 in Höhe von 20.986.240,07 EUR. Damit stellt sich der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

		2022	2023
		in EUR	
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	15.207.699,35	25.225.122,64
+	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13.382.169,73	-937.611,87
-	planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr	3.364.746,44	3.301.270,70
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	25.225.122,64	20.986.240,07

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist damit auch in der Finanzrechnung gegeben.

Weiterhin werden in der Finanzrechnung investive Einzahlungen für 2022 in Höhe von 15.062.675,23 EUR und für 2023 in Höhe von 19.905.170,52 EUR ausgewiesen. Dem stehen investive Auszahlungen in 2022 in Höhe von 16.673.956,37 EUR sowie in 2023 in Höhe von 30.435.614,32 EUR gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit in 2022 auf -1.611.281,14 EUR und in 2023 auf -10.530.443,80 EUR. Ausführlichere Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind den Angaben zur Finanzrechnung unter G.6.2 zu entnehmen.

Auf weitere Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft wird auf Grund der vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldeten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 verzichtet.

G.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik Anwendung. Die angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden entsprechend abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten nach § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik vorzunehmen waren, ist dies im Anhang angegeben. Unterjährig verbuchte Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Ebenso fanden Buchgewinne und –verluste in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Die Hansestadt Wismar hat in den Haushaltsjahren 2022/2023 das Wahlrecht gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik dahingehend umgesetzt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, im Jahr ihrer Anschaffung abzuschreiben sind.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Betriebe gewerblicher Art wurden die Wertgrenzen gemäß § 6 Einkommensteuergesetz berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung erfolgte die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, so war ein Ersatzwert auf Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bestimmen. Vermögensgegenstände, die aufgrund von Schenkungen, Erbfällen und anderen Leistungen zu bilanzieren sind, sind mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten. In der Folgebilanzierung bewertet die Hansestadt Wismar ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher

Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das **Anlagevermögen** wurde gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Punkt 4 Abs. 1 Satz 2 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar nicht aktiviert werden.

Zuwendungen und Investitionszuschüsse werden aktiviert, wenn mit der Zuwendung oder dem Investitionszuschuss eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die von Dritten geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Ebenso wurden geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. – falls diese kürzer ist – über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgt mit einem Festwert. Darunter fällt im Wesentlichen die Position **Wald und Forsten**.

Das **Grundvermögen** der Hansestadt Wismar unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Gebäude und bauliche Anlagen je nach Art und Verwendung der Gebäude und baulichen Anlagen werden grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, sofern keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestehen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätze, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen gemäß dem Grundvermögen bewertet.

Die Sammlung der **Kunstgegenstände und Ausstellungsobjekte** des Stadtgeschichtlichen Museums, die zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand zusammengefasst (Bewertungseinheit) wurde sowie die **Kulturdenkmäler** der Hansestadt Wismar unterliegen in der Regel keiner planmäßigen Abschreibung.

In den Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie Hardware und EDV-technische Ausstattung erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände sowie **Anlagen im Bau** sind Vorgänge, bei denen die Anschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist und daher der Vermögensgegenstand als solches nicht unter der entsprechenden Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und die **sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und bestehen aufgrund einer langfristigen Anlage. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, erfolgt dies über eine außerplanmäßige Abschreibung. Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dienen.

Die Bewertung der **Sondervermögen mit Sonderrechnung** erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik sowie nach der für die Hansestadt Wismar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Sondervermögen werden mit dem Betrag des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ sowie die kommunalen Eigenbetriebe.

Die **anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung** werden jährlich neu bewertet. Die Bewertung der Rücklagen erfolgt aufgrund der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie beispielsweise langfristige Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten in Höhe des Nominalwerts.

Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar besteht bei den Vorräten, hier insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verbrauchsmaterialien), eine Aktivierungsgrenze von über 5.000,00 EUR. Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

In der Position **Fertige Erzeugnisse sowie fertige Leistungen und Waren** werden in den Berichtsjahren 2022/2023 Grundstücke ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, der Hansestadt Wismar langfristig zu dienen. Diese Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und werden mit dem Verkehrswert bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Der Pauschalwertberichtigungssatz gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

2022		2023	
Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2022	20%	2023	20%
2021	50%	2022	50%
2020	70%	2021	70%
2019 und älter	90%	2020 und älter	90%

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** untergliedert sich nach § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik in die Positionen **Kapitalrücklage, Zweckgebundene Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag** sowie dem **Jahresergebnis** und wird zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw., gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

Zu den **Sonderposten zum Anlagevermögen** zählen neben den Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Sonderposten aus Anzahlungen sowie die sonstigen Sonderposten. Nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

In den **Sonstigen Sonderposten** sind im Wesentlichen Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten, die die Stadt mit Zweckbestimmungen erhalten hat.

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie Nr. 24 der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Aufgrund der Wesentlichkeit wird auf einen Ausweis von Rückstellungen unter 5.000,00 EUR gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen wie Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfen bilanziert. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem jeweiligen Personenstatus (Aktiven-/Versorgungsberechtigten-Ist-Bestand) zum 31.12. des Vorjahres auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der © Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Hierbei wird der Rechnungszins, der nach § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. V. m. § 6a EStG vorgeschrieben ist (aktuell: 6%), berücksichtigt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Wismar durchgeführt.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen durch den VM-V nicht berechnet. Entsprechende Rückstellungen werden unter Berücksichtigung des abgestimmten Prozentsatzes in Höhe von 16,6 % im Orientierungsdatenerlasses 2022 vom 29.11.2021 bekanntgegeben und durch den Dienstherrn selbst ermittelt. Für 2023 wurde der Prozentsatz auf 17 % lt. Orientierungsdatenerlasses 2023 vom 26.09.2022 als Grundlage für die Berechnung der Rückstellung zu Grunde gelegt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar darauf verzichtet, Rückstellungen für Dienstjubiläen und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub auszuweisen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. empfangene Zahlungen aktiviert bzw. passiviert worden, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

G.5 Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1 Anlagevermögen

31.12.2023:	586.722.841,75 EUR	
31.12.2022:	565.593.700,29 EUR	Veränderung: 21.129.141,46 EUR
31.12.2021:	556.680.067,46 EUR	Veränderung: 8.913.632,83 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2023:	37.166.812,50 EUR	
31.12.2022:	39.312.590,63 EUR	Veränderung: -2.145.778,13 EUR
31.12.2021:	41.353.849,10 EUR	Veränderung: -2.041.258,47 EUR

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2023:	181.601,86 EUR	
31.12.2022:	217.175,36 EUR	Veränderung: -35.573,50 EUR
31.12.2021:	261.420,46 EUR	Veränderung: -44.245,10 EUR

In dieser Bilanzposition werden Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware erfasst. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2023:	31.291.497,67 EUR	
31.12.2022:	33.928.939,43 EUR	Veränderung: -2.637.441,76 EUR
31.12.2021:	35.299.384,17 EUR	Veränderung: -1.370.444,74 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	35.299.384,17	33.928.939,43
+ Zugänge	275.493,65	430.133,39
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	1.389.814,74	0,00
- Abschreibungen	3.035.753,13	3.067.575,15
= Buchwert 31.12.	33.928.939,43	31.291.497,67

Die geleisteten Zuwendungen betreffen weitergeleitete zweckgebundene finanzielle Zuwendungen für Investitionen Dritter. Diese werden in den Folgejahren über die Dauer der Zweckbindung ergebniswirksam abgeschrieben. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der gewährten Zuwendungen jedoch zunächst in der Position 1.1.5 „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“. Erst mit Beginn der Zweckbindung wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Zugänge und Umbuchungen dargestellt:

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.270.547,96	348.475,74
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	119.266,78	-
Altverbindlichkeiten Wobau	199.000,00	-
Innovationszentrum	76.493,65	76.493,65
Zuschuss Phantechnikum	-	5.164,00
Summe	1.665.308,39	430.133,39

Im Berichtsjahr 2022 wurde der Fördermittelabruf für den Neubau des Hortes an der Fritz-Reuter-Schule in Höhe von 1.270.547,96 EUR von der Bilanzposition 1.1.5 „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf die „Geleistete Zuwendungen“ umgebucht. Im Jahr 2023 wurde dafür ein weiterer Abruf in Höhe von 348.475,74 EUR als geleistete Zuwendung an die Perspektive Wismar gGmbH weitergeleitet. Zudem erfolgte für die Ablösung von Altverbindlichkeiten der kommunalen Wohnungswirtschaft, die bei der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar bilanziert sind, eine Weiterleitung von Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds MV in Höhe von 199.000,00 EUR.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2023:	26.189,88 EUR		
31.12.2022:	28.367,22 EUR	Veränderung:	-2.177,34 EUR
31.12.2021:	35.802,82 EUR	Veränderung:	-7.435,60 EUR

In dieser Bilanzposition werden Zuschüsse an Dritte erfasst, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt werden. Die Veränderung dieser Bilanzposition im Jahr 2022 resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 7.435,60 EUR. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte ein Investitionszuschuss an einen ortsansässigen Verein in Höhe von 5.000,00 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 7.177,34 EUR.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2023:	5.667.523,09 EUR		
31.12.2022:	5.138.108,62 EUR	Veränderung:	529.414,47 EUR
31.12.2021:	5.757.241,65 EUR	Veränderung:	-619.133,03 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	5.757.241,65	5.138.108,62
+ Zugänge	2.235.534,23	1.613.613,65
- Abgänge	1.464.852,52	1.079.199,18
+ Umbuchungen	-1.389.814,74	5.000,00
- Abschreibungen	0,00	0,00
= Buchwert 31.12.	5.138.108,62	5.677.523,09

Wie bereits unter Punkt 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Dritter ausgewiesen, welche sich noch in der baulichen Umsetzung befinden. Hinsichtlich der erfolgten Umbuchungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ verwiesen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden Zugänge in Höhe von 2.235.534,23 EUR bzw. 1.613.613,65 EUR verbucht. In der nachfolgenden Tabelle sind die kassenwirksamen Zugänge getrennt nach Maßnahmen aufgeführt.

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.270.547,96	348.475,74
Eigenanteil Poeler Tor	165.351,22	0,00
Eigenanteil Wollenweberstraße	156.470,42	0,00
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	119.266,78	0,00
Eigenanteil Altstadt	92.728,15	303.778,74
Eigenanteil Mecklenburger Straße 10	31.231,14	0,00

PSV Sanierung / Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes	0,00	687.920,03
Eigenanteil Kleinschmiedestraße	0,00	203.113,93
Herstellung Lagerflächen / Ertüchtigung Gleisanlagen	0,00	278.937,48
Eigenanteil IGS	0,00	50.000,00
Eigenanteil St. Georgenkirche Brandschutz	0,00	41.044,06
Eigenanteil Grüner Bahnhof	0,00	21.540,72
Eigenanteil St. Marienforum	0,00	12.809,52
Eigenanteil Elektroverteilung Am Markt 1	0,00	9.469,17
Zuschuss TSG	0,00	5.000,00
Summe	1.835.595,67	1.962.089,39

Abgänge waren insbesondere im Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt zu verzeichnen. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2022/2023 des Sondervermögens verwiesen.

1.2 Sachanlagen

31.12.2023:	378.871.317,69 EUR	
31.12.2022:	359.972.004,80 EUR	Veränderung: 18.899.312,89 EUR
31.12.2021:	351.539.906,02 EUR	Veränderung: 8.432.098,78 EUR

1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2023:	3.304.084,91 EUR	
31.12.2022:	3.229.538,95 EUR	Veränderung: 74.545,96 EUR
31.12.2021:	3.070.540,61 EUR	Veränderung: 158.998,34 EUR

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Bäume und Gehölze auf städtischem Grundeigentum. Die Veränderungen resultieren mit 157.046,74 EUR im Jahr 2022 und 73.926,15 EUR im Jahr 2023 hauptsächlich aus den Aktivierungen der Grünanlagen an der Claus-Jesup-Straße. Die Umbuchung der Grünanlagen auf die Bilanzposition 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ erfolgt zum Jahresabschluss 2024.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023:	36.098.616,33 EUR	
31.12.2022:	35.790.763,42 EUR	Veränderung: 307.852,91 EUR
31.12.2021:	30.556.732,06 EUR	Veränderung: 5.234.031,36 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	30.556.732,06	35.790.763,42
+ Zugänge	1.047.302,12	990.858,84
- Abgänge	345.449,76	16.766,54
+ Umbuchungen	4.598.149,53	-607.533,36
- Abschreibungen	65.970,53	58.706,03
= Buchwert 31.12.	35.790.763,42	36.098.616,33

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Neben den öffentlichen Parkanlagen, dem städtischen Friedhof und den Kleingartenanlagen werden auch Grundstücke der Hansestadt Wismar ausgewiesen, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die übertragenen Grundstücke aus dem D4 Vermögen mit einem Restbuchwert von 4.598.149,53 EUR von der Bilanzposition 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ umgebucht. Es erfolgten Zugänge aufgrund von nicht korrekt ausgewiesenen Grundstücken im Umlaufvermögen. Zudem wurden gemäß dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020/2021 die hier in der Bilanzposition falsch ausgewiesenen Spielplatzgeräte im Berichtsjahr 2022 in die Bilanzposition 1.2.7 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ umgebucht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Grünflächen	203.410,76	208.313,05	4.902,29
Sonstige Friedhofsanlagen	14.101,52	13.387,52	-714,00
Parkanlagen	6.733.984,88	6.705.220,44	-28.764,44
Kleingartenanlagen, Gartenland	6.379.530,21	6.348.460,96	-31.069,25
Kinderspielplätze	1.127.429,91	1.124.314,42	-3.115,49
Tierparks	700.869,78	700.869,78	0,00
Sonstige Grünflächen	9.031.457,34	9.312.747,80	281.290,46
Ackerland	920.050,20	920.050,20	0,00
Öd- und Unland	581.389,92	582.479,28	1.089,36
Ökoflächen, Ausgleichsflächen	1.823.320,65	1.826.346,15	3.025,50
Gewässer	1.242.675,63	1.242.675,63	0,00
sonstige unbebaute Grundstücke	6.572.542,62	6.626.151,10	53.608,48
Bauerwartungsland	460.000,00	487.600,00	27.600,00
Summe	35.790.763,42	36.098.616,33	307.852,91

Im Zeitraum vom 31.12.2022 bis zum 31.12.2023 waren insbesondere Veränderungen bei den sonstigen Grünflächen zu verzeichnen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023:	129.830.362,41 EUR	
31.12.2022:	133.006.401,06 EUR	Veränderung: -3.176.038,65 EUR
31.12.2021:	136.040.681,89 EUR	Veränderung: -3.034.280,83 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	136.040.681,89	133.006.401,06
+ Zugänge	171.455,83	482.042,35
- Abgänge	187.265,13	3.001.042,12
+ Umbuchungen	973.780,78	1.818.910,2
- Abschreibungen	3.992.252,31	2.475.949,08
= Buchwert 31.12.	133.006.401,06	129.830.362,41

In der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden Grundstücke mit benutzbaren Gebäuden ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf eine städtische Freizeiteinrichtung in Höhe von 1.053.874,31 EUR sowie 209.463,51 EUR auf ein zum Verkauf stehendes Gebäude. Zudem wurden im Berichtsjahr 2023 Abgänge aufgrund von Übertragung aus dem Kernhaushalt in das D4-Vermögen im Sanierungsgebiet Altstadt in Höhe von 2.236.259,33 EUR vorgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
- mit massiven Gebäuden	1,00	1,00	0,00
- mit Wohnbauten	99.685,37	99.172,97	-512,40
- mit sozialen Einrichtungen	3.139.042,61	2.176.092,40	-962.950,21
- mit Schulgebäuden u. Schulturnhallen	30.835.141,91	30.223.856,54	-611.285,37
- mit Kulturanlagen	76.287.348,81	74.958.168,92	-1.329.179,89
- mit Sportanlagen	5.963.420,64	5.726.136,03	-237.284,61
- mit Verwaltungsgebäuden	6.744.257,20	6.877.995,03	133.737,83
- mit sonstigen Gebäuden	9.937.473,52	9.768.939,52	-168.534,00
Summe	133.006.371,06	129.830.362,41	-3.176.008,65

1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2023:	145.240.186,47 EUR	
31.12.2022:	147.371.948,56 EUR	Veränderung: -2.131.762,09 EUR
31.12.2021:	144.229.714,25 EUR	Veränderung: 3.142.234,31 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	144.229.714,25	147.371.948,56
+ Zugänge	550.261,62	81.784,24
- Abgänge	468.320,57	26.433,55
+ Umbuchungen	9.055.995,54	3.853.571,18
- Abschreibungen	5.995.702,28	6.040.683,96
= Buchwert 31.12.	147.371.948,56	145.240.186,47

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen bewertet und ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der sich aus der Einkreisung der Hansestadt Wismar in den Landkreis Nordwestmecklenburg ergebenden Rechtsfolgen die Übernahme der K22 in Höhe von 512.016,56 EUR.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	7.420.951,73	7.547.925,51	126.973,78
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.804.857,84	1.660.485,48	-144.372,36
Stromversorgungsanlagen	455.394,99	1.346.731,27	891.336,28
Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	545.023,98	521.557,12	-23.466,86
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	113.202.075,46	110.853.564,23	-2.348.511,23
Sonstiges Infrastrukturvermögen	23.943.644,56	23.309.922,86	-633.721,70
Summe	147.371.948,56	145.240.186,47	-2.131.762,09

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 waren folgende wesentliche Umbuchungen aufgrund von Inbetriebnahmen zu verzeichnen:

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Deckeninstandsetzung Bürgermeister-Haupt-Straße	1.018.433,61	156.646,94
Brücke Poeler Straße Wallsteingraben	3.599.696,81	401.812,96
Prof.-Frege-Straße 3.BA	503.450,32	0,00
Eventfläche Alter Hafen	1.484.341,22	370.687,75
St. Marienkirchhof 5. BA	526.098,62	0,00
Claus-Jesup-Straße	874.818,53	305.231,28
Summe	8.006.839,11	1.234.378,93

Daneben war für den Übergang der Kreisstraße 36 an den Landkreis Nordwestmecklenburg ein Abgang in Höhe von 226.715,69 EUR zu verzeichnen.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2023:	6.083.132,74 EUR		
31.12.2022:	6.082.372,74 EUR	Veränderung:	760,00 EUR
31.12.2021:	6.070.637,94 EUR	Veränderung:	11.734,80 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	6.070.637,94	6.082.372,74
+ Zugänge	11.734,80	760,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	0,00	0,00
= Buchwert 31.12.	6.082.372,74	6.083.132,74

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2023:	3.058.002,81 EUR		
31.12.2022:	2.504.104,80 EUR	Veränderung:	553.898,01 EUR
31.12.2021:	1.227.453,48 EUR	Veränderung:	1.276.651,32 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	1.227.453,48	2.504.104,80
+ Zugänge	148.452,20	829.189,42
- Abgänge	62.315,22	1.610,64
+ Umbuchungen	1.516.279,55	173.657,39
- Abschreibungen	325.765,21	447.338,16
= Buchwert 31.12.	2.504.104,80	3.058.002,81

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Brandschutzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Fahrzeuge	931.452,81	1.450.104,65	518.651,84
Maschinen und technische Anlagen	46.209,49	113.890,83	67.681,34
Betriebsvorrichtung	188.344,09	167.236,34	-21.107,75
Spielplatzgeräte	1.338.098,41	1.326.770,99	-11.327,42
Summe	2.504.104,8	3.058.002,81	553.898,01

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Hinzubuchung korrespondierend zur Bilanzposition 1.2.2 der Spielplatzgeräte bezugnehmend auf den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020/2021. Zudem erfolgte im Jahre 2023 im Bereich Fahrzeuge die Anschaffung eines Drehleiterwagens für die Feuerwehr in Höhe von 652.503,18 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023:	5.741.588,20 EUR		
31.12.2022:	6.176.385,42 EUR	Veränderung:	-434.797,22 EUR
31.12.2021:	5.806.879,92 EUR	Veränderung:	369.505,50 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	5.806.879,92	6.176.385,42
+ Zugänge	800.310,80	836.075,70
- Abgänge	126.507,70	22.169,63
+ Umbuchungen	642.824,45	16.541,51
- Abschreibungen	947.122,05	1.265.244,80
= Buchwert 31.12.	6.176.385,42	5.741.588,20

Der Unterschied der Abschreibung von 2022 zu 2023 resultiert zum überwiegenden Teil aus den Anschaffungen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt“ für die Schulen. In diesem Zusammenhang wurden zum Ende des Jahres 2023 unter anderem geringwertige Wirtschaftsgüter in Summe von 136.793,95 EUR angeschafft, welche in voller Höhe sofort in den Aufwand als Abschreibungen übergangen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Betriebsausstattung	524.567,11	572.215,86	47.648,75
Geschäftsausstattung	1.517.902,09	1.475.479,13	-42.422,96
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	310.090,32	310.090,32	0,00
Medizinische Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	14.758,74	12.439,99	-2.318,75
Schuleinrichtungen	1.036.787,96	896.432,91	-140.355,05
Musikinstrumente	7.583,75	6.300,31	-1.283,44
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.879,16	5.430,06	1.550,90
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.760.816,29	2.463.199,62	-297.616,67
Summe	6.176.385,42	5.741.588,20	-434.797,22

Im Zeitraum vom 31.12.2022 bis zum 31.12.2023 waren insbesondere Veränderungen bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2023:	49.515.343,82 EUR	
31.12.2022:	25.810.489,85 EUR	Veränderung: 23.704.853,97 EUR
31.12.2021:	24.537.265,87 EUR	Veränderung: 1.273.223,98 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	24.537.265,87	25.810.489,85
+ Zugänge	15.699.314,08	38.366.848,00
- Abgänge	3.349.492,21	11.357.178,89
+ Umbuchungen	-11.076.597,89	3.304.815,14
- Abschreibungen	0,00	0,00
= Buchwert 31.12.	25.810.489,85	49.515.343,82

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie der Anlagen im Bau anhand einzelner Investitionsvorhaben dargestellt. Dabei werden nur die Maßnahmen mit einer Veränderung größer 100.000,00 EUR einzeln aufgeführt.

Maßnahme	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Gleisbau Haffeld Süd 3	748.207,77	10.074.711,51	9.326.503,74
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow 2.BA	5.982.600,61	14.873.045,80	8.890.445,19
Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle	4.951.102,56	7.671.641,97	2.720.539,41
Abriss/Neubau Sporthalle Friedenshof I	52.383,29	1.557.414,11	1.505.030,82

Verkehrliche Anbindung GE West 2. BA	10.250.425,75	11.468.436,84	1.218.011,09
Zierower Landstraße	23.226,91	687.703,18	664.476,27
Kurt-Bürger-Stadion	0,00	301.194,36	301.194,36
Forum St. Marien Wismar	1.148.596,62	0,00	-1.148.596,62
Sonstige Maßnahmen	2.653.946,34	2.881.196,05	227.249,71
Summe	25.810.489,85	49.515.343,82	23.704.853,97

Mit der Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände auf die entsprechenden Bilanzpositionen umbucht, sodass hier auf die Erläuterungen der vorherigen Positionen verwiesen wird.

Die wesentlichen Zugänge in dieser Position werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle	2.075.517,50	2.823.556,70
Verkehrliche Anbindung GE West	2.689.601,01	1.055.709,81
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	2.545.014,44	8.571.074,76
Eventfläche Alter Hafen	1.121.639,39	416.107,60
Claus Jesup Straße	874.818,53	290.547,28
Gleisbau Haffeld Süd 3	625.730,59	9.102.469,95
Poeler Straße Brücke Wallensteingraben - Philosophenweg	351.547,81	591.255,49
Abriss/Neubau Sporthalle Friedenshof I	50.095,07	864.615,36
Zierower Landstraße	23.226,91	524.480,52
Fritz-Reuter-Schule	301.882,45	68.852,21
Kurt-Bürger-Stadion	0,00	301.194,36
Summe	10.659.073,70	24.609.864,04

1.3 Finanzanlagen

31.12.2023:	170.684.711,56 EUR		
31.12.2022:	166.309.104,86 EUR	Veränderung:	4.375.606,70 EUR
31.12.2021:	163.786.312,34 EUR	Veränderung:	2.522.792,52 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2023:	76.220.469,87 EUR		
31.12.2022:	76.220.469,87 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	76.220.469,87 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

In dieser Position werden die Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgewiesen, auf die die Hansestadt Wismar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Wann ein solcher Einfluss vorliegt, richtet sich nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Dieser ist unter anderem gegeben, wenn Anteile an den Unternehmen von mehr als 50 % bestehen. Wenn die Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht erfüllt sind, werden die Anteile unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte (= historische Anschaffungskosten) der Anteile an verbundenen Unternehmen aufgeführt:

Bezeichnung	Anteil	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
		in EUR		
Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar	100 %	61.007.559,85	61.007.559,85	0,00
Seehafen Wismar GmbH	90 %	15.130.300,84	15.130.300,84	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	100 %	38.859,18	63.859,18	25.000,00
Perspektive Wismar gGmbH	75 %	18.750,00	18.750,00	0,00
Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH	100 %	25.000,00	0,00	-25.000,00
Summe		76.220.469,87	76.220.469,87	0,00

Die Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH sollte im Insolvenzfall einer lokalen Freizeiteinrichtung bei Ausübung des Heimfallrechts durch die Hansestadt Wismar für den vorübergehenden Notfallbetrieb sorgen. Die Wirtschaftslage der Freizeiteinrichtung hat sich mittlerweile verbessert. Es ist somit wenig wahrscheinlich, dass die Hansestadt ihr Heimfallrecht ausüben wird. Bei einem Fortbestehen der Gesellschaft wären weiterhin jährliche Ausgleichszahlungen erforderlich. Um diese Zahlungen zukünftig zu vermeiden, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 26.10.2023 (VO/2023/4824) die Verschmelzung der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH als Ganzes auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH zum 31.12.2023 beschlossen.

Zu den Bilanzstichtagen bestehen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen bei den weiteren Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

31.12.2023:	17.612,92 EUR		
31.12.2022:	17.612,92 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	17.612,92 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

In dieser Position werden die Beteiligungen an Unternehmen bilanziert, bei denen kein beherrschender Einfluss gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik besteht. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Anteil	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
		in EUR		
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50 %	12.500,00	12.500,00	0,00
Wismarer Werkstätten GmbH	20 %	5.112,92	5.112,92	0,00
Summe		17.612,92	17.612,92	0,00

Zu den Bilanzstichtagen bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Beteiligungen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2023:	73.394.402,05 EUR		
31.12.2022:	68.754.156,87 EUR	Veränderung:	4.640.245,18 EUR
31.12.2021:	66.592.770,27 EUR	Veränderung:	2.161.386,60 EUR

Nach § 64 KV M-V zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung zum einen das Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Altstadt im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch und zum anderen die kommunalen Eigenbetriebe „Seniorenheime der Hansestadt Wismar“ sowie der „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“ (EVB) als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gem. § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Daneben sind in dieser Position die Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ und „Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweilige Stand des Eigenkapitals der einzelnen Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie die Höhe der Verbandseinlage für die beiden vorgenannten Zweckverbände zum Bilanzstichtag dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
Eigenbetrieb Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe der Hansestadt Wismar	48.825.345,38	52.122.005,90	3.296.660,52
Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar	18.346.505,57	19.022.737,73	676.232,16
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	1.582.303,92	2.249.656,42	667.352,50
Zweckverband Elektr. Verwaltung in M-V	1,00	1,00	0,00
Kommunales Studieninstitut M-V	1,00	1,00	0,00
Summe	68.754.156,87	73.394.402,05	4.640.245,18

Zum 31.12.2022 erhöhte sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 2.161.386,60 EUR. Dies resultiert insbesondere aus Zuschreibungen beim Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar in Höhe von 1.596.890,72 EUR sowie bei den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar in Höhe von 543.751,39 EUR. Daneben war ein Anstieg des Eigenkapitals des SSV Altstadt in Höhe von 20.744,49 EUR im Jahr 2022 zu verzeichnen.

Zum 31.12.2023 wurden gegenüber dem Vorjahr beim EVB und bei den Seniorenheimen Zuschreibungen in Höhe von 3.296.660,52 EUR bzw. 676.232,16 EUR gebucht. Die Zunahme gegenüber 2022 ist bedingt durch erwirtschaftete Jahresüberschüsse. Beim EVB ist dies im Wesentlichen auf höhere Beteiligungserträge der Stadtwerke Wismar zurückzuführen, da aus dem Jahresergebnis per 31.12.2021 nur eine Teilausschüttung im Jahr 2022 erfolgte. Die Seniorenheime konnten aufgrund von Pflegesatzverhandlungen und einer höheren Kapazitätsauslastung in den Pflegeeinrichtungen mehr Erlöse erzielen, die sich positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben. Im Sondervermögen Altstadt wurde durch die Nachholung der Einbringung von zwei Objekten in das D4-Vermögen die Kapitalrücklage um die entsprechenden Einbringungswerte in Höhe von 667.352,50 EUR erhöht.

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Sondervermögen wird auf die jeweiligen Jahresabschlüsse dieser verwiesen.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2023:	3.248.435,43 EUR		
31.12.2022:	3.248.435,43 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	3.248.435,43 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Unter Wertpapieren versteht man verbriefte Vermögensrechte. Damit ist es auch möglich, Beteiligungen an Unternehmen festzuhalten. Die hier ausgewiesenen Wertpapiere werden mit langfristiger Absicht gehalten und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	in EUR		
E.DIS AG	2.896.565,49	2.896.565,49	0,00
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	351.869,94	351.869,94	0,00
Summe	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00

Zu den Bilanzstichtagen bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2023:	17.251.095,33 EUR		
31.12.2022:	17.510.044,26 EUR	Veränderung:	-258.948,93 EUR
31.12.2021:	17.143.273,86 EUR	Veränderung:	366.770,40 EUR

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch Schreiben der Versorgungskasse zu den Bilanzstichtagen nachgewiesen. Sie betragen insgesamt für 2022 4,468 % und für 2023 4,351 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2023:	552.695,96 EUR		
31.12.2022:	558.385,51 EUR	Veränderung:	-5.689,55 EUR
31.12.2021:	563.749,99 EUR	Veränderung:	-5.364,48 EUR

Die sonstigen Ausleihungen bestehen unter anderem aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer. Die Veränderungen resultieren in den Berichtsjahren 2022 und 2023 aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 5.364,48 EUR bzw. 5.364,84 EUR sowie der vorzeitigen Ablösung eines Darlehens in Höhe von 324,71 EUR im Jahr 2023. Zudem bestehen Ausleihungen zum 31.12.2023 in Höhe von 533.106,67 EUR für zinsfreie und endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990.

2 Umlaufvermögen

31.12.2023:	29.067.598,38 EUR		
31.12.2022:	39.801.239,34 EUR	Veränderung:	-10.733.640,96 EUR
31.12.2021:	38.677.209,03 EUR	Veränderung:	1.124.030,31 EUR

2.1 Vorräte

31.12.2023:	12.721.391,90 EUR		
31.12.2022:	13.390.049,88 EUR	Veränderung:	-668.657,98 EUR
31.12.2021:	19.121.436,64 EUR	Veränderung:	-5.731.386,76 EUR

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2023:	12.721.391,90 EUR		
31.12.2022:	13.390.049,88 EUR	Veränderung:	-668.657,98 EUR
31.12.2021:	19.121.436,64 EUR	Veränderung:	-5.731.386,76 EUR

Die Veränderungen im Berichtsjahr 2022 resultieren im Wesentlichen aus den Hinweisen zum Jahresabschluss 2020/2021 des Rechnungsprüfungsamtes. Der Ausweis der bebauten Grundstücke erfolgte fehlerhaft in der Bilanzposition 2.1 „Vorräte“ und wurde mit dem nun vorliegenden

Jahresabschluss 2022/2023 in die Bilanzposition 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 5.219.936,36 EUR umgebucht.

Mit der Realisierung eines Grundstücksverkaufes im Jahr 2023 in Höhe von 462.144,69 EUR erfolgte der Abgang des Restbuchwertes und führt somit im Wesentlichen zur Minderung der Bilanzposition.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023:	3.679.069,41 EUR	
31.12.2022:	2.462.607,83 EUR	Veränderung: 1.216.461,58 EUR
31.12.2021:	3.629.024,39 EUR	Veränderung: -1.166.416,56 EUR

Die Forderungen veränderten sich von 2021 zu 2023 wie folgt:

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
	in EUR		
2021	6.809.771,26	3.180.746,87	3.629.024,39
2022	6.050.608,85	3.588.001,02	2.462.607,83
2023	7.487.870,50	3.808.801,09	3.679.069,41
Veränderung 2021 zu 2023	678.099,24	628.054,22	50.045,02

Die Forderungen vor Wertberichtigung sind von 2021 zu 2022 gesunken und zu 2023 erneut angestiegen. Im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 wurden durch das Bundesministerium für Finanzen Corona-Erleichterungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt. Insbesondere die Möglichkeit der zinslosen Stundung wurde intensiv genutzt und ist der Hauptgrund für die gestiegenen Forderungen. Auch erfolgte aufgrund dieser Erleichterungen und der Kontaktverbote die Vollstreckung der städtischen Forderungen im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 nur stark eingeschränkt, sodass auch hierdurch höhere Rückstände entstanden sind. Ab Juli 2022 wurden die Corona bedingten Stundungen aufgehoben und zum Großteil eingezahlt. Die aufgelaufenen Forderungen konnten entsprechend langsam abgebaut werden. Der starke Anstieg im Jahr 2023 ist auf die Forderungen aus dem Vorsteuerabzug in Höhe von 1.979.427,01 EUR zurückzuführen (vgl. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände). Im Jahr 2022 betrug dieser zum Vergleich nur 175.544,45 EUR. Ohne die stark erhöhte Vorsteuer hätte sich der positive Trend der sinkenden Forderungen auch im Jahr 2023 fortgesetzt (Forderung vor Wertberichtigung ohne Umsatzsteuer 5.508.443,49 €).

Eine detaillierte Darstellung der Forderungen ist den Forderungsübersichten in der Anlage H.2 zu entnehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2023:	987.962,78 EUR	
31.12.2022:	1.173.485,25 EUR	Veränderung: -185.522,47 EUR
31.12.2021:	2.597.713,57 EUR	Veränderung: -1.424.228,32 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern. Bei dem ausgewiesenen Stand handelt es sich nur um eine Momentaufnahme, da immer wieder neue Forderungen entstehen und auch Forderungen von Zahlungspflichtigen beglichen werden.

Die Forderungen vor Wertberichtigung sinken gegenüber 2021 stark ab, da die coronabedingten Erleichterungen (Stundungen) entfielen und die gestundeten Forderungen zum Großteil bezahlt wurden. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die verbleibenden Forderungen einem steigenden Ausfallrisiko unterliegen. Die wirtschaftliche Situation, insbesondere kleinerer Schuldner, verschlechtert sich. Somit können die Forderungen nur noch erschwert beigetrieben werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich in Summe wie folgt dar:

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
	in EUR		
2021	4.881.286,00	-2.283.572,43	2.597.713,57
2022	3.810.336,89	-2.636.851,64	1.173.485,25
2023	3.887.039,51	-2.899.076,73	987.962,78
Veränderung 2021 zu 2023	-994.246,49	615.504,30	-1.609.750,79

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023:	264.139,51 EUR	
31.12.2022:	640.966,18 EUR	Veränderung: -376.826,67 EUR
31.12.2021:	632.193,43 EUR	Veränderung: 8.772,75 EUR

Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen des Friedhofs- und Bestattungswesens, den touristischen Bereichen, Liegeplatzentgelten im Hafen und aus bestehenden Miet- bzw. Pachtverträgen z.B. für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Hansestadt Wismar.

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
	in EUR		
2021	1.525.956,31	893.762,88	632.193,43
2022	1.589.522,05	948.555,87	640.966,18
2023	1.172.250,31	908.110,80	264.139,51
Veränderung 2021 zu 2023	-353.706,00	14.347,92	-368.053,92

Aufgrund der Corona-Erleichterungen wurden 2020 und 2021 insbesondere Pachten gestundet. Im Jahr 2021 war eine zusätzliche Rückforderung (coronabedingte Schließung eines Vertragspartners der Stadt) in Höhe von 824.000 EUR zu verzeichnen. Diese Rückforderung befand sich im Rechtsstreit und wurde daher vollständig wertberichtigt. Ab 2023 konnten die Stundungen der Pachten zum Großteil bezahlt werden. Auch wurde ein Vergleich über die Rückforderung und eine Ratenzahlung mit dem Vertragspartner geschlossen. Die privatrechtlichen Forderungen nehmen langsam ab. Das Ausfallrisiko (Wertberichtigungen) der verbleibenden Forderungen steigt jedoch an.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2023:	0,01 EUR		
31.12.2022:	-14.610,75 EUR	Veränderung:	14.610,76 EUR
31.12.2021:	249,01 EUR	Veränderung:	-14.859,76 EUR

Der zum 31.12.2022 ausgewiesene negative Wert von -14.610,75 EUR resultiert insbesondere aus einer Rückforderung überzahlter Konzessionsabgaben. Diese wurden richtiger Weise als Reduzierung der Konzessionserträge 2022 verbucht. Entsprechend entstand eine negative Forderung, die im Jahr 2023 ausgeglichen wurde.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2023:	14.614,46 EUR		
31.12.2022:	22.813,13 EUR	Veränderung:	-8.198,67 EUR
31.12.2021:	15.437,87 EUR	Veränderung:	7.375,26 EUR

Es werden insbesondere Forderungen aus der Kostenerstattung von Portokosten gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	41.000,65 EUR		
31.12.2022:	311.856,83 EUR	Veränderung:	-270.856,18 EUR
31.12.2021:	306.163,67 EUR	Veränderung:	5.693,16 EUR

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	41.000,65 EUR		
31.12.2022:	311.856,83 EUR	Veränderung:	-270.856,18 EUR
31.12.2021:	306.163,67 EUR	Veränderung:	5.693,16 EUR

In dieser Position werden insbesondere Forderungen aus der Umsatzsteuervoranmeldung und der Vermietung von Sportstätten an andere Kommunen ausgewiesen. Der Wert im Jahr 2023 sinkt stark ab,

da keine Umsatzsteuervoranmeldung in 2023 erfolgt ist, sondern diese vollständig als Umsatzsteuerabrechnung unter der Position 2.2.7 erfolgte.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

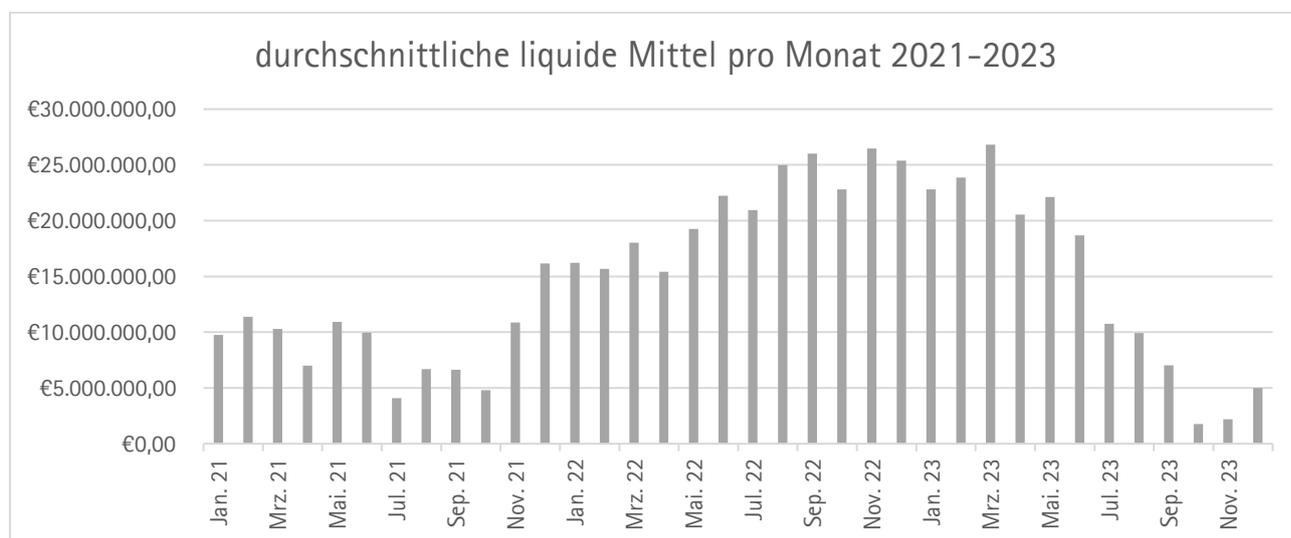
31.12.2023:	2.371.352,00 EUR	
31.12.2022:	328.097,19 EUR	Veränderung: 2.043.254,81 EUR
31.12.2021:	77.266,84 EUR	Veränderung: 250.830,35 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 steigen die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen stark an. Dieser Wert ist insbesondere auf Forderungen aus den Umsatzsteuerabrechnungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 1.979.327,01 EUR zurückzuführen. Hiervon entfallen ca. 1,8 Mio. EUR auf das Investitionsvorhaben Gleisbau Haffeld Süd 3.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2023:	12.667.137,07 EUR	
31.12.2022:	23.948.581,63 EUR	Veränderung: -11.281.444,56 EUR
31.12.2021:	15.926.748,00 EUR	Veränderung: 8.021.833,63 EUR

Die bestehenden Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.



Durch die Corona-Erleichterungen des Bundes im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 reduzierten viele Gewerbesteuerzahler im Jahre 2020 ihre Steuervorauszahlung. Zum Jahresende 2021 mussten zum Teil Unternehmen, die 2020 ihre Steuervorauszahlungen gesenkt hatten, verhältnismäßig hohe Nachzahlungen leisten und passten zusätzlich ihre Vorauszahlungen wieder deutlich nach oben an. Dies führt zu einem ungewöhnlichen Anstieg zum Jahresende 2021.

Im Jahr 2022 konnten weitere liquide Mittel angespart werden. Es gab keine Auffälligkeiten. Die Schwankungen ergeben sich aus den Steuerterminen.

Im Haushaltsjahr 2023 brachen ab Jahresmitte die liquiden Mittel stark ein. Dies kann insbesondere auf die Investitionstätigkeit zurückgeführt werden, da die Hansestadt Baumaßnahmen in erheblichem Maße vorfinanzieren musste. Von Oktober bis Dezember mussten an 18 Werktagen Kassenkredite aufgenommen werden. Der Höchstbestand der Kassenkreditaufnahme betrug 4.821.263,12 EUR und befanden sich damit unterhalb des Kassenkreditrahmens von 15 Mio. EUR.

Im Dezember 2023 erfolgten erste Fördermitteleinzahlungen für den Großgewerbestandort Wismar-Kritzow sowie eine anteilige Rate für die Eventfläche am Hafen in Höhe von insgesamt ca. 7,5 Mio. EUR (siehe auch Passiva 2.1.3). Des Weiteren wurde im November ein Investitionskredit in Höhe von 5.488.400,00 EUR ausgeschrieben und am 21.12.2023 ausgezahlt. Im Ergebnis konnte das Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Bestand von 12.667.137,07 € abgeschlossen werden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023:	583.279,38 EUR		
31.12.2022:	797.467,73 EUR	Veränderung:	-214.188,35 EUR
31.12.2021:	754.030,40 EUR	Veränderung:	43.437,33 EUR

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich, neben diversen Rechnungen aus Lieferung und Leistungen über den Jahreswechsel, insbesondere um Lohnsteuern sowie Mieten für den Januar des jeweiligen Folgejahres, die bereits im Dezember geleistet wurden. Hierbei kommt es immer zu unwesentlichen Schwankungen zwischen den Jahren, da die Rechnungsabgrenzungsposten eine Momentaufnahme darstellen.

B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1 Eigenkapital

31.12.2023:	280.053.967,41 EUR		
31.12.2022:	279.161.102,89 EUR	Veränderung:	892.864,52 EUR
31.12.2021:	269.014.180,76 EUR	Veränderung:	10.146.922,13 EUR

1.1 Kapitalrücklage

31.12.2023:	244.906.598,64 EUR		
31.12.2022:	242.537.108,50 EUR	Veränderung:	2.369.490,14 EUR
31.12.2021:	238.238.749,90 EUR	Veränderung:	4.298.358,60 EUR

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2023:	196.606.869,61 EUR		
31.12.2022:	196.777.403,67 EUR	Veränderung:	-170.534,06 EUR
31.12.2021:	196.422.006,30 EUR	Veränderung:	355.397,37 EUR

Die Veränderung im Berichtsjahr 2022 resultiert insbesondere aus dem Zugang der Kreisstraße 22 in Höhe von 512.016,56 EUR aufgrund der Abstufung zur Gemeindestraße sowie dem Abgang der Kreisstraße 36 an den Landkreis. Zudem erfolgte eine Rückübertragung der Parkplatzfläche Grundstück „Rostocker Straße 71 (ehem. Papierfabrik)“ vom EVB im Rahmen der 4. Ergänzung zur Überführungsdokumentation Bewirtschaftung kommunaler Grundstücke innerhalb des Parkraumkonzeptes.

Die Veränderung im Jahr 2023 resultiert insbesondere aus der Übertragung einer städtischen Freizeiteinrichtung mit einem Restbuchwert von 920.372,60 EUR sowie Sonderposten in Höhe von 743.316,67 EUR aus dem Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Veränderungen dargestellt:

	in EUR	in EUR
	2022	2023
Buchwert VJ	196.422.006,30	196.777.403,67
+ Zugang K 22	512.021,56	0,00
- Abgang K 36	216.990,78	0,00
- Übertragung von Grundstücken SSV Altstadt	54.242,29	158.495,93
+ Rückübertragung der Parkplatzfläche „Rostocker Str.71“	113.910,00	0,00
+ Wertänderung nach Vermessung von Grundstücken	698,88	-12.038,13
= Buchwert 31.12.	196.777.403,67	196.606.869,61

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2023:	48.299.729,03 EUR		
31.12.2022:	45.759.704,83 EUR	Veränderung:	2.540.024,20 EUR
31.12.2021:	41.816.743,60 EUR	Veränderung:	3.942.961,23 EUR

Unter der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investive Zuweisungen nach dem FAG M-V in Höhe von 37.236.911,92 EUR, das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 64.395,77 EUR sowie eine Kapitalrücklage aus der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft in Höhe von 199.000,00 EUR erfasst. Letztere wurde im Jahr 2022 mit dem Erhalt dieser Mittel verbucht. Der Vorgang steht damit im Zusammenhang mit der Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“. Daneben resultiert die

Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen in beiden Berichtsjahren im Wesentlichen aus der Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) und der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG M-V.

Die Zuführungen zur und die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2022		2023	
	Zuführung	Entnahme	Zuführung	Entnahme
	in EUR			
Zuweisung für Infrastruktur (§ 23 FAG M-V)	2.826.816,86	78.164,64	2.459.337,10	69.158,38
Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte (§ 24 FAG M-V)	1.022.098,88	28.262,18	511.572,80	364.290,33
Summe	3.848.915,74	106.426,82	2.970.909,90	433.448,71

Die Zuführungen basieren auf den unterjährig erhaltenen Beträgen aus diesen beiden Zuweisungen. Zudem erfolgten auch Entnahmen aus diesen Rücklagen auf Grundlage des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik sowie der Regelung der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) unter Punkt 20.6. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen im Berichtszeitraum sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	Verwendung 2022		Summe 2022	Verwendung 2023		Summe 2023
	investiv	konsumtiv		investiv	konsumtiv	
	in EUR					
Infrastrukturpauschale	2.826.816,86	0,00	2.826.816,86	2.459.337,10	0,00	2.459.337,10
Übergangszuweisung	1.022.098,88	0,00	1.022.098,88	151.544,00	360.028,80	511.572,80
Summe	3.848.915,74	0,00	3.848.915,74	2.610.881,10	360.028,80	2.970.909,90

Der investiv verwendete Anteil der Zuweisungen trägt zur Finanzierung der städtischen Investitionstätigkeit bei. Zur anteiligen Deckung der daraus folgenden Abschreibungen wurden Entnahmen aus den entsprechenden Kapitalrücklagen vorgenommen. Die Zuweisungen werden jedoch grundsätzlich nicht den einzelnen Maßnahmen zugeordnet, sodass für die Berechnung der Entnahme auf die gewichtete Nutzungsdauer aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im jeweiligen Jahr zurückgegriffen wird. Konkret wurde die Höhe der Entnahmen für den investiv

eingesetzten Teil wie folgt berechnet: Der investiv verwendete Anteil der unterjährig erhaltenen Zuweisungen wurde durch die gewichtete Nutzungsdauer aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im jeweiligen Jahr geteilt. Die für die außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens eingesetzten Mittel der Übergangszuweisung im Jahr 2023 in Höhe von 151.544,00 EUR wurden hierbei auch berücksichtigt, da sie die Kreditfinanzierung ersetzen und folglich auch der Finanzierung des Anlagevermögens dienen. Für den Teil der Zuweisungen, der konsumtiv eingesetzt wurde, erfolgte eine Entnahme in Höhe dieses Anteils. Hintergrund ist, dass nur so ein Ertrag im Umfang des konsumtiven Teils erzielt wird.

Weiterführende Erläuterungen dazu, insbesondere hinsichtlich der Haushaltsansätze, finden sich unter Punkt G.6.1 „Angaben zur Ergebnisrechnung“, Position 22 „Entnahme aus der Kapitalrücklage“.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2023:	0,00 EUR	
31.12.2022:	9.691.822,56 EUR	Veränderung: -9.691.822,56 EUR
31.12.2021:	9.691.822,56 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 18 FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppV M-V ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn dieser den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 % übersteigt.

Die Bildung dieser Rücklage war erstmalig im Jahr 2021 erforderlich. Die Berechnungen ergaben einen notwendigen Rücklagenbetrag von 9.691.822,56 EUR, welcher auch verbucht wurde. Als ein wesentlicher Grund führte der starke Anstieg der Steuerkraftmesszahl im Jahr 2021 zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen sowie zu einer Steigerung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023. Vergleicht man deren Werte in den Jahren 2021 und 2023 miteinander, zeigt sich eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 5.776.699,47 EUR bzw. eine Erhöhung der Kreisumlage um 5.030.767,94 EUR. In Summe betragen die Veränderungen 10.807.467,41 EUR. Dieser Umstand war auch bereits zur Aufstellung des Ergänzungsbeschlusses 2023 grundsätzlich bekannt, sodass die vollständige Auflösung der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 eingeplant wurde. Die Auflösung richtet sich nach § 37 Abs. 6 S. 2, 3 GemHVO-Doppik. Demnach ist die Rücklage aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist. Einzelheiten regelt das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift. Die entsprechende

Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) regelt unter Punkt 29.4.2, dass die Rücklage spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen ist. Aufgrund des Eintrittes der sich aus dem starken Anstieg der Steuerkraftmesszahl ergebenden Auswirkungen im Jahr 2023 erfolgte im selben Jahr die Entnahme aus der entsprechenden Ergebnismrücklage vollständig in Höhe von 9.691.822,56 EUR. Damit werden die vorgenannten Vorschriften eingehalten.

Daneben konnte die erneute Bildung einer Finanzausgleichsrücklage in den beiden Berichtsjahren unterbleiben. Für das Jahr 2022 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar rund 49.006.623 EUR. Die durchschnittliche Steuerkraft der beiden Haushaltsvorjahre 2020 und 2021 beträgt rund 41.296.952 EUR. Im Vergleich dazu ist die Steuerkraft im Jahr 2022 um 18,67 % gestiegen. Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Steuerkraftmesszahl von rund 49.254.802 EUR. Dieser Wert übersteigt damit auch den Durchschnitt der Vorjahre 2021 und 2022 von rund 48.248.283 EUR um 2,09 %. Festzustellen ist, dass sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 kein Anstieg der Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Durchschnittswert der beiden Vorjahre von über 30 % zu verzeichnen ist.

1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2023:	26.932.171,83 EUR		
31.12.2022:	21.083.608,30 EUR	Veränderung:	5.848.563,53 EUR
31.12.2021:	18.130.020,10 EUR	Veränderung:	2.953.588,20 EUR

Der Ergebnisvortrag stellt das kumulierte Jahresergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre dar, welches in die nachfolgende Periode übertragen wird. Das positive Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2021 führte zu einer Erhöhung des Ergebnisvortrages im Jahr 2022 auf 21.083.608,30 EUR. Zudem schloss auch das Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 5.848.563,53 EUR ab, sodass der Ergebnisvortrag im Jahr 2023 26.932.171,83 EUR beträgt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2023:	8.215.196,94 EUR		
31.12.2022:	5.848.563,53 EUR	Veränderung:	2.366.633,41 EUR
31.12.2021:	2.953.588,20 EUR	Veränderung:	2.894.975,33 EUR

Diese Bilanzposition stellt das Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres dar. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres 2022 betrug 5.848.563,53 EUR, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 2.894.975,33 EUR darstellt. Die Planung sah für 2022 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -6.150.700 EUR vor. Das erzielte Ergebnis fällt somit wesentlich besser aus als geplant, was insbesondere auf die Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen ist.

Auch im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss erreicht. Dieser betrug 8.215.196,94 EUR. Für das Jahr 2023 wies die Planung ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -25.465.300 EUR aus. Diese starke Abweichung ist nicht zuletzt auf die Entnahme aus der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Diese Entnahme wurde bereits mit dem Ergänzungsbeschluss vorgesehen, zählt jedoch zu den Rücklagenentnahmen, sodass sie im vorgenannten geplanten Jahresergebnis nicht enthalten ist. Des Weiteren ist das Ergebnis wieder auf die hohen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Aber auch die Erträge aus den Zuschreibungen bei den Eigenbetrieben aufgrund deren Eigenkapitalerhöhungen wirkten sich positiv aus.

Bezüglich näherer Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen unter G.6.1 verwiesen.

2 Sonderposten

31.12.2023:	202.030.607,10 EUR		
31.12.2022:	194.606.879,11 EUR	Veränderung:	7.423.727,99 EUR
31.12.2021:	194.768.713,35 EUR	Veränderung:	-161.834,24 EUR

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2023:	188.872.685,93 EUR		
31.12.2022:	180.910.516,16 EUR	Veränderung:	7.962.169,77 EUR
31.12.2021:	180.543.607,78 EUR	Veränderung:	366.908,38 EUR

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2023:	159.617.987,17 EUR		
31.12.2022:	159.044.834,96 EUR	Veränderung:	573.152,21 EUR
31.12.2021:	157.501.727,67 EUR	Veränderung:	1.543.107,29 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	157.501.727,67	159.044.834,96
+ Zugänge	706.586,74	2.906.083,72
- Abgänge	537.923,37	871.000,00
+ Umbuchungen	8.558.264,33	6.068.355,69
- Auflösungen	7.183.820,41	7.530.287,20
= Buchwert 31.12.	159.044.834,96	159.617.987,17

In dieser Bilanzposition werden die Investitionszuwendungen des Bundes und Landes sowie Dritter für Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar abgebildet. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der Zuwendungen jedoch zunächst in der Position 2.1.3.

„Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. Grundsätzlich beginnt ab diesem Zeitpunkt auch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, welche entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes vorgenommen wird. Die aus der Auflösung resultierenden Erträge führen dazu, dass die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen verringert wird.

Die wesentlichen Umbuchungen in den beiden Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.241.392,43	0,00
Hanse-Grundschule	542.127,70	0,00
Poeler Straße	493.684,35	0,00
Neubau Brücke Poeler Straße	1.647.127,02	0,00
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	0,00	1.270.547,96
St. Marien Forum	0,00	1.158.793,70
Claus-Jesup-Straße	0,00	860.725,49
Eventfläche Alter Hafen	0,00	1.394.030,44
Summe	5.924.331,50	4.684.097,59

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2023:	2.836.072,91 EUR		
31.12.2022:	2.966.218,33 EUR	Veränderung:	-130.145,42 EUR
31.12.2021:	3.071.251,29 EUR	Veränderung:	-105.032,96 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	3.071.251,29	2.966.218,33
+ Zugänge	24.500,00	0,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Auflösungen	129.532,96	130.145,42
= Buchwert 31.12.	2.966.218,33	2.836.072,91

Im Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden u.a. die Beiträge gemäß §§ 7 ff. Kommunalabgabengesetz M-V abgebildet. Der Zugang im Berichtsjahr 2022 in Höhe von 24.500,00 EUR

wird im Berichtsjahr 2024 auf die korrekte Bilanzposition 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ umbucht.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

31.12.2023:	26.418.625,85 EUR	
31.12.2022:	18.899.462,87 EUR	Veränderung: 7.519.162,98 EUR
31.12.2021:	19.970.628,82 EUR	Veränderung: -1.071.165,95 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	19.970.628,82	18.899.462,87
+ Zugänge	11.685.388,17	13.944.498,16
- Abgänge	4.388.369,61	480.079,49
+ Umbuchungen	-8.032.815,16	-5.945.255,69
- Auflösungen	335.369,35	0,00
= Buchwert 31.12.	18.899.462,87	26.418.625,85

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, die sich noch in der baulichen Umsetzung befinden. Hinsichtlich der erfolgten Umbuchungen wird auf die Übersicht unter Punkt 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen kassenwirksamen Zugänge getrennt nach Maßnahmen aufgeführt:

Bezeichnung	2022	2023
	in EUR	
Hanse-Grundschule	623.977,95	1.499.891,63
Ersatzneubau Brücke Poeler Str.	638.770,00	0,00
Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle (Bund)	706.072,15	0,00
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.270.547,96	348.475,74
Verkehrliche Anbindung GE West	906.821,49	663.928,51
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (Land)	2.368.035,17	466.865,95
Zierower Landstraße (Land)	0,00	515.996,61
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	1.156.889,41	6.673.006,82
Claus-Jesup-Str.	0,00	1.101.736,03
Eventfläche Alter Hafen	0,00	1.472.508,33
Summe	7.671.114,13	12.742.409,62

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2023:	13.157.921,17 EUR		
31.12.2022:	13.696.362,95 EUR	Veränderung:	-538.441,78 EUR
31.12.2021:	14.225.105,57 EUR	Veränderung:	-528.742,62 EUR

	in EUR	
	2022	2023
Buchwert 31.12. VJ	14.225.105,57	13.696.362,95
+ Zugänge	0,00	0,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	10.652,05	952,90
- Auflösungen	539.394,67	539.394,68
= Buchwert 31.12.	13.696.362,95	13.157.921,17

In dieser Bilanzposition sind u.a. die Sonderposten aus Sachschenkungen von aktivierbaren Vermögensgegenständen enthalten.

3 Rückstellungen

31.12.2023:	47.982.577,80 EUR		
31.12.2022:	48.164.372,46 EUR	Veränderung:	-181.794,66 EUR
31.12.2021:	44.950.739,32 EUR	Veränderung:	3.213.633,14 EUR

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2023:	39.725.773,93 EUR		
31.12.2022:	39.262.931,18 EUR	Veränderung:	462.842,75 EUR
31.12.2021:	38.761.226,17 EUR	Veränderung:	501.705,01 EUR

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gestaltet sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt:

Art der Rückstellung		Stand	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Stand
		31.12.2021					31.12.2022
in TEUR							
Aktive Beamte	Pensions-RST	11.579,2	2.276,0	0,00	110,0	-471,1	13.274,1
	Beihilfe-RST	1.864,3	432,8	0,00	17,7	-75,8	2.203,6
Pensionäre/ Hinterbliebene	Pensions-RST	19.288,6	583,2	0,00	613,0	471,1	19.729,9
	Beihilfe-RST	3.105,5	175,3	0,00	81,4	75,8	3.275,20
Solidarumlage		2.769,8	99,0	530,3	1.708,8	0,0	629,7
Dienstherrenanteile		153,9	150,7	126,6	27,3	0,0	150,7
Summe		38.761,3	3.717,0	656,9	2.558,2	0,0	39.263,2

Im Berichtsjahr 2023 entwickeln sie sich weiter wie folgt:

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2023
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	13.274,1	1.097,5	0,0	259,4	-1.117,8	12.994,4
	Beihilfe-RST	2.203,6	232,1	0,0	41,0	-185,6	2.209,0
Pensionäre/ Hinterbliebene	Pensions-RST	19.729,9	515,6	0,0	849,1	1.117,8	20.514,1
	Beihilfe-RST	3.275,2	116,2	0,0	89,5	185,6	3.487,4
Solidarumlage		629,7	50,1	578,0	51,7	0,0	50,1
Dienstherrenanteile		150,7	167,5	120,7	30,0	0,0	167,5
Besoldungserhöhung		0,00	303,2	0,00	0,00	0,00	303,2
Summe		39.263,2	2.482,2	698,7	1.320,7	0,0	39.725,7

Den Rückstellungen stehen zum Stichtag 31.12.2022 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 17.510.044,26 EUR gegenüber, die zum Stichtag 31.12.2023 auf 17.251.095,33 gesunken sind. Zudem erfolgte mit Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen sowie Gewährung einer Sonderzahlung im Berichtsjahr 2023 eine Zuführung in Höhe von 303.240,00 EUR.

Entsprechend der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist die Hansestadt Wismar verpflichtet eine Umlage für die Dauer von 10 Jahren als fortwirkende Solidarverantwortung zu zahlen, sofern die Zahl der umlagepflichtigen Beamtinnen und Beamten unter den Stand des Stichtages 31.12.2008 fällt. Für diese Zahlungsverpflichtung wird die Rückstellung Solidarumlage gebildet.

3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2023:	117.325,37 EUR		
31.12.2022:	94.882,65 EUR	Veränderung:	22.442,72 EUR
31.12.2021:	89.758,68 EUR	Veränderung:	5.123,97 EUR

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	in TEUR					
Steuerrückstellungen	89.758,68	33.724,47	0,00	0,00	28.600,00	94.882,65

Im Jahr 2022 erfolgte die Korrektur für die Inanspruchnahme 2021 in Höhe von 28.600,00 EUR.

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	in TEUR					
Steuerrückstellungen	94.882,65	22.442,72	0,00	0,00	0,00	117.325,37

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Zuführung für Nachberechnung der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages.

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2023:	8.139.478,50 EUR	
31.12.2022:	8.806.558,63 EUR	Veränderung: -667.080,13 EUR
31.12.2021:	6.099.754,47 EUR	Veränderung: 2.706.804,16 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	in TEUR					
Altersteilzeit	541,9	144,1	281,6	48,2	0,0	356,3
VBK aus Gerichtsverfahren	5.093,8	29,5	31,8	124,8	0,0	4.966,7
Sonstige Verpflichtungen						
- Archivierung	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
- Geschäftsunterlagen						
- Vorteilsausgleiche	218,5	0,0	0,0	218,5	0,0	0,0
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen	195,5	3.278,5	13,5	26,9	0,0	3.433,5
Gesamt	6.099,7	3.452,1	326,9	418,4	0,0	8.806,6

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	in TEUR					
Altersteilzeit	356,3	210,0	102,8	22,8	0,0	440,7
VBK aus Gerichtsverfahren	4.966,7	82,4	1,9	6,6	0,0	5.040,6
Sonstige Verpflichtungen						
- Archivierung	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
- Geschäftsunterlagen						
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen	3.433,6	11,2	798,0	38,5	0,0	2.608,3
Gesamt	8.806,6	303,6	902,7	67,9	0,0	8.139,6

Im Berichtsjahr 2022 war die Zuführung in Höhe von 1.572.000,00 EUR für Gewerbesteuerrückzahlung sowie 771.000,00 EUR Nachzahlungszinsen für die Anfechtung eines Gewerbesteuermessbescheides notwendig. Zudem war für nicht weitergeleiteten Mieterträge und Verkaufserlöse von Immobilien im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt auf das Treuhandkonto der DSK eine Rückstellungsbildung in Höhe von 865.100,00 EUR erforderlich. Die im Berichtsjahr 2021 gebildeten Rückstellungen zur

Finanzierung von Vorteilsausgleichszahlungen wurden nicht in Anspruch genommen, sodass der Ertrag im Jahr 2022 in Höhe von 218.454,90 EUR erfasst wurde.

Daneben waren auch die Auflösung der Rücklagen der Versorgungskassen im Berichtsjahr 2022 und 2023 in Höhe von 307.025,84 EUR sowie 401.639,52 EUR entsprechend des Bescheides des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu buchen.

Die Weiterleitung der Miet- und Verkaufserlöse für die Jahre 1992-2021 erfolgte im Berichtsjahr 2023 und führte zur Inanspruchnahme der im Jahr 2022 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 765.500,00 EUR.

4 Verbindlichkeiten

31.12.2023:	81.182.029,80 EUR	
31.12.2022:	79.423.972,61 EUR	Veränderung: 1.758.057,19 EUR
31.12.2021:	82.906.997,38 EUR	Veränderung: -3.483.024,77 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2023:	69.716.133,24 EUR	
31.12.2022:	66.942.324,16 EUR	Veränderung: 2.773.809,08 EUR
31.12.2021:	69.571.226,11 EUR	Veränderung: -2.628.901,95 EUR

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2023:	69.716.133,24 EUR	
31.12.2022:	66.942.324,16 EUR	Veränderung: 2.773.809,08 EUR
31.12.2021:	69.571.226,11 EUR	Veränderung: -2.628.901,95 EUR

Im Berichtsjahr 2022 basiert die Veränderung vollumfänglich auf der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2.628.901,95 EUR. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Der Zuwachs dieser Verbindlichkeiten im Zeitraum vom 31.12.2022 bis zum 31.12.2023 ist auf die Neuaufnahme eines Investitionskredites im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen. Es handelt sich um die erste Neuaufnahme seit dem Jahr 2016. Diese war notwendig, um die Finanzierung der Investitionstätigkeit sicherzustellen. Die Kreditaufnahme erfolgte in Höhe des rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditbetrages für das Jahr 2023 von 5.488.400,00 EUR zu einem Zinssatz von 3,160 % p.a., welcher bis zum 30.12.2043 gebunden ist. Daneben endete die Zinsbindungsfrist von drei Darlehen im Haushaltsjahr 2023. Davon wurden zwei dieser Darlehen mit einem Betrag von insgesamt 1.881.722,39 EUR umgeschuldet. Aufgrund der seit dem Sommer 2022 stark gestiegenen Zinssätze konnte keine Verbesserung bei der Verzinsung erreicht werden. Konkret wurde ein Darlehen mit einem

Betrag von 1.008.435,00 EUR zu einem Zinssatz von 3,550 % p.a. (zuvor: 1,94 % p.a.) sowie ein Darlehen mit einem Betrag von 873.287,39 EUR zu einem Zinssatz von 3,490 % p.a. (zuvor: 2,130 % p.a.) umgeschuldet. Das dritte Darlehen, dessen Zinsbindung 2023 endete, wurde außerplanmäßig in Höhe des verbliebenen Kreditbetrages von 143.568,00 EUR getilgt. Die Entscheidung, hier keine Prolongation bzw. Umschuldung vorzunehmen, wurde mit Blick auf die seinerzeit hohe Liquidität der Hansestadt und die Zinsentwicklung getroffen. Zudem zeichneten sich haushaltsverbessernde Entwicklungen im Vergleich zu den Planungsgrundlagen des Ergänzungsbeschlusses 2023 ab. Durch diese außerplanmäßige Tilgung konnte eine Reduzierung der städtischen Verbindlichkeiten um 143.568,00 EUR sowie der Zinsleistungen erreicht werden. Weiter waren im Haushaltsjahr 2023 planmäßige Tilgungen in Höhe von 2.571.022,92 EUR zu verzeichnen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2022 in Höhe von 7.350.000 EUR und für 2023 in Höhe von 15.000.000 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Zum 31.12. der Berichtsjahre bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Unterjährig war die Hansestadt Wismar zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Jahre 2023 auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen. Am 30.10.2023 ergab sich der Höchstbestand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.821.263,12 EUR. Die Kreditaufnahme war an 18 Werktagen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 erforderlich.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023:	2.762.408,29 EUR		
31.12.2022:	3.383.016,02 EUR	Veränderung:	-620.607,73 EUR
31.12.2021:	2.480.329,79 EUR	Veränderung:	902.686,23 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese Position verändert sich grundsätzlich mit jeder durch die Hansestadt Wismar eingegangenen Zahlungsverpflichtung an private Dritte, beispielsweise aufgrund von Bauleistungen, Bewirtschaftungen von Gebäuden sowie der entsprechenden Begleichung dieser. Aus diesem Grund setzt sich der Saldo aus einer Vielzahl von Buchungen zusammen und unterliegt täglichen, teils hohen Änderungen. Der Stand dieser Position zum 31.12. zeigt demnach die Summe der noch zu

begleichenden städtischen Zahlungsverpflichtungen. Aufgrund der häufigen Veränderungen ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo nur als kurzfristige Momentaufnahme zu verstehen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	30,00 EUR	Veränderung:	-30,00 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	30,00 EUR

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2023:	3.355,49 EUR		
31.12.2022:	80.615,14 EUR	Veränderung:	-77.259,65 EUR
31.12.2021:	20.719,70 EUR	Veränderung:	59.895,44 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ergeben sich im Wesentlichen im Jahr 2022 aus noch vorzunehmenden Weiterleitungen von Erbbauzinsen an das Sondervermögen Altstadt in Höhe von 84.583,82 EUR. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte diese Weiterleitung und führte im Wesentlichen zur Minderung der Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	7.795.236,94 EUR		
31.12.2022:	7.982.239,33 EUR	Veränderung:	-187.002,39 EUR
31.12.2021:	9.566.878,84 EUR	Veränderung:	-1.584.639,51 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	7.795.236,94 EUR		
31.12.2022:	7.982.239,33 EUR	Veränderung:	-187.002,39 EUR
31.12.2021:	9.566.878,84 EUR	Veränderung:	-1.584.639,51 EUR

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Kredite ausgewiesen, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben beim Land aus dem kommunalen Aufbaufonds aufgenommen wurden. Diese beliefen sich mit Stand 31.12.2021 noch auf 8.818.861,73 EUR und wurden aufgrund planmäßiger Tilgung um 735.844,49 EUR im Jahr 2022 und 730.247,78 EUR im Jahr 2023 reduziert. Kreditneuaufnahmen sind hier im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Zudem werden in dieser Bilanzposition beispielsweise die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land, den Gemeinden und auch gegenüber den städtischen Eigenbetrieben dargestellt. Die Veränderung

resultiert im Jahr 2022 neben der vorgenannten Tilgung größtenteils aus der Begleichung der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Vierteljahr 2021 in Höhe von 654.572,80 EUR.

Eine erhebliche Veränderung dieser Position im Jahr 2023 ergibt sich aus einer zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeit über 365.336,23 EUR aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Vierteljahr 2023, die erst im Jahr 2024 zahlungswirksam wird.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023:	904.895,84 EUR		
31.12.2022:	1.035.747,96 EUR	Veränderung:	-130.852,12 EUR
31.12.2021:	1.267.842,94 EUR	Veränderung:	-232.094,98 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Verbindlichkeiten zusammen. Dazu zählen z.B. Verwahrgelder, Sicherheitseinbehalte, weiterzuleitende Spenden und ungeklärte Zahlungseingänge.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte eine Veränderung bei den Gewährleistungseinbehalten in Höhe von 232.623,90 EUR, die unter anderem auf deren Auszahlung zurückzuführen ist.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023:	5.124.537,40 EUR		
31.12.2022:	4.836.080,29 EUR	Veränderung:	288.457,11 EUR
31.12.2021:	4.470.676,08 EUR	Veränderung:	365.404,21 EUR

5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2023:	5.102.588,32 EUR		
31.12.2022:	4.789.792,79 EUR	Veränderung:	312.795,53 EUR
31.12.2021:	4.441.959,56 EUR	Veränderung:	347.833,23 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung werden die zu entrichtenden Gebühren mit Inanspruchnahme für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach gewähltem Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

5.3 Sonstige

31.12.2023:	21.949,08 EUR		
31.12.2022:	46.287,50 EUR	Veränderung:	-24.338,42 EUR
31.12.2021:	28.716,52 EUR	Veränderung:	17.570,98 EUR

In dieser Position erfolgt die Ausweisung der Rechnungsabgrenzungsposten, die aufgrund von Einzahlungen, welche künftigen Perioden zuzuordnen sind, gebildet wurden. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt sodann im betreffenden Zeitraum.

G.6 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen (GE) im Haushaltsjahr gegenüberzustellen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erfolgt erneut in Form eines Doppeljahresabschlusses. Um den Anforderungen des Gesetzgebers zur Gegenüberstellung der Haushaltsdaten des Vorjahres 2021 sowie der beiden Berichtsjahre 2022 und 2023 gerecht zu werden, wird in den folgenden Tabellen auf eine verkürzte Darstellung in TEUR zurückgegriffen, bei der es jedoch in einzelnen Positionen zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Im Anhang sind erhebliche Unterschiede zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern. Als Wertgrenze für „erhebliche Unterschiede“ wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Abweichungen je Position von 15 % oder eine Abweichung in Höhe von 500.000 EUR festgelegt. In Einzelfällen kann jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von den Wertgrenzen nach unten hin abgewichen werden.

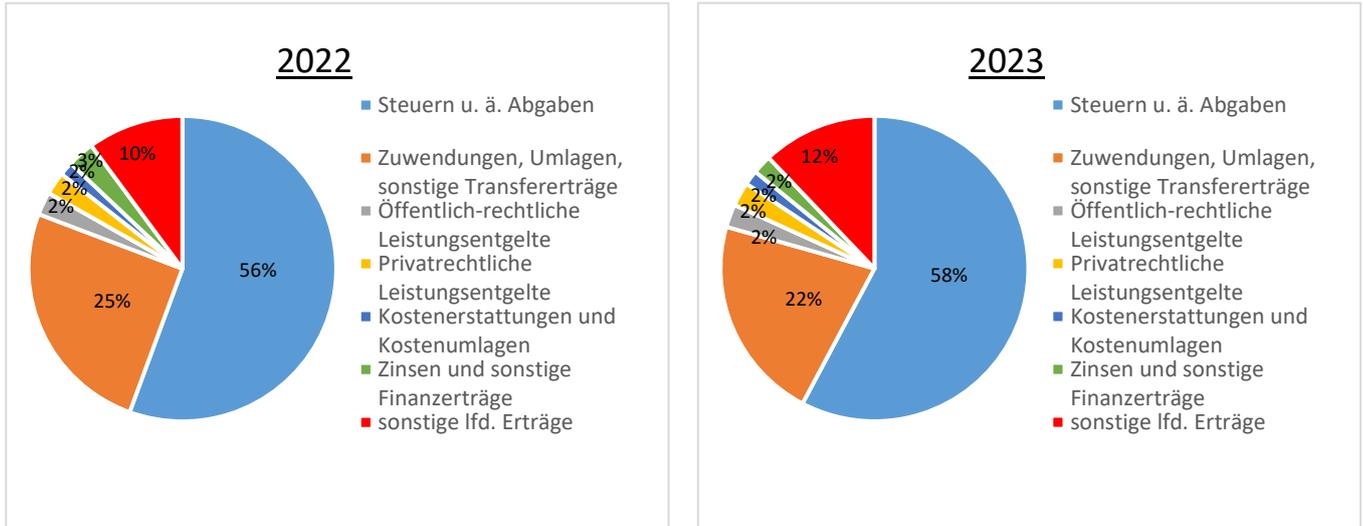
Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie im Haushaltsvorjahr 2021 keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aufgeführt.

In den Übersichten zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt weiterhin die Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte. Somit wird bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verdeutlicht, welche Erträge bzw. Aufwendungen sich anschließend auch in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen widerspiegeln.

G.6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Für die Berichtsjahre 2022 sowie 2023 setzen sich die Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 103.577.699,48 EUR bzw. 101.609.580,87 EUR wie folgt zusammen:



Dabei entfallen in den Jahren 2022 und 2023 mit 56 % bzw. 58 % mehr als die Hälfte der städtischen Einnahmen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen mit einem prozentualen Anteil von 25 bzw. 22. Im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren 2020 und 2021 ist im Bereich der Gemeindesteuern noch einmal eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, welche insbesondere auf die überdurchschnittlich hohe Erfüllung der Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist.

Bezogen auf die Teilhaushalte der Hansestadt Wismar verteilen sich die Erträge der Haushaltsjahre 2022 und 2023 folgendermaßen:

Teilhaushalt	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	214	148	371	-223	164	431	-267
02 - Zentrale Dienste	4.184	4.466	5.434	-968	3.981	5.647	-1.666
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	1.152	1.675	1.786	-111	1.724	2.013	-289
04 - Finanzverwaltung	2.573	2.984	2.817	167	3.241	3.289	-48
06 - Sicherheit und Ordnung	5.374	5.688	5.711	-23	5.167	5.037	130

07 - Bildung, Jugend, Sport, Förderangelegenheiten	1.889	1.877	2.015	-138	1.711	2.367	-656
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	3.615	4.034	4.651	-617	3.655	4.492	-837
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	82.169	75.184	81.474	-6.290	71.599	89.681	-18.082
Summe	101.170	96.056	104.259	-8.203	91.242	112.957	-21.715

Position 1 - „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2023:	58.672.979,12 EUR		
31.12.2022:	57.555.374,39 EUR	Veränderung:	1.117.604,73 EUR
31.12.2021:	56.325.779,71 EUR	Veränderung:	1.229.594,68 EUR

Die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen zum 31.12.2022 mit einem Saldo in Höhe von 57.555.374,39 EUR und somit um 11.266.143,31 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Im Vergleich zum bereits sehr guten Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021 konnten die Erträge hier nochmals um 1.229.594,68 EUR gesteigert werden. Dabei berücksichtigt wurde bereits eine in dieser Position zu bildende Rückstellung für eine mögliche Steuerrückzahlung in Höhe von 1.572.000,00 EUR. Diese war aufgrund der Anfechtung eines Gewerbesteuerermessbescheides vorzunehmen und wirkt sich ertragsreduzierend auf diese Position aus.

Zum Ende des Jahres 2023 sind in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit einem Ergebnis in Höhe von 58.672.979,12 EUR ebenso überdurchschnittlich hohe Steuererträge zu verzeichnen. Diese konnten im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals um 1.117.604,73 EUR gesteigert werden und resultieren wie bereits in den Haushaltsvorjahren aus dem außerordentlich hohen Gewerbesteueraufkommen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen- verortet und bilden dabei nur zahlungswirksame Sachverhalte ab.

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Jahre 2022 sowie 2023 in dieser Ertragsposition näher eingegangen:

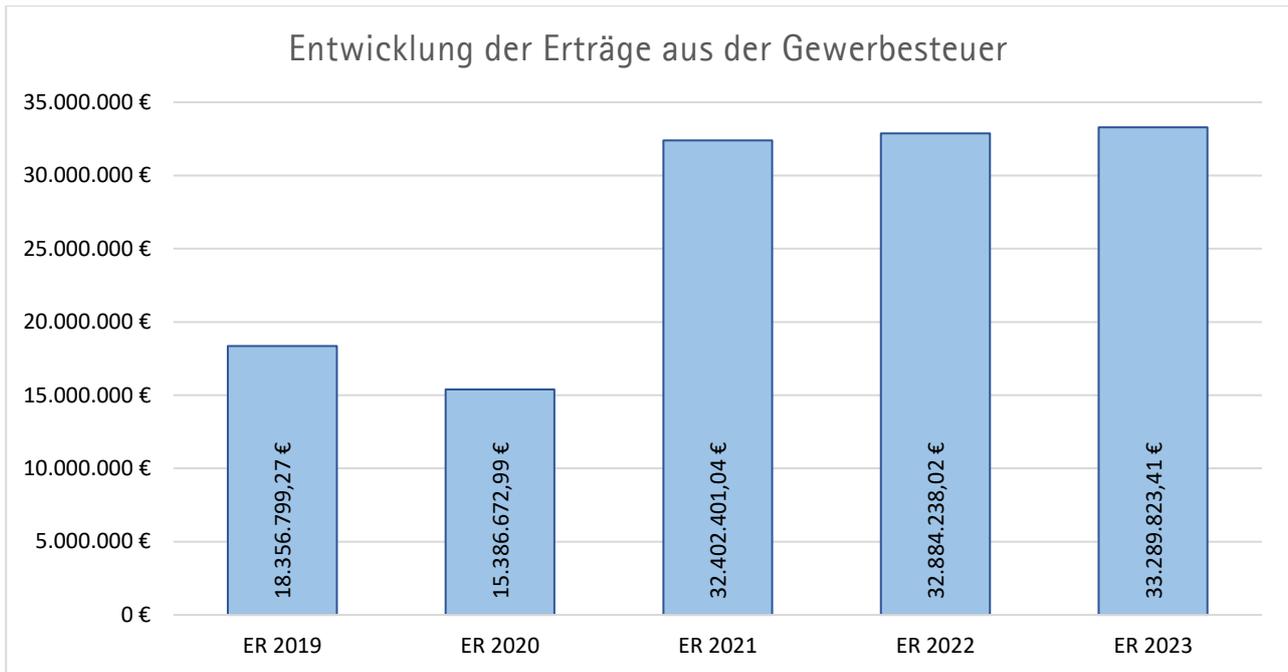
	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	28	28	26	2	28	26	2
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	6.217	6.205	6.265	-60	6.214	6.265	-51

Gewerbsteuer	32.402	23.597	32.884	-9.287	21.049	33.290	-12.241
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.376	11.841	12.912	-1.071	13.636	13.510	126
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.476	3.784	4.027	-243	4.108	4.051	57
Vergnügungssteuer	207	100	443	-343	100	470	-370
Hundesteuer	190	185	199	-14	190	199	-9
Übernachtungssteuer	430	550	799	-249	570	861	-291
Summe	56.326	46.290	57.555	-11.265	45.895	58.672	-12.777

Die Gewerbsteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 32.884.238,02 EUR im Jahr 2022 bzw. 33.289.823,41 EUR zum Ende des Jahres 2023 wurden die Planwerte in Höhe von jeweils 20.000.000 EUR deutlich überschritten. Dabei ist es eine allgemein anerkannte und auch bekannte Erkenntnis, dass die Gewerbsteuer sich entsprechend der wirtschaftlichen Lage entwickelt. Neben der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre 2022 und 2023 wirkten sich beim Gewerbesteueraufkommen Effekte des Steuerverfahrens aus, die ihre Ursache in der Corona-Pandemie hatten. Unter der Pandemie wurden den Unternehmen Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung eingeräumt. Von diesen Möglichkeiten machten die Unternehmen entsprechend Gebrauch, so dass daraufhin das Aufkommen des Jahres 2020 u. a. wegen der Absenkung der Vorauszahlungen auf 15,4 Mio. EUR einbrach (siehe Diagramm unten). Im Nachhinein wird offenbar, dass sich die wirtschaftliche Lage unter der Pandemie weniger schlecht darstellte, als die berechtigt vorsichtigen Prognosen der Unternehmen annahmen. So gab es unter den steuerstarken örtlichen Unternehmen tatsächlich wirtschaftliche Gewinner der pandemischen Lage.

Dieses wirkt sich im Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2022 und 2023 dadurch aus, dass Steuernachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 in Größenordnungen anfielen, die ein Vielfaches des Üblichen entsprachen. Insofern wird eingeschätzt, dass es sich beim Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2023 um einen signifikanten Spitzenwert (sog. Peak) handelt, der in absehbarer Zeit so nicht wieder auftreten wird.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Zeitraum 2019 bis 2023.



Zum Haushalt 2022/2023 wurden die Planwerte für die Erträge aus der Vergnügungssteuer im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren mit einem Ansatz von jeweils 100.000 EUR deutlich nach unten korrigiert. Dies beruhte auf der Annahme, dass das Steueraufkommen u. a. aufgrund der Legalisierung von Online-Wetten einbrechen könnte, was jedoch schlussendlich nicht der Fall war. Nach Ende der Corona-Pandemie erholte sich diese Steuer, allerdings deutlich unterhalb des ursprünglichen Niveaus von 550.000 EUR. Zum Ende der Jahre 2022 und 2023 belaufen sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer im Ergebnis auf 442.920 EUR bzw. 470.449 EUR.

Die Erträge aus der Übernachtungssteuer belaufen sich zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres 2022 und 2023 auf 799.102,68 EUR bzw. 861.415,80 EUR und konnten somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr deutlich gesteigert werden. Bereits die Planwerte in Höhe von 550.000 EUR in 2022 und 570.000 EUR im Jahr 2023 sagten gegenüber den Corona-Jahren eine deutliche Erholung voraus. Allerdings wurde dabei die Dynamik des Zuwachses unterschätzt, sodass die Erfüllung deutlich positiver ausfiel. Die Hansestadt Wismar verzeichnete gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund einen überdurchschnittlichen Anstieg der Übernachtungszahlen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2023	22.014.501,25 EUR	
31.12.2022:	26.149.144,68 EUR	Veränderung: - 4.134.643,43 EUR
31.12.2021:	26.601.983,90 EUR	Veränderung: - 452.839,22 EUR

Während sich die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie die Zuwendungen und Zuweisungen des Landes nach dem FAG vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – widerspiegeln, erstrecken sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über die restlichen Teilhaushalte des städtischen Haushaltes.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.484	13.488	13.995	-507	6.798	7.707	-909
Fehlbetragszuweisung vom Land	500	0	0	0	0	520	-520
Zuwendungen § 22 FAG	2.936	2.936	3.326	-390	3.328	3.328	0
Zuweisung für Mehraufwendungen ukrainische Kriegsvertriebene	0	58	161	-103	0	249	-249
Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Kosten	0	0	0	0	0	168	-168
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	533	867	609	258	1.117	1.226	-109
Schuldendiensthilfen	0	0	1	-1	0	0	0
Zwischensumme	19.590	17.349	18.091	-743	11.243	13.198	-1.955
zahlungsunwirksame Sachverhalte:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	7.013	8.057	8.057	0	7.641	8.816	-1.175
Zwischensumme	7.013	8.057	8.057	0	7.641	8.816	-1.175
Summe	26.603	25.406	26.148	-743	18.884	22.014	-3.130

Die Gesamtermächtigung der „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge“ beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 25.405.740,96 EUR. Im Ergebnis konnten in dieser Position 26.149.144,68 EUR und somit Mehrerträge in Höhe von 743.403,72 EUR vereinnahmt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den höheren Schlüsselzuweisungen sowie überplanmäßig erhaltener Zuwendungen nach § 22 FAG M-V. Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar im Jahr 2022 erstmals Zuweisungen für entstandene Mehraufwendungen durch ukrainische Kriegsvertriebene in Höhe von 161.093,64 EUR.

Im Jahr 2023 wurden „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von insgesamt 22.014.501,25 EUR und somit 4.134.643,43 EUR weniger als im Vorjahr 2022 vereinnahmt. Dies liegt zum Teil an den im Jahr 2023 deutlich geringer ausgereichten Schlüsselzuweisungen.

Dennoch konnte die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres im Ergebnis um 3.130.312,65 EUR übertroffen werden.

Die Erträge aus konsumtiven Schlüsselzuweisungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis auf 7.707.325,40 EUR und liegen somit um 6.287.558,25 EUR unter den erhaltenen Zuwendungen des Haushaltsvorjahres. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird unter anderem die Steuerkraftmesszahl des Haushaltsvorjahres, hier also 2021, zugrunde gelegt. Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch ein starkes Steueraufkommen, sodass sich eine hohe Steuerkraftmesszahl für dieses Jahr ergeben hat. Diese wirkt sich nun auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus und führt im Ergebnis zu einem erheblichen Rückgang dieser Zuweisungen. Aufgrund der starken Steigerung der Steuerkraftmesszahl im Jahr 2021 war die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage zum Zwecke der Vorsorge dieser Entwicklung erforderlich. Aus dieser Rücklage wurden nun im Haushaltsjahr 2023 die eingestellten Mittel vollständig entnommen. Weitere Informationen dazu finden sich unter Punkt 1.2 in den Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz unter G.5.

Neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen erhält die Hansestadt Wismar Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FAG M-V. Diese betragen zum Haushalt 2023 planmäßig 3.328.100 EUR und konnten zum Abrechnungstichtag 31.12.2023 vollumfänglich vereinnahmt werden. Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar im Jahr 2023 erneut Zuweisungen für entstandene Mehraufwendungen durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsvertriebener in Höhe von insgesamt 249.144,82 EUR sowie erstmalig Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Kosten in Höhe von 168.124,62 EUR.

In dieser Position wurden auch Erträge aus der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte für beide Berichtsjahre geplant. Diese Planung entsprach nicht den buchhalterischen Vorgaben, sodass dies entsprechend korrigiert wurde. Weitere Erläuterungen dazu finden sich unter Position 22 - „Entnahme aus der Kapitalrücklage“.

Des Weiteren konnte im Jahr 2023 aufgrund der Endabrechnung der Konsolidierungsvereinbarung die Restzahlung in Höhe von 520.000,00 EUR vollständig vereinnahmt werden.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen belaufen sich in den Jahren 2022 und 2023 auf 8.057.543,60 EUR bzw. 8.816.123,55 EUR und fallen somit im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren zum Teil deutlich höher aus (s. Tabelle).

Dieser Anstieg lässt sich vor allem durch die außerplanmäßige Abschreibung der Markthalle im Jahr 2023 erklären. Hierzu wurde ebenfalls der dazugehörige Sonderposten entsprechend aufgelöst. Dies

fürte im Ergebnis zu einer außerplanmäßigen Erhöhung im Bereich der zahlungsunwirksamen Erträge in Höhe von 743.316,67 EUR.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2023:	2.469.269,90 EUR		
31.12.2022:	2.525.092,03 EUR	Veränderung:	-55.822,13 EUR
31.12.2021:	2.237.641,20 EUR	Veränderung:	287.451,70 EUR

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Verwaltungsgebühren	1.358	1.334	1.677	-343	1.334	1.574	-240
Benutzungsgebühren	407	366	365	1	367	451	-84
Zwischensumme	1.765	1.700	2.042	-342	1.701	2.025	-324
zahlungsunwirksame Sachverhalte:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	128	130	130	0	130	130	0
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungsentgelte	344	365	353	12	380	314	66
Zwischensumme	472	495	483	12	510	444	66
Summe	2.237	2.195	2.525	-330	2.211	2.469	-258

Die Gesamtermächtigung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 2.194.500 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.525.092,03 EUR ab. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von 330.592,03 EUR resultieren im Wesentlichen aus höheren Verwaltungsgebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Ursächlich dafür sind hohe Antragszahlen für Personalausweise und Reisepässe nach Ende der Corona-Pandemie. Während der Pandemie sind viele Bürger nicht verreist bzw. haben aufgrund der Infektionsgefahr auf einen persönlichen Termin im Bürgerservice-Center verzichtet. Außerdem führte ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis der Menschen, einen Reisepass zu besitzen, sowie mehr Einbürgerungen zu

erhöhten Antragszahlen. Auch der Tausch der Personalausweise zu Beginn der 90er Jahre führte dazu, dass – aufgrund des 10-Jahres-Rhythmus – ein erhöhtes Antragsaufkommen herrschte.

Darüber hinaus konnten auch im Bereich des Standesamtes sowie der Bauordnung Mehrerträge durch höhere Verwaltungsgebühren erzielt werden. Diese positive Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2023 fort.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2023:	2.579.196,00 EUR		
31.12.2022:	2.474.604,36 EUR	Veränderung:	104.591,64 EUR
31.12.2021:	2.196.976,51 EUR	Veränderung:	277.627,85 EUR

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge/Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	1.697	1.717	1.816	-99	1.743	1.964	-221
Erstattung von Bestattungskosten	54	55	60	-5	55	60	-5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	446	453	598	-145	474	555	-81
Summe	2.197	2.225	2.474	-249	2.272	2.579	-307

Die Position „privatrechtliche Leistungsentgelte“ weist im Ergebnis sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Haushaltsjahr 2023 deutliche Mehrerträge aus, welche zum einen aus höheren Miet- und Pachterträgen resultieren. Durch die Aufhebung der meisten Corona-Beschränkungen im Jahr 2022 konnten wieder vermehrt Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten durchgeführt und somit deutlich höhere Erträge aus Vermietungen vereinnahmt werden.

Zum anderen konnten bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ebenfalls deutlich höhere Erträge erzielt werden als ursprünglich geplant. Hier ist beispielsweise die positive Entwicklung der Liegeplatzentgelte des BgA Stadthafen sowie die vereinnahmten Gleisentgelte für die Nutzung der städtischen Gleisanlagen zu nennen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2023:	1.572.187,46 EUR		
31.12.2022:	1.497.701,33 EUR	Veränderung:	74.486,13 EUR
31.12.2021:	1.677.656,63 EUR	Veränderung:	-179.955,30 EUR

Kostenerstattungen und -umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:							
von verbundenen Unternehmen	0	0	3	-3	0	0	0
Von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	2	-2	0	1	-1
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	5	9	4	5	9	4	5
von Sondervermögen (Sonstige)	8	11	10	1	11	10	1
vom Land	119	44	84	-40	30	96	-66
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	111	200	179	21	232	268	-36
Steuererstattungen	7	0	5	-5	0	13	-13
von privaten Unternehmen	217	110	138	-28	125	122	3
vom sonstigen privaten Bereich	11	56	20	36	6	22	-16
von Sonstigen	725	327	493	-166	322	492	-170
Auslagenerstattung von Statikprüfungen	314	464	470	-6	363	378	-15
Sonstige Kostenerstattungen	162	88	89	-1	88	166	-78
Summe	1.679	1.309	1.497	-188	1.186	1.572	-386

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Ende des Jahres 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von 1.497.701,33 EUR und somit um 189.325,14 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021 belief sich mit 1.677.656,63 EUR auf einem etwas höheren Niveau. Dennoch wurde das Planziel in 2022 deutlich übererfüllt. Dies liegt im Wesentlichen an den deutlich höher ausgefallenen Kostenerstattungen von Sonstigen, wie beispielsweise die durch das

Jobcenter ausgereichten Lohnkostenzuschüsse nach dem Teilhabegesetz, Erstattungen durch die gesetzlichen Krankenkassen sowie dem Kommunalen Versorgungsverband M-V (GE 2022: 327.200,00 EUR; IST: 493.487,03 EUR / GE: 2023: 321.600,00 EUR; IST: 492.435,46 EUR).

Die positive Entwicklung dieser Ertragsposition setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Hier wurde die Gesamtermächtigung in Höhe von 1.184.372,94 EUR um 387.814,52 EUR überschritten. Die hier vereinnahmten Mehrerträge betreffen zum einen Kostenerstattungen im Bereich des Produktes 11901 – Recht – für entstandene Bearbeitungszeiten im Rahmen von Vergabeverfahren bei Investitionsförderungsmaßnahmen (z. B. Bau des Reuter-Hortes) sowie weitere Erstattungen, welche sich aus anhängigen Gerichtsverfahren ergeben haben. Zum anderen erfolgte im Produkt 11140 – Gremien – eine überdurchschnittlich hohe Rückforderung von Fraktionsmitteln in Höhe von 70.084,06 EUR (GE 2023: 5.000 EUR). Darüber hinaus haben die Kostenerstattungen der gesetzlichen Krankenkassen sowie des Kommunalen Versorgungsverbandes weiterhin wesentlichen Einfluss auf diese Ertragsposition.

Position 8 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“

31.12.2023:	2.041.120,57 EUR		
31.12.2022:	2.937.218,45 EUR	Veränderung:	-896.097,88 EUR
31.12.2021:	4.933.769,73 EUR	Veränderung:	-1.996.551,28 EUR

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche im Wesentlichen dem Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – zuzuordnen sind. Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen, ebenfalls unter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen.

Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung von Pensionen an Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem

Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Im Berichtsjahr 2022 und 2023 wurden hier rückläufige Erträge in Höhe von 673.796,24 EUR sowie 172.690,59 EUR verzeichnet.

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen	0	0	0	0	0	35	-35
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	1.286	868	750	118	1.158	938	220
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	919	792	733	59	610	791	-181
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	134	50	30	20	30	54	-24
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7	0	0	0	0	1	-1
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.550	1.550	750	800	50	50	0
Zwischensumme	3.896	3.260	2.263	997	1.848	1.869	-21
zahlungsunwirksam:							
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.038	912	674	238	930	173	757
Zwischensumme	1.038	912	674	238	930	173	757
Summe	4.934	4.172	2.937	1.235	2.778	2.042	736

Wie die vorgenannte Tabelle zeigt, weisen die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge in den Berichtsjahren 2022 und 2023 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 im Allgemeinen eine rückläufige Tendenz auf. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf die Gewinnausschüttungen des EVB, welche die Ausschüttungen der Stadtwerke Wismar GmbH beinhalten, zurückzuführen. Zur Haushaltsplanung 2022/2023 wurden hier noch Erträge in Höhe von 1.500.000 EUR pro Jahr erwartet. Aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Konfliktes in der Ukraine sowie den damit einhergehenden finanziellen Risiken erfolgte mit dem Ergänzungsbeschluss zum Haushaltsjahr 2023 die Reduzierung dieses Ansatzes für das Jahr 2023 in voller Höhe, da eine Gewinnausschüttung des EVB nicht mehr vorgesehen war. Bereits im Jahr 2022 fiel die geplante Gewinnausschüttung mit tatsächlich vereinnahmten Mitteln in Höhe von 700.000 EUR deutlich geringer aus. Dies hat den Hintergrund, dass seitens der Stadtwerke Wismar GmbH nur eine teilweise Ausschüttung an den EVB aus dem Jahresergebnis per 31.12.2021 erfolgte. Die weiteren Mittel wurden zunächst aus den vorgenannten

Gründen zurückgestellt. Diese werden nun im Jahr 2024 erwartet und sind dort bereits in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Wirtschafts- und Energiekrise in Folge des Konfliktes in der Ukraine führte auch bei den Beteiligungen zu Unsicherheiten und Kostensteigerungen, sodass teilweise geringere Gewinne erzielt bzw. vorsichtiger in Bezug auf Gewinnausschüttungen verfahren wurde. Zu nennen ist insbesondere die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, deren Ausschüttung in beiden Jahren unter dem Planwert lag (2022: Plan: 868.000 EUR; IST: 750.000,00 EUR / 2023: Plan: 1.158.000 EUR; IST: 938.469,16 EUR). Dennoch waren im Berichtszeitraum auch Mehrerträge aus den Beteiligungen zu verzeichnen. Hier ist insbesondere die Gewinnausschüttung der Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH im Haushaltsjahr 2023 zu nennen. Diese betrug 213.652,67 EUR bei einem Planansatz von 48.000 EUR und nähert sich damit wieder dem Niveau vor der Pandemie an. Deren Auslaufen kann auch als einer der Gründe für diese positive Entwicklung genannt werden. Zudem war der Planansatz für 2023 aufgrund von Unsicherheiten niedrig angesetzt.

Position 9 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2023:	12.260.326,57 EUR		
31.12.2022:	10.438.564,24 EUR	Veränderung:	1.821.762,33 EUR
31.12.2021:	6.444.213,19 EUR	Veränderung:	3.994.351,05 EUR

Zu den sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Auch hier erfolgt eine Unterscheidung nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Sachverhalten:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Erträge aus Veräußerungen	414	924	1.216	-292	347	250	97
Ordnungsrechtliche Erträge	700	900	811	89	900	1.165	-265
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	85	99	124	-25	99	300	-201
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.693	1.828	1.902	-74	1.782	1.853	-71
Verkaufserlöse	277	692	685	7	715	750	-35
Spenden und Sponsoring	84	148	156	-8	152	142	10
Sonstige laufende Erträge	728	190	314	-124	208	493	-285
Zwischensumme	3.981	4.781	5.208	-427	4.203	4.953	-750
zahlungsunwirksam:							

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	298	150	85	65	150	1.276	-1.126
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.177	1.578	2.981	-1.406	1.076	1.391	-315
Erträge aus Zuschreibungen	988	0	2.164	-2.164	0	4.640	-4.640
Zwischensumme	2.463	1.728	5.230	-3.502	1.226	7.307	-6.081
Summe	6.444	6.509	10.438	-3.929	5.429	12.260	-6.831

Wie die vorgenannte Tabelle zeigt, schließen die sonstigen laufenden Erträge im Jahr 2022 um 3.930.037,21 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die zum 31.12.2022 zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren zum einen aus höheren Erträgen aus Veräußerungen, insbesondere von unbebauten sowie bebauten Grundstücken. Zudem liegen auch die Erträge aus Säumniszuschlägen, Säumnis- und Mahngebühren im Ergebnis deutlich über dem Plan.

Darüber hinaus weist die Kontenart 429 „Sonstige laufende Erträge“ ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen Erfüllungsstand aus. Hierunter fallen insbesondere Zwangsgelder, Vollstreckungsgebühren sowie die Erstattungen von Bewirtschaftungskosten.

Die vorgenannten Sachverhalte wirken sich im städtischen Haushalt vollumfänglich zahlungswirksam aus. Aber auch im nicht zahlungswirksamen Bereich sind im Haushaltsjahr 2022 deutliche Mehrerträge zu verzeichnen (siehe Tabelle).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, auf die die Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss hat. Eine Planbarkeit dieser Erträge oder Vergleiche zwischen den Jahren sind kaum möglich. Eine Unternehmensgruppe befindet sich seit 2016 im laufenden Insolvenzverfahren. Die sehr hohen Steuerforderungen mussten daraufhin niedergeschlagen bzw. wertberichtigt werden. Im Jahr 2023 erfolgten für diese Unternehmensgruppe die Gewerbesteuerabrechnung der Jahre 2014/2015. Im Ergebnis konnten die Guthaben aus der Abrechnung der Steuerjahre 2014/2015 in Höhe von 1.121.182,85 EUR anteilig mit den Insolvenzforderungen aufgerechnet werden. Entsprechend war die Niederschlagung/Wertberichtigung der Steuerforderungen zu reduzieren und es kommt zu den ungewöhnlich hohen Erträgen aus der Auflösung der Wertberichtigungen.

Im Berichtsjahr 2022 und 2023 erfolgte darüber hinaus die Verbuchung der sog. Eigenkapitalspiegelbildmethode der Sondervermögen der Hansestadt Wismar in Höhe von 2.161.386,60 EUR bzw. 4.640.245,18 EUR. Nähere Erläuterungen dazu sind dem Punkt 1.3.5 in den Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz unter G.5 zu entnehmen.

Außerdem kam es im Haushaltsjahr 2022 zu einer unverhältnismäßig hohen ertragswirksamen Auflösung der Solidarumlagerückstellung. Im Sonderrundschreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.01.2023 sowie den FAQ zum neuen Umlagesystem vom 23.01.2023 wurde bekannt, dass durch Satzungsänderung ab dem 01.01.2024 das neue Umlagesystem eingeführt wird. In diesem Zug fällt die Zahlung der Solidarumlage ab 2024 weg. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung der Kontobestände für die Solidarumlagerückstellung.

Position 10 – „Summe der Erträge“

31.12.2023:	101.609.580,87 EUR		
31.12.2022:	103.577.699,48 EUR	Veränderung:	-1.968.118,61 EUR
31.12.2021:	100.418.020,87 EUR	Veränderung:	3.159.678,61 EUR

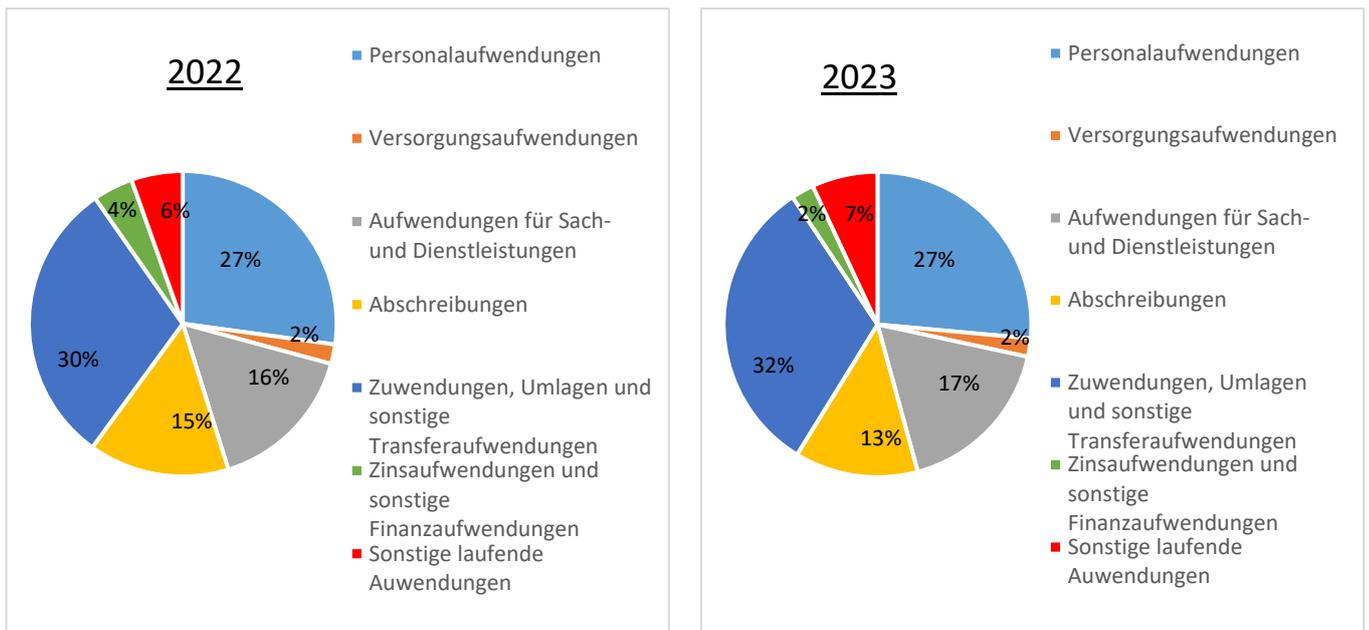
Insgesamt wurden in den Haushaltsjahren 2022 sowie 2023 Erträge in Höhe von 103.577.699,48 EUR bzw. 101.609.580,87 EUR erzielt. Somit liegt das Ergebnis zum 31.12.2022 mit 15.475.024,22 EUR deutlich über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023. Auch hier liegen die verbuchten Erträge zum Ende des Haushaltsjahres mit 22.954.624,37 EUR deutlich über der Gesamtermächtigung in Höhe von 78.654.956,50 EUR.

Die nachfolgende Übersicht stellt die zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalte je Ertragsposition der Ergebnisrechnung nochmals gegenüber:

	2021		2022		2023	
	zahlungs-wirksam	zahlungs-unwirksam	zahlungs-wirksam	zahlungs-unwirksam	zahlungs-wirksam	zahlungs-unwirksam
in EUR						
Steuern und ähnliche Abgaben	56.326	0	57.555	0	58.672	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge	19.590	7.013	18.091	8.057	13.198	8.816
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.765	472	2.042	483	2.025	444
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197	0	2.474	0	2.579	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.679	0	1.497	0	1.572	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.896	1.038	2.263	674	1.869	173
Sonstige laufende Erträge	3.981	2.463	5.208	5.230	4.953	7.307
Zwischensumme	89.434	10.986	89.130	14.444	84.868	16.740
Summe	100.420		103.574		101.608	

Aufwendungen

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 setzen sich die städtischen Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 98.106.795,84 EUR bzw. 103.696.711,13 EUR wie folgt zusammen:



Gemessen am Gesamtvolumen der Aufwendungen zählen die Personalaufwendungen sowie die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in beiden Berichtsjahren mit 27 % bis 32 % zu den wesentlichsten Aufwendungen des städtischen Haushaltes.

Bezogen auf die Teilhaushalte der Hansestadt Wismar gliedern sich die vorhandenen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2022 bzw. 2023 folgendermaßen auf:

Teilhaushalt	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	2.071	3.170	3.441	-271	3.343	3.647	-304
02 - Zentrale Dienste	10.386	13.879	14.034	-155	17.471	14.200	3.271
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	4.989	4.280	4.266	14	4.479	4.892	-413
04 - Finanzverwaltung	4.908	5.356	5.021	335	5.886	5.360	526
06 - Sicherheit und Ordnung	12.310	13.084	12.578	506	13.451	12.712	739
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	16.260	16.520	16.986	-466	16.878	17.680	-802
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	9.782	10.997	11.484	-487	11.254	10.889	365

09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	27.066	30.557	30.297	260	33.690	34.316	-626
Summe	87.772	97.843	98.107	-264	106.452	103.696	2.756

Positionen 11/ 12 – „Personal- und Versorgungsaufwendungen“

11: Personalaufwendungen:

31.12.2023:	27.445.605,75 EUR		
31.12.2022:	26.661.270,73 EUR	Veränderung:	784.335,02 EUR
31.12.2021:	24.846.730,78 EUR	Veränderung:	1.814.539,95 EUR

Die Gesamtermächtigungen der reinen Personalaufwendungen belaufen sich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 26.494.110,00 EUR bzw. 27.321.100,00 EUR und fallen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 (GE: 24.480.861,74 EUR) nochmals deutlich höher aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Personalaufwendungen.

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	283	262	271	-9	262	267	-5
Dienstbezüge und dergleichen	17.823	18.914	18.533	381	20.085	20.581	-496
Beiträge zu Versorgungskassen	509	545	541	4	582	573	9
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.903	3.134	3.051	83	3.339	3.285	54
Beihilfen, Unterstützungs- leistungen und dergleichen	302	181	284	-103	193	270	-77
Personalnebenauf- wendungen	51	31	52	-21	31	45	-14
Pauschalierte Lohnsteuer	21	19	22	-3	20	24	-4
Zwischensumme	21.892	23.086	22.754	332	24.512	25.045	-533
zahlungsunwirksam:							
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen	2.954	3.407	3.907	-500	2.811	2.400	411
Zwischensumme	2.954	3.407	3.907	-500	2.811	2.400	411
Summe	24.846	26.493	26.661	-168	27.323	27.445	-122

12: Versorgungsaufwendungen:

31.12.2023:	2.003.180,46 EUR		
31.12.2022:	2.022.045,11 EUR	Veränderung:	-18.864,65 EUR
31.12.2021:	2.109.478,07 EUR	Veränderung:	- 87.432,96 EUR

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die reinen Versorgungsaufwendungen im Ergebnis auf 2.022.045,11 EUR und liegen somit um 75.045,11 EUR über der Gesamtermächtigung. Für das Haushaltsjahr 2023 schließen die Versorgungsaufwendungen zum Ende des Jahres mit einem Ergebnis in Höhe von 2.003.180,46 EUR und somit auf ähnlich hohem Niveau ab.

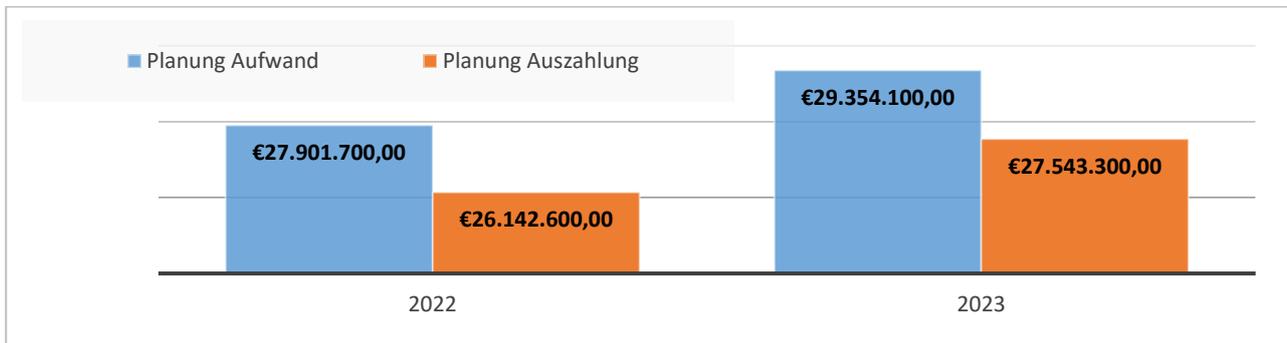
	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Allgemeine Umlage KVV	1.491	1.309	1.361	-52	1.369	1.530	-161
Umlage nach § 14a BbesG an KVV	229	232	232	0	242	0	242
Dienstherrenanteil	2	0	14	-14	0	12	-12
Unterstützungsl. und dergl. Versorgungsempfänger – Beihilfe- Umlage an KVV	387	406	416	-10	422	461	-39
Summe	2.109	1.947	2.023	-76	2.033	2.003	30

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in den Berichtsjahren wird im Folgenden inhaltlich weiter untersetzt. Es erfolgt eine gemeinsame Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere unterteilt nach Arbeitnehmern und Beamten. Korrespondierend dazu wird zum Teil bereits in den Erläuterungen der Ergebnisrechnung auf die entsprechenden Personal- und Versorgungsauszahlungen eingegangen. In dem überwiegenden Teil der Übersichten wird, abweichend von der bisherigen Systematik, ein PLAN-IST-Vergleich durchgeführt.

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 erstreckt sich der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits im Jahr 2021 geplant.

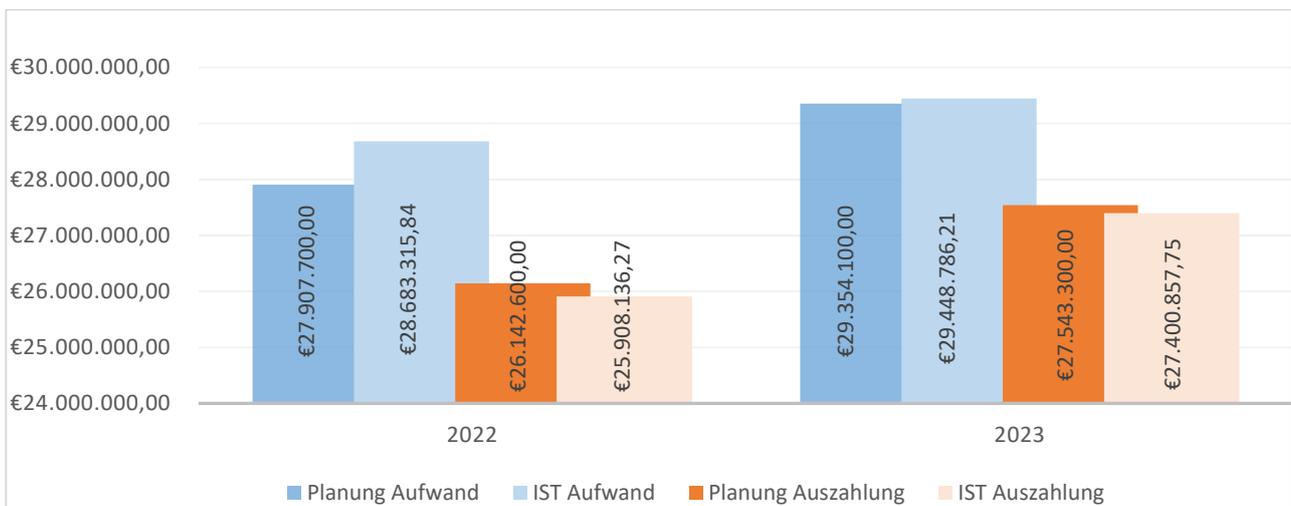
Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 27.901.700 EUR und die hierzu korrespondierenden Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 26.142.600 EUR veranschlagt. Die Planungsansätze für das darauffolgende Jahr 2023 betragen für

die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt 29.354.100 EUR und für die Personal- und Versorgungsauszahlungen 27.543.300 EUR.



Die IST-Aufwendungen und IST- Auszahlungen ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen Änderungen (z. B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Tarif- und Beamtenrecht.

Unter Betrachtung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgte die Entwicklung der jeweiligen Erfüllungsstände auf den Produktkonten im Haushaltsjahr 2022 und 2023 vorwiegend erwartungsgemäß.



Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr vorzunehmenden Buchungen waren Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 von insgesamt 28.683.315,84 EUR und im Haushaltsfolgejahr 2023 von insgesamt 29.448.786,21 EUR zu verzeichnen. Unter Heranziehung der Planungsansätze übersteigen die IST- Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 den Ansatz um 2,8 % sowie im Haushaltsjahr 2023 um 0,3 %. Für die getätigten Personal- und Versorgungsauszahlungen blieben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 234.463,73 EUR (0,9 %) und im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 142.442,25 EUR (0,5 %) der geplanten Auszahlungen verfügbar.

Die entscheidenden und für weitere Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich maßgeblichen Aufwendungen betreffen die Entgelte der Arbeitnehmer sowie die Dienstbezüge der Beamten.

Arbeitnehmer - Dienstbezüge inkl. damit zusammenstehende Aufwendungen sowie Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Die nachfolgende Aufstellung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Arbeitnehmer (AN) zeigt die Entwicklung im PLAN-IST-Vergleich:

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan / IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Abweichung Plan / IST 2023
	in TEUR					
Bezeichnung						
Dienstbezüge AN	14.463	14.131	332	15.419	15.838	-419
Dienstbezüge AN Leistungszulagen	274	247	27	299	261	38
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	3.104	3.020	84	3.308	3.257	51
Beiträge zu Versorgungskassen AN	563	563	0	602	597	5
Sonstige Aufwendungen	20	14	6	23	15	8
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl. AN	0	9	-9	0	7	-7
Gesamtsumme AN	18.424	17.984	440	19.651	19.976	-325

Im Haushaltsjahr 2022 fand dabei u. a. die in der Tarifrunde 2020 beschlossene Entgelterhöhung ab dem 01.04.2022 von 1,8 % Berücksichtigung. Die monatlichen Ausbildungsentgelte erhöhten sich um 25,00 EUR ebenfalls zu diesem Zeitpunkt. Ferner erfolgte im Jahr 2022 eine Anpassung der Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppe E1 bis E8 auf nunmehr 81,51 %. Die Tarifrunde 2023 zog keine Entgelterhöhung sowie keine Erhöhung der Ausbildungsentgelte nach sich. Dennoch ist im Haushaltsjahr 2023 ein Mehraufwand durch die beschlossene Einmalzahlung, dem sog. Inflationsausgleichgeld, zu verzeichnen. Die Auszahlung dieses Inflationsausgleichgeldes erfolgte in mehreren Teilbeträgen. Im Juni 2023 erhielten Tarifbeschäftigte einen Betrag in Höhe von 1.240,00 EUR, sowie in den Folgemonaten in Höhe von 220,00 EUR ausgezahlt. Eine Anpassung der Auszahlungsbeträge entsprechend der vereinbarten Teilzeit war zu berücksichtigen.

Rückstellungen Arbeitnehmer

Die Verbuchung von Rückstellungen führt nicht zu Auszahlungen. Eine Darstellung der Buchungen erfolgt erst zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Durch abgeschlossene Altersteilzeitverträge wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet. Zusätzliche, bei der Planung nicht berücksichtigte Vertragsabschlüsse und unvorhersehbare Verschiebungen der Altersteilzeitphasen im Blockmodell (u. a. auf Grund von längeren Fehlzeiten), führten zu einer Überschreitung des Planungsansatzes. Im Kalenderjahr 2023 wurden keine neuen Verträge geschlossen, so dass tendenziell in den folgenden Jahren die Inanspruchnahme aus dem Rückstellungskonto zu Gunsten der entsprechenden Aufwandskonten erfolgen wird. Die bei der Tarifeinigung 2023 beschlossenen Erhöhungen führten im Kalenderjahr 2023 ebenso zu einer erhöhten Zuführung für Tariferhöhungen.

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan / IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Abweichung Plan / IST 2023
in TEUR						
Bezeichnung						
Zuführung Rückstellung Dienstbezüge Arbeitnehmer	48	106	-58	24	116	-92
Zuführung Rückstellung Beihilfe Versorgungskassen Arbeitnehmer	2	6	-4	1	8	-7
Zuführung Rückstellungen SV-Beiträge Arbeitnehmer	10	29	-19	5	39	-34
Zuführung wegen Tariferhöhung	3	3	-1	1	47	-46
Gesamtsumme	63	144	-82	31	210	-179

Beamte - Dienstbezüge und Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan / IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Abweichung Plan / IST 2023
in TEUR						
Bezeichnung						
Dienstbezüge Beamte	4.154	4.135	18	4.338	4.461	-124
Dienstbezüge Beamte Leistungszulagen	6	6	0	7	5	2
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	184	275	-91	193	263	-70
Gesamtsumme Beamte	4.344	4.416	-72	4.537	4.729	-192

Die Besoldungsanpassung ab Dezember 2022, mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 %, sowie eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50,00 EUR, wurden in der HR-Softwarelösung der Zentralen Kommunalen Bezügekasse erst im Jahr 2023 umgesetzt. Weiterhin erfolgte ab dem 09.12.2023 die Übertragung des Tarifergebnisses zum Tarifvertrag der Länder auf die Besoldung und Versorgung. Auf Grund des Tarifvertrages über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV-Inflationsausgleich) war im Dezember 2023 eine Einmalzahlung von 1.800,00 EUR vorzunehmen. Des Weiteren hat die Landesregierung am 19.12.2023 den Gesetzesentwurf über die Anpassung der Besoldungsstrukturen auf den Weg gebracht, welche eine ab 01.01.2023 rückwirkende Anpassung der Besoldung, des Familienzuschlages sowie der Jahressonderzahlung vorsieht. Eine Auszahlung konnte nicht mehr im Haushaltjahr 2023 erfolgen. Für die zu erwartende Besoldungsanpassung und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von insgesamt 303.240 EUR gebildet.

Die Beihilfeumlagekasse des VM-V erhob im Jahr 2022 für beihilfeberechtigte aktive Bedienstete der Umlagegruppe 1 eine Jahresbeihilfeumlage in Höhe von 2.100,00 EUR, sowie für die Umlagegruppe 2 in Höhe von 120,00 EUR. Im Kalenderjahr 2023 erhöhten sich lediglich die Jahresbeihilfeumlage der Umlagegruppe 1. Ferner war für jeden beihilfeberechtigten aktiven Bediensteten (Stichtag 30.09. des Vorjahres) ein Betrag von 2.220,00 EUR fällig.

Mit Wirkung vom 01. Juli 2021 wurde der VM-V beauftragt, alle Arbeiten im Rahmen der Freien Heilfürsorge zu übernehmen. Somit erfolgen im Haushaltsjahr 2022 erstmals ganzjährig Abschlagzahlungen an den VM-V zur Deckung der Aufwendungen für alle aktiven Beamten der Hansestadt Wismar. Im Kalenderjahr 2022 betrug die Aufwendung der Freien Heilfürsorge 144.150,19 EUR. Der Planungsansatz von 68.700 EUR wurde auf Grund der erhöhten Zahlungsverpflichtung um 109,83 % überschritten. Auch im Haushaltjahr 2023 führten die zu erbringenden Aufwendungen für Leistungen aus der Freien Heilfürsorge zu einer Überschreitung des Planungsansatzes.

Versorgungsaufwendungen

Alle Versorgungsaufwendungen werden durch den VM-V über festgesetzte Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Der Umlagehebesatz zur Allgemeinen Umlage, sowie für die in diesem Zusammenhang abzuführende Solidarumlage der Beamten, welche auf Grund der Pflichtmitgliedschaft an den VM-V abzuführen ist, betrug in beiden Haushaltsjahren 29 % vom umlagepflichtigen Diensteinkommen. Im Zuge der

Jahresrechnung wurde aus dem vorhandenen Rückstellungskonto für Solidarumlage eine Inanspruchnahme zu Gunsten des Aufwandskontos Versorgungsaufwendungen – Allgemeine Umlage – vorgenommen.

Weiterhin sind auf Grund der Satzung des VM-V im Bereich der Beamtenversorgung Versorgungsanteile bei vorzeitiger Pensionierung zu tragen. Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Zahlweise der Dienstherrenanteile über eine Jahresabrechnung. Demzufolge wurden für die Versorgungsaufwendungen der Dienstherrenanteile Rückstellungen gebildet und entsprechende aufwandsreduzierende Buchungen getätigt. Daher wird bei dem Konto für Versorgungsaufwendungen Beamte – Dienstherranteil keine Planung vorgenommen.

Die abzuführende Versorgungsrücklage war im Kalenderjahr 2022 letztmalig an den VM-V abzuführen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz Versorgungsrücklagengesetz, in der ab dem 01.06.2021 geltenden Fassung, wäre eine Zuführung zur Versorgungsrücklage nur dann durchzuführen gewesen, wenn die Satzung dies vorsieht. Eine entsprechende Regelung wurde seitens des VM-V nicht beschlossen. Demzufolge rechnet diese die Zuführungsbeträge zur Versorgungsrücklage für das Jahr 2022 endgültig ab.

Die abzuführende Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger wird jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V festgesetzt. Für das Kalenderjahr 2022 war ein Umlagebetrag als Jahresbetrag in Höhe von 6.060,00 EUR für die Umlagegruppe 1 sowie ein Jahresbetrag in Höhe von 240,00 EUR für die Umlagegruppe 2 fällig. Für das Kalenderjahr 2023 erfolgte die Festsetzung des Jahresbetrages der Umlagegruppe 1 auf 6.300,00 EUR sowie für die Umlagegruppe 2 auf 240,00 EUR.

Vergleich der Versorgungsaufwendungen der städtischen Beamten:

	Plan	IST	Abweichung	Plan	IST	Abweichung
	2022	2022	Plan / IST 2022	2023	2023	Plan / IST 2023
in TEUR						
Bezeichnung						
Versorgungsaufwendungen Beamte – Allgemeine Umlage KV	1.309	1.361	-51	1.369	1.530	-161
Versorgungsaufwendungen Beamte – Umlage nach §14a BBesG an KV	232	232	0	242	0	242
Versorgungsaufwendungen Beamte – Dienstherranteil	0	14	-14	0	12	-12
Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte – Beihilfe-Umlage an KV	406	416	-10	422	461	-39
Gesamtbetrag Versorgungsaufwendungen Beamtinnen und Beamte	1.947	2.022	-75	2.033	2.003	30

Rückstellungen Beamte

Die Verbuchung von Rückstellungen führt nicht zu Auszahlungen. Eine Darstellung der Buchungen erfolgt erst zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Die Pensions- und Versorgungsrückstellungen, mit den dazugehörigen Beihilferückstellungen, bilden die größten zu bildenden Rückstellungen im Personalbereich. Grundlage hierbei sind die Berechnungen des VM-V. Jährlich werden der Hansestadt Wismar stichtagsbezogen die Berechnungsergebnisse nach dem Teilwertverfahren mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen unter der Verwendung der © Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der in diesem Zusammenhang festgelegte Beihilfeumlagehebesatz wurde jeweils nach Haushaltsjahr im Orientierungsdatenerlass zum FAG M-V festgelegt. Dieser Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2022 16,6 %. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung auf 17 %.

Eine weitere Rückstellung wurde für die Solidarumlage, welche an den VM-V abgeführt wird, gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 informierte dieser, dass durch Satzungsänderung ab dem 01.01.2024 ein neues Umlagesystem eingeführt wird. In diesem Zuge ist ab diesem Zeitpunkt keine Solidarumlage mehr abzuführen. Dementsprechend erfolgte zum Stichtag 31.12.2023 eine Anpassung der Kontobestände auf dem Konto der Solidarumlagerückstellung, welches eine unverhältnismäßig hohe ertragswirksame Auflösung der Solidarumlagerückstellung begründete (siehe auch Pos. 9).

Die Rückstellung für die Freie Heilfürsorge wurde im Kalenderjahr 2023 nicht mehr gebildet. Grund hierfür ist die Entwicklung der vorangegangenen Jahre, indem keine Inanspruchnahme erfolgte.

Ergänzend sind die Rückstellungen für Dienstherrenanteile sowie für die Nachversicherung der Beamtenanwärter zu erwähnen. Die Zuführungen auf den jeweiligen Konten verlief erwartungsgemäß.

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan / IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Abweichung Plan / IST 2023
in TEUR						
Bezeichnung						
Zuführung Pensionsrückstellungen (Beamte)	1.827	2.859	-1.032	1.873	1.613	260
Zuführung. Beihilferückstellungen (Beamte)	310	433	-122	318	232	86
Zuführung. Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger Beamte	80	175	-95	83	116	-33
Zuführung Solidarumlage-Rückstellung (Beamte)	340	99	241	248	50	198

Zuführung Heilfürsorgerückstellung (FW-Beamte)	15	15	0	32	0	32
Zuführung Rückstellung Beamte Nachversicherung	15	15	0	15	11	4
Zuführung Rückstellungen Jahresabrechnung Dienstherrenanteile Versorgungsempfänger Beamte	198	151	47	211	167	43
Gesamtsumme	2.785	3.747	-961	2.780	2.189	590

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit ehrenamtlich Tätigen zählen ebenfalls zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese umfassen u.a. die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Bürgerschaftsmitglieder sowie der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren. In beiden Haushaltsjahren wurde der geplante Ansatz überschritten. Dies ist u. a. dem Anstieg des Stiefelgeldes sowie der Entschädigung der Brandsicherheitswache zuzuordnen.

Des Weiteren sind erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen bei den Personalnebenaufwendungen zu verzeichnen. Dies ist unter anderem erhöhten Kosten von arbeitsmedizinischen Maßnahmen (u.a. in der Corona- Pandemie) zuzuschreiben.

Weitere Aufwendungen und Auszahlungen bei Ehrungen und Betriebsjubiläen blieben trotz der gestiegenen Verbraucherpreise unterhalb der geplanten Ansätze.

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan / IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Abweichung Plan / IST 2023
in TEUR						
Bezeichnung						
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder	227	221	6	227	218	9
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	35	49	-14	35	49	-14
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	31	30	0	31	28	2
Sonstige Personalnebenaufwendungen (Sonstige)	30	52	-22	30	45	-15
Ehrungen, Betriebsjubiläum	1	0	0	1	0	0
Gesamtsumme	324	352	-30	324	340	-18

Position 13 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2023:	18.027.243,82 EUR		
31.12.2022:	15.667.993,84 EUR	Veränderung:	2.359.249,98 EUR
31.12.2021:	14.883.912,48 EUR	Veränderung:	784.081,36 EUR

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen zum einen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen, wie bspw. Energie, Wasser, Abfall usw. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in dieser Aufwandsposition verbucht. Diese dienen insbesondere der Unterhaltung der städtischen Verwaltungsgebäude und Liegenschaften, den Wismarer Schulen und Kirchen, Sportanlagen, dem BgA Stadthafen sowie dem städtischen Friedhof.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe, welche sich vollumfänglich zahlungswirksam auswirken:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.878	4.478	4.437	41	6.784	4.307	2.477
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.717	6.017	3.348	2.669	7.356	4.158	3.198
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	503	1.084	543	541	1.174	902	272
Kostenerstattungen	6.480	6.749	7.126	-377	8.391	8.389	2
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	145	45	45	0	30	92	-62
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161	164	169	-5	179	179	0
Summe	14.884	18.537	15.668	2.869	23.914	18.027	5.887

Wie die Betrachtung der Jahre 2021 bis 2023 zeigt, nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sukzessiv zu. Waren es 2021 noch 14,8 Mio. EUR, sind es 2023 bereits 18,0 Mio. EUR. Dies hängt vorrangig mit erheblichen Kostensteigerungen zusammen, bedingt durch verschiedene Umstände, wie die Unsicherheiten am Energiemarkt, Lieferengpässe in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine Konflikt, Anpassungen im Bereich des Mindestlohns u.a. In dieser Position spiegeln sich aber natürlich auch Finanzierungsspitzen im Unterhaltungsbereich wider. Mit Blick auf die Berichtsjahre und unter Berücksichtigung der Gesamtermächtigung gestalteten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 werden 15.667.993,84 EUR an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen und bewegen sich somit deutlich unter der für das Haushaltsjahr bereitgestellten Gesamtermächtigung (GE: 18.537.351,40 EUR). Dies liegt vorrangig an gesparten Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung. Die hier tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel liegen mit 3.348.108,17 EUR deutlich unter dem SOLL des Jahres 2022 (GE: 6.016.945,52 EUR). Aus verschiedensten Gründen konnten die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Wesentliche Gründe waren die zu diesem Zeitpunkt noch immer erschwerten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie, Lieferengpässe und Kostensteigerungen, was die Abarbeitung deutlich verzögerte.

Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen im Bereich der Unterhaltung wurden auf Basis des § 15 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik im Wesentlichen in das Haushaltsfolgejahr 2023 zur dortigen Fortführung der Vorhaben übertragen (2.077.433,52 EUR), sodass im Ergebnis keine dringend erforderlichen Maßnahmen wegfallen, sondern sich lediglich zeitlich verschieben.

Weiterhin fallen in die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen diverse Kostenerstattungen, wie beispielsweise an private Unternehmen, das Land, Horte, Tagesmütter sowie den sonstigen öffentlichen Bereich. Hier sind im Jahr 2022 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 376.435,04 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren zum einen aus den Nutzungsverträgen mit dem Wonnemar Wismar (GE: 1.202.899,25 EUR; IST: 1.332.108,43 EUR), zum anderen aus deutlich höheren Kostenerstattungen an den EVB für die Übernahme des SG „Öffentliches Grün“ sowie für die Straßenbeleuchtung und Straßenunterhaltung im öffentlichen Raum (GE: 4.615.200,00 EUR; IST: 4.863.200,00 EUR).

Dagegen waren die für das Haushaltsjahr 2022 in der Kontengruppe 522 bereitgestellten Bewirtschaftungskosten für beispielsweise Energie, Wasser, Abfall, Heizung usw. erfreulicherweise auskömmlich. Dies war zu Beginn des Ukraine-Konfliktes im Februar 2022 nicht unbedingt zu erwarten, da die Energiepreise in exorbitante Höhen stiegen und deshalb verwaltungsintern mit erheblichen Mehraufwendungen für die Energie- und Wärmeversorgung gerechnet wurde.

Wie sich das Jahr 2022 kostentechnisch entwickelt und welche Folgen sich daraus für das Folgejahr ableiten lassen, konnte noch nicht abgeschätzt werden, als der Haushalt 2022/2023 zur Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorlag. Aus diesem Grund erging seitens des Innenministeriums vorerst lediglich eine Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022. Für 2023 herrschte erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, die die verschiedenen Krisen für die Stadt ggf. nach sich ziehen. Auch aus diesem Grund wurde ein entsprechender Ergänzungsbeschluss für 2023 erarbeitet, welcher u.a. die potenziell höheren Aufwendungen für die Energieversorgung berücksichtigt und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, auch im Falle einer Energiemangellage, sicherstellt (siehe G.3.1).

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden der Übersicht halber für die gesamte Stadtverwaltung im Produkt 11401 – Gebäudemanagement – verortet. Um etwaige Schwankungen und die damit einhergehenden Planabweichungen auch über die Teilhaushalte hinweg ausgleichen zu können, wurden die Aufwendungen für Bewirtschaftung sowie Mieten, Pachten, Erbbauzinsen über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus 2023 einmalig für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die durch den Bund verabschiedeten Strom- und Gaspreisbremsen starteten offiziell erst ab dem Monat März 2023. Sie galten jedoch rückwirkend auch schon für die Monate Januar und Februar 2023. Das zunächst erwartete Worstcase-Szenario blieb damit aus, sodass die bereitgestellten finanziellen Mittel der Konten 522 auch im Jahr 2023 nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Gleiches gilt für die Finanzmittel für Unterhaltungsarbeiten in Höhe von insgesamt 7.356.122,36 EUR, welche sich zum Teil aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr 2022 sowie neuen Planansätzen zusammensetzen. Die dafür zum Ergänzungsbeschluss 2023 angemeldeten Gelder konnten auch im Jahr 2023 nicht in vollem Umfang verausgabt werden, da die vorgesehenen Instandhaltungsvorhaben personell nicht im geplanten Maße umsetzbar waren. Es wurden jedoch einige Maßnahmen begonnen, welche durch die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung durch die Bundesregierung beschlossen wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen, den Austausch von ineffizienten Heizungspumpen sowie die Umrüstungen auf LED. Darüber hinaus wurden zur Vermeidung einer eventuellen Energiemangellage Notstromaggregate beschafft.

Dennoch liegen die tatsächlich verausgabten Mittel für die Unterhaltung zum Ende des Jahres 2023 deutlich unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und wurden entsprechend § 15 Abs. 1 S. 2 GemHVO wiederum teilweise zur Weiterführung der entsprechenden Vorhaben in das Haushaltsfolgejahr 2024 übertragen (2.854.433,62 EUR).

Position 14 – „Abschreibungen“

31.12.2023:	13.456.570,36 EUR	
31.12.2022:	14.502.389,81 EUR	Veränderung: -1.045.819,45 EUR
31.12.2021:	12.293.268,69 EUR	Veränderung: 2.209.121,12 EUR

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte

Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam und korrespondiert im Wesentlichen mit den Ausführungen zu der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung dieser Aufwandsposition.

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungsunwirksam:							
Abschreibungen.....							
auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.782	3.033	3.147	-114	3.024	3.171	-147
auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106	142	192	-50	177	260	-83
auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.423	2.564	2.626	-62	2.451	2.500	-49
auf das Infrastrukturvermögen	5.574	5.826	5.787	39	6.140	5.961	179
auf Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.131	1.034	1.157	-123	1.209	1.530	-321
Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	278	800	1.593	-793	35	35	0
Summe	12.294	13.399	14.502	-1.103	13.036	13.457	-421

Der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Abschreibungsaufwand war zu gering geplant. Die Gesamtermächtigung dieser Aufwandsposition belief sich im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 13.398.276,56 EUR und weist zum Ende des Haushaltsjahres einen tatsächlichen Erfüllungsstand in Höhe von 14.502.389,81 EUR aus. Diese erheblichen Mehraufwendungen sind insbesondere der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt 1.527.099,92 EUR zuzuschreiben. Hier ist die außerplanmäßige Abschreibung der Markthalle in Höhe von 1.053.874,31 EUR sowie der „Lübschen Torweide“ in Höhe von 336.003,51 EUR besonders hervorzuheben. Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sodass die zum Jahresende 2022 tatsächlich verbuchten außerplanmäßigen Aufwendungen in voller Höhe als Mehraufwendungen gelten.

Auch im Jahr 2023 war der veranschlagte Abschreibungsaufwand in Höhe von 13.036.000 EUR zu gering geplant, jedoch nicht mit einer so großen Abweichung wie im Jahr 2022. Die gesamte Abschreibung im Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt 13.456.570,36 EUR.

Position 15 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“

31.12.2023:	33.116.482,06 EUR		
31.12.2022:	29.796.268,49 EUR	Veränderung:	3.320.213,57 EUR
31.12.2021:	26.133.133,01 EUR	Veränderung:	3.663.135,48 EUR

Die Gesamtermächtigung der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 29.226.342,22 EUR und weist im Ergebnis mit 29.796.268,49 EUR deutliche Mehraufwendungen aus. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023. Von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 32.561.276,24 EUR wurden zum Jahresende 2023 insgesamt 33.116.482,06 EUR verausgabt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zuweisungen und Zuschüsse	6.869	7.700	8.270	-570	8.458	8.654	-196
Aufwendungen aufgrund von Steuerbeteiligungen und dergleichen (Gewerbsteuerumlage)	2.436	2.760	2.760	0	2.605	2.605	0
Allgemeine Umlagen	16.827	18.766	18.766	0	21.498	21.858	-360
Summe	26.132	29.226	29.796	-570	32.561	33.117	-556

Seit der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes M-V im Jahr 2011 ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, eine Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlen. Diese beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 18.765.937,65 EUR. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung mussten zum Jahresabschluss zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um den im Jahr 2022 entstandenen Mehraufwand zu decken. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023. Die Aufwendungen aus der Kreisumlage belaufen sich mit einem IST-Stand zum 31.12.2023 in Höhe von 21.858.118,12 EUR auf einem nochmals höheren Niveau und waren ebenfalls nicht auskömmlich geplant.

Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der Gewerbsteuerumlage ebenso unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.759.943,43 EUR und fällt im Vergleich zum IST-Stand des Vorjahres 2022 in Höhe 2.436.433,46 EU nochmals höher aus. Hohe Erträge

aus der Gewerbesteuer haben entsprechend Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage. Aufgrund der im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren nochmals gestiegenen Gewerbesteuererträgen steigen ebenfalls die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage.

In der obigen Tabelle spiegeln sich ebenfalls deutlich höhere Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüsse als im Vorjahr 2021 wider, welche im Jahr 2022 im Wesentlichen aus der Umbuchung des konsumtiven Anteils aus dem Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt in Höhe von 701.229,58 EUR resultieren, der nicht in der Größenordnung veranschlagt war. Gleiches gilt für das Jahr 2023. Hier belaufen sich die entsprechenden Aufwendungen auf insgesamt 320.278,82 EUR. Darüber hinaus waren die geplanten Gemeindeanteile aus der Kitaförderung im Jahr 2023 nicht auskömmlich. Die Gesamtermächtigung dieser Aufwandsposition wurde zum Jahresende um 152.927,05 EUR überschritten.

Den vorgenannten Mehraufwendungen stehen jedoch in beiden Jahren auch Minderaufwendungen gegenüber, beispielsweise in den Bereichen Kulturförderung, Jugendarbeit und Prävention. Hier wurden die zur Verfügung gestellten Mittel zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Position 17 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“

31.12.2023:	2.477.103,06 EUR		
31.12.2022:	4.151.977,17 EUR	Veränderung:	-1.674.874,11 EUR
31.12.2021:	2.272.586,38 EUR	Veränderung:	1.879.390,79 EUR

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten planmäßig insbesondere die Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche vollumfänglich dem Teilhaushalt 09 zuzuordnen sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	4	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	0	0	130	-130	0	766	-766
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzauf-	9	45	0	45	114	0	114

wendungen an den öffentlichen Bereich							
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt, darunter	2.109	2.127	2.030	97	2.165	1.958	207
für Kassenkredite	0	20	0	20	20	1	19
für Investitionskredite	2.109	2.107	2.030	77	2.145	1.957	188
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen, davon	68	40	48	-8	49	86	-37
aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	43	6	6	0	15	84	-69
Zwischensumme	2.190	2.212	2.208	4	2.328	2.810	-482
zahlungsunwirksam:							
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	82	0	1.172	-1.172	0	-333	333
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	0	771	771	0	0	0	0
Zwischensumme	82	771	1.943	-1.172	0	-333	333
Summe	2.272	2.983	4.151	-1.168	2.328	2.477	-149

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.984.081,19 EUR und schließt im Ergebnis mit 4.151.977,17 EUR ab. Somit liegt das IST insgesamt 1.167.895,98 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen sind im Wesentlichen den sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen zuzuschreiben. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen ist auf die nicht zahlungswirksame Bildung von Rückstellungen zurückzuführen. So erfolgte deren Bildung in Höhe von 865.100,00 EUR für die in der Vergangenheit unvollständige Weiterleitung der Miet- und Verkaufserlöse von Immobilien im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt auf das Treuhandkonto des Sanierungsträgers. Daneben waren auch Minderungen der Rücklagen der Versorgungskassen in Höhe von 307.025,84 EUR entsprechend des Bescheides des VM-V zu buchen. Ein weiterer wesentlicher Vorgang innerhalb dieser Aufwandsposition stellt die Rückstellungsbildung in Höhe von 771.000,00 EUR für mögliche Zinsleistungen aufgrund einer noch nicht entschiedenen Anfechtung eines Gewerbesteuermessbescheides dar. Dieser Sachverhalt wurde jedoch im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gedeckt, sodass sich hieraus keine Auswirkung auf die Differenz zwischen Ergebnis und Gesamtermächtigung ergibt. Der Vorgang steht im Zusammenhang mit der unter Position 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ genannten Rückstellungsbildung.

Im Jahr 2022 schlossen die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite um 122.969,39 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Ursächlich hierfür ist, dass die genehmigten Kreditaufnahmen aus Vorjahren zum einen nicht entsprechend der Planung vorgenommen wurden. Zum anderen wurden die Zinssätze für die Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds vonseiten des Darlehensgebers für den Zeitraum 02.01.2022 bis 01.01.2024 auf 0,00 % reduziert. Der vorgenannte Sachverhalt trifft ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2023 zu. Hier liegen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite 301.334,49 EUR unter der Gesamtermächtigung.

Aufgrund der guten Liquidität der Hansestadt im Jahr 2022 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden, sodass auch keine Zinsaufwendungen dafür angefallen sind. Andererseits erhoben die Geldinstitute Verwarentgelte für die städtischen Einlagen. Diese Verwarentgelte beliefen sich im Jahr 2022 auf 42.567,13 EUR. Im Berichtsjahr 2023 verschlechterte sich die Liquidität der Stadt mit der Folge, dass wieder Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten und somit auch Zinsaufwendungen in Höhe von 2.740,94 EUR entstanden sind. Hierfür waren jedoch ausreichend Ermächtigungen eingeplant. Verwarentgelte sind im Jahr 2023 nicht angefallen.

Neben den vorgenannten Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2023 finden sich noch weitere Sachverhalte, die das Ergebnis dieser Aufwandsposition wesentlich beeinflussten. Hier sind erneut die Minderungen der Rücklagen der Versorgungskassen entsprechend des Bescheides des VM-V zu nennen. Diese waren im Jahr 2023 in Höhe von 431.639,52 EUR zu buchen. Zudem erfolgte die Verbuchung von Weiterleitungen der Miet- und Verkaufserlöse von Immobilien im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt an das Treuhandkonto des Sanierungsträgers in Höhe von 765.223,89 EUR. Diese Buchungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit der vorgenannten Rückstellungsbildung im Jahr 2022, sodass auch eine entsprechende Inanspruchnahme dieser Rückstellungen in Höhe von 765.500,00 EUR vorgenommen wurde. Damit reduzieren sich die durch die Weiterleitungen entstandenen Aufwendungen mit der Folge, dass diese neutralisiert werden. Die Abweichung dieser Aufwandsposition im Jahr 2023 in Höhe von -149.703,06 EUR ergibt sich somit insbesondere aus den nicht ausgeschöpften Zinsaufwendungen für Kredite und den Minderungen der Rücklagen der Versorgungskassen.

Position 18 – „Sonstige laufende Aufwendungen“

31.12.2023:	7.170.525,62 EUR		
31.12.2022:	5.304.850,69 EUR	Veränderung:	1.865.674,93 EUR
31.12.2021:	5.233.500,70 EUR	Veränderung:	71.349,99 EUR

Die Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung wie bspw. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf usw.

Aber auch die Aufwendungen an Fraktionen sowie die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden unter den sonstigen laufenden Aufwendungen verbucht.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter der vorgenannten Aufwandsposition. Gleiches gilt für die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position dar, welche sich über alle Teilhaushalte der Hansestadt Wismar erstrecken:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	357	592	365	227	738	454	284
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.610	1.842	1.789	53	1.920	1.939	-19
Geschäftsaufwendungen	960	1.481	1.527	-46	1.500	1.560	-60
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	148	166	165	1	186	402	-216
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	388	363	234	129	97	151	-54
Sonstige Steueraufwendungen	38	51	51	0	38	48	-10
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	239	182	177	5	198	186	12
Zwischensumme	3.740	4.677	4.308	369	4.677	4.740	-63
zahlungsunwirksam:							
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	-93	0	447	-447	0	922	-922
Verluste aus Wertminderung	1	0	21	-21	0	259	-259
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	1.121	400	155	245	400	265	135
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	138	181	269	-88	181	71	110
Abgang von Forderungen	325	0	104	-104	0	914	-914
Zwischensumme	1.492	581	996	-415	581	2.431	-1.850
Summe	5.232	5.258	5.304	-46	5.258	7.171	-1.913

Die sonstigen laufenden Aufwendungen schließen zum Ende des Jahres 2022 um 47.913,90 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt das Ergebnis der laufenden Aufwendungen insgesamt 7.170.525,62 EUR und liegt somit deutlich über der Gesamtermächtigung. Dies ist im Wesentlichen den deutlichen Mehraufwendungen im nicht zahlungswirksamen Bereich, insbesondere bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des

Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, geschuldet. Bei den hier verbuchten Sachverhalten handelt es sich insbesondere um den Abgang der Kreisstraße 36 in Höhe von 216.990,78 EUR, welche an den Landkreis Nordwestmecklenburg übergegangen ist. Zudem erfolgte mit der Übergabe städtischer Liegenschaften an das Sondervermögen ein Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 54.242,29 EUR.

Die Aufwendungen für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der Forderungen sowie die Abgänge auf Forderungen (Forderungsverlust) unterliegen starken jährlichen Schwankungen, auf die die Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss hat. Eine Planbarkeit dieser Aufwendungen oder Vergleiche zwischen den Jahren sind kaum möglich. Nach den Corona bedingten sehr hohen Einzelwertberichtigungen im Jahr 2021 nehmen diese 2022 und 2023 wieder stark ab und pendeln sich auf einem normalen Niveau ein.

Die Pauschalwertberichtigungen 2022 sind im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2023 relativ hoch. Insbesondere auf Forderungen aus dem Jahr 2020 wurden Zahlungserleichterungen aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt herrschenden Corona-Pandemie gewährt. Diese aufgelaufenen Forderungen sind zum Ende des Jahres 2022 zum Teil fast drei Jahre alt und unterliegen einem höheren Ausfallrisiko. Entsprechend war eine höhere Pauschalwertberichtigung im Jahr 2022 notwendig.

Die Abgänge von Forderungen (Forderungsverlust) sind neben der gewöhnlichen Verjährung von Forderungen sehr stark von Einzelfällen abhängig. So musste ein Unternehmen gemäß der Gewerbesteuerabrechnung für das Jahr 2016 im Jahr 2023 Gewerbesteuern in Höhe von 773.633 EUR nachzahlen. Leider befindet sich dieses Unternehmen seit 2016 in Insolvenz, sodass die Forderung sofort zur Insolvenz nachgemeldet und ausgebucht werden musste.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Forderungsbestände sind dem Punkt 2.2 ff. in den Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz zu entnehmen.

Auch im zahlungswirksamen Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sind insbesondere im Jahr 2023 deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Hier ist in erster Linie die Regulierung von Versicherungsschäden zu nennen, für die im Jahr 2023 lediglich 20.000 EUR geplant waren. Zum Ende des Jahres sind in dieser Aufwandsposition Mehraufwendungen in Höhe von 215.223,64 EUR zu verzeichnen. Die hier verausgabten Mittel wurden insbesondere für die Beseitigung von Wasserschäden in der Bertolt-Brecht-Schule, der Tarnow-Schule, der Seeblick-Grundschule sowie im Theater eingesetzt. Dabei ist die Hansestadt Wismar zunächst in Vorleistung gegangen. Die Reparaturarbeiten und der daraus resultierende Regulierungszeitraum durch die Gebäudeversicherung zogen sich jedoch bis ins erste Quartal des Jahres 2024. Bei den vorhandenen Wasserschäden wurde seitens des Versicherers zunächst ein externer Gutachter herangezogen. Korrespondierend zu den vorgenannten Aufwendungen

erfolgte, nach Prüfung der jeweiligen Rechnungen durch den Gutachter, die entsprechende Erstattung durch das Versicherungsunternehmen. Vereinnahmt wurden diese Mittel als sonstige laufende Erträge (Konto 4627000).

Darüber hinaus weisen die Aufwendungen für Vordrucke der Bundesdruckerei für die Jahre 2022 und 2023 ebenfalls deutliche Mehraufwendungen aus. Hier sind aufgrund der hohen Nachfrage nach Personalausweisen und Reisepässen die bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 125.000 EUR nicht auskömmlich (IST 2022: 221.580,90 EUR; IST 2023: 211.949,73 EUR). Entsprechend dazu weisen jedoch auch die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens deutliche Mehrerträge aus (siehe Pos. 4).

Position 19 – „Summe der Aufwendungen“

31.12.2023:	103.696.711,13 EUR		
31.12.2022:	98.106.795,84 EUR	Veränderung:	5.589.915,29 EUR
31.12.2021:	87.772.610,11 EUR	Veränderung:	10.334.185,73 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 belaufen sich die Aufwendungen des städtischen Haushaltes auf insgesamt 98.106.795,84 EUR und liegen somit deutlich über dem Saldo des Vorjahres. Auch das Haushaltsjahr 2023 schließt mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 103.696.711,13 EUR nochmals deutlich höher ab. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für Energie als Folge des Ukraine-Krieges, den aufgrund von Tarifierhöhungen ebenfalls höher ausgefallenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, aber auch auf die deutliche Erhöhung der Kreisumlage zurückzuführen. Darüber hinaus sind im Bereich der nichtzahlungswirksamen Sachverhalte ebenfalls deutliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen.

	2021		2022		2023	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in TEUR						
Personalauf- wendungen	21.892	2.954	22.754	3.907	25.045	2.400
Versorgungs- aufwendungen	2.109	0	2.023	0	2.003	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.884	0	15.668	0	18.027	0
Abschreibungen	0	12.303	0	14.502	0	13.457
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	26.132	0	29.796	0	33.117	0

Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	2.190	82	2.849	1.303	2.044	433
Sonstige laufende Aufwendungen	3.740	1.492	4.308	996	4.740	2.431
Zwischensumme	70.947	16.831	77.398	20.708	84.976	18.721
Summe	87.778		98.106		103.697	

Position 20 – „Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen“

31.12.2023:	-2.087.130,26 EUR		
31.12.2022:	5.470.903,64 EUR	Veränderung:	-7.558.033,90 EUR
31.12.2021:	12.645.410,76 EUR	Veränderung:	-7.174.507,12 EUR

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt für das Jahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 103.577.699,48 EUR und Aufwendungen in Höhe von 98.106.795,84 EUR insgesamt 5.470.903,64 EUR und fällt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 deutlich geringer aus.

Für das Jahr 2023 wird erstmals wieder ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Dieses beläuft sich bei Erträgen in Höhe von 101.609.580,87 EUR und Aufwendungen in Höhe von 103.696.711,13 EUR zum Jahresende auf insgesamt -2.087.130,26 EUR.

Position 21 – „Einstellung in die Kapitalrücklage“

31.12.2023:	743.316,67 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	743.316,67 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine ungeplante Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 743.316,67 EUR auf Grundlage des § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgenommen. Nach diesem Absatz sind Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen. Die hier erfasste Einstellung ist auf die Einbringung der Markthalle in das städtebauliche Sondervermögen Altstadt zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Einbringung bestand noch ein Sonderposten in Höhe von 743.316,67 EUR, welcher ertragswirksam aufgelöst wurde. Dieser Ertrag wurde sodann in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt.

Position 22 – „Entnahme aus der Kapitalrücklage“

31.12.2023:	1.353.821,31 EUR		
31.12.2022:	377.659,89 EUR	Veränderung:	976.161,42 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	377.659,89 EUR

Im Berichtszeitraum waren mehrere Entnahmen aus den Kapitalrücklagen zu buchen. Das Ergebnis dieser Position beträgt 377.659,89 EUR im Jahr 2022 und 1.353.821,31 EUR im Jahr 2023 bei einer Gesamtermächtigung von 7.175.600 EUR bzw. 2.106.800 EUR. Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf die Entnahmen aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus Zuweisungen nach § 23 (Infrastrukturpauschale) und § 24 (Übergangszuweisung) des FAG M-V zurückzuführen. In der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde vorgesehen, die unterjährige Zuführung zu der Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale vollständig zu entnehmen (2022: 2.802.500 EUR; 2023: 1.595.300 EUR). Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus der Übergangszuweisung waren in dieser Planung aufgrund fehlerhafter Annahmen zur buchhalterischen Behandlung der Zuweisungen nicht vorgesehen. So sollte die Verbuchung eines Ertrages aus der Übergangszuweisung (#61103.4132300) erfolgen. Damit wird deutlich, dass die Übergangszuweisung ergebniswirksam werden soll, was auch durch eine Entnahme aus der entsprechenden Kapitalrücklage bewirkt wird. Die Mittel wurden dementsprechend in der Durchführung auf das Produktkonto #61200.4923200 übertragen.

Mit dem Ergänzungsbeschluss erfolgte eine Korrektur der Planung für das Jahr 2023, sodass hier die Veranschlagung entsprechend der Buchungshinweise des Landes vorgenommen wurde. Die Planung sah somit Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus der Übergangszuweisung in Höhe der unterjährigen Zuführung vor (2022: 1.024.900 EUR; 2023: 511.500 EUR). Da die Übergangszuweisung in beiden Jahren (zum Teil) anders als geplant eingesetzt wurde, war dies entsprechend bei der Entnahme zu berücksichtigen. Zudem waren negative Jahresergebnisse vor der Veränderung der Rücklagen sowie ein nicht belastbarer Vortrag aus Vorjahren Grundlage der Planung. Nunmehr zeigte sich, dass die Jahre 2022 und 2023 in der Durchführung positiver verliefen als angenommen und ebenso ein hoher Ergebnisvortrag vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund wurde keine pauschale Rücklagenentnahme in Höhe der jährlichen Zuführungen vorgenommen.

Im Ergebnis erfolgte die Entnahme aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 des FAG M-V wie folgt:

Entnahme	2022	2023
	in EUR	
- aus der Infrastrukturpauschale	78.164,64	69.158,38
- aus der Übergangszuweisung	28.262,18	364.290,33
Summe	106.426,82	433.448,71

Nähere Erläuterungen dazu sind dem Punkt 1.1.2 in den Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz unter G.5 zu entnehmen.

Daneben war für das Jahr 2022 eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 3.348.200 EUR veranschlagt. Diese Planung erfolgte auf Grundlage des § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach im Einzelfall durch Beschluss der Gemeindevertretung, spätestens mit Feststellung des Jahresabschlusses, weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden können. Ob und in welchem Umfang tatsächlich eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage notwendig ist, sollte zum jeweiligen Jahresabschluss kritisch überprüft werden. Mit der Haushaltsgenehmigung wurde auch seitens des Ministeriums mitgeteilt, dass auf Grundlage der vorliegenden Informationen eine Genehmigung dieser Entnahme nicht in Aussicht gestellt werden kann. Im Ergebnis wurde keine Rücklagenentnahme nach § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorgenommen. Jedoch erfolgten Entnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 271.233,07 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von 920.372,60 EUR aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach dem bereits vorgenannten § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Bei den zugrundeliegenden Sachverhalten handelt es sich um Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, sodass diese durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Die hier erfolgten Rücklagenentnahmen wurden für vorgeschriebene Übertragungen ins städtebauliche Sondervermögen (2022: 54.242,29 EUR; 2023: 920.372,60 EUR) sowie die Bereinigung von Restbuchwerten durch das Ausbuchen von Anlagevermögen, welche bereits tatsächlich im Eigentum des Landkreises stehen (2022: 216.990,78 EUR), vorgenommen. Mit dem Betrag in Höhe von 920.372,60 EUR spiegelt sich hier auch die bereits unter der Position 21 „Einstellung in die Kapitalrücklage“ genannte Einbringung der Markhalle in das städtebauliche Sondervermögen Altstadt wider.

Position 24 – „Entnahmen aus Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“

31.12.2023:	9.691.822,56 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	9.691.822,56 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte im Berichtsjahr 2023 planmäßig in voller Höhe. Nähere Erläuterungen dazu sind dem Punkt 1.2 in den Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz unter G.5 zu entnehmen.

Position 25 – „Jahresergebnis“

31.12.2023:	8.215.196,94 EUR		
31.12.2022:	5.848.563,53 EUR	Veränderung:	2.366.633,41 EUR
31.12.2021:	2.953.588,20 EUR	Veränderung:	2.894.975,33 EUR

Die Jahresergebnisse der Jahre 2022 und 2023 belaufen sich nach Berücksichtigung der vorgenannten Rücklagen auf insgesamt 5.848.563,53 EUR bzw. 8.215.196,94 EUR.

Position 26 – „Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr“

Für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich der Ergebnisvortrag auf insgesamt 21.083.608,30 EUR, für das Jahr 2023 auf insgesamt 26.932.171,83 EUR.

Position 27 – „Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 26.932.171,83 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 35.147.368,77 EUR.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2022 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
07	36101	5414300	58.441,81	Die Gemeindepauschale pro Kind wurde für das Jahr 2022 um 9,1 % auf 167,38 EUR gegenüber 2021 erhöht. Bei der Planung wurde im Schnitt mit 2.950 Kindern gerechnet. Diese Zahl wurde jedoch durch den Zuzug bzw. durch die Aufnahme von Flüchtlingen um 150 - 200 Kindern überschritten.	09	61103	4132500	58.441,81	07.12.2022
07	27201	5255100	4.900,00	Unter dem Namen „Medien auf Rädern“ wurde ein Bring- und Abholservice von Medien in der Stadtbibliothek Wismar eingeführt, um die Angebote einem größeren Nutzerkreis, wie vor allem Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, aber auch eingeschränkten Menschen in der Stadt, zugänglich zu machen. Für die Umsetzung dieses Projektes wird ein Teilnehmender / eine Teilnehmende des Bundesfreiwilligendienstes benötigt. Da zur Haushaltsplanung der Bedarf nicht absehbar war, konnten entsprechende Mittel nicht geplant werden. Die monatlichen Bezüge sind regelmäßig zu zahlen.	02	11200	5022200	4.900,00	22.11.2022
07	21520	5255100	5.800,00	Aus Kostengründen wurde die Stelle in der Ostsee-Schule vom Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) auf den Bundesfreiwilligendienst (BFD) umgewandelt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte bisher über das Amt für Personal, Organisation und IT und ist jetzt produktbezogen zuzuordnen. Die monatlichen Bezüge für den Teilnehmenden / die Teilnehmende des BFD sind regelmäßig zu zahlen.	02	11200	5022900 5051000	3.300,00 2.500,00	19.12.2022

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2022

– Ergebnishaushalt – nach Abschluss des Haushaltsjahres

Die Verbuchung von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen (ÜPL/APL) nach § 50 KV M-V hat grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr zu erfolgen. Darüber hinaus ist die Bürgerschaft halbjährlich über den Stand der unterjährig verbuchten ÜPL und APL zu unterrichten. Dieser Berichtspflicht ist die Hansestadt Wismar in beiden Haushaltsjahren uneingeschränkt nachgekommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten waren nachträgliche außer- sowie überplanmäßige Buchungen notwendig, welche sich jedoch hinsichtlich ihrer Höhe im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters beliefen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die verursachungsgerechte Verteilung von Aufwendungen an die kostenrechnenden Einrichtungen sowie Betriebe gewerblicher Art. Die konkreten Sachverhalte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
03	57503	5237000	7.128,10	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum BgA Tourismuszentrale.	02	11403	5237000	7.128,10	25.06.2024
07	27201	5237000	14.189,45	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zur Stadtbibliothek.	02	11403	5237000	14.189,45	25.06.2024

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2023 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
02	11402	5231000	100.000,00	Der Abriss der Scheune am "Klußer Damm" war schon länger geplant, wurde aber im Haushalt 2022/2023 aus Kostengründen nicht eingestellt. Nach einer erneuten Besichtigung durch Hinzuziehung eines Ingenieurbüros wurde nun festgestellt, dass eine Einsturzgefährdung des Daches jederzeit möglich wäre. Auf Grund dessen wurde als erste Sofortmaßnahme eine Einzäunung der Scheune veranlasst, um vorbeigehende Passanten nicht zu gefährden. Da die Scheune jedoch derart akut einsturzgefährdet ist, muss nun sofort gehandelt und die Scheune abgerissen und entsorgt werden. Die notwendigen Mittel in Höhe von 100.000 EUR stehen im Produkt 11401 - Gebäudemanagement - zum Jahresende 2023 noch zur Verfügung und sollen nunmehr zur Deckung eingesetzt werden.	02	11401	5226000	100.000,00	15.12.2023
08	55101	5229600	10.000,00	Derzeit ist die Streetworker Stelle bei der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung Westmecklenburg e. V. nicht besetzt, wodurch im Bereich institutionelle Jugendförderung noch nicht verbrauchte Fördermittel zur Verfügung stehen. Dem in den Sommermonaten eingesetzten Wachdienst gelingt es im Sinne von Streetwork die Jugendgruppen im Innenstadtbereich zu erreichen und Kontakt zu halten. Er wirkt deeskalierend. Gewalttätige Zwischenfälle werden vermieden. Der Wachdienst stellt ein niedrighschwelliges Angebot dar, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten. Zur Gegenfinanzierung der Kosten für den Wachdienst können daher Fördermittel eingesetzt werden.	07	36201	5415900	10.000,00	05.01.2024

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2023

– Ergebnishaushalt – nach Abschluss des Haushaltsjahres

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
03	25101	5237000	1.849,26	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum BgA Stadtgeschichtliches Museum.	02	11403	5237000	1.849,26	26.06.2024
03	25101	5237000	11.376,04	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum BgA Stadtgeschichtliches Museum.	02	11403	5237000	11.376,04	26.06.2024
03	57503	5237000	7.781,41	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum BgA Tourismuszentrale.	02	11403	5237000	7.781,41	26.06.2024
03	57503	5237000	1.849,26	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum BgA Tourismuszentrale.	02	11403	5237000	1.849,26	26.06.2024
06	55300	5237000	71,40	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zum Friedhof.	02	11403	5237000	71,40	26.06.2024
07	27201	5237000	1.599,36	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zur Stadtbibliothek.	02	11403	5237000	1.599,36	26.06.2024
07	27201	5237000	1.605,83	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zur Stadtbibliothek.	02	11403	5237000	1.605,83	26.06.2024
07	27201	5237000	630,00	Korrekte Zuordnung der laufenden Aufwendungen zur Stadtbibliothek.	02	11403	5237000	630,00	26.06.2024

04	57100	5248000	344.800,00	<p>Mit dem Ergänzungsbeschluss 2023 wurden Mittel für die Beteiligung der HWI an der Auftragserweiterung der Verkehrsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV im Stadt- und Stadtumlandraum Wismar i.H.v. 344.800 EUR eingeplant. Die Verortung erfolgte im Produkt 62301 – „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb“, da dieser vor der Kreisgebietsreform für den ÖPNV zuständig war. Im weiteren Verlauf zeigte sich jedoch, dass eine direkte Zahlung an die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH für den Vorgang sachgerechter ist. In der Folge wurde die Verbuchung entgegen der Planung auf dem Produkt 57100 – „Wirtschaftsförderung“ vorgenommen, sodass sich hier eine Ansatzüberschreitung des Produktkontos ergab. Die Deckung des Sachverhaltes kann nur im Wege der außerpl. Bewilligung nach § 50 KV M-V dargestellt werden, da beide Produkte nicht dem selben Deckungskreis angehören. Da es sich bei diesem Vorgang jedoch nur um eine Verschiebung von Haushaltsmitteln aufgrund einer sachgerechten Verbuchung handelt, liegt hier kein, dem Sinngehalt der Regelung des § 50 KV M-V entsprechender Fall vor. Dieser Paragraph stellt insbesondere auf Aufwendungen/ Auszahlungen ab, die zusätzlich auftreten oder den Planwert überschreiten und nicht innerhalb der bestehenden Deckungskreise ausgeglichen werden können. Im vorliegenden Sachverhalt ist dies gerade nicht der Fall, da die Kostenbeteiligung in der Planung explizit Berücksichtigung fand und die eingeplanten Mittel auch nicht überschritten wurden. Es handelt sich somit nicht um eine außerplanmäßige Bereitstellung im eigentlichen Sinne des § 50 KV M-V.</p>	09	62301	5254900	344.800,00	27.06.2024
----	-------	---------	------------	--	----	-------	---------	------------	------------

G.6.2 Angaben zur Finanzrechnung

Im Nachfolgenden werden die Abweichungen der einzelnen Positionen zur Finanzrechnung dargestellt. Diese weist mit den betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit sowie die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes aus. In der Finanzrechnung werden somit sämtliche Geschäftsvorfälle abgebildet, welche das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“) der Kommune verändert haben.

Laufende Einzahlungen

Einzahlungen sind alle tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse. Sie umschreiben eine positive Veränderung des Bargeldes bzw. des Sichtguthabens. Für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die laufenden Einzahlungen auf insgesamt 90.599.695,39 EUR und schließen somit um 13.571.692,42 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die zahlungswirksamen laufenden Erträge der Ergebnisrechnung wurden im Vorfeld mit ca. 89.130 TEUR ausgewiesen und bewegen sich somit in etwa auf dem Niveau der laufenden Einzahlungen.

Die laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 85.694.393,54 EUR und fallen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2022 deutlich geringer aus. Jedoch konnten in Bezug auf die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 69.703.708,07 EUR deutliche Mehreinzahlungen erzielt werden. Diese decken sich ebenfalls zum Großteil mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2023:	58.869.766,95 EUR	
31.12.2022:	60.285.001,47 EUR	Veränderung: -1.415.234,52 EUR
31.12.2021:	54.799.834,02 EUR	Veränderung: 5.485.167,45 EUR

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen resultieren in erster Linie aus noch ausstehenden Steuerforderungen bzw. getätigter Vorauszahlungen von Steuerschuldern. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben – verwiesen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“

31.12.2023:	13.051.686,34 EUR		
31.12.2022:	18.071.014,72 EUR	Veränderung:	-5.019.328,38 EUR
31.12.2021:	19.567.128,37 EUR	Veränderung:	-1.496.113,65 EUR

Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 17.356.013,41 EUR und schließt im Ergebnis um 715.001,31 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Die hier zu verzeichnenden Mehreinzahlungen sind in erster Linie den höheren Landeszuweisungen zuzuschreiben. Darüber hinaus decken sich die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023. Hier beträgt die Gesamtermächtigung der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen insgesamt 11.265.512,14 EUR und fällt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr deutlich niedriger aus. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2023 konnten davon Einzahlungen in Höhe von insgesamt 13.051.686,34 EUR erzielt werden. Auch hier decken sich die entsprechenden Einzahlungssachverhalte größtenteils mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Dementsprechend wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu den Sachverhalten dieser Einzahlungsart auf die Ausführungen der Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 2 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge – verwiesen.

Position 3 – „Einzahlungen aus der sozialen Sicherung“

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	11,80 EUR	Veränderung:	-11,80 EUR

Im Jahr 2021 sind einmalig Einzahlungen aus der sozialen Sicherung in Höhe von 11,80 EUR zu verzeichnen gewesen. Dabei handelte es sich um Einzahlungen für Kostenbeiträge und Aufwandsersatz (Hilfe zum Lebensunterhalt). In den Berichtsjahren 2022 und 2023 sind keine Einzahlungen aus der sozialen Sicherung verbucht.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2023:	2.582.388,63 EUR		
31.12.2022:	2.748.543,30 EUR	Veränderung:	-166.154,67 EUR
31.12.2021:	2.271.407,60 EUR	Veränderung:	477.135,70 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.225.348,05 EUR und schließt im Ergebnis mit tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 2.748.543,30 EUR ab. Damit liegen die erzielten Einzahlungen um 523.195,25 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Die zahlungswirksamen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis auf ca. 2.042 TEUR und fallen somit deutlich geringer aus. Die hier bestehende Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den gezahlten Entgelten für die Pflegeleistungen von Gräbern sowie den laufenden Grabnutzungsentgelten im Bereich des Friedhofes, welche im Vergleich zur ertragswirksamen Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten deutlich höher ausfallen.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023. Auch hier fallen die Einzahlungen aus öffentlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.582.388,63 EUR mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.025 TEUR deutlich auseinander. Hier sind ebenfalls die laufenden Entgelte für die Pflege von Gräbern sowie die laufenden Grabnutzungsentgelte ursächlich.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu dieser Position wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – sowie auf die Ausführungen zur Bilanz unter 5.1 – Grabnutzungsentgelte – verwiesen.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2023:	2.702.187,91 EUR		
31.12.2022:	2.380.748,20 EUR	Veränderung:	321.439,71 EUR
31.12.2021:	2.318.237,46 EUR	Veränderung:	62.510,74 EUR

Die Gesamtermächtigung der für das Haushaltsjahr 2022 zu erwartenden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt insgesamt 2.344.217,80 EUR und wird zum Ende des Jahres mit tatsächlichen vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 2.380.748,20 EUR knapp übertroffen.

Im Jahr 2023 wurden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2.702.187,91 EUR erzielt. Auch hier konnten im Vergleich mit der Gesamtermächtigung deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von 258.924,87 EUR erzielt werden. Der Großteil der hier vereinnahmten Einzahlungen entfällt dabei auf Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den entsprechenden Erträgen der Ergebnisrechnung. Demzufolge wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2023:	1.683.991,76 EUR		
31.12.2022:	1.553.939,81 EUR	Veränderung:	130.051,95 EUR
31.12.2021:	1.453.894,63 EUR	Veränderung:	100.045,18 EUR

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum 31.12.2022 mit 1.553.939,81 EUR und somit um 69.744,89 EUR geringfügig über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Im Haushaltsfolgejahr 2023 schließt diese Einzahlungsposition mit einem Erfüllungsstand in Höhe von 1.683.991,76 EUR zum Jahresende auf ähnlich hohem Niveau ab.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen ergeben sich aus Zahlungen, die u. a. aus Haushaltsvorjahren resultieren. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – verwiesen.

Position 7 – „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“

31.12.2023:	1.834.354,48 EUR		
31.12.2022:	1.860.989,75 EUR	Veränderung:	-26.635,27 EUR
31.12.2021:	3.250.318,31 EUR	Veränderung:	-1.389.328,56 EUR

Im Jahr 2022 betragen die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen im Ergebnis 1.860.989,75 EUR und fallen damit im Vergleich zur Gesamtermächtigung deutlich niedriger aus (GE: 3.259.900,00 EUR). Im Jahr 2023 belaufen sich die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen mit einem Ergebnis in Höhe von 1.834.354,48 EUR in etwa auf dem Niveau der Haushaltsvorjahre. Auch decken sich die zahlungswirksamen Erträge mit den korrespondierenden Einzahlungen.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 8 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge – verwiesen.

Position 8 – „Sonstige laufende Einzahlungen“

31.12.2023:	4.970.017,47 EUR		
31.12.2022:	3.699.458,14 EUR	Veränderung:	1.270.559,33 EUR
31.12.2021:	3.091.910,36 EUR	Veränderung:	607.547,78 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 schließen im Ergebnis mit 3.699.458,14 EUR ab und liegen somit um 860.629,27 EUR hinter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Die

entsprechenden zahlungswirksamen Erträge dieser Position belaufen sich zum Ende des Jahres auf insgesamt 5.208 TEUR und fallen somit deutlich höher aus. Die hier bestehende Differenz ist im Wesentlichen auf die Erträge aus Veräußerungen, deren korrespondierenden Einzahlungen sich nicht deckungsgleich in den „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ (Kontengruppe 66), sondern investiv als Einzahlung aus Anlagevermögen (Kontengruppe 685) auswirken, zurückzuführen. Darüber hinaus liegen u. a. die ordnungsrechtlichen Einzahlungen sowie die Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren aufgrund noch ausstehender Zahlungen zum Teil hinter den bereits gebuchten Erträgen der Ergebnisrechnung zurück.

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die sonstigen laufenden Einzahlungen zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 4.970.017,47 EUR und schließen somit um 631.079,61 EUR über der Gesamtermächtigung ab.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Ertragsart „Sonstige laufende Erträge“ in Höhe von insgesamt ca. 17 TEUR ist in diesem Fall geringfügig.

Hinsichtlich weiterführender Informationen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 9 – Sonstige laufende Erträge – verwiesen.

Position 9 – „Summe der laufenden Einzahlungen“

31.12.2023:	85.694.393,54 EUR		
31.12.2022:	90.599.695,39 EUR	Veränderung:	-4.905.301,85 EUR
31.12.2021:	86.752.742,55 EUR	Veränderung:	3.846.952,84 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 90.599.695,39 EUR und liegt somit um 3.846.952,84 EUR höher als noch im Vorjahr 2021 (+ 4,4 %). Das Jahr 2023 schließt dagegen mit 85.694.393,54 EUR zwar deutlich niedriger ab als das Vorjahr (- 5,4%), liegt aber dennoch um 15.990.685,47 EUR deutlich über der Gesamtermächtigung. Die hier zu verzeichnenden Mehreinzahlungen sind, wie in Vorjahren auch, im Wesentlichen den überdurchschnittlich hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zuzuschreiben.

Laufende Auszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse in einer bestimmten Periode, welche sich auf den Bestand der liquiden Mittel und der Kassenkredite auswirken. Für das Haushaltsjahr 2022 bzw. 2023 belaufen sich die laufenden Auszahlungen im Ergebnis auf insgesamt 77.217.525,66 EUR bzw. 86.632.005,41 EUR.

Position 10/11 – „Personal- und Versorgungsauszahlungen“

10: Personalauszahlungen

31.12.2023:	24.937.746,13 EUR		
31.12.2022:	23.046.119,72 EUR	Veränderung:	1.891.626,41 EUR
31.12.2021:	22.157.018,14 EUR	Veränderung:	889.101,58 EUR

11: Versorgungsauszahlungen

31.12.2023:	2.403.645,55 EUR		
31.12.2022:	2.818.828,86 EUR	Veränderung:	-415.183,31 EUR
31.12.2021:	2.956.251,45 EUR	Veränderung:	-137.422,59 EUR

Entsprechend zu den Erläuterungen der Ergebnisrechnung, erfolgt auch in der Finanzrechnung eine gemeinsame Betrachtung der Personal- und Versorgungsauszahlungen, weiterhin unterschieden nach den Auszahlungen für Arbeitnehmer und Beamte.

Da die in dieser Position verbuchten Auszahlungen im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung korrespondieren, wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 11/12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen – verwiesen. Die Differenz zu den Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus den zahlungsunwirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen. Zudem resultieren die Abweichungen zu den zahlungswirksamen Sachverhalten der Versorgungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Ergänzend dazu sind den nachfolgenden Tabellen die wesentlichen Auszahlungssachverhalte der Personal- und Versorgungsauszahlungen der Jahre 2022 und 2023 zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsauszahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

	Plan	IST	Abweichung	Plan	IST	Abweichung
	2022	2022	Plan / IST 2022	2023	2023	Plan / IST 2023
			in TEUR			
Bezeichnung						
Dienstbezüge AN	14.658	14.343	314	15.492	15.920	-428
Dienstbezüge AN Leistungszulagen	274	248	27	299	261	38
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	3.156	3.091	65	3.335	3.306	30
Beiträge zu Versorgungskassen AN	570	574	-4	604	600	4
Sonstige Auszahlungen	20	14	5	23	15	8
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl. AN	0	9	-9	0	7	-7
Gesamtsumme AN	18.678	18.279	398	19.753	20.110	-357

Personalauszahlung der Beamtinnen und Beamten:

	Plan	IST	Abweichung	Plan	IST	Abweichung
	2022	2022	Plan / IST 2022	2023	2023	Plan / IST 2023
			in TEUR			
Bezeichnung						
Dienstbezüge Beamte	4.154	4.159	-5	4.338	4.233	105
Dienstbezüge Beamte Leistungszulagen	6	6	0	7	5	2
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	215	284	-68	224	286	-62
Gesamtsumme Beamte	4.375	4.448	-73	4.569	4.524	45

Versorgungsauszahlung der Beamtinnen und Beamten:

	Plan	IST	Abweichung	Plan	IST	Abweichung
	2022	2022	Plan / IST 2022	2023	2023	Plan / IST 2023
			in TEUR			
Bezeichnung						
Versorgungsauszahlungen Beamte - Allgemeine Umlage KVV	1.933	1.971	-38	2.028	1.870	157
Versorgungsauszahlungen Beamte - Umlage nach § 14a BBesG an KVV	232	232	0	242	0	242
Versorgungsauszahlungen Beamte - Dienstherranteil	196	140	56	207	132	74

Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte - Beihilfe-Umlage an KVV	406	455	-49	422	401	21
Gesamtbetrag Versorgungsauszahlungen Beamtinnen und Beamte	2.767	2.797	-31	2.898	2.404	495

Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen:

	Plan	IST	Abweichung	Plan	IST	Abweichung
	2022	2022	Plan / IST 2022	2023	2023	Plan / IST 2023
	in TEUR					
Bezeichnung						
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder	227	249	-22	227	221	6
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	35	49	-14	35	59	-24
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	31	30	0	31	28	2
Sonstige Personalnebenauszahlung (Sonstige)	30	54	-24	30	55	-25
Ehrungen, Betriebsjubiläum	1	0	0	1	1	0
Summe	324	382	-60	324	364	-41

Position 12 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2023:	19.557.231,13 EUR		
31.12.2022:	15.331.065,93 EUR	Veränderung:	4.226.165,20 EUR
31.12.2021:	14.646.975,26 EUR	Veränderung:	684.090,67 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf insgesamt 15.331.065,93 EUR und liegen somit um 3.470.862,89 EUR unter der Gesamtermächtigung. Die hier zum Ende des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsermächtigungen wurden korrespondierend zur Ergebnisrechnung teilweise in das Haushaltsfolgejahr 2023 übertragen. Die Auszahlungen und damit auch die Erläuterungen dieser Finanzposition decken sich im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Sachverhalten der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2023 fielen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 19.557.231,13 EUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus.

Dennoch bewegen sich die Auszahlungen weiterhin im Rahmen der für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel (GE: 25.401.067,88 EUR). Auch hier erfolgte zum Jahresende hin die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr 2024.

Allerdings fallen die Auszahlungen dieser Finanzposition 2023 mit den zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 1.006 TEUR auseinander. Dies ist im Wesentlichen den Auszahlungen für die Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung im öffentlichen Raum an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar geschuldet. Hier erfolgte im Haushaltsjahr 2023 rückwirkend eine geänderte Erfassung der betreffenden Aufwendungen in Vorjahren. Nunmehr erfolgt die Verbuchung in dem Jahr, für das die Rechnung erstellt wurde. Da der Abruf des städtischen Anteils für die Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung im öffentlichen Raum für das Jahr 2022 tatsächlich erst in 2023 vorgenommen wurde, konnte die Zahlung auch erst im Jahr 2023 erfolgen. Dazu wurde auch der Anteil für 2023 im gleichen Jahr gezahlt, welches die hohe Differenz erklärt.

Da die weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen mit den entsprechenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – verwiesen.

Position 13 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“

31.12.2023:	32.621.369,29 EUR		
31.12.2022:	29.871.317,67 EUR	Veränderung:	2.750.051,62 EUR
31.12.2021:	25.458.561,45 EUR	Veränderung:	4.412.756,22 EUR

Unter die Auszahlungsposition „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ fallen zum einen die Kreisumlage (2022: 18.765.937,65 EUR; 2023: 21.858.118,12 EUR), zum anderen die Gewerbesteuerumlage (2022: 3.499.322,47 EUR; 2023: 2.519.724,58 EUR). Darüber hinaus erfolgt ebenfalls die Verbuchung von Zuwendungen für laufende Zwecke (2022: 7.606.057,55 EUR; 2023: 8.608.862,82 EUR). Aufgrund dessen, dass die Auszahlungen dieser Position mit den entsprechenden Aufwendungen in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen übereinstimmen, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen – verwiesen.

Position 15 – „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“

31.12.2023:	2.793.440,52 EUR		
31.12.2022:	2.136.994,02 EUR	Veränderung:	656.446,50 EUR
31.12.2021:	3.005.647,23 EUR	Veränderung:	-868.653,21 EUR

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen im Ergebnis 2022 mit insgesamt 2.136.994,02 EUR und somit um 232.597,45 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung schließen mit ca. 2.208 TEUR auf einem ähnlichen Niveau ab. Die Differenz zu den gesamten Aufwendungen (zahlungswirksam und zahlungsunwirksam) der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung resultiert im Wesentlichen aus verbuchten Zuführungen zu den Rückstellungen, welche zwar Aufwand, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen verursachen. Weitere Informationen dazu können der Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen – entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 schließen die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen im Ergebnis mit 2.793.440,52 EUR und somit über dem Niveau des Haushaltsvorjahres 2022 ab. Darüber hinaus liegen zahlungswirksame Aufwendungen in ähnlicher Höhe vor. Es erfolgte im Jahr 2023 zum Teil die Verbuchung der Sachverhalte, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet wurden. Den Aufwendungen standen entsprechende Entnahmen aus den Rückstellungen entgegen. Letztere haben jedoch keine Auswirkungen auf die Auszahlungen, woraus sich eine Differenz zu den gesamten Aufwendungen der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung ergibt.

Auch hier wird bezüglich weiterführender Informationen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen – verwiesen.

Position 16 – „Sonstige laufende Auszahlungen“

31.12.2023:	4.318.572,79 EUR		
31.12.2022:	4.013.199,46 EUR	Veränderung:	305.373,33 EUR
31.12.2021:	3.327.470,98 EUR	Veränderung:	685.728,48 EUR

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Auszahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 4.633.706,53 EUR und schließt im Ergebnis mit einem IST-Stand von 4.013.199,46 EUR ab. Der Saldo des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich zum Abrechnungstichtag 31.12.2023 auf insgesamt 4.318.572,79 EUR und bewegt sich somit auf einem ähnlich hohen Niveau.

Da die zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Wesentlichen mit den sonstigen laufenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird bezüglich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 18 – Sonstige laufende Aufwendungen – verwiesen.

Position 17 – „Summe der laufenden Auszahlungen“

31.12.2023:	86.632.005,41 EUR		
31.12.2022:	77.217.525,66 EUR	Veränderung:	9.414.479,75 EUR
31.12.2021:	71.551.924,51 EUR	Veränderung:	5.665.601,15 EUR

Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt 77.217.525,66 EUR und fällt somit deutlich höher aus als im Vergleichsjahr 2021 (+ 7,9 %). In 2023 sind mit 86.632.005,41 EUR wiederum höhere laufende Auszahlungen verbucht (+ 12,2 %). Diese erheblichen Steigerungen erstrecken sich über alle Bereiche der Stadtverwaltung, sind aber insbesondere den Positionen „Personal- und Versorgung“, „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den zu zahlenden „Zuwendungen und Umlagen“ zuzuordnen.

Position 18 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung“

31.12.2023:	-937.611,87 EUR		
31.12.2022:	13.382.169,73 EUR	Veränderung:	-14.319.781,60 EUR
31.12.2021:	15.200.818,04 EUR	Veränderung:	-1.818.648,31 EUR

Die jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 belaufen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen auf insgesamt 13.382.169,73 EUR bzw. -937.611,87 EUR und fallen somit im Jahresvergleich deutlich auseinander.

Position 19 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2023:	18.310.375,62 EUR		
31.12.2022:	12.915.992,48 EUR	Veränderung:	5.394.393,14 EUR
31.12.2021:	22.387.587,85 EUR	Veränderung:	-9.471.595,37 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis auf insgesamt 12.915.992,48 EUR und schließen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 um knapp 10 Mio. EUR geringer ab. Die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen bleiben, wie in den Haushaltsvorjahren auch, deutlich hinter der Gesamtermächtigung in Höhe von

51.294.388,99 EUR zurück (25,2 %). Begründen lässt sich dies vor allem mit der zeitlichen Verschiebung großer Investitionsvorhaben. Wenn diese nicht, wie vorgesehen, umgesetzt werden, erfolgen schließlich auch die Fördermittelabrufe später. Vor diesem Hintergrund können Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ins Folgejahr übertragen werden (vgl. § 15 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik). Die Übertragung der Einzahlungsermächtigungen aus Investitionszuwendungen beläuft sich in 2022 auf 36.999.417,89 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 gestaltet sich die Situation ähnlich. Auch hier liegen die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 18.310.375,62 EUR weit unter der Gesamtermächtigung in Höhe von 58.147.067,72 EUR (31,5 %). Die Übertragung der Einzahlungsermächtigungen in das Folgejahr 2024 beläuft sich auf 36.242.179,77 EUR.

Auf eine produkt- und maßnahmebezogene Auswertungen wird an dieser Stelle verzichtet. In den Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogramms unter Punkt G.6.4 ist eine Übersicht enthalten, die die Investitionsschwerpunkte der Jahre 2021 bis 2023 darstellt.

Position 20 – „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

31.12.2023:	838.993,20 EUR		
31.12.2022:	217.890,24 EUR	Veränderung:	621.102,96 EUR
31.12.2021:	210.860,03 EUR	Veränderung:	7.030,21 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 486.578,76 EUR und schließt im Ergebnis mit 217.890,24 EUR deutlich unterhalb der Gesamtermächtigung ab. Bei den hier tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um den durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgereichten pauschalen Finanzausgleich in Höhe von 212.354,88 EUR. Dieser wird als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gewährt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 838.993,20 EUR und fallen somit im Vergleich zum Haushaltvorjahr deutlich höher aus. Auch hier entfallen die vereinnahmten Einzahlungen zum Teil auf den pauschalen Finanzausgleich des Landes als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (IST: 536.087,59 EUR). Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar Beitragszahlungen für den Um- und Ausbau der Professor-Frege-Str. in Höhe von 247.953,70 EUR sowie für den Landgang in Höhe von 54.951,91 EUR.

Position 21 – „Einzahlungen aus Anlagevermögen“

31.12.2023:	750.112,15 EUR		
31.12.2022:	1.923.428,03 EUR	Veränderung:	-1.173.315,88 EUR
31.12.2021:	528.101,04EUR	Veränderung:	1.395.326,99 EUR

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen weisen zum Ende des Jahres 2022 einen IST-Stand in Höhe von 1.923.428,03 EUR (GE: 1.946.056,93 EUR) aus. Die hier vereinnahmten Einzahlungen entfallen mit 1.887.231,70 EUR zum Großteil auf den Verkauf unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte im Produkt 11402 – Liegenschaften. Darüber hinaus konnten im Produkt 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung – Einzahlungen in Höhe von 30.796,33 EUR für den Verkauf von Hardware-Ausstattungen erzielt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 konnten Einzahlungen aus der Veräußerung von städtischem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 750.112,15 EUR verzeichnet werden, die vollumfänglich dem Verkauf bebauter als auch unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte zuzuschreiben sind (GE: 551.819,34 EUR).

Position 22 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2023:	5.689,55 EUR		
31.12.2022:	5.364,48 EUR	Veränderung:	325,07 EUR
31.12.2021:	5.364,12 EUR	Veränderung:	0,36 EUR

Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich um die Tilgungsleistungen für die durch die Hansestadt Wismar ausgereichten Wohnungsbaudarlehen. Diese belaufen sich für das Jahr 2022 im Ergebnis auf 5.364,48 EUR und im Jahr 2023 auf insgesamt 5.689,55 EUR und liegen in allen drei Berichtsjahren auf einem ähnlich hohen Niveau. Lediglich die Sondertilgung eines Darlehensnehmers in Höhe von 324,71 EUR führte im Jahr 2023 zu einem etwas höheren Saldo.

Position 24 – „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2023:	19.905.170,52 EUR		
31.12.2022:	15.062.675,23 EUR	Veränderung:	4.842.495,29 EUR
31.12.2021:	23.131.913,04 EUR	Veränderung:	-8.069.237,81 EUR

Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 53.732.324,68 EUR und schließt im Ergebnis mit 15.062.675,23 EUR unterdurchschnittlich ab. Somit konnten im Berichtsjahr lediglich 28,03 % der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch tatsächlich vereinnahmt werden. Die darüber hinaus weiterhin bestehenden

Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 37.283.342,51 EUR wurden in das Haushaltsfolgejahr 2023 übertragen.

Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren beläuft sich die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen des Jahres 2023 in Summe auf 59.790.335,48 EUR und schließt mit 19.905.170,52 EUR ebenfalls in geringer Höhe ab. Dennoch liegen die vorgenannten Einzahlungen im Jahr 2023 auf einem höheren Niveau als das Vorjahr 2022.

Die nachfolgende Übersicht stellt die investiven Einzahlungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsvorjahr noch einmal unterteilt nach den entsprechenden Teilhaushalten gegenüber:

Teilhaushalt	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	0	25	25	0	0	0	0
02 - Zentrale Dienste	524	2.388	1.920	468	1.632	757	875
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	149	5	0	5	5	5	0
04 - Finanzverwaltung	7.384	30.982	2.300	28.682	41.176	9.465	31.711
06 - Sicherheit und Ordnung	164	403	203	200	588	326	262
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	6.229	11.731	5.183	6.548	8.856	3.044	5.812
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	4.644	4.168	1.378	2.790	4.934	3.331	1.603
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	4.038	4.032	4.053	-21	2.570	2.977	-407
Summe	23.132	53.734	15.062	38.672	59.761	19.905	39.856

Die Teilhaushalte 04 – Finanzen, 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten, 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege sowie der Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen weisen im Betrachtungszeitraum die höchsten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus.

Position 25 – „Auszahlungen für Anlagevermögen“

31.12.2023:	30.075.585,52 EUR	
31.12.2022:	16.673.956,37 EUR	Veränderung: 13.401.629,15 EUR
31.12.2021:	28.552.752,22 EUR	Veränderung: -11.878.795,85 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Anlagevermögen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 66.201.160,62 EUR und schließt im Ergebnis mit investiv verausgabten Auszahlungen in Höhe von lediglich 16.673.956,37 EUR abermals deutlich unter der Gesamtermächtigung ab (25,2 %). Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich diese auf 78.127.284,06 EUR und

weist zum Jahresende einen Saldo in Höhe von 30.075.585,52 EUR aus (38,5 %). Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2022 ist hier eine deutliche Steigerung der investiven Auszahlungen zu verzeichnen.

Entgegen der Planung wurden dennoch in den Jahren 2022 und 2023 die zur Verfügung gestellten Auszahlungsermächtigungen dieser Finanzposition im Ergebnis nicht vollumfänglich beansprucht, da der Großteil der geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt werden konnte. Demzufolge wurde zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres bestehende Haushaltsermächtigungen zur Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen in das Haushaltsfolgejahr übertragen (2022: 48.126.983,96 EUR; 2023: 44.052.552,96 EUR).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auszahlungen für Anlagevermögen verteilt auf die einzelnen Kontenarten in den Jahren 2022 und 2023:

	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
in TEUR							
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.216,4	8.738,5	2.329,1	6.409,4	10.986,4	1.807,7	9.178,8
Auszahlungen für Sachanlagen	22.311,3	57.462,6	14.344,9	43.117,8	67.140,8	28.267,9	38.872,9
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	28.552,8	66.201,2	16.674,0	49.527,2	78.127,3	30.075,6	48.051,7

Zu den Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände gehören auch die Investitionsförderungsmaßnahmen. Um eine Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich, wenn die Hansestadt Wismar Fördermittel erhält und diese an einen Dritten weiterleitet. Diese werden in der Kontengruppe 7844' abgebildet und belaufen sich zum Ende des Jahres 2022 auf insgesamt 2.097.814,08 EUR (GE: 8.430.970,71 EUR). Die hier verausgabten Mittel sind im Wesentlichen dem Neubau des Reuter-Hortes sowie noch ausstehender Restzahlungen für die Hafenerweiterung zuzuordnen.

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2023 schließen im Ergebnis mit 1.805.414,72 EUR ab. Hier wurden insbesondere investive Auszahlungen für die Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes des Polizeisportvereins Wismar (GE: 733.920,03 EUR; IST: 692.920,03 EUR), für den Bau des Reuter-Hortes (GE: 374.740,48 EUR; IST: 348.475,74 EUR) sowie

Zahlungen an den Sanierungsträger im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ getätigt.

Die Auszahlungen für Sachanlagen bilden die größte Kontenart unter den Auszahlungen für Anlagevermögen und werden wegen ihres Volumens in der folgenden Übersicht detaillierter dargestellt:

Auszahlungen....	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
für unbebaute Grundstücke/ grundstgl. Rechte	278	1.525	924	601	1.747	972	775
für bebaute Grundstücke/ grundstückgleiche Rechte	20.146	49.488	12.578	36.910	58.049	25.332	32.717
für Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke	305	1.585	88	1.497	1.826	126	1.700
für Bauten auf fremden Grund und Boden	628	1.838	54	1.784	1.511	33	1.478
für Kunstgegenstände und Denkmäler	0	3	3	0	0	0	0
für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen	19	959	148	811	1.693	829	864
für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere, GWG	936	1.997	550	1.447	2.247	976	1.271
für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0	70	0	70	70	0	70
Summe	22.312	57.465	14.345	43.120	67.143	28.268	38.875

Investitionsschwerpunkt bildet im gesamten Betrachtungszeitraum die Position Auszahlungen für bebaute Grundstücke/grundstückgleiche Rechte, maßgeblich beeinflusst von den Vorhaben Verkehrliche Anbindung GE West 2. BA, Großgewerbestandort Wismar-Kritzow, Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle, Eventfläche Alter Hafen, Sanierung Reuter-Schule und Neubau Hanse-Grundschule sowie Gleisbau Haffeld Süd 3.

Auf weitere produkt- und maßnahmebezogene Auswertungen wird an dieser Stelle verzichtet. In den Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogramms unter Punkt G.6.4 ist eine Übersicht enthalten, die die Investitionsschwerpunkte der Jahre 2021 bis 2023 darstellt.

Position 27 – „Sonstige Investitionsauszahlungen“

31.12.2023: 360.028,80 EUR

31.12.2022: 0,00 EUR

31.12.2021: 0,00 EUR

Veränderung: 360.028,80 EUR

Veränderung: 0,00 EUR

Für das Jahr 2023 werden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von 360.028,80 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Zuführung aus der Übergangszuweisung 2023 in den laufenden Bereich des städtischen Haushaltes. In den Haushaltsvorjahren 2022 und 2021 sind keine sonstigen Investitionsauszahlungen zu verzeichnen.

Position 28 – „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2023:	30.435.614,32 EUR		
31.12.2022:	16.673.956,37 EUR	Veränderung:	13.761.657,95 EUR
31.12.2021:	28.552.752,22 EUR	Veränderung:	-11.878.795,85 EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo mit 16.673.956,37 EUR ab. Die Gesamtermächtigung belief sich auf insgesamt 66.246.294,94 EUR und wurde somit zu lediglich 25,17 % in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2023 beträgt das Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2023 insgesamt 30.435.614,32 EUR und liegt somit deutlich über dem Saldo des Vorjahres. Dennoch wurde auch hier die Gesamtermächtigung in Höhe von 78.487.312,86 EUR nur geringfügig in Anspruch genommen (38,78 %). Im Zwei-Jahres-Vergleich ist jedoch eine deutliche Steigerung erkennbar.

Die erheblichen Abweichungen von Ermächtigung und Ergebnis resultieren im Wesentlichen, wie bereits in Haushaltsvorjahren, aus Verzögerungen des Baufortschrittes. Darüber hinaus erstrecken sich insbesondere die größeren Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Gesamtermächtigungen der investiven Auszahlungen der Jahre 2022 und 2023 sowie die tatsächlich verausgabten Auszahlungen auf Basis der städtischen Teilhaushalte nochmals gegenüber:

Teilhaushalt	IST 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	6	25	25	0	0	0	0
02 - Zentrale Dienste	376	2.527	1.200	1.327	3.712	1.315	2.397
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	134	107	48	59	182	99	83
04 - Finanzverwaltung	11.643	32.294	7.600	24.694	40.255	19.607	20.648
06 - Sicherheit und Ordnung	158	1.895	329	1.566	2.322	956	1.366
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	9.484	13.133	4.463	8.670	14.777	5.731	9.046
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	6.727	16.066	2.810	13.256	16.879	2.368	14.511
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	25	199	199	0	360	360	0
Summe	28.553	66.246	16.674	49.572	78.487	30.436	48.051

Position 29 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2023:	-10.530.443,80 EUR		
31.12.2022:	- 1.611.281,14 EUR	Veränderung:	-8.919.162,66 EUR
31.12.2021:	-5.420.839,18 EUR	Veränderung:	3.809.558,04 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Jahr 2022 insgesamt - 1.611.281,14 EUR, für das Jahr 2023 insgesamt -10.530.443,80 EUR.

Position 30 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“.

31.12.2023:	-11.468.055,47 EUR		
31.12.2022:	11.770.888,59 EUR	Veränderung:	-23.238.944,06 EUR
31.12.2021:	9.779.978,86 EUR	Veränderung:	1.990.909,73 EUR

Das Haushaltsjahr 2022 schließt erneut mit einem Finanzmittelüberschuss ab. Dieser beträgt zum Ende des Betrachtungszeitraumes insgesamt 11.770.888,59 EUR. Demgegenüber steht im Haushaltsjahr 2023 jedoch ein deutlicher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 11.468.055,47 EUR, der zum Großteil aus dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit herrührt.

Position 31 – „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2023:	7.370.122,39 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	7.370.122,39 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Mit den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses 2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurde der beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 vollständig mit einem Betrag in Höhe von 5.488.400 EUR bewilligt. Für das Jahr 2022 waren keine Kreditermächtigungen in dieser Haushaltssatzung veranschlagt. Die genehmigten Kreditermächtigungen des Jahres 2023 wurden in der Haushaltsaufstellung für die folgenden Investitionsvorhaben vorgesehen: „Verkehrliche Anbindung GE-West 2.BA“, „Gleisbau Haffeld Süd 3“, „Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle“ sowie „Brunkowkai“. Da gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V die Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres gilt, stand auch die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Vorjahr 2021 in Höhe von 6.639.600 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022

erfolgte jedoch keine Neuaufnahme von Investitionskrediten, was insbesondere auf den Baufortschritt, vorrangig einzusetzender Drittmittel sowie der guten finanziellen Situation in dem Jahr zurückzuführen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 wurde folglich gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V im Berichtsjahr 2022 in Abgang gebracht. Zudem waren in dem Jahr keine Umschuldungen vorzunehmen.

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 wurde hingegen durch eine Neuaufnahme vollständig zur Finanzierung der städtischen Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen. Daneben waren drei Umschuldungen im Berichtsjahr 2023 vorgesehen, von denen zwei mit einem Gesamtbetrag von 1.881.722,39 EUR planmäßig durchgeführt wurden. Das dritte Darlehen wurde vollständig außerplanmäßig in Höhe von 143.568,00 EUR getilgt. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich auch im Wesentlichen die Differenz zwischen der Ermächtigung und dem Ergebnis dieser Position. Weitere Informationen zu der Neuaufnahme und den Umschuldungen finden sich unter dem Teil G.5 „Erläuterung der Bilanz“, Position 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“.

Position 32 – „Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2023:	3.301.270,70 EUR		
31.12.2022:	3.364.746,44 EUR	Veränderung:	-63.475,74 EUR
31.12.2021:	3.299.696,61 EUR	Veränderung:	65.049,83 EUR

Die Gesamtermächtigung für die planmäßige Tilgung beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.473.100 EUR und wurde zum Bilanzstichtag mit 3.364.746,44 EUR in Anspruch genommen. Somit schloss im Jahr 2022 diese Auszahlungsposition im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel ab. Das Berichtsjahr 2023 weist im Vergleich dazu eine etwas größere Differenz zwischen Ergebnis und Ermächtigung aus. So wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 3.301.270,70 EUR verausgabt. Die Gesamtermächtigung betrug dabei insgesamt 3.685.600 EUR. Dies folgt insbesondere aus dem Umstand, dass die Kreditneuaufnahmen nicht so erfolgten, wie es zum Zeitpunkt der Planerstellung vorgesehen war.

Die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, da eine Vielzahl der städtischen Kredite als Annuitätendarlehen aufgenommen wurde, sodass allein die Art des Darlehens zu einem stetigen Anstieg der Tilgung führt. Der Rückgang im Berichtsjahr 2023 lässt sich dadurch erklären, dass ein Kredit außerplanmäßig getilgt wurde, der Darlehensgeber der Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds Anpassungen bei diesen vorgenommen hat und die Zinsraten einiger Kredite, die auf die letzten Tage des Jahres 2023 datiert waren, erst in 2024 eingezogen wurden.

Position 33 – „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2023:	2.025.290,39 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	2.025.290,39 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Bei den im Haushaltsjahr 2023 unter der Position „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 2.025.290,39 EUR handelt es sich um Auszahlungen im Rahmen der zwei erfolgten Umschuldungen (1.881.722,39 EUR) sowie der außerplanmäßigen Tilgung eines Darlehens (143.568,00 EUR). Den Umschuldungen stehen korrespondierende Einzahlungen gegenüber, die in der Position 31 erfasst sind. Wie bereits bei dieser Position resultiert auch hier die Differenz aus dem Ergebnis (2.025.290,39 EUR) und der Gesamtermächtigung (2.251.544,00 EUR) aus dem Umstand, dass anstelle einer Umschuldung die außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens vorgenommen wurde.

Da die außerplanmäßige Tilgung nicht eingeplant war, erfolgte deren Deckung im Wege einer außerplanmäßigen Bereitstellung gemäß § 50 KV M-V aus Mitteln der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte. Diese sollte laut Planung vollständig dem laufenden Bereich zugeführt werden. Aufgrund der positiven Haushaltssituation in diesem Bereich, war die Zuführung in der geplanten Höhe nicht notwendig, wodurch die Zuweisung zur Deckung zur Verfügung stand und in Höhe von 151.544,00 EUR eingesetzt wurde. Es besteht somit ein Unterschied zwischen der erfolgten Deckung und der tatsächlich vorgenommenen außerplanmäßigen Tilgung. Dieser Umstand hat folgenden Grund: Die Deckung erfolgte in Höhe des zu diesem Zeitpunkt noch offenen Darlehensbetrages. Im weiteren Verlauf zeigte sich jedoch, dass eine letzte reguläre Rate als planmäßige Tilgung zu erfassen ist. In der Folge reduzierte sich die außerplanmäßige Tilgung um diese Rate.

Weitere Informationen zu den Umschuldungen und der außerplanmäßigen Tilgung finden sich unter dem Teil G.5 „Erläuterung der Bilanz“, Position 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“.

Position 34 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2023:	2.043.561,30 EUR		
31.12.2022:	-3.364.746,44 EUR	Veränderung:	5.408.307,74 EUR
31.12.2021:	-3.299.696,61 EUR	Veränderung:	-65.049,83 EUR

Die Salden der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich in den Jahren 2022 und 2023 auf -3.364.746,44 EUR bzw. 2.043.561,30 EUR.

Position 35 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen“

31.12.2023:	-1.856.950,19 EUR		
31.12.2022:	-384.308,52 EUR	Veränderung:	-1.472.641,67 EUR
31.12.2021:	165.475,69 EUR	Veränderung:	-549.784,21 EUR

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt zum Ende der Haushaltsjahre 2022 und 2023 insgesamt -384.308,52 EUR bzw. -1.856.950,19 EUR.

Position 36 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite“

31.12.2023:	-11.281.444,56 EUR		
31.12.2022:	8.021.833,63 EUR	Veränderung:	-19.303.278,19 EUR
31.12.2021:	6.645.757,94 EUR	Veränderung:	1.376.075,69 EUR

Die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf insgesamt 8.021.833,63 EUR. Die entsprechenden Positionen der Bilanz bestätigen diese Entwicklung, welche sich nach Ende der Corona-Pandemie etwas besser darstellt als noch im Haushaltsvorjahr 2021.

Jedoch verlief die Veränderung der liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 mit einem negativen Saldo von 11.281.444,56 EUR wesentlich schlechter. Bezüglich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen der entsprechenden Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel – verwiesen.

Position 37 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 10.017.423,29 EUR und für 2023 auf -4.238.882,57 EUR.

Position 38 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich im Ergebnis auf 15.207.699,35 EUR, zum 31.12.2022 auf insgesamt 25.225.122,64 EUR.

Position 39 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 25.225.122,64 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beläuft sich auf insgesamt 20.986.240,07 EUR und fällt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr deutlich geringer aus.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2022 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
03	57503	7857100	5750312000	1.107,00	Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches auf Grund eines ärztlichen Attestes für einen Mitarbeiter in der Tourismuszentrale.	02	11401	7857100	1140112000	1.107,00	06.07.2022

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2022 – investive Auszahlungen – nach Abschluss des Haushaltsjahres

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war die Verbuchung von nachträglichen überplanmäßigen Bewilligungen notwendig, deren konkreten Sachverhalte der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
01	11150	7852200	11150-001	465,09	Ausfinanzierung der Beschaffung "Tastmodell Alter Hafen"	03	57502	7856000	57502-001	465,09	25.06.2024
03	25101	7841000	-	29.788,91	Korrekte Zuordnung der investiven Auszahlungen zum BgA Stadtgeschichtliches Museum.	02	11403	7857100	11403-12000	29.788,91	25.06.2024

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2023 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
09	61200	7926322	-	151.544,00	Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 151.544,00 EUR zur Deckung der außerplanmäßigen Tilgung eines Kredites wurde am 01.02.2023 beschlossen (VO/2023/4618).	09	61103	7897200	-	151.544,00	01.02.2023
04	57100	7852200	5710049	457.555,00	Für die dringend erforderliche Sanierung der Bahnübergänge Am Haffeld wurde die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 457.555,00 EUR im Rahmen der Maßnahme „Gleisbau Haffeld Süd 3“ am 07.06.2023 beschlossen (VO/2023/4749; VO/2023/4749-01).	09	61103	6814250	-	457.555,00	07.06.2023

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2023 – investive Auszahlungen

– nach Abschluss des Haushaltsjahres

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde im Jahr 2023 ebenfalls die Verbuchung einer nachträglichen überplanmäßigen Bewilligung notwendig, deren konkreter Sachverhalt der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
06	54801	7841000	-	2.250,00	Korrekte Zuordnung der investiven Auszahlungen zum BgA Stadthafen.	02	11403	7857100	11403-12000	2.250,00	26.06.2024

G 6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen - 2022

TH		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen							Summe	
		02			03			06		
		11200	11301	11403	25101	57502	57503	12600		
Produkt		Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	BgA Stadtgeschichtliches Museum	BgA Veranstaltungszentrale	BgA Tourismuszentrale	Brandschutz		
01	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					536,56		536,56	
	11140	Gremien					9.890,00		9.890,00	
	11150	Stabsstelle Welterbe					1.243,50		1.243,50	
	11190	Verwaltungsleitung					3.512,70		3.512,70	
02	11102	Unterstützung der Verwaltungsführung					588,10		588,10	
	11200	Personal					2.435,48		2.435,48	
	11402	Liegenschaften						462,00	462,00	
03	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	17.120,13	13.083,66	12.725,76			98,36	43.027,91	
	26100	BgA Theater	14.378,70	10.988,60	10.688,00			4.985,60	41.040,90	
	57301	BgA Märkte	1.549,80	1.184,40	1.152,00				3.886,20	
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	17.047,80	13.028,40	12.672,00	96,00		2.162,64	45.006,84	
	57503	BgA Tourismuszentrale	22.213,80	16.976,40	16.512,00	164,02	1.284,24		57.150,46	
04	11601	Finanzen					540,02		540,02	
06	54801	BgA Stadthafen	4.339,44	3.316,32	3.225,60				10.881,36	
	55300	Friedhofs- u. Bestattungswesen	25.141,20	19.213,60	18.688,00				63.042,80	
07	27201	Stadtbibliothek					4.000,00		4.000,00	
	36201	Jugendarbeit					1.000,00		1.000,00	
	42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle	6.199,20	4.737,60	4.608,00				15.544,80	
08	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					620,00		620,00	
Summe			107.990,07	82.528,98	80.271,36	260,02	25.650,60	7.246,60	462,00	304.409,63

interne Leistungsbeziehungen

interne Umlagen

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen - 2023

TH		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen							Summe
		02			03			06	
		11200	11301	11403	25101	57502	57503	12600	
Produkt		Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	BgA Stadtgeschichtliches Museum	BgA Veranstaltungszentrale	BgA Tourismuszentrale	Brandschutz	
01	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				90,00	3.346,74		3436,74
	11140	Gremien					5.255,62		5.255,62
	11150	Stabsstelle Welterbe					852,34		852,34
	11160	Gleichstellung / Büro für Chancengleichheit					1.130,95		1.130,95
	11190	Verwaltungsleitung					1.447,76		1.447,76
02	11200	Personal					3.883,98		3.883,98
	11401	Gebäudemanagement					614,26	221,12	835,38
03	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	18.879,00	10.943,10	16.052,40			15,90	45.890,40
	26100	BgA Theater	16.631,50	9.640,65	14.141,40			12.421,76	58.052,31
	57301	BgA Märkte	1.438,40	833,76	1.223,04				3.495,20
	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen				24,00	458,86		482,86
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	17.800,20	10.318,20	15.135,12			1.296,17	44.549,69
	57503	BgA Tourismuszentrale	18.204,75	10.552,32	15.479,10	282,00	1.470,22		45.988,39
04	57104	BgA Gleisanlagen	258,96	150,12	220,20				629,28
06	11405	Bürger- und Fundbüro					1.431,58		1.431,58
	54801	BgA Stadthafen	4.530,96	2.626,32	1.541,05				8.698,33
	55300	Friedhofs- u. Bestattungswesen	23.733,60	13.757,04	20.180,16				57.670,80
07	27201	Stadtbibliothek					3.993,37		3.993,37
	36201	Jugendarbeit					1.196,96		1.196,96
	42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle	5.394,00	3.126,60	4.586,40				13.107,00
08	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					774,64		774,64
Summe		106.871,37	61.948,11	88.558,87	396,00	25.857,28	13.733,83	5.438,12	302.803,58

interne Leistungsbeziehungen

interne Umlagen

G.6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes

Das Investitionsvolumen einschließlich der übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren belief sich in 2022 auf 66.246.294,94 EUR und in 2023 auf 78.487.312,86 EUR. In Anspruch genommen wurden davon in 2022 tatsächlich 16.673.956,37 EUR (entspricht rd. 25 %) und in 2023 tatsächlich 30.435.614,32 EUR (entspricht rd. 39 %). Wie die folgende Übersicht zeigt, lagen die Investitionsschwerpunkte insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Gemeindestraßen sowie der Sportstätten und Schulen:

	2022	2023
	in TEUR	
Wirtschaftsförderung inkl. Gleisanlagen	7.599,7	19.603,4
davon - Gleisbau Haffeld Süd 3	625,7	9.102,5
- Verkehrliche Anbindung GE West 2. BA	2.689,6	1.055,7
- Eventfläche Alter Hafen	1.121,6	416,1
- Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	2.545,0	8.571,1
Gemeindestraßen	2.641,5	2.112,9
davon - Claus-Jesup-Straße	874,8	290,5
- Poeler Straße Brücke Wallensteingr.-Philosophenweg	351,5	591,3
- Deckschichtensanierung	593,3	157,4
- Zierower Landstraße	23,2	524,5
Sportstätten	2.131,6	4.684,2
davon - Sport- und Mehrzweckhalle	2.075,5	2.824,7
- Abriss/Neubau Sporthalle FH I	50,1	864,6
- PSV – Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude	-	687,9
- Kurt-Bürger-Stadion	-	301,2
Schulen	2.273,7	1.021,1
davon - Fritz-Reuter-Schule	1.595,5	418,5
- Hanse-Grundschule	524,7	3,6

Die Gegenfinanzierung erfolgte vorrangig aus Investitionszuwendungen, die sich in 2022 auf 12.915.992,48 EUR und in 2023 auf 18.310.375,62 EUR beliefen. Zu unterscheiden sind hier die maßnahmebezogenen Zuwendungen (Fördermittel) sowie die Zuweisungen für investive Zwecke aus dem FAG:

	2022	2023
	in TEUR	
Fördermittel	12.916,0	18.310,4
davon - Sanierung Fritz-Reuter-Schule	2.368,0	466,9
- Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.270,5	348,5
- Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	1.197,5	6.673,0
- Verkehrliche Anbindung GE West 2. BA	906,8	663,9
- Sport- und Mehrzweckhalle	706,1	-
- Poeler Straße Brücke Wallensteingr.-Philosophenweg	638,8	-
- Hanse-Grundschule	624,0	1.499,9
- Zierower Landstraße	-	516,0
- Claus-Jesup-Straße	-	1.101,7
- Eventfläche Alter Hafen	-	1.472,5
Investive Zuweisungen FAG²	3.848,9	2.610,8
davon - Infrastrukturpauschale	2.826,8	2.459,3
- Übergangszuweisung	1.022,1	151,5

Darüber hinaus wurden Einzahlungen aus Anlagevermögen in Höhe von 1.923.428,03 EUR in 2022 und 750.112,15 EUR in 2023 vereinnahmt. Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein Investitionskredit in Höhe von 5.488.400 EUR aufgenommen.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Investitionsmaßnahme und beträgt in der Hansestadt Wismar 50.000 EUR.

Die im Betrachtungszeitraum gesetzten Investitionsschwerpunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in TEUR). Die Aufzählung ist nicht abschließend. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Angaben zur Finanzrechnung (G.6.2), Position 19 bis 29 verwiesen.

² Es wird hier nur der investiv verwendete Anteil der Zuweisungen ausgewiesen.

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
TH 02 – Zentrale Dienste												
11401003 Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	-	-	90,2	-	-	-	90,2	-	-	-	90,2	9,5
11401004 Neubau Berufsfeuerwehr	-	-	-	-	116,6	-	175,0	-	742,4	-	1.172,0	-
11401006 Sanitärgebäude Turmstraße	-	-	-	-	-	-	113,8	-	-	-	113,8	-
11401007 Erweiterung FwW Friedenshof	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	205,0	28,1
1140112000 Ausstattung Gebäudemanagement	-	-	172,3	171,4	-	-	77,9	77,8	-	-	169,6	164,7
11402002 Liliteich Bauwerk Durchlass	-	-	100,0	-	-	-	87,3	87,3	-	-	-	-
11402003 Flächenankauf	-	-	-	-	-	-	460,0	460,0	-	-	27,6	27,6
11402128800001 Grunderwerb	-	-	309,6	0,1	-	-	484,9	484,9	6,6	6,6	928,1	928,1
1140312000 EDV für alle Ämter	-	-	255,9	202,5	30,8	30,8	153,4	42,5	-	-	202,7	72,5
28200001 St. Marien - Nationale Projekte des Städtebaus	65,0	15,0	102,7	20,3	50,0	-	82,4	-	-	-	32,4	12,8
2820005 Windfang, Sicherung, Grabplatten St. Georgen	25,7	25,7	69,0	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-
2820011 St.Marien-Fortführung Nationale Projekte des Städtebaus	-	-	-	-	28,3	-	35,4	2,9	80,8	-	98,2	-

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
2820012000 St. Georgen	352,9	102,9	656,1	14,9	252,5	2,5	643,7	4,4	250,0	-	628,2	14,1
TH 03 – Tourismus und Kultur												
2610001 Ausstattung Theater	-	-	15,6	10,8	-	-	43,7	2,4	-	-	120,3	52,6
TH 04 – Finanzverwaltung												
57100040 Ausstellung Museum	345,1	318,1	603,5	268,3	-	-	81,5	48,1	-	-	33,4	1,7
57100127912027 Vertiefg/Verbreiterg der seewärtigen Hafenzufahrt	900,0	-	972,3	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
57100127912031 Hafenerweiterung II. BA	18.399,1	-	19.519,9	900,0	-	-	-	-	-	-	-	-
57100127912032 Sanierung Westkai	367,0	-	-	-	787,0	-	466,6	1,8	2.747,0	-	3.444,8	-
5710038 Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen	3.509,4	3.196,9	664,4	126,7	-	-	458,6	38,0	-	-	420,6	1,4
5710039 Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 1.BA	446,5	-	538,3	-	830,7	-	927,8	-	1.049,1	880,0	1.146,2	31,6
5710040 Wasserwanderrastplatz 2.BA (Brunkowkai)	205,6	-	188,7	110,8	205,6	-	279,1	73,4	-	-	0,1	0,1
5710041 Planungslstg. Erschließung Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 2.BA	51,8	-	192,3	111,6	40,6	40,6	69,6	-	-	-	69,6	-

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST										
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten	4.000,6	3.400,6	6.165,6	5.880,1	4.618,4	906,8	5.657,8	2.689,6	5.727,3	663,9	5.798,0	1.055,7
5710043 Eventfläche Alter Hafen	1.086,6	-	1.418,9	219,3	1.086,6	-	1.457,7	1.121,6	1.472,5	1.472,5	463,8	416,1
5710045 Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 2. BA	8.744,7	-	8.513,3	3.022,0	10.136,2	1.156,9	8.078,0	2.545,0	14.483,7	5.793,0	11.920,4	8.539,5
5710046 Operativfläche für multifunktionalen Umschlag im Seehafen Wismar	1.386,6	468,6	1.386,6	468,6	119,3	119,3	119,3	119,3	-	-	-	-
5710047 Brunkowkai	3.459,1	-	4.324,0	-	3.945,1	-	5.434,7	-	3.945,1	-	3.094,2	-
5710048 Innovationszentrum	5,5	-	5,5	-	76,5	76,5	76,5	76,5	76,5	76,5	76,5	76,5
5710049 Gleisbau Haffeld Süd 3	3.466,6	-	4.333,4	145,7	-	-	-	-	-	-	-	-
5710050 GE Wendorf Süd - Ankauf und Kampfmittel- /Altlastenberäumung	425,0	-	425,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5710053 Umverlegung Abwasserdruckleitung (EVB)	-	-	388,2	388,2	3.889,2	-	2.772,1	260,6	5.556,0	300,0	4.178,3	99,4
5710054 Herstellung Lagerflächen/ Ertüchtigung Gleisanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	278,9	278,9	278,9	278,9
57104001 Gleisbau Haffeld Süd 3 (ab 2022)	-	-	-	-	5.246,6	-	6.412,7	625,7	5.840,0	-	9.326,5	9.102,5

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
TH 06 Sicherheit und Ordnung												
1260012001 Brandschutz - Fahrzeuge	-	-	22,8	-	-	-	9,3	0,9	512,9	326,3	1.160,9	652,5
1260012013 Feuerwehrumlage	153,8	153,8	752,5	57,1	195,3	195,3	890,8	252,0	75,0	-	587,4	142,6
12601001 Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrumlage	-	-	63,7	36,2	-	-	27,5	10,3	-	-	131,6	131,6
1260112000 Freiwillige Feuerwehr - Fahrzeuge und Ausstattung	6,1	6,1	345,3	7,7	200,0	-	847,7	5,4	-	-	334,0	3,1
TH 07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten												
2010112003 Ausstattungen in Schulen	-	-	158,6	1,3	-	-	217,7	0,3	0,0	0,0	283,6	0,4
21110001 Digitalisierung Seeblick-Schule	160,5	21,2	178,4	23,2	63,5	2,0	79,1	-	84,2	84,2	101,9	88,3
21120001 Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	3.123,7	1.826,7	3.123,5	1.826,7	1.297,0	1.270,5	1.296,8	1.270,5	375,0	348,5	374,7	348,5
21120003 Digitalisierung Fritz-Reuter- Schule	228,3	118,9	242,5	120,9	12,0	8,5	25,6	22,1	-	-	0,8	0,8
2112012000 Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.547,6	658,2	3.029,3	2.161,1	2.889,3	2.368,0	868,2	301,9	521,3	466,9	566,3	68,9
21130001 Digitalisierung Grundschule am Friedenshof	199,2	19,8	219,2	19,8	74,7	-	94,7	-	109,5	100,9	129,5	102,7

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
2113012000 Ausstattung Grundschule am Friedenshof	9,2	7,9	16,9	15,6	1,2	1,2	27,1	5,7	1,1	0,1	59,1	58,9
21140001 Digitalisierung Rudolf-Tarnow- Schule	18,9	18,9	18,9	18,9	208,8	30,7	225,1	29,0	101,9	84,2	119,9	84,6
21150001 Hanse-Grundschule	3.797,4	1.573,6	4.544,8	3.415,7	2.223,9	624,0	1.129,1	517,7	1.599,9	1.499,9	611,4	2,2
21150004 Digitalisierung Hanse- Grundschule	27,7	27,7	30,7	30,7	28,6	2,0	50,0	-	11,4	-	34,9	-
21520001 Digitalisierung Ostsee-Schule	188,7	42,5	204,6	42,1	210,8	52,6	157,7	51,3	114,1	114,1	219,8	115,3
21530002 Digitalisierung Bertolt-Brecht- Schule	22,8	22,8	22,8	22,8	236,5	50,6	301,3	50,6	101,9	101,9	166,7	101,9
36101001 Kita Kraksel	147,5	100,9	147,5	100,9	46,6	-	46,6	-	46,6	-	46,6	-
42400004 Kurt-Bürger-Stadion - Sanitär und Umkleide	-	-	1.097,7	-	-	-	1.497,7	-	-	-	2.197,7	301,2
42400007 PSV - Sanierung/Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes	-	-	-	-	92,3	-	125,0	-	636,7	234,0	862,6	687,9
4240012008 Investzuschuß an Sportvereine	-	-	76,3	-	-	-	96,3	-	-	-	122,3	5,0
42401002 Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle 2. BA	2.235,0	566,0	2.541,7	631,6	1.669,0	286,0	2.200,0	739,4	1.383,0	-	2.432,2	1.094,4

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
42401003 Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle 3. BA	-	-	-	-	-	-	10,1	10,1	-	-	489,9	161,3
4240112000 Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle 1. BA	3.550,0	1.144,5	4.946,5	972,0	2.405,5	420,1	4.274,5	1.325,9	1.985,4	-	3.523,4	1.567,8
4240112001 Sanierung Spielfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-
42402001 Abriss/Neubau Sporthalle Friedenshof I	-	-	-	-	200,0	-	250,0	50,1	1.800,0	-	2.199,9	864,6
TH 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege												
51103002 Altstadt Eigenmittel Programm	86,7	86,7	4.141,8	2.120,5	-	-	2.309,1	-6,5	-	-	2.497,4	-17,6
511030021 Altstadt Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang Goethe I.+II.BA	653,4	150,0	803,4	300,0	503,4	25,0	503,4	-	478,4	-	503,4	50,0
51103003 Kagenmarkt Eigenmittel Programm	100,0	100,0	746,1	-	116,7	116,7	764,8	8,1	-	-	756,7	-
511030032 Kagenmarkt Straßen Prof.-Frege	-	-	113,0	113,0	-	-	-	-	248,0	248,0	248,0	-
511030033 Skateranlage Kagenmarkt Ost	-	-	285,7	285,7	-	-	98,0	98,0	-	-	-	-
511030035 Kagenmarkt Straßen Gdanser Str.	-	-	-	-	-	-	-	-	275,4	275,4	275,4	-
511030036 Kagenmarkt Straßen Rigaer Str.	-	-	-	-	-	-	-	-	201,1	201,1	201,1	-

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST										
54101000 Grunderwerb /Straßengrundstücke	-	-	106,9	84,4	92,9	92,9	135,4	29,4	-	0,1	218,8	19,2
54101001 Deckschichten Straßen	650,0	364,0	1.388,9	422,4	286,0	247,1	1.271,9	593,3	38,9	-	1.292,6	157,4
54101003 Bei der Klosterkirche / Turnerweg	-	-	536,0	-	-	-	536,0	-	-	-	536,0	-
54101007 Lembkenhof 1.BA	-	-	405,3	214,3	-	-	188,5	117,6	-	-	70,9	9,3
54101009 Angelweg Redentin Ost 3.BA	10,8	10,8	284,7	168,4	-	-	116,2	23,6	364,0	323,0	92,6	46,5
54101011 Wollenweberstraße	-	-	230,0	-	-	-	230,0	156,5	-	-	-	-
54101012 Kleinschmiedestraße	-	-	196,2	-	-	-	196,2	-	-	-	203,1	203,1
54101013 Am Poeler Tor	-	-	-	-	-	-	182,0	165,4	-	-	9,7	-
54101016 Ersatzinvestition Beleuchtung LED	135,0	-	325,8	37,0	165,0	-	388,8	10,1	195,0	98,6	499,8	186,5
54101019 Bahnübergang-Straße BÜSTRA Haffeld	-	-	260,0	-	267,1	-	500,0	26,9	267,1	-	473,1	-
54101020 ÖPNV-Konzept- barrierefreier Haltestellenumbau	200,0	-	400,0	-	200,0	-	400,0	-	200,0	-	400,0	31,8
54101021 Sanierung Frische Grube / Hochwasserkonzept	-	-	-	-	-	-	-	-	45,0	-	60,0	-
54101022 Ersatz Straßenbaubeiträge	-	-	-	-	212,4	212,4	-	-	213,1	213,1	-	-

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
54101024 Brücke Köppernitz Weidendamm	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	150,0	-
54101026 Steinweg/Kurzer Weg	-	-	52,0	-	-	-	52,0	52,0	46,9	46,9	4,5	4,5
54101027 Sanierung Verkehrsflächen hinter Kaikante Alter Hafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	248,1	-
541011201103 Dahlmannstr. bis Knoten Schweriner Straße	265,0	146,7	613,8	349,7	118,3	-	264,2	5,8	95,6	2,8	234,9	-
5410112019 Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	-	-	364,2	13,1	-	-	501,2	-	9,0	9,0	656,4	41,7
5410112041 Philipp-Müller-Straße	-	-	225,0	-	-	-	225,0	5,4	-	-	219,6	-
5410112101 Zierower Landstraße	-	-	70,0	-	-	-	71,6	23,2	516,0	516,0	706,6	524,5
5410112121 Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße - Unterführung	12.180,6	-	13.249,7	-	214,8	-	203,0	103,0	214,8	214,8	100,0	-
54101121211 Poeler Straße Brücke Wallensteingraben- Philosophenweg	820,0	820,0	2.941,7	1.131,1	638,8	638,8	2.449,4	351,5	-	-	2.097,8	591,3
5410112124 St.-Marien-Kirchhof	-	-	145,8	85,3	-	-	-	-	-	-	-	-
5410112131 Bahnhofsbereich	729,1	729,1	789,6	37,6	-	-	752,0	-	-	-	825,5	-
5410112148 Schweinsbrücke	81,4	19,0	106,5	-	62,4	-	106,5	52,3	62,4	-	54,1	2,2

Investitionsmaßnahme	2021				2022				2023			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
5410112152 Claus-Jesup-Straße	2.698,9	2.079,8	2.103,9	638,9	883,3	-	2.015,4	874,8	1.101,7	1.101,7	1.358,9	290,5
5410112169 Schatterau / Bergstraße	-	-	-	-	-	-	162,5	-	-	-	593,0	-
5410112170 Mecklenburger Straße	126,6	-	605,9	315,5	126,6	9,9	290,4	50,5	116,6	41,8	74,8	-
5410112173 Landgang	265,8	-	92,1	2,5	265,8	4,7	89,6	-	261,1	55,0	89,6	2,8
5510104 Neubau Spielplatz Angelweg	25,0	25,0	283,0	238,2	-	-	44,7	-	-	-	38,3	4,3
5510106 Spielplatz Schwanzbusch-Nord	98,0	98,0	98,0	-	-	-	98,0	-	-	-	98,0	-
55101109 Bolzplätze Bgm.-Haupt-Straße	-	-	-	-	-	-	120,0	-	-	-	123,5	123,5
55101125800002 Baumpflanzungen	0,4	-	87,8	79,6	-	-	43,2	2,0	-	-	76,7	0,6
55101125800003 Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	-	-	312,9	40,1	2,3	2,3	525,1	49,6	0,4	0,4	700,5	64,9

G.6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar

Unter die freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Leistungen bilden das Herzstück der Politik auf kommunaler Ebene, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie Beratungsstellen, Museen und Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze und weitere Freizeitangebote.

Zum Haushalt 2022/2023 (in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses 2023) wurden Zuschüsse für freiwillige Leistungen in Höhe von 8.337,5 TEUR bzw. 8.412,9 TEUR berücksichtigt, welche sich über die verschiedensten Bereiche der Verwaltung erstrecken. Insbesondere hervorzuheben sind hier jedoch der Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur – sowie der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten –, welche (die städtischen Schulen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgenommen) fast vollumfänglich dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben sind.

Von den für die Jahre 2022 und 2023 bereitgestellten Mitteln für freiwillige Leistungen wurden tatsächlich Zuschüsse zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Höhe von 7.929,9 TEUR bzw. 8.345,8 TEUR geleistet und liegen damit im Rahmen der jeweiligen Gesamtermächtigung.

In der Finanzrechnung belaufen sich die freiwilligen Leistungen für das Jahr 2022 im Ergebnis auf 6.708,4 TEUR (Plan: 7.154,4 TEUR) und bewegen sich somit ebenfalls knapp im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023 mit Zuschüssen in Höhe von 7.207,9 TEUR und einer Gesamtermächtigung in Höhe von 7.298,4 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Haushaltsjahren 2022 sowie 2023 berücksichtigten Zuschussbedarfe für die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Wismar. Darüber hinaus wird in dieser Übersicht erstmals ein Bezug zum Haushaltsvorjahr 2021 hergestellt.

Übersicht über die Aufwendungen / Auszahlungen, Erträge / Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss
	in TEUR																
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG																	
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																	
5415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen	0,1				18,0				4,1				20,0				24,8
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit	0,5				10,0				0,1				10,0				0,9
5631100 – Druck Kinderbuch und weiterer Druckerzeugnisse	0,0				3,5				0,0				3,5				0,3
5636200 – Werbung	0,1				2,0				0,0				2,0				0,0
11140 – Gremien																	
5415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat	9,3				14,0				9,6				14,0				13,1
5691000 – Zuwendungen an Fraktionen	140,0				140,0				139,2				140,0				138,0
11160 – Gleichstellung																	
5631100 – Druck "Willkommensbroschüre" für alle Neubürger	0,4				2,5				1,8				0,5				0,8
5636100 – Veranstaltungen	2,2				12,5				17,2				12,5				15,7
11190 – Verwaltungsleitung																	
5629100 – Mitgliedsbeitrag	0,7				0,7				0,7				0,7				0,7
Teilhaushalt 01:	153,3	0,0	0,0	0,0	203,2	0,0	0,0	0,0	172,7	0,0	0,0	0,0	203,2	0,0	0,0	0,0	194,3

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sach- aufwand	Ab- schrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR																
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE																	
11200 Personal																	
5619000 – Zuschuss Sommerempfang	0,0				1,5				0,9				1,5				0,7
5415950 – Zuschuss Gesundheitsmanagement	1,5				7,5				2,8				7,5				3,1
11301 Organisation																	
5625300 – Honorare für externe Stellenbewerber	1,4				0,6				0,0				0,6				0,0
5629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter	57,7				59,0				66,7				59,0				66,4
11401 Gebäudemanagement																	
Zuschuss WC	88,4				42,5				45,2				42,5				61,1
11402 Liegenschaften																	
4411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen	124,1				0,0				102,5				0,0				99,8
11901 Recht																	
5629100 – Mitgliedsbeiträge Bund dt. Schiedsmänner/-frauen	0,1				0,7				0,3				0,7				0,4
Teilhaushalt 02:	273,2	0,0	0,0	0,0	111,8	0,0	0,0	0,0	218,4	0,0	0,0	0,0	111,8	0,0	0,0	0,0	231,5

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss
	in TEUR																
THH 03 – TOURISMUS UND KULTUR																	
25101 Stadtgeschichtliches Museum	958,3	450,3	565,7	312,5	1.002,9	465,0	523,2	329,7	997,9	463,3	557,3	312,4	1.007,4	427,4	594,1	364,8	1.022,3
26100 Theater	454,9	311,2	450,0	126,0	496,4	309,2	420,6	105,1	530,7	340,9	454,4	130,0	534,5	362,7	536,0	152,5	567,8
28200 Kirchen	646,3	60,9	338,2	869,3	790,8	58,9	212,9	824,9	570,9	62,3	338,0	878,6	791,9	55,4	261,6	866,5	630,3
57301 BgA Märkte	41,3	47,5	82,7	0,0	35,2	32,0	74,9	0,2	34,5	48,1	83,0	0,0	36,1	45,2	84,8	0,4	67,4
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen	337,1	75,0	224,1	85,6	232,1	87,2	214,1	85,3	182,8	75,9	222,4	85,6	233,3	108,4	226,6	85,8	258,2
57502 BgA Veranstaltungszentrale	484,8	393,7	422,1	58,8	590,0	366,9	512,8	55,9	527,2	442,1	425,4	58,7	641,6	491,5	524,5	58,8	671,2
57503 BgA Tourismuszentrale	450,2	368,6	332,7	43,5	324,1	345,4	364,7	40,7	273,6	397,1	339,0	46,5	361,9	427,5	433,8	40,5	365,1
Teilhaushalt 03:	3.372,9	1.707,2	2.415,5	1.495,7	3.471,5	1.664,6	2.323,2	1.441,8	3.117,6	1.829,7	2.419,5	1.511,8	3.606,7	1.918,1	2.661,4	1.569,3	3.582,3
THH 04 – FINANZVERWALTUNG																	
11601 – Finanzen																	
5629100 – Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	0,1				0,1				0,1				0,1				0,1
57100 – Wirtschaftsförderung																	
4144000 – EU-Förderung für die Projekte Crossroads, DUNC, JOHANNA	-40,3				-22,1				-95,1				0,0				-10,0
5249000 – Aufwendungen für Förderprojekte	53,1				319,8				11,6				241,8				0,0
5629100 – Mitgliedsbeitrag für Creditreform	0,3				0,3				0,5				0,3				0,4
Teilhaushalt 04:	13,2	0,0	0,0	0,0	298,1	0,0	0,0	0,0	-82,9	0,0	0,0	0,0	242,2	0,0	0,0	0,0	-9,5

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss	Personal aufwand	Sachaufwand	Ab-schrei-bungen	Zuschuss
	in TEUR																
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG																	
11405 – Bürger- und Fundbüro																	
5415960 – Zuwendungen Wanderburschen	0,1				0,2				0,2				0,2				0,2
12208 – Hafenaufsicht																	
5629100 – Mitgliedschaft im Verband dt. Hafenkapitäne sowie in der Vesseltracker GmbH	1,2				1,2				1,2				1,2				1,2
12209 – Standesamt																	
5629100 – Mitgliedschaft im Landesverband der Standesbeamten/Standesbeamtinnen M-V	0,2				0,2				0,1				0,2				0,1
12600 – Brandschutz																	
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit	1,1				1,5				0,9				1,5				0,3
5636100 – Veranstaltungen	0,0				1,0				0,0				1,0				0,0
12601 – Freiwillige Feuerwehr																	
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit	0,6				0,5				0,4				0,5				0,3
54801 BgA Stadthafen	489,6	75,9	210,3	764,6	307,0	63,9	292,6	765,5	289,0	76,4	211,7	762,7	302,0	66,8	359,6	764,6	411,5
Teilhaushalt 06:	492,8	75,9	210,3	764,6	311,6	63,9	292,6	765,5	291,8	76,4	211,7	762,7	306,6	66,8	359,6	764,6	413,6

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sach- aufwand	Ab- schrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR																
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT & FÖRDERANGELEGENHEITEN																	
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	0,1				1,5				1,1				1,5				0,3
21110 – Seeblick-Schule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	0,7				2,5				5,6				2,5				3,1
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,1				1,0				0,3				1,0				0,0
21120 – Fritz-Reuter-Schule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	2,5				2,5				4,0				2,5				2,5
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,2				0,5				0,5				0,5				0,0
21130 – Grundschule am Friedenshof																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	0,5				2,5				8,0				2,5				5,4
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0				1,0				0,0				1,0				0,0
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	4,8				2,5				3,7				2,5				2,7
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,4				1,5				1,0				1,5				0,0
5629100 – Mitgliedsbeitrag für Jugendherbergswerk	0,0				0,1				0,0				0,1				0,0
21150 – Hanse-Grundschule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	1,9				2,5				4,2				2,5				3,0
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,3				0,4				0,0				0,4				0,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sach- aufwand	Ab- schrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR																
21520 – Ostsee-Schule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	2,1				2,1				2,1				2,1				5,6
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0				0,1				0,0				0,1				0,0
21530 – Bertolt-Brecht-Schule																	
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung	1,3				2,1				1,3				2,1				1,4
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0				0,1				0,0				0,1				0,0
25102 – Archiv																	
5255100 – Taschengeld für Bufdis	5,6				7,5				2,5				7,5				2,1
5613100 – Dienstreisen	0,4				1,5				1,0				1,5				0,4
5622100 – Leasing/Miete Buchscanner und Viewscan	2,4				5,0				0,8				5,0				1,6
5629100 – Mitgliedschaft im Hansischen Geschichtsverein e. V. sowie im Verband dt. Archivare	0,3				0,3				0,3				0,3				0,0
5636100 – Veranstaltungen	0,0				0,2				0,0				0,2				0,4
27201 – Stadtbibliothek	885,6	761,9	198,4	56,9	840,2	789,2	229,5	49,9	872,7	729,3	200,6	54,9	827,8	864,6	226,4	50,0	957,1
28102 – Kulturförderung	340,8	0,3	385,4	0,0	335,7	5,1	324,0	0,0	313,0	0,0	335,4	0,0	335,4	55,6	318,8	0,0	373,9
42100 – Förderung des Sports	1.267,4	47,5	1.017,0	0,0	969,5	18,8	1.024,0	0,0	961,3	48,1	1.037,9	0,0	991,0	23,8	1.066,4	0,0	958,4
42400 – Sportanlagen	339,1	156,2	225,7	74,6	415,7	163,4	299,8	470,5	800,0	157,6	225,7	73,8	416,3	171,7	230,2	104,2	388,6
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	184,6	137,2	28,5	98,4	232,6	115,4	27,2	22,7	162,7	138,7	108,0	107,3	287,0	146,7	47,0	23,0	192,5
42402 – Sonstige Turnhallen	230,1	47,9	143,1	107,9	263,9	50,3	132,2	107,8	195,7	48,3	143,1	0,3	161,7	49,1	208,4	0,3	170,7
36201 – Jugendarbeit	312,9	0,0	505,2	0,0	380,2	0,0	500,7	0,0	376,0	0,0	505,2	0,0	380,2	0,0	505,5	0,0	370,8

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022								2023							
	IST	Plan				IST				Plan				IST			
	Zuschuss	Personal aufwand	Sach- aufwand	Ab- schrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR																
36800 – Prävention	-51,0	0,0	116,0	0,0	-41,0	0,0	90,4	0,0	2,9	0,0	116,0	0,0	-3,5	0,0	70,4	0,0	-23,4
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	7,3	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0	7,4	0,0	7,4	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0	10,4	0,0	10,4
57105 – Arbeitsmarktförderung	28,8	0,0	41,0	0,0	41,0	0,0	32,0	0,0	31,9	0,0	41,0	0,0	41,0	0,0	50,0	0,0	50,2
Teilhaushalt 07:	3.569,2	1.151,0	2.668,3	337,8	3.483,2	1.142,2	2.667,2	650,9	3.760,0	1.122,0	2.720,9	236,3	3.482,3	1.311,5	2.733,5	177,5	3.477,7
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE																	
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege																	
5636100 – Tag des offenen Denkmals	0,4				1,0				0,5				1,0				0,4
5255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (UGD)	2,6				5,0				1,8				5,0				5,5
5629100 – Mitgliedschaft in der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V.	0,0				0,1				0,0				0,1				0,0
54901 – Straßenverwaltung																	
5234200 – Unterhaltung von Kunstgegenständen	1,2				2,0				0,0				4,0				0,0
Teilhaushalt 08:	4,2	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	5,9
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN																	
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH	450,0				450,0				450,0				450,0				450,0
Teilhaushalt 09:	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0												
Summe aller Teilhaushalte:	8.328,8	2.934,1	5.294,1	2.598,1	8.337,5	2.870,7	5.283,0	2.858,2	7.929,9	3.028,1	5.352,1	2.510,8	8.412,9	3.296,4	5.754,5	2.511,4	8.345,8

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG													
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit													
7415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen	0,1			18,0			4,1			20,0			24,7
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit	0,5			10,0			0,1			10,0			0,9
7631100 – Druck Kinderbuch und weitere Druckerzeugnisse	0,0			3,5			0,0			3,5			0,3
7249000 – Werbung	0,1			2,0			0,0			2,0			0,0
11140 – Gremien													
7415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat	9,3			14,0			9,5			14,0			13,2
7691000 – Zuwendungen an Fraktionen	151,7			140,0			139,0			140,0			124,3
11160 – Gleichstellung													
7631100 – Druck "Willkommensbroschüre"	0,4			2,5			1,8			0,5			0,8
7636100 – Veranstaltungen	2,2			12,5			16,3			12,5			16,0
11190 – Verwaltungsleitung													
7629100 – Mitgliedsbeitrag	0,7			0,7			0,7			0,7			0,7
Teilhaushalt 01:	165,0	0,0	0,0	203,2	0,0	0,0	171,5	0,0	0,0	203,2	0,0	0,0	180,9

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE													
11200 Personal													
7619000 – Zuschuss Sommerempfang	0,0			1,5			0,9			1,5			0,7
7419000 – Zuschuss Gesundheitsmanagement	1,3			7,5			2,8			7,5			2,3
11301 Organisation													
7625300 – Honorare für externe Stellenbewerter	0,6			0,6			0,8			0,6			0,0
7629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter	57,7			59,0			66,7			59,0			66,4
11401 Gebäudemanagement													
Zuschuss WC	88,4			42,5			45,2			42,5			61,1
11402 Liegenschaften													
6411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen	124,1			0,0			102,5			0,0			99,8
11901 Recht													
7629100 – Mitgliedsbeiträge Bund dt. Schiedsmänner/-frauen	0,1			0,7			0,3			0,7			0,4
Teilhaushalt 02:	272,2	0,0	0,0	111,8	0,0	0,0	219,2	0,0	0,0	111,8	0,0	0,0	230,7

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal-Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
THH 03 – TOURISMUS UND KULTUR													
25101 Stadtgeschichtliches Museum	863,2	450,3	565,7	890,5	442,7	514,7	871,0	463,3	557,3	895,1	414,3	592,6	870,0
26100 Theater	370,2	311,2	450,0	386,3	309,2	354,8	453,5	340,9	454,4	420,4	362,3	578,0	434,1
28200 Kirchen	252,5	60,9	338,2	370,1	58,9	206,9	154,6	62,3	338,0	371,3	55,5	277,8	229,5
57301 BgA Märkte	65,9	47,5	82,7	35,2	32,0	53,6	12,9	48,1	83,0	36,1	45,3	99,0	81,4
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen	335,5	75,0	224,1	216,6	86,4	197,0	181,0	75,9	224,4	217,8	102,7	237,4	240,0
57502 BgA Veranstaltungszentrale	490,2	393,7	422,1	570,2	366,9	487,6	510,7	442,1	425,4	621,9	466,5	529,4	621,4
57503 BgA Tourismuszentrale	444,6	368,6	332,7	306,1	345,4	270,1	181,2	397,1	339,0	340,9	428,0	517,5	448,9
Teilhaushalt 03:	2.822,1	1.707,2	2.415,5	2.775,0	1.641,5	2.084,7	2.364,9	1.829,7	2.421,5	2.903,5	1.874,6	2.831,7	2.925,3
THH 04 – FINANZVERWALTUNG													
11601 – Finanzen													
7629100 – Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	0,1			0,1			0,1			0,1			0,1
57100 – Wirtschaftsförderung													
6144000 – EU-Förderung für die Projekte Crossroads, DUNC, JOHANNA	-55,4			-22,1			-82,9			0,0			-22,3
7249000 – Auszahlungen für Förderprojekte	53,3			319,8			12,4			241,8			0,0
7629100 – Mitgliedsbeitrag für Creditreform	0,3			0,3			0,3			0,3			0,5
Teilhaushalt 04:	-1,7	0,0	0,0	298,1	0,0	0,0	-70,1	0,0	0,0	242,2	0,0	0,0	-21,7

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
	in TEUR												
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG													
11405 – Bürger- und Fundbüro													
7415900 – Zuwendungen Wanderburschen	0,1			0,2			0,2			0,2			0,2
12208 – Hafenaufsicht													
7629100 – Mitgliedschaft im Verband dt. Hafenkapitäne sowie in der Vesseltracker GmbH	1,2			1,2			1,2			1,2			1,2
12209 – Standesamt													
7629100 – Mitgliedschaft im Landesverband der Standesbeamten/Standesbeamtinnen M-V	0,2			0,2			0,1			0,2			0,1
12600 – Brandschutz													
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit	1,0			1,5			1,0			1,5			0,1
7636100 – Veranstaltungen	0,0			1,1			0,0			1,1			0,0
12601 – Freiwillige Feuerwehr													
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit	0,6			0,5			0,4			0,5			0,3
54801 BgA Stadthafen	177,9	59,3	210,3	43,8	62,1	293,5	50,9	59,8	211,7	40,7	65,4	408,1	156,4
Teilhaushalt 06:	181,0	59,3	210,3	48,5	62,1	293,5	53,8	59,8	211,7	45,4	65,4	408,1	158,3

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT & FÖRDERANGELEGENHEITEN													
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	0,1			1,5			0,3			1,5			1,1
21110 – Seeblick-Schule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	0,7			2,5			5,6			2,5			3,1
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,1			1,0			0,3			1,0			0,0
21120 – Fritz-Reuter-Schule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	2,5			2,5			4,0			2,5			2,5
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,2			0,5			0,5			0,5			0,0
21130 – Grundschule am Friedenshof													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	0,7			2,5			7,6			2,5			5,8
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0			1,0			0,0			1,0			0,0
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	4,8			2,5			3,7			2,5			2,7
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,4			1,5			1,0			1,5			0,0
7629100 – Mitgliedsbeitrag für Jugendherbergswerk	0,0			0,1			0,0			0,1			0,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
21150 – Hanse-Grundschule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	1,9			2,5			4,2			2,5			3,0
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,3			0,4			0,0			0,4			0,0
21520 – Ostsee-Schule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	2,2			2,1			2,1			2,1			5,3
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0			0,1			0,0			0,1			0,0
21530 – Bertolt-Brecht-Schule													
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung	1,3			2,1			1,3			2,1			1,4
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften	0,0			0,1			0,0			0,1			0,0
25102 – Archiv													
7255100 – Taschengeld für Bufdis	5,6			7,5			2,5			7,5			2,1
7613100 – Dienstreisen	0,4			1,5			1,0			1,5			0,4
7622000 – Leasing/Miete Buchscanner und Viewscan	2,5			5,0			0,8			5,0			1,0
7629100 – Mitgliedschaft im Hansischen Geschichtsverein e.V. sowie im Verband dt. Archivare	0,3			0,3			0,3			0,3			0,0
7636100 – Veranstaltungen	0,0			0,2			0,0			0,2			0,4
27201 – Stadtbibliothek	874,0	761,9	198,4	827,0	789,2	239,5	880,5	729,3	200,6	816,6	865,5	230,7	956,6
28102 – Kulturförderung	353,4	26,7	385,4	362,1	35,9	325,8	361,6	0,3	335,4	335,7	55,6	317,9	373,2
42100 – Förderung des Sports	949,9	47,5	1.017,0	969,5	18,8	1.136,8	1.153,5	48,1	1.037,9	991,0	23,8	1.063,2	766,3
42400 – Sportanlagen	374,5	156,2	225,7	361,9	163,4	212,3	367,4	157,6	225,7	363,3	171,9	269,9	380,9

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2021	2022						2023					
	IST	Plan			IST			Plan			IST		
	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR												
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	148,3	137,2	28,5	165,7	115,4	11,8	127,1	138,7	108,0	211,2	146,9	40,9	185,4
42402 – Sonstige Turnhallen	75,7	47,9	143,1	156,0	50,3	115,4	163,0	48,3	143,1	161,4	49,1	250,0	133,8
36201 – Jugendarbeit	305,4	0,0	505,2	380,2	0,0	510,0	385,1	0,0	505,2	380,2	0,0	503,2	375,4
36800 – Prävention	68,3	0,0	116,0	-41,0	0,0	94,0	6,5	0,0	116,0	-3,5	0,0	70,5	23,3
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	7,3	0,0	8,0	8,0	0,0	7,4	7,4	0,0	8,0	8,0	0,0	10,4	10,4
57105 – Arbeitsmarktförderung	28,8	0,0	41,0	41,0	0,0	32,0	31,8	0,0	41,0	41,0	0,0	50,3	50,3
Teilhaushalt 07:	3.209,6	1.177,4	2.668,3	3.267,8	1.173,0	2.685,0	3.519,1	1.122,3	2.720,9	3.342,3	1.312,8	2.807,0	3.284,4
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE													
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege													
7636100 – Tag des offenen Denkmals	0,4			1,0			0,5			1,0			0,4
7255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)	2,6			5,0			1,8			5,0			5,0
7629100 – Mitgliedschaft in der Archäologischen Gesell- schaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V.	0,0			0,1			0,0			0,1			0,0
54901 – Straßenverwaltung													
7234200 – Unterhaltung von Kunstgegenständen	1,2			2,0			0,0			4,0			0,0
Teilhaushalt 08:	4,2	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	5,4
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN													
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH	480,0			450,0			450,0			450,0			450,0
Teilhaushalt 09:	480,0	0,0	0,0	450,0									
Summe aller Teilhaushalte:	7.132,4	2.943,9	5.294,1	7.154,4	2.876,6	5.063,2	6.708,4	3.011,8	5.354,1	7.298,4	3.252,8	6.046,8	7.207,9

G.6.6 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist neben der Umsetzung des Investitionsprogramms auch über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktziel	1. Verringerung der Aufwendung für Werbung			
Kennzahl	a) Aufwendungen für Werbung			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	3.500 €	2.000 €	2.000 €
	IST-Wert	126 €	0 €	0 €
Maßnahme	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	2.000 €	-	2.000 €
IST 2022	-	0 €	-	0 €
Plan 2023	-	2.000 €	-	2.000 €
IST 2023	-	0 €	-	0 €

Abrechnung:

In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine externen Aufträge für Werbung vergeben. Alle notwendigen Werbemittel der Pressestelle wurden in Eigenleistung erstellt.

Produktziel	2. Stabilisierung der Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen			
Kennzahl	a) Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	8.500 €	8.500 €	8.500 €
	IST-Wert	5.737,71 €	2.163,91 €	3.551,57 €
Maßnahme	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.500 €	-	8.500 €
IST 2022	-	2.336,09 €	-	2.336,09 €
Plan 2023	-	8.500 €	-	8.500 €
IST 2023	-	3.551,57 €	-	3.551,57 €

Abrechnung:

Die Öffentlichen Bekanntmachungen werden weiterhin in Eigenleistung erstellt. Der Stadtanzeiger wird in der Pressestelle getextet und gesetzt. Es fallen lediglich die Druckkosten an. Trotz Preissteigerung wurden die Planansätze nicht überschritten.

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Produktziel	1. Reduzierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Heizenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	105.000 €	128.000 €	133.000 €
	IST-Wert	106.329 €	118.605 €	135.187 €
Maßnahme	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchsoptimierung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	50.000 €	-	50.000 €
IST 2022	-	37.562 €	-	37.562 €
Plan 2023	-	50.000 €	-	50.000 €
IST 2023	-	11.867 €	-	11.867 €
Maßnahme	- Fortbildung für SGL, HM, Schul-HM und Bedienungspersonal bzgl. Benchmarking			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	5.060 €	-	5.060 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	7.702 €	-	7.702 €

Abrechnung:

Der Zielwert für Heizenergie im Jahr 2023 in Höhe von 133.000 EUR wurden mit Stand 31.12.2023 aufgrund von Preissteigerungen um 1,65 % leicht überschritten und konnte somit nicht eingehalten werden. Die IST-Werte des Haushaltsvorjahres 2022 verliefen hingegen jedoch planmäßig.

Produktziel	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Elektroenergie für durch das Produkt 11401 verwaltet stadteigene Verwaltungsgebäude			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	180.000 €	143.000 €	146.000 €
	IST-Wert	130.751 €	180.263 €	185.559 €
Maßnahme	- Austausch ineffizienter / alter Leuchtmittel durch LED			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	15.000 €	-	15.000 €
IST 2022	-	9.404 €	-	9.404 €
Plan 2023	-	15.000 €	-	15.000 €
IST 2023	-	16.094 €	-	16.094 €
Maßnahme	- Aufbau eines zentralen Energiemanagements			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	6.000 €	-	6.000 €
IST 2022	-	0 €	-	0 €
Plan 2023	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2023	-	0 €	-	0 €

Abrechnung:

Die Zielwerte für Elektroenergie der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 143.000 EUR bzw. 146.000 EUR wurden zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres aufgrund von Preissteigerungen sowie steigender CO₂-Besteuerung um 26,1 % bzw. 27,1 % überschritten.

Die Kosten für den Austausch ineffizienter / alter Leuchtmittel durch LED beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 9.404 EUR und im Jahr 2023 auf insgesamt 16.094 EUR.

Produkt: 11403 – Technikerunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Produktziel	1. Umstellung auf IP-Telefonie				
Kennzahl	a) Anteil der ausgetauschten Telefone				
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
	Zielwert	0 %	0%	100 %	
	IST-Wert	0 %	0%	0%	
Maßnahme	- Ablösung der bestehenden Telefonanlage durch IP-Telefonie - Austausch der Telefonie Endgeräte				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2022	-	0 €	-	0 €
	IST 2022	-	0 €	-	0 €
Plan 2023	-	80.000 €	-	80.000 €	
IST 2023	-	0 €	-	0 €	

Abrechnung:

Ende 2023 wurde mittels einer Teststellung eine Lösungsvariante eruiert. Der Test war nicht zufriedenstellend. Das Projekt wurde deshalb abgebrochen und wird im Jahr 2024 neu initiiert.

Produktziel	2. Austausch der virtuellen Desktops gegen PCs				
Kennzahl	a) Anteil der ausgetauschten Geräte				
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
	Zielwert	100 %	100 %	100 %	
	IST-Wert	%	65%	100%	
Maßnahme	- Migration von Novell zu Microsoft - Austausch der Endgeräte				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2022	-	590.000 €	-	590.000 €
	IST 2022	-	202.175 €	-	202.175 €
Plan 2023	-	590.000 €	-	590.000 €	
IST 2023	-	517.048 €	-	517.048 €	

Abrechnung:

Bis zum Jahresende 2023 wurden 100 % der Arbeitsplätze ausgetauscht.

Teilhaushalt 03 –Tourismus und Kultur

Produkt: 25101 – BgA Stadtgeschichtliches Museum

Produktziel	1. Stabilisierung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern			
Kennzahl	a.) Anzahl Besucher pro Jahr			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	20.000	20.000	20.000
	IST-Wert	8.081	17.154	17.331
Maßnahme	- Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Ausbau bekannter Formate, Entwicklung neuer Formate, Erarbeitung attraktiver Sonderausstellungen, Erschließung neuer Besuchergruppen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	125.500 €	-	125.500 €	-
IST 2022	89.916,59 €	-	89.916,59 €	-
Plan 2023	125.500 €	-	125.500 €	-
IST 2023	104.384,73 €	-	104.384,73 €	-

Abrechnung:

Bis zum 31.12.2023 waren 17.331 Besuchende im Schabbell. Es wurden insgesamt im Berichtszeitraum 46 Öffentliche Führungen, 31 gebuchte Führungen, 5 Veranstaltungsführungen und 18 mehrsprachige Führungen in Farsi, Englisch und Russisch durchgeführt. 24 Schulklassenführungen, 1 Hortführung und 5 Kitaführungen wurden durchgeführt, 3 x nahmen die Schülerinnen und Schüler an dem museumspädagogischen Programm Time Travel teil. Es gab 9 x Ferienprogramm und 8 Veranstaltungen im Rahmen des Förderprojektes „Kultur macht stark“. Bis zum 31.12. gab es insgesamt 65 Raumvermietungen im Schabbell. In etwa 89 Werbemaßnahmen, über 100 Instagrambeiträgen und Just Social Beiträgen wurden die unterschiedlichen Veranstaltungen, Führungen, museumspädagogischen Programme und die neuen Museumsshopprodukte beworben.

Es wurden bis 31.12. insgesamt 3.013 Museumsshopartikel, 47 Eis und 746 vom museumspädagogischen Material (Rallye oder Basteln) verkauft. Die Umgestaltung des Museumsshops SchabbellsKulturKontor und die Neuaufnahme von Produkten hat den Verkauf der Produkte merklich erhöht.

Im Jahr 2023 wurden Veranstaltungen wie Abendführungen, Kostümführungen, Tell me your Story, Finissage zur Ausstellung, Ausstellungseröffnung Karstadt, Internationaler Museumstag, Vortrag jüdische Kaufleute, Tango im Hof, Ausstellungseröffnung TASO, Lesegärten, Tag des offenen Denkmals, Braufest, Ausstellungseröffnung Mühlemann, Reformationsführung, MuseumsWinter, Bierverkostung vom Braufest, zwei Führungen als Weihnachtsspezial und eine Silvesterführung durchgeführt.

Produktziel	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung			
Kennzahl	a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	20	20	20
	IST-Wert	32	68	89
Maßnahme	- Druck von Quartalsflyern sowie Informationen zu Großveranstaltungen und Sonderausstellungen, Veröffentlichung von Artikeln sowie Werbung in allen Medien (insbesondere im Internet)			
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
Plan 2022	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	15.500 €	-	15.500 €
IST 2022	-	4.919,76 €	-	4.919,76 €
Plan 2023	-	15.500 €	-	15.500 €
IST 2023	-	0,00 €	-	0,00 €

Abrechnung:

Der Quartalflyer ist für das 1./2./3. und 4. Quartal erschienen und an Hotels und weitere touristische Einrichtungen, Touristinfos, Museen, Personen und Einrichtungen versendet worden. Es wurden verschiedene Werbeeinträge in Reiseführern, Zeitungen, digitale Medien und touristische Flyer wie Stadtplan Wismar, Gastgeberverzeichnis, Stadtanzeiger, Das Magazin für Westmecklenburg EINS, Blitz am Sonntag, Ostsee-Zeitung, SVZ Schwerin, Wismar.FM, Culture Booking usw. eingestellt. Die aktuellen Veranstaltungen werden monatlich im Kulturkalender MV des Klatschmohn-Verlages publiziert. Für Sonderausstellungen und das Braufest wurde in Wismar, Schwerin und Rostock an den Litfaßsäulen plakatiert.

Produkt: 26100 – BgA Theater

Produktziel	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	43,17 %	44,17 %	45,17 %
	IST-Wert	26,10 %	36,42 %	45,98 %
Maßnahme	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan/IST 2022	-	-	-	-
Plan/IST 2023	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Der Zielwert hinsichtlich des Kostendeckungsgrades wurde überplanmäßig erreicht und beläuft sich für die Jahre 2022 und 2023 auf 36,42 % bzw. 45,98 %.

Produktziel	2. Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen			
Kennzahl	a.) Veranstaltungen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	130	130	130
	IST-Wert	32	106	126
Maßnahme	- effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Der Zielwert hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2023 wurde annähernd erreicht. Um die Anzahl der Veranstaltungen zu stabilisieren, wurden Maßnahmen wie ein effektiver Einsatz des vorhandenen Personals wie auch die Erhöhung der Werbung eingeführt, wobei an den Zahlen eine tendenzielle Verbesserung zu ersehen ist.

Produkt: 57301 – BgA Märkte

Produktziel	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	80,00 %	80,00 %	80,00 %
	IST-Wert	63,83 %	67,86 %	48,29 %
Maßnahme	- effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Der Zielwert des Kostendeckungsgrades wurde auf Grund geringerer Einnahmen durch eine stagnierende Anzahl an Standvergaben, gestiegener Strompreise durch die Energiekrise sowie durch die Erhöhung allgemeiner Kosten, wie z. B. die Reinigung des Marktplatzes nicht erreicht. Die Standgebühren für die Händler werden planmäßig in diesem Jahr im Zuge der Anpassung der Marktsatzung mit Entgeltordnung erhöht. Der Zielwert des Kostendeckungsgrades von 80% ist zu hoch eingetaktet und müsste unter Betrachtung der aktuellen Situation angepasst werden.

Produktziel	2. Stabilisierung der Händleranzahl			
Kennzahl	a.) Anzahl der Standvergaben pro Jahr			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	2.588	2.700	2.700
	IST-Wert	2.506	2.577	2.177
Maßnahme	- aktive Händlerakquise			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Durch die Pandemie haben einige Händler das Geschäft auf dem Wochenmarkt eingestellt. Zusätzlich sind Markthändler altersbedingt ausgeschieden. Die Akquise neuer Markthändler

gestaltet sich schwierig, da es in dem Bereich Nachwuchsprobleme gibt. Hinzu kommt die Baustelle in Wendorf auf dem Markt, wodurch weniger Stände vergeben werden konnten. Einige Händler haben sich in der Baustellenphase auch örtlich umorientiert.

Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

Produktziel	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30,00 %	30,00 %	30,00 %
	IST-Wert	16,54 %	43,64 %	37,55 %
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Maßnahme	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Maßnahme	- verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Der Zielwert hinsichtlich des Kostendeckungsgrad wurde überplanmäßig erreicht.

Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

Produktziel	1. Stabilisierung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Kennzahl	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Plan	5.000 €	7.500 €	7.500 €
	IST	13.362,65 €	18.119,24 €	20.347,45 €
Maßnahme	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Kennzahl	b.) Stabilisierung des Umsatzes durch Vermittlung von Veranstaltungstickets			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	13.000 €	13.000 €	13.000 €
	IST-Wert	6.329 €	11.592 €	29.075,20 €
Maßnahme	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Das Planziel für den Umsatz von Beherbergungsleistungen wurde in den Berichtsjahren 2022 und 2023 überschritten. Grund hierfür ist die Erweiterung des Beherbergungsangebots durch die Aufnahme neuer Beherbergungen sowie die vermehrte online-Buchbarkeit. Zudem wurden Maßnahmen zur Angebotsbindung umgesetzt.

Das Planziel bezüglich des Verkaufs von Veranstaltungstickets wurde im Jahr 2022, u. a. aufgrund der in diesem Jahr teilweise noch geltenden Corona-Regeln, nicht erreicht. Jedoch Im Jahr 2023 hingegen konnte das Planzahl jedoch deutlich überschritten werden. Ein Grund hierfür sind die wieder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und eine gestiegene Nachfrage.

Produktziel	2. Stabilisierung der Besucherzahl in den touristischen Ausstellungen			
Kennzahl	a.) Besucheranzahl in St.-Marien			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	110.000	110.000	110.000
	IST-Wert	77.368	78.769	77.194
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Kennzahl	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	210.000	210.000	210.000
	IST-Wert	121.594	179.680	177.808
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

In den Jahren 2022 und 2023 nähern sich die Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen dem jeweiligen Planziel, verfehlen diese im Ergebnis jedoch knapp. Während der Hauptsaison besuchen deutlich mehr Gäste die touristischen Einrichtungen als beispielsweise in der ersten Jahreshälfte.

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Produktziel	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur			
Kennzahl	a.) Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	85 %	100 %	80 %
	IST-Wert	85 %	100 %	80 %
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-
Maßnahme	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Die Auslastung der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete beträgt 100 %. Die Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow ist in vollem Gang und wird voraussichtlich Ende 2024 / Anfang 2025 abgeschlossen sein. Den Großgewerbestandort einbezogen, beträgt die Auslastung an Gewerbe- und Industrieflächen insgesamt ca. 80 %. Über ggf. Neuansiedlungen wird erst nach Abschluss der Erschließung im nächsten Berichtszeitraum informiert werden können.

Produktziel	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze			
Kennzahl	a.) Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	2	1	1
	IST-Wert	2	1	0
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben)			
	- effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkung siehe oben)			

Abrechnung:

Im Jahr 2022 erfolgte die Ansiedlung der Gewerbehof – Wismar GbR im Gewerbegebiet Dargetzow. Der Gewerbehof stellt neu gegründeten Startups, Handwerks- und Produktionsbetrieben Gewerbeflächen zur Verfügung, die auf die individuellen Bedürfnisse genau zugeschnitten werden können.

Aufgrund der 100%igen Auslastung der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete und des sich noch in der Erschließung befindlichen Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow konnte der IST-Wert 2023 nicht erreicht werden.

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Produkt: 12600 – Brandschutz

Produktziel	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition			
Kennzahl	a.) Schutzziel 1: Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und engen baulichen Verhältnissen in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 8 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	80 %	80 %	80 %
	IST-Wert	80 %	80 %	92 %
	b.) Schutzziel 2: Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 9 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zielwert	80 %	80 %	80 %	
IST-Wert	80 %	80 %	88 %	
Maßnahme	- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Plan 2022	Ertrag	Aufwand (5612000)	Einzahlung	Auszahlung (7612000)
	-	128.000 €	-	128.000 €
IST 2022	-	48.542,69 €	-	48.413,69 €
Plan 2023	-	50.000 €	-	50.000 €
IST 2023	-	33.979,55 €	-	43.215,62 €
Maßnahme	- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Plan 2022	Ertrag	Aufwand (5636000)	Einzahlung	Auszahlung (7636000)
	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2022	-	885,54 €	-	1.035,54 €
Plan 2023	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2023	-	292,25 €	-	292,25 €

Abrechnung:

Die unter den Produktkonto #12600.5612000 im Planansatz enthaltenen 78.000 EUR für zwei Qualifizierungsmaßnahmen B IV-Aufsteiger wurden im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen, da das Ausschreibungsverfahren in 2022 nicht stattfand und verschoben werden musste. Davon abgesehen konnten jedoch alle weiteren geplanten Fortbildungen und Seminare durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 wurden in der ersten Jahreshälfte kaum Lehrgänge durchgeführt, da der für die Anmeldung und Organisation verantwortliche Sachbearbeiter Anfang des Jahres krankheitsbedingt ausfiel. In der zweiten Jahreshälfte konnte der Fortbildungs-Rückstand teilweise nachgeholt werden, sofern noch freie Plätze verfügbar waren. In Summe wurde rund 1/3 der bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	24 €	14 €	23 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	7.600 €	-	7.600 €
IST 2022	-	3.443,88 €	-	3.443,88 €
Plan 2023	-	7.600 €	-	7.600 €
IST 2023	-	4.922,67 €	-	4.922,67 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	21 €	33 €	35 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	7.600 €	-	7.600 €
IST 2022	-	7.944,51 €	-	7.944,51 €
Plan 2023	-	7.600 €	-	7.600 €
IST 2023	-	7.580,30 €	-	7.580,30 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	15 €	20 €	24 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	4.740,85 €	-	4.740,85 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	5.291,89 €	-	5.291,89 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	29 €	14 €	11 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	5.200 €	-	5.200 €
IST 2022	-	2.923,00 €	-	2.923,00 €
Plan 2023	-	5.200 €	-	5.200 €
IST 2023	-	2.409,61 €	-	2.409,61 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	10 €	32 €	23 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	5.200 €	-	5.200 €
IST 2022	-	6.977,46 €	-	6.977,46 €
Plan 2023	-	5.200 €	-	5.200 €
IST 2023	-	5.197,17 €	-	5.197,17 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 übertroffen. Der Zielwert des Jahres 2023 wurde jedoch nicht erreicht. Jedoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	25 €	31 €	28 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	6.626,60 €	-	6.626,60 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	6.342,40 €	-	6.342,40 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 übertroffen. Allerdings wurde der Zielwert für das Jahr 2023 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt.

Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	21 €	26 €	14 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	10.300 €	-	10.300 €
IST 2022	-	8.865,34 €	-	8.865,34 €
Plan 2023	-	10.300 €	-	10.300 €
IST 2023	-	4.660,85 €	-	4.660,85 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	11 €	36 €	31 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	10.300 €	-	10.300 €
IST 2022	-	12.310,08 €	-	12.310,08 €
Plan 2023	-	10.300 €	-	10.300 €
IST 2023	-	10.211,51 €	-	10.211,51 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
IST-Wert	9 €	23 €	9 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	7.956,28 €	-	7.956,28 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	2.895,55 €	-	2.895,55 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
IST-Wert	29 €	26 €	10 €	
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.600 €	-	8.600 €
IST 2022	-	7.363,77 €	-	7.363,77 €
Plan 2023	-	8.600 €	-	8.600 €
IST 2023	-	2.416,35 €	-	2.416,35 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	16 €	26 €	35 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.600 €	-	8.600 €
IST 2022	-	7.374,80 €	-	7.374,80 €
Plan 2023	-	8.600 €	-	8.600 €
IST 2023	-	8.218,53 €	-	8.218,53 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 ebenfalls nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Der Zielwert für das Folgejahr 2023 wurde allerdings übertroffen.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	10 €	22 €	14 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	6.203,90 €	-	6.203,90 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	3.290,97 €	-	3.290,97 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Haushaltsfolgejahr 2023.

Produkt: 21150 – Hanse-Grundschule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	17 €	21 €	8 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	6.900 €	-	6.900 €
IST 2022	-	5.005,22 €	-	5.005,22 €
Plan 2023	-	6.900 €	-	6.900 €
IST 2023	-	2.479,25 €	-	2.479,25 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
IST-Wert	8 €	27 €	23 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	6.900 €	-	6.900 €
IST 2022	-	6.627,21 €	-	6.627,21 €
Plan 2023	-	6.900 €	-	6.900 €
IST 2023	-	7.259,58 €	-	7.259,58 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
IST-Wert	18 €	16 €	17 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	3.980,20 €	-	3.980,20 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	5.429,22 €	-	5.429,22 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 ebenfalls nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	35 €	35 €	35 €
	IST-Wert	34 €	28 €	25 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	10.200 €	-	10.200 €
IST 2022	-	10.257,75 €	-	10.257,75 €
Plan 2023	-	10.200 €	-	10.200 €
IST 2023	-	10.471,12 €	-	10.471,12 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	40 €	35 €	35 €
	IST-Wert	6 €	23 €	29 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	10.200 €	-	10.200 €
IST 2022	-	10.158,03 €	-	10.158,03 €
Plan 2023	-	10.200 €	-	10.200 €
IST 2023	-	12.271,99 €	-	12.271,99 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 ebenfalls nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
	IST-Wert	14 €	23 €	13 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	8.226,99 €	-	8.226,99 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	5.539,57 €	-	5.539,57 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Haushaltsfolgejahr 2023.

Produkt: 21530 – Brecht-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts sowie schrittweise Umsetzung der Digitalisierung			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	35 €	35 €	35 €
	IST-Wert	36 €	23 €	22 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	11.500 €	-	11.500 €
IST 2022	-	9.650,20 €	-	9.650,20 €
Plan 2023	-	11.500 €	-	11.500 €
IST 2023	-	9.102,47 €	-	9.102,47 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde im Jahr 2022 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Folgejahr 2023.

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	40 €	35 €	35 €
	IST-Wert	4 €	20 €	25 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	11.500 €	-	11.500 €
IST 2022	-	8.475,39 €	-	8.475,39 €
Plan 2023	-	11.500 €	-	11.500 €
IST 2023	-	10.202,55 €	-	10.202,55 €

Abrechnung:

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Jahr 2022 ebenfalls nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde aber gedeckt. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2023.

Kennzahl	c.) Aufwand je Schüler für digitale Medien / Lizenzen			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	30 €	30 €	30 €
IST-Wert	14 €	20 €	11 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel / Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2022	-	8.276,90 €	-	8.276,90 €
Plan 2023	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2023	-	4.439,03 €	-	4.439,03 €

Abrechnung:

Der Zielwert für digitale Medien und Lizenzen wurde 2022 ebenfalls nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde jedoch gedeckt. Gleiches gilt für das Jahr 2023.

Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

Produktziel	1. Stabilisierung und Pflege eines attraktiven Bestandes für die Nutzerschaft sowie Erreichung der Qualitätskriterien als Zugangsvoraussetzungen zu Landesfördermitteln			
Kennzahl	a.) Zugangsquote phys. Medien (Zugang Medien/Bestand in %)			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	11 %	11 %	11 %
IST-Wert	-	11,6 %	10,85 %	
Maßnahme	- Erhöhung der Attraktivität von Veranstaltungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Für das Jahr 2022 konnte der angestrebte Prozentwert bei der Erneuerung des Bestandes erreicht werden. Für 2023 wurde dieser allerdings knapp verfehlt, was vor allem auf die enorme Preissteigerung / Inflation auch bei Medien zurückzuführen ist. Die Voraussetzung für die Zuteilung von Fördergeldern des Landes konnte jedoch bewahrt bleiben, da diese geringfügig geringer bei 10 % liegt. Die Attraktivität des Bestandes und damit das Angebot für die Bürger blieb weiterhin hoch. Ein Inflationsausgleich wurde für den Doppelhaushalt 2024/2025 geplant.

Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktziel	1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen			
Kennzahl	a.) Zahl der bereit gestellten Kitaplätze			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	3.395	3.421	3.421
	IST-Wert	3.143	3.302	3.338
Maßnahme	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	5.925.200 €	-	5.925.200 €
IST 2022	-	5.972.400 €	-	5.972.400 €
Plan 2023	-	6.471.400 €	-	6.471.400 €
IST 2023	-	6.624.300 €	-	6.624.300 €

Abrechnung:

Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.338 Kindertagesplätze sowie 63 Tagespflegeplätze. Im Dezember 2023 wurden 3.211 Wismarer Kinder in den 28 Wismarer Einrichtungen betreut. In den vergangenen 3 Jahren lag die Erhöhung der Gemeindepauschale zwischen 9 -10 Prozent. Es wurde bei der Planung für 2023 mit einem Durchschnitt von ca. 3.000 zu betreuenden Kindern gerechnet. Im Schnitt wurden ca. 3.150 Kinder betreut. Der Anstieg ergibt sich durch die Anzahl der geflüchteten Kinder aus der Ukraine sowie der allgemein gestiegenen Zahl der zu betreuenden Kinder. Hinzu kommen die gestiegenen Lohn- und Bewirtschaftungskosten der Träger. Im Ergebnis waren die Haushaltsansätze für die Jahre 2022 und 2023 nicht ausreichend.

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Produkt: 51103 – Städtebauförderung

Produktziel	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl	a.) Sanierungsgrad Altstadt			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	72 %	74 %	75 %
	IST-Wert	69 %	71 %	73 %
Maßnahme	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	0 €	-	287.800 €
IST 2022	-	701.229,58 €	-	-6.538,93 €
Plan 2023	-	0 €	-	181.800 €
IST 2023	-	320.278,82 €	-	-17.626,33 €

Abrechnung:

1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2022 bisher 60 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich.

Zum Stichtag 31.12.2023 konnten zwei in baubefindliche Straßen innerhalb der Altstadt (Claus-Jesup-Straße, Kleinschmiedestraße) nach Abarbeitung der Restleistungen im 1. Halbjahr 2023 fertiggestellt werden, so dass sich die Anzahl der ausgebauten bzw. verkehrlich instandgesetzten auf 62 erhöht. 1 weitere Straße (Bei der Klosterkirche) befand sich über den Stichtag 31.12.2023 hinaus in Baudurchführung. Der Ist-Wert zum Ende des Jahres beträgt 72,9 % (aufgerundet 73 %).

Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

Produktziel	1. Erhalt der Straßeninfrastruktur in einem guten Zustand und Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“			
Kennzahl	a.) Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik 2012			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert Note 4	6	6	4
	Zielwert Note 3	48	46	45
	IST-Wert Note 4	5	5	4
	IST-Wert Note 3	48	47	46
Maßnahme	- Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche und Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen auf der Grundlage eines kommunalen Erhaltungsmanagements			
	- Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	20.000 €	-	20.000 €
IST 2022	-	854,42 €	-	854,42 €
Plan 2023	-	20.000 €	-	20.000 €
IST 2023	-	3.465,28 €	-	3.465,28 €
Maßnahme	- Durchführung notwendiger Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	300.000 €
IST 2022	-	-	-	593.279,32 €
Plan 2023	-	-	-	250.000 €
IST 2023	-	-	-	157.384,74 €

Abrechnung: 2022

Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 31.12.2022 wurden 17 Straßen grundhaft erneuert und 9 Straßen, bzw. Straßenabschnitte durch Erneuerung der Deckschichten, die Nutzungsdauer erhöht. Somit verbleiben zum 31.12.2022 insgesamt 47 Straßen in der Straßenzustandsklasse 3.

Darüber hinaus waren im Jahr 2011 insgesamt 19 Straßen in der Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum 31.12.2022 des Haushaltsjahres 2022 wurden von diesen Straßen 6 Straßen grundhaft

erneuert sowie 3 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 5 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.

Die Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche der festgelegten Referenzstrecke wurden durchgeführt. Die Einarbeitung der Befahrungsergebnisse in die Fachprogramme (Archikart und Caigos) konnte durch die beauftragte Firma nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der Vertrag mit der beauftragten Firma wurde aufgehoben. Eine Neuvergabe ist in Vorbereitung.

Abrechnung: 2023

Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 31.12.2023 wurden 18 Straßen grundhaft erneuert und 9 Straßen bzw. Straßenabschnitte durch Erneuerung der Deckschichten die Nutzungsdauer erhöht. Somit verbleiben 46 Straßen in der Straßenzustandsklasse 3.

Darüber hinaus befanden sich im Jahr 2011 insgesamt 19 Straßen in der Zustandsklasse 4.

Bis zum 31.12.2023 wurden von diesen Straßen 7 Straßen grundhaft erneuert sowie 3 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben zum Ende des Jahres 2023 insgesamt 4 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.

Die Ausschreibung der Straßenzustandserfassungen und -bewertungen befindet sich derzeit in Vorbereitung. Derzeitig erfolgen der Abgleich der Ausschreibungsunterlagen mit den Rahmenbedingungen der im Bauamt verwendeten Fachprogramme.

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt: 61101 – Steuern

Produktziel	1. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Vergnügungssteuer			
Kennzahl		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	550.000 €	100.000 €	100.000 €
	IST-Wert	206.654 €	442.920 €	470.449 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlage (z. B. regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätten)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Der Planwert beruhte auf der Annahme, das Steueraufkommen wird u.a. wegen der Legalisierung von Online-Wetten einbrechen. Das war nicht der Fall. Nach der Corona-Epidemie erholte sich die Steuer, allerdings deutlich unterhalb des ursprünglichen Niveaus von 550 TEUR. Der Wechsel der Nutzer auf Online-Angebote kann dafür ursächlich gewesen sein, lässt sich jedoch nicht belegen.

Produktziel	2. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Hundesteuer			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	170.000 €	185.000 €	190.000 €
	IST-Wert	189.805 €	198.619 €	199.913 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. regelmäßige Durchführung von Außenkontrollen)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Die Hundesteuer verzeichnet gegenüber den Planwerten leichte Zuwächse. Insofern wird die Prognose der Planwerte als hinreichend genau bestätigt. Der Zuwachs begründet sich damit, dass tatsächlich mehr Hunde gehalten werden.

Produktziel	3. Tatsächliche Erzielung der veranschlagten Erträge aus der Übernachtungssteuer			
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Zielwert	500.000 €	550.000 €	570.000 €
	IST-Wert	430.148 €	799.103 €	861.415 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Feststellung nicht angemeldeter Beherbergungsbetriebe)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2022	-	-	-	-
IST 2022	-	-	-	-
Plan 2023	-	-	-	-
IST 2023	-	-	-	-

Abrechnung:

Die Planwerte sagten gegenüber den Corona-Jahren eine deutliche Erholung voraus. Allerdings wurde dabei die Dynamik des Zuwachses unterschätzt, sodass die Erfüllung deutlich günstiger ausfiel. Wismar verzeichnete gegenüber dem Land und dem Bund einen überdurchschnittlichen Anstieg der Übernachtungszahlen.

G.7 Aussicht

Mit Blick auf den Verlauf der beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 kann festgehalten werden, dass trotz der Energiekrise und einer sich abkühlenden Konjunktur infolge des Ukraine-Konfliktes in diesen Jahren ein vergleichsweise positives Ergebnis erzielt werden konnte. Während im Jahr 2022 noch ein positives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und auch ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht werden konnten, ist dies im Jahr 2023 bei den beiden Positionen nicht mehr gegeben. Jedoch fallen die Ergebnisse im Vergleich zur Planung wesentlich besser aus. Dies ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die prognostizierten Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den angenommenen Größenordnungen eingetreten sind.

Die Entwicklungen schlagen sich ferner auf die Inanspruchnahme der Kassenkredite und den Bestand an liquiden Mitteln nieder. So war im Haushaltsjahr 2023 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zeitweise notwendig. Diese erfolgte jedoch nur unterjährig, sodass hier keine Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 zu verzeichnen waren. Festzustellen ist aber auch, dass die liquiden Mittel zum 31.12.2023 im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres 2022 um 11.281.444,56 EUR auf 12.667.137,07 EUR zurückgegangen sind. Dabei ist diese Entwicklung unter anderem auf die hohen Investitionsauszahlungen im Jahr 2023 zurückzuführen. Die Steuererträge erreichten in den beiden Berichtsjahren ein überaus hohes Niveau mit 57.555.374,39 EUR in 2022 bzw. mit 58.672.979,12 EUR in 2023. Folglich entwickelten sich die Steuererträge auch in diesen durch den Ukraine-Konflikt geprägten Jahren weiterhin positiv. Erhebliche Risiken für die Hansestadt Wismar bilden auch weiterhin unvorhergesehene Insolvenzen wichtiger ortsansässiger Unternehmen, welche sich direkt auf das Gewerbesteueraufkommen und somit auf die wichtigste Ertragsquelle der Stadt auswirken. Aufgrund der konjunkturellen Lage und den erheblichen Kostensteigerungen zeigt sich bereits jetzt, dass auch die Wirtschaft vor Ort von rückläufigen Gewinnen betroffen sein wird und damit auch ein künftiger Rückgang der Gewerbesteuer absehbar ist. Letzterer kann bis zu einem gewissen Umfang durch die positiven Vorträge aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden. Starke, langfristige Gewerbesteuerrückgänge würden die Hansestadt jedoch vor finanzielle Schwierigkeiten stellen.

Festzuhalten ist aber auch, dass außergewöhnliche Ereignisse beträchtliche Auswirkungen auf die städtische Finanzlage haben können. Dies zeigte sich bereits während der Corona-Pandemie, wird jedoch auch durch den weiterhin anhaltenden Ukraine-Konflikt deutlich. Letzterer führte zunächst

zu steigenden Baustoff- und Energiepreisen und endete in umfassenden Verteuerungen in vielen Bereichen, die sich ebenfalls auf die finanzielle Situation der Hansestadt Wismar auswirken. Auch wenn die weitere Entwicklung des Konfliktes nicht absehbar ist, so kann dennoch festgestellt werden, dass ein Rückgang der Teuerungsraten stattfindet. Trotz dieser Entwicklung ergeben sich aus dem Konflikt und seinen Folgen weiterhin finanzielle Risiken und Unsicherheiten, die künftig berücksichtigt werden müssen. Auch stellen die bereits eingetretenen Preissteigerungen die Hansestadt vor Herausforderungen.

Eine Vorbereitung auf außergewöhnliche Ereignisse gestaltet sich jedoch schwierig. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass deren Eintreten zumeist nicht vorhersehbar ist. Auch die Auswirkungen dieser Ereignisse können sehr heterogen ausfallen, was vorbeugende Maßnahmen erschwert.

Dabei wird auch der weitere Kurs der Europäischen Zentralbank Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Hansestadt Wismar haben. Die Zinssätze für Darlehen sind erheblich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass sich die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verteuert. Im städtischen Haushalt schlägt sich dieser Umstand in Form von höheren Zinsleistungen nieder. Die weitere Entwicklung wird von der Höhe der Inflation aber auch der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig sein. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Zinssätze schrittweise zurückgehen dürften.

Problematisch könnte sich darüber hinaus die Entwicklung der Personalsituation in der Hansestadt Wismar gestalten, da die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen mit geeignetem Fachpersonal immer schwieriger wird. Nicht zuletzt der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Ruhestand, der in den nächsten Jahren stattfinden wird, birgt die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Situation. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird seitens der Stadt grundsätzlich entsprechend dem Bedarf ausgebildet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass verschiedene Gründe vorliegen, die eine Verschlechterung der Haushaltssituation in den Folgejahren als wahrscheinlich erscheinen lassen. An dieser Stelle sei auch auf den Haushalt 2024/2025 hingewiesen, welcher negative Jahresergebnisse in zweistelliger Millionenhöhe ausweist. Die fortlaufende Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs wird sich in künftigen Jahren unter den vorstehenden Umständen schwierig gestalten. Die aktuellen Entwicklungen wirken sich bereits jetzt negativ auf die Konsolidierungserfolge der Hansestadt Wismar aus und damit verbunden auch auf die jahrelangen haushaltswirtschaftlichen Bemühungen. Perspektivisch droht wieder das Erfordernis einer Haushaltskonsolidierung.

G.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der beiden Haushaltsjahre waren nicht festzustellen.

G.9 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Ifd. Nr.	Haushaltsjahr 2022	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				15.926.748,00
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	15.207.699,35	-1.779.489,71	2.498.538,36	15.926.748,00
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	15.207.699,35	-1.779.489,71	2.498.538,36	15.926.748,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	10.017.423,29			10.017.423,29
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)		-1.611.281,14		-1.611.281,14
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			-384.308,52	-384.308,52
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	25.225.122,64	-3.390.770,85	2.114.229,84	23.948.581,63
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				23.948.581,63
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				23.948.581,63

Ifd. Nr.	Haushaltsjahr 2023	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				23.948.581,63
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	25.225.122,64	-3.390.770,85	2.114.229,84	23.948.581,63
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	25.225.122,64	-3.390.770,85	2.114.229,84	23.948.581,63
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	-4.238.882,57			-4.238.882,57
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)		-10.530.443,80		-10.530.443,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		5.344.832,00		5.344.832,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			-1.856.950,19	-1.856.950,19
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.986.240,07	-8.576.382,65	257.279,65	12.667.137,07
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				12.667.137,07
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				12.667.137,07

G.10 Sonstige Angaben

G.10.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Hansestadt Wismar musste in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen und Betrieben gewerblicher Art folgende Kostenunterdeckungen ausgleichen:

Produkt	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2023
		in EUR		
12600	Brandschutz	3.924.749,93	3.379.665,82	4.133.231,15
12601	Freiwillige Feuerwehr	283.050,21	337.538,99	436.955,75
27201	Stadtbibliothek	885.635,86	872.653,96	957.064,18
42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle ³	184.590,87	162.705,54	192.468,49
54801	BgA Stadthafen	489.552,15	289.028,26	411.515,95
55300	Friedhof	76.936,13	471.787,31	420.779,06
57301	BgA Märkte	41.268,62	34.453,98	67.412,60
57502	BgA Veranstaltungszentrale	484.827,14	527.222,79	671.174,30
26100	BgA Theater	454.927,42	530.736,06	567.811,36
57503	BgA Tourismuszentrale	450.183,65	273.627,74	365.134,67
25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	958.339,26	997.860,26	1.022.347,25
57104	BgA Gleisanlagen	-	-9.399,82	-14.483,36
25102	Stadtarchiv	699.095,99	640.558,84	770.836,36
Summe		8.933.157,23	8.508.439,73	10.002.247,76

Im Berichtsjahr 2022 beläuft sich der Zuschuss für die kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art auf 8.508.439,73 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 424.717,50 EUR geringer aus.

Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Zuschussbedarf für die kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art 10.002.247,76 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 1.493.808,03 EUR höher aus. Diese Kostenunterdeckungen sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch schrittweise Einnahmeerhöhungen und Kosteneinsparungen reduziert werden. Dabei ist positiv zu bewerten, dass der neu entstandene BgA Gleisanlagen im Berichtszeitraum keines Zuschusses bedarf.

³ seit dem zweiten Halbjahr 2019 in der Sanierung befindlich

G.10.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

G.10.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke 2022		Grundstücke 2023	
	Anzahl Stück	Fläche m ²	Anzahl Stück	Fläche m ²
1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken				
- Erbbaurechte	3	22.292	3	22.292
- Geh- und Fahrrechte	3	232	3	232
- Leitungsrechte	0	0	0	0
- Überbauungsrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	3	22.292	3	22.292
- Pachtverhältnisse	12	137.151	12	137.151
- Mietverhältnisse	14	21.599	14	21.599
- Sonstige Nutzungsrechte	4	2.464	4	2.464
Summe	39	206.030	39	206.030
1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten				
- Wohnrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0	0	0
- Pachtverhältnisse	2	5.020	2	5.020
- Mietverhältnisse	6	769	6	769
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0	0	0
Summe	8	5.789	8	5.789
2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken				
- Erbbaurechte	76	525.575	75	525.063
- Reallasten (Erbbauszinsen)	76	525.575	75	525.063
- Geh- und Fahrrechte	9	1.642	9	1.642
- Leitungsrechte	237	106.940	237	106.940
- Überbauungsrechte	17	94.393	17	94.393
- Vorkaufsrechte	76	525.575	75	525.063
- Pachtverhältnisse	266	8.978.828	266	8.978.828
- Mietverhältnisse	2.378	59.418	2.252	57.528
- Sonstige Nutzungsrechte	16	2.045	16	2.045
Summe	3.151	10.819.991	3.022	10.816.565

2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten				
- Wohnrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0	0	0
- Pachtverhältnisse	8	10.227	8	10.227
- Mietverhältnisse	19	27.795	19	27.795
- Sonstige Nutzungsrechte	3	30	3	30
Summe	30	38.052	30	38.052

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie der Konzessionsnehmerin die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Daneben hat die Hansestadt Wismar mit der E.DIS Netz GmbH einen Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung und den Betrieb von Stromverteilungsanlagen und deren Zubehör.

G.10.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

G.10.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zu den Bilanzstichtagen nicht vor.

G.10.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Hansestadt Wismar hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt zu tragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährlichen Aufwendungen aus den Leasingverträgen dar:

Teilhaushalt/ Produkt	Leasinggegenstand		Laufzeit des Vertrages		Leasingaufwand im Jahr 2022	Leasingaufwand im Jahr 2023
	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	von	bis		
Verwaltungs- steuerung/ 11190	Audi A6 Limousine	HWI-BM 50	09/2022	02/2024	1.996,60 EUR	5.089,80 EUR
	Audi A3 Sportback	HWI-SE 99	10/2022	07/2023	961,92 EUR	1.829,77 EUR
	Audi A6 Limousine	HWI-BG 89	05/2021	08/2022	3.414,42 EUR	0,00 EUR
	Audi A3 Sportback	HWI-SE 80	06/2021 08/2023	10/2022 andauernd	2.204,99 EUR	1.782,90 EUR
Zentrale Dienste/ 11401	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-HM 99	11/2020	05/2024	3.965,04 EUR	3.965,04 EUR
	OPEL Combo Cargo 1.5 D „Selection“	HWI-PS 12	01/2020	12/2023	2.644,92 EUR	2.644,92 EUR
Sicherheit und Ordnung/ 12300	VW Polo	HWI-OA 32	05/2021	05/2025	2.184,84 EUR	2.184,84 EUR
Tourismus und Kultur/ 57502, 25101, 57301	PEUGEOT Pro L1 Blu (Kastenwagen)	HWI-VZ 10	08/2020	07/2024	2.055,36 EUR	2.055,36 EUR
	VW Crafter (Kastenwagen)	GÜ-V 194	01/2022	06/2022	2.049,42 EUR	0,00 EUR
	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-VT132	05/2022	05/2026	3.113,04 EUR	4.669,56 EUR
	VW T6.1 (Kastenwagen)	HWI-AA 63	12/2021	12/2025	3.355,80 EUR	3.357,40 EUR
Bildung, Jugend, Sport und Förderangeleg enheiten/ 42400	VW T6.1 2.0 TD (Kastenwagen)	HWI-KS 35	07/2020	07/2024	3.169,20 EUR	3.169,20 EUR
Summe					31.115,55 EUR	30.748,79 EUR

G.10.7 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum der Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	31.12.2022	31.12.2023
			in EUR	
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	1.604.504,94	1.329.150,68

Gem. § 30 Abs. 5 b des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hansekrankenhaus Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500.000 EUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnisse begründen können.

Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

G.10.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zu den Bilanzstichtagen sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

G.10.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Wismar hat sich gegenüber der ZMV verpflichtet, eventuelle Fehlbeträge bei der Versorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine Subsidiärhaftung der Hansestadt Wismar gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Absatz 2 ZMV- Satzung, die wie folgt ausgelegt sind:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 14.901.500 EUR. Die

Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 193.700 EUR (Haushaltsvorjahr 182.100 EUR).

Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 15.496.100 EUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 201.400 EUR (Haushaltsvorjahr 193.700 EUR).

G.10.10 Derivative Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten oder Derivaten versteht man Finanzprodukte, deren Wert/Preis sich von der Wert-/Preisentwicklung eines Basiswerts ableitet. Sie dienen vor allem zur Risikoabsicherung. Zu den Bilanzstichtagen bedient sich die Hansestadt Wismar keiner Derivate.

G.10.11 Beteiligungen

Die Hansestadt Wismar ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	2022				2023			
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Anteil am Kapital in %	Vorläufiges Eigenkapital	Vorläufiges Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	73.727,2	1.564,1	2022	100,0	74.370,7	1.581,9	2023
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90,0	31.220,5	-410,0	2022	90,0	30.543,4	-677,1	2023
Columbus Cruise Center Wismar GmbH	Wismar	45,0	224,0	15,6	2022	45,0	230,7	6,6	2023
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51,0	44.659,9	4.638	2022	51,0	45.504,4	3.844,5	2023
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH	Wismar	51,0	25,0	0,0	2022	51,0	25,0	-390,7 ⁴	2023
MWE Mecklenburgische Wärme- und Energie-dienstleistungen GmbH	Wismar	25,5	1.332,8	407,9	2022	25,5	1.761,0	528,1	2023
Bioenergie Kalkhorst GmbH	Kalkhorst	17,8	414,8	70,8	2022	17,8	290,2	-74,7	2023
BMV Energie GmbH & Co. KG	Fürsten-Walde/Spree	5,8	20.046,3	3.300,4	2022	5,8	20.146,1	1.099,9	2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	1.553,2	-423,0	2022	100,0	1.449,7	-103,5	2023

⁴ vorläufiges Jahresergebnis vor Ausgleich durch die Stadtwerke Wismar GmbH auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages

Name/Rechtsform	Sitz	2022				2023			
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Anteil am Kapital in %	Vorläufiges Eigenkapital	Vorläufiges Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75,0	5.920,6	128,1	2022	75,0	6.067,5	146,9	2023
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Wismar	50,0	111,4	-42,6	2022	50,0	78,9	-32,4	2023
Wismarer Werkstätten GmbH für gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Wismar	20,0	11.122,2	481,9	2022	20,0	11.213,8	91,6	2023
Sana HANSE - Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6,0	44.453,4	3.560,9	2022	6,0	50.843,0	6.603,2	2023
Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH ⁵	Wismar	100,0	14,8	-10,2	2022	100,0	4,7	-20,3	2023
Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Rostock	5,6	6.051,4	9,8	2022	5,6	Austritt zum 31.12.2023 (VO/202274557, VO/2022/4557-01), es liegen noch keine Angaben zum Jahresabschluss per 31.12.2023 vor		

⁵ Verschmelzung zum 31.12.2023 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH (VO/2023/4824)

G.10.12 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen (Vereine und Verbände):

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2022	Jahresbeitrag 2023
	in EUR	
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	148.850,79	192.648,30
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	30.341,86	28.352,36
Deutscher Städtetag	13.173,00	13.426,00
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	36.752,10	37.325,72
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.222,22	2.256,90
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	5.738,19	5.181,82
Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“	5.000,00	4.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	8.527,50	8.368,00
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder	9.357,85	10.459,00
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	17.131,61	21.113,07
Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern	2.000,00	2.000,00
Sonstige Mitgliedschaften (mit Jahresbeitrag < 2.000,00 EUR)	10.787,28	9.384,70
Summe	289.882,40	334.515,87

G.10.13 Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Wismar ist folgende Verträge über 10.000 EUR eingegangen:

	jährliche Leistung 2022 in EUR	jährliche Leistung 2023 in EUR
1. Verpflichtende Verträge		
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.346.944,61	1.362.561,93
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	31.442,43	33.067,57
- Wartungsvertrag Software H&H proDoppik	28.772,28	29.877,24
- Mietvertrag Altwismarstraße 7-17	126.952,68	140.916,36
- Mietvertrag Kopenhagener Straße 1	136.805,64	145.399,08
- Mietvertrag Schulwerkstatt	17.208,00	17.208,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Sportstätte in Vor-Wendorf	21.480,00	21.480,00

- Geschäftsbesorgungsvertrag/ ab 01.07.2023 Fördervereinbarung Jahnsportplatz	40.000,00	42.500,00
- Mietvertrag Fritz-Reuter-Schule	101.220,00	101.220,00
- Mietvertrag EVB, Zentrallager Trenkelgrund	86.959,92	86.959,92
2. Berechtigende Verträge		
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	1.878.716,19	1.881.109,88
- Pachtvertrag Kleingartenflächen	77.165,69	76.993,17
- Pachtvertrag Landwirtschaftliche Flächen	14.227,46	14.227,46
- Pachtvertrag Haffburg / Tonnenhofstraße	19.500,00	19.500,00
- Mietvertrag Seeblick-Hort	46.830,00	46.830,00
- Mietvertrag Markthalle ⁶	25.000,00	-
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 6	59.087,28	65.616,42
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 3 „Zum Weinberg“	12.000,00	12.000,00
- Mietvertrag Lübsche Thorweide	29.808,00	29.808,00
- Erbbauvertrag Liselotte-Herrmann-Straße 3 a	16.250,10	16.250,10
- Erbbauvertrag Tierpark Wismar	14.332,11	14.332,11
- Erbbauvertrag Zum Dock 6	13.157,43	13.157,43
- Erbbauvertrag Wonnemar	173.263,44	173.263,44
- Erbbauvertrag Sella-Hasse-Straße 11	15.314,62	15.314,62
- Erbbauvertrag Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53	21.675,50	21.675,50
- Erbbauvertrag Schiffbauerdamm 10 a	13.641,40	13.641,40
- Erbbaurechtsvertrag Am Westhafen 3a-3c/Hallenstraße 2 - 4	12.344,17	12.344,17
- Mietvertrag Haus des Gastes	44.247,60	44.247,60
- Mietvertrag phanTECHNIKUM	257.040,00	257.040,00
- Mietvertrag Technisches Landesmuseum, Zentrallager Trenkelgrund	13.299,00	13.299,00
- Erbbauvertrag Zum Dock 9	13.680,51	13.680,51

G.10.14 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollzeitäquivalenten VZÄ):

⁶ Übergang der Markthalle ins Städtebauliche Sondervermögen Altstadt zum 01.01.2023

	2022	2023
Beamte	76,08	79,63
davon auf Probe ernannt	5,00	7,00
davon teilzeitbeschäftigt	10,08	9,63
Arbeitnehmer	299,75	309,74
davon teilzeitbeschäftigt	77,75	89,74
Summe	375,83	389,37

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	5,00	6,00
Auszubildende	26,00	27,00
Summe	31,00	33,00

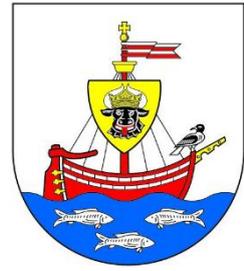
Beamte im Erziehungsurlaub/Elternzeit	0,00	1,00
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub/Elternzeit	5,75	4,79
Summe	5,75	5,79

Wismar, den 24.07.2024

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift



H. Anlagen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	
		Stand zum 31.12.2021 ⁷	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen in 2022 ⁸	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge zum 31.12.2022	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	934.375,83	58.164,10	0,00	0,00	992.539,93	672.955,37	0,00	102.409,20	0,00	0,00	775.364,57	217.175,36	261.420,46	10,32 %	21,88 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.177.329,83	275.493,65	0,00	1.389.814,74	46.842.638,22	9.877.945,66	0,00	3.035.753,13	0,00	0,00	12.913.698,79	33.928.939,43	35.299.384,17	6,48 %	72,43 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.300,62	0,00	0,00	0,00	89.300,62	53.497,80	0,00	7.435,60	0,00	0,00	60.933,40	28.367,22	35.802,82	8,33 %	31,77 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.706.241,65	2.235.534,23	1.464.852,52	-1.389.814,74	5.087.108,62	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	5.138.108,62	5.757.241,65	0,00 %	101,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		51.907.247,93	2.569.191,98	1.464.852,52	0,00	53.011.587,39	10.553.398,83	0,00	3.145.597,93	0,00	0,00	13.698.996,76	39.312.590,63	41.353.849,10			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.076.465,61	1.951,60	0,00	157.046,74	3.235.463,95	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.229.538,95	3.070.540,61	0,00 %	99,82 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.730.074,64	1.047.302,12	345.449,76	3.960.638,86	41.392.565,86	6.173.342,58	0,00	65.970,53	-621.910,67	15.600,00	5.601.802,44	35.790.763,42	30.556.732,06	0,16 %	86,47 %	7.800,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.022.096,17	171.455,83	187.265,13	1.127.931,35	177.134.218,22	39.981.414,28	0,00	3.992.252,31	175.726,77	21.576,20	44.127.817,16	133.006.401,06	136.040.681,89	2,25 %	75,09 %	1.389.877,82
1.2.4	Infrastrukturvermögen	236.904.008,64	550.261,62	468.320,57	8.833.333,75	245.819.283,44	92.674.294,39	0,00	5.995.702,28	0,00	222.661,79	98.447.334,88	147.371.948,56	144.229.714,25	2,44 %	59,95 %	128.965,50
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.071.057,98	11.734,80	0,00	0,00	6.082.792,78	420,04	0,00	0,00	0,00	0,00	420,04	6.082.372,74	6.070.637,94	0,00 %	99,99 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.148.152,98	148.452,20	62.315,22	2.157.525,39	5.391.815,35	1.920.699,50	0,00	325.765,21	703.555,06	62.309,22	2.887.710,55	2.504.104,80	1.227.453,48	6,04 %	46,44 %	8,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.775.322,34	800.310,80	126.507,70	549.333,18	14.998.458,62	7.968.442,42	0,00	947.122,05	0,00	93.491,27	8.822.073,20	6.176.385,42	5.806.879,92	6,31 %	41,18 %	448,60
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	24.772.973,85	15.699.314,08	3.349.492,21	-11.078.769,92	26.044.025,80	235.707,98	2.172,03	29.019,27	0,00	29.019,27	233.535,95	25.810.489,85	24.537.265,87	0,11 %	99,10 %	0,00
Summe Sachanlagen		500.500.152,21	18.430.783,05	4.539.350,59	5.707.039,35	520.098.624,02	148.960.246,19	2.172,03	11.355.831,65	257.371,16	444.657,75	160.126.619,22	359.972.004,80	351.539.906,02			1.527.099,92
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	66.592.770,27	2.161.386,60	0,00	0,00	68.754.156,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.754.156,87	66.592.770,27	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00

⁷ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

⁸ Die Höhe der Abschreibungen in 2022 weicht von der Ergebnisrechnung aufgrund von Kontenzuordnung in den Anlagenarten ab. Dieser Darstellungsfehler wird im Jahr 2024 korrigiert.

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2021 ⁷	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umb- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	Abschrei- bungen in 2022 ⁸	Umb- chungen in 2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.143.273,86	793.501,77	426.731,37	0,00	17.510.044,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.510.044,26	17.143.273,86	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	563.749,99	0,00	5.364,48	0,00	558.385,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558.385,51	563.749,99	0,00 %	100,00 %	0,00
	Summe Finanzanlagen	163.786.312,34	2.954.888,37	432.095,85	0,00	166.309.104,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.309.104,86	163.786.312,34			0,00
	Summe Anlagevermögen	716.193.712,48	23.954.863,40	6.436.298,96	5.707.039,35	739.419.316,27	159.513.645,02	2.172,03	14.501.429,58	257.371,16	444.657,75	173.825.615,98	565.593.700,29	556.680.067,46			1.527.099,92
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	217.554.676,73	706.586,74	537.923,37	8.363.824,60	226.087.164,70	60.052.949,06	0,00	7.183.820,41	0,00	194.439,73	67.042.329,74	159.044.834,96	157.501.727,67	3,18 %	70,35 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.844.957,61	24.500,00	0,00	0,00	4.869.457,61	1.773.706,32	0,00	129.532,96	0,00	0,00	1.903.239,28	2.966.218,33	3.071.251,29	2,66 %	60,91 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	20.270.629,17	11.685.388,17	4.388.369,61	-8.363.824,60	19.203.823,13	300.000,35	0,00	335.369,35	0,00	331.009,44	304.360,26	18.899.462,87	19.970.628,82	0,90 %	99,18 %	82.135,68
2.4	Sonstige Sonderposten	20.778.217,99	10.652,05	0,00	0,00	20.788.870,04	6.553.112,42	0,00	539.394,67	0,00	0,00	7.092.507,09	13.696.362,95	14.225.105,57	2,59 %	65,88 %	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	263.448.481,50	12.427.126,96	4.926.292,98	0,00	270.949.315,48	68.679.768,15	0,00	8.188.117,39	0,00	525.449,17	76.342.436,37	194.606.879,11	194.768.713,35			82.135,68

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2022 ⁹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	Abschrei- bungen in 2023 ¹⁰	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															v.H.
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	992.539,93	53.821,74	0,00	5.958,93	1.052.320,60	775.364,57	0,00	95.354,17	0,00	0,00	870.718,74	181.601,86	217.175,36	9,06 %	17,26 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	46.842.638,22	430.133,39	0,00	0,00	47.272.771,61	12.913.698,79	0,00	3.067.575,15	0,00	0,00	15.981.273,94	31.291.497,67	33.928.939,43	6,49 %	66,19 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.300,62	0,00	0,00	5.000,00	94.300,62	60.933,40	0,00	7.177,34	0,00	0,00	68.110,74	26.189,88	28.367,22	7,61 %	27,77 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.087.108,62	1.613.613,65	1.079.199,18	-5.000,00	5.616.523,09	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	5.667.523,09	5.138.108,62	0,00 %	100,91 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		53.011.587,39	2.097.568,78	1.079.199,18	5.958,93	54.035.915,92	13.698.996,76	0,00	3.170.106,66	0,00	0,00	16.869.103,42	37.166.812,50	39.312.590,63			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.235.463,95	619,81	0,00	73.926,15	3.310.009,91	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.304.084,91	3.229.538,95	0,00 %	99,82 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.392.565,86	990.858,84	16.766,54	-607.533,36	41.759.124,80	5.601.802,44	0,00	58.706,03	0,00	0,00	5.660.508,47	36.098.616,33	35.790.763,42	0,14 %	86,44 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	177.134.218,22	482.042,35	3.001.042,12	-165.997,21	174.449.221,24	44.127.817,16	0,00	2.475.949,08	0,00	1.984.907,41	44.618.858,83	129.830.362,41	133.006.401,06	1,42 %	74,42 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	245.819.283,44	81.784,24	26.433,55	3.831.068,81	249.705.702,94	98.447.334,88	0,00	6.040.683,96	0,00	22.502,37	104.465.516,47	145.240.186,47	147.371.948,56	2,42 %	58,16 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.082.792,78	760,00	0,00	0,00	6.083.552,78	420,04	0,00	0,00	0,00	0,00	420,04	6.083.132,74	6.082.372,74	0,00 %	99,99 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.391.815,35	829.189,42	1.610,64	172.054,75	6.391.448,88	2.887.710,55	0,00	447.338,16	0,00	1.602,64	3.333.446,07	3.058.002,81	2.504.104,80	7,00 %	47,85 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.998.458,62	836.075,70	22.169,63	-4.300,22	15.808.064,47	8.822.073,20	0,00	1.265.244,80	0,00	20.841,73	10.066.476,27	5.741.588,20	6.176.385,42	8,00 %	36,32 %	120,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	26.044.025,80	38.366.848,00	11.357.178,89	-3.304.815,14	49.748.879,77	233.535,95	0,00	0,00	0,00	0,00	233.535,95	49.515.343,82	25.810.489,85	0,00 %	99,53 %	0,00
Summe Sachanlagen		520.098.624,02	41.588.178,36	14.425.201,37	-5.596,22	547.256.004,79	160.126.619,22	0,00	10.287.922,03	0,00	2.029.854,15	168.384.687,10	378.871.317,69	359.972.004,80			120,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	25.000,00	25.000,00	0,00	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	68.754.156,87	4.640.245,18	0,00	0,00	73.394.402,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.394.402,05	68.754.156,87		0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00	

⁹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

¹⁰ Die Höhe der Abschreibungen in 2023 weicht von der Ergebnisrechnung aufgrund von Kontenzuordnung in den Anlagenarten ab. Dieser Darstellungsfehler wird im Jahr 2024 korrigiert.

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		zum 31.12.2022 ⁹	in 2023	in 2023	in 2023	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022	in 2023	in 2023 ¹⁰	in 2023	zum 31.12.2023	zum 31.12.2023			v.H.		v.H.
in €																	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.510.044,26	571.956,61	830.905,54	0,00	17.251.095,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.251.095,33	17.510.044,26	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	558.385,51	0,00	5.689,55	0,00	552.695,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552.695,96	558.385,51	0,00 %	100,00 %	0,00
	Summe Finanzanlagen	166.309.104,86	5.237.201,79	861.595,09	0,00	170.684.711,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.684.711,56	166.309.104,86			0,00
	Summe Anlagevermögen	739.419.316,27	48.922.948,93	16.365.995,64	362,71	771.976.632,27	173.825.615,98	0,00	13.458.028,69	0,00	2.029.854,15	185.253.790,52	586.722.841,75	565.593.700,29			120,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	226.087.164,70	2.906.083,72	871.000,00	5.945.255,69	234.067.504,11	67.042.329,74	0,00	7.530.287,20	0,00	123.100,00	74.449.516,94	159.617.987,17	159.044.834,96	3,22 %	68,19 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.869.457,61	0,00	0,00	0,00	4.869.457,61	1.903.239,28	0,00	130.145,42	0,00	0,00	2.033.384,70	2.836.072,91	2.966.218,33	2,67 %	58,24 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	19.203.823,13	13.944.498,16	480.079,49	-5.945.255,69	26.722.986,11	304.360,26	0,00	0,00	0,00	304.360,26	26.418.625,85	18.899.462,87	0,00 %	99,40 %	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	20.788.870,04	952,90	0,00	0,00	20.789.822,94	7.092.507,09	0,00	539.394,68	0,00	0,00	7.631.901,77	13.157.921,17	13.696.362,95	2,59 %	63,29 %	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	270.949.315,48	16.851.534,78	1.351.079,49	0,00	286.449.770,77	76.342.436,37	0,00	8.199.827,30	0,00	123.100,00	84.419.163,67	202.030.607,10	194.606.879,11			0,00

H.2 Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2022	zum Ende 2022	zum Ende 2022	zum Ende 2021
		in EUR							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.798.723,17	10.348,72	1.265,00	3.810.336,89	0	2.636.851,64	1.173.485,25	2.597.713,57
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	470.472,81	1.005,00	1.265,00	472.742,81	0	309.556,87	163.185,94	47.291,92
	b) Beitragsforderungen	0	0	0	0	0	0	0,00	863,07
	c) Steuerforderungen ¹¹	2.837.455,47	4.954,00	0	2.842.409,47	0	2.000.473,29	841.936,18	2.272.580,67
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0,00	44.623,71
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	490.794,89	4.389,72	0	495.184,61	0	326.821,48	168.363,13	232.354,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.585.235,87	2.548,83	1.737,35	1.589.522,05	0	948.555,87	640.966,18	632.193,43
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-14.610,75	0	0	-14.610,75	0	0	-14.610,75	249,01
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.813,13	0	0	22.813,13	0	0	22.813,13	15.437,87
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	311.856,83	0	0	311.856,83	0		311.856,83	306.163,67
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	311.856,83	0	0	311.856,83	0	0	311.856,83	306.163,67
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	330.684,54	6,16	0	330.690,70	0	2.593,51	328.097,19	77.266,84
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.034.702,79	12.903,71	3.002,35	6.050.608,85	0,00	3.588.001,02	2.462.607,83	3.629.024,39

¹¹ Auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann auf die Unterteilung der Steuerforderungen verzichtet werden (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 15.02.2024).

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2023	zum Ende 2023	zum Ende 2023	zum Ende 2022
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.869.657,88	17.378,13	3,50	3.887.039,51	0,00	2.899.076,73	987.962,78	1.173.485,25
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	575.155,54	4.357,00	0,00	579.512,54	0,00	346.176,19	233.336,35	163.185,94
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen ¹²	2.740.364,07	12.346,00	0,00	2.752.710,07	0,00	2.226.661,43	526.048,64	841.936,18
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	554.138,27	675,13	3,50	554.816,90	0,00	326.239,11	228.577,79	168.363,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.165.908,96	5.591,50	749,85	1.172.250,31	0,00	908.110,80	264.139,51	640.966,18
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	-14.610,75
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.614,46	0,00	0,00	14.614,46	0,00	0,00	14.614,46	22.813,13
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	41.000,65	0,00	0,00	41.000,65	0,00	0,00	41.000,65	311.856,83
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	41.000,65	0,00	0,00	41.000,65	0,00	0,00	41.000,65	311.856,83
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.372.965,56	0,00	0,00	2.372.965,56	0,00	1.613,56	2.371.352,00	328.097,19
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.464.147,52	22.969,63	753,35	7.487.870,50	0,00	3.808.801,09	3.679.069,41	2.462.607,83

¹² Auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann auf die Unterteilung der Steuerforderungen verzichtet werden (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 15.02.2024).

H.3 Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.714.590,92	11.295.660,95	52.932.072,29	66.942.324,16	0,00	66.942.324,16		69.571.226,11	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.714.590,92 ¹³	11.295.660,95 ¹⁴	52.932.072,29	66.942.324,16	0,00	66.942.324,16		69.571.226,11	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.383.016,02	0,00	0,00	3.383.016,02	0,00	3.383.016,02		2.480.329,79	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00	30,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	80.615,14	0,00	0,00	80.615,14	0,00	80.615,14		20.719,70	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	629.469,87	2.644.809,37	4.707.960,09	7.982.239,33	0,00	7.982.239,33		9.566.878,84	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	629.469,87	2.644.809,37	4.707.960,09	7.982.239,33	0,00	7.982.239,33		9.566.878,84	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.035.741,80	6,16 ¹⁵	0,00	1.035.747,96	0,00	1.035.747,96		1.267.842,94	
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.843.463,75	13.940.476,48	57.640.032,38	79.423.972,61	0,00	79.423.972,61		82.906.997,38	

¹³ Außerplanmäßige Tilgung in Höhe von 143.568,00 EUR aus dem Jahr 2023 mit enthalten

¹⁴ Enthält Tilgungsraten, die zum Ende 2023 fällig waren, jedoch erst Anfang 2024 eingezogen wurden

¹⁵ Hierbei handelt es sich um zwei Verbindlichkeiten zwischen Verwaltungseinheiten, die dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, deren Umsetzung jedoch erst 2024 erfolgte

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.046.445,85	11.871.465,29	54.798.222,10	69.716.133,24	0,00	69.716.133,24		66.942.324,16	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.046.445,85 ¹⁶	11.871.465,29	54.798.222,10	69.716.133,24	0,00	69.716.133,24		66.942.324,16	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.762.408,29	0,00	0,00	2.762.408,29	0,00	2.762.408,29		3.383.016,02	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		30,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.355,49	0,00	0,00	3.355,49	0,00	3.355,49		80.615,14	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.117.814,55	2.447.189,19	4.230.233,20	7.795.236,94	0,00	7.795.236,94		7.982.239,33	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.117.814,55	2.447.189,19	4.230.233,20	7.795.236,94	0,00	7.795.236,94		7.982.239,33	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	904.895,84	0,00	0,00	904.895,84	0,00	904.895,84		1.035.747,96	
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.834.920,02	14.318.654,48	59.028.455,30	81.182.029,80	0,00	81.182.029,80		79.423.972,61	

¹⁶ Enthält Tilgungsraten, die zum Ende 2023 fällig waren, jedoch erst Anfang 2024 eingezogen wurden.

H.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	3.170.400	3.441.137,35	0,00
	Zentrale Dienste 02	11.786.700	14.033.769,08	1.154.034,99
	Tourismus und Kultur 03	4.267.800	4.265.621,70	5.519,08
	Finanzverwaltung 04	5.343.900	5.020.706,21	264.400,00
	Sicherheit und Ordnung 06	12.214.100	12.577.645,83	383.819,31
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	15.771.100	16.986.461,20	294.562,36
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	10.519.500	11.484.360,65	492.270,99
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	26.960.000	30.297.093,82	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	90.033.500	98.106.795,84	2.594.606,73
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	3.036.000	2.970.032,98	16.716,80
	Zentrale Dienste 02	9.939.800	9.744.063,39	1.607.259,61
	Tourismus und Kultur 03	3.640.200	3.489.251,71	151.832,57
	Finanzverwaltung 04	2.599.600	2.265.981,73	271.359,72
	Sicherheit und Ordnung 06	9.854.700	9.391.720,41	619.233,64
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	14.195.500	14.653.813,23	433.166,73
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.377.900	5.189.733,34	1.546.864,43
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	26.379.400	29.512.928,87	44.899,19
	Summe laufende Auszahlungen	75.023.100	77.217.525,66	4.691.332,69
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	25.056,09	0,00
	Zentrale Dienste 02	1.083.200	1.199.730,97	960.789,25
	Tourismus und Kultur 03	52.600	47.968,55	59.015,33
	Finanzverwaltung 04	15.617.600	7.599.674,31	23.860.220,56
	Sicherheit und Ordnung 06	623.000	328.793,51	1.366.629,46
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	2.136.200	4.463.455,26	8.669.388,66
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	2.511.100	2.810.277,68	13.256.075,02
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	199.000,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.023.700	16.673.956,37	48.172.118,28
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	24.500,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	1.832.300	1.920.480,77	93.536,10
	Tourismus und Kultur 03	0	0,00	5.000,00
	Finanzverwaltung 04	12.369.300	2.300.095,04	27.847.769,04
	Sicherheit und Ordnung 06	275.000	202.854,38	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	694.900	5.183.418,41	6.547.335,08
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	772.200	1.378.046,41	2.789.702,29
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.807.800	4.053.280,22	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.751.500	15.062.675,23	37.283.342,51

		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	3.336.200	3.647.290,35	0,00
	Zentrale Dienste 02	16.342.800	14.199.620,86	2.108.637,86
	Tourismus und Kultur 03	4.393.300	4.891.716,27	11.552,85
	Finanzverwaltung 04	5.276.400	5.360.442,49	411.750,78
	Sicherheit und Ordnung 06	12.883.300	12.712.278,45	483.380,64
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	16.497.500	17.680.070,34	181.524,14
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	10.739.300	10.889.398,46	284.156,96
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	32.986.200	34.315.893,91	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	102.455.000	103.696.711,13	3.481.003,23
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	3.185.700	3.321.641,43	7.787,78
	Zentrale Dienste 02	14.317.800	11.670.547,04	2.571.520,13
	Tourismus und Kultur 03	3.758.900	4.202.940,44	117.388,16
	Finanzverwaltung 04	2.528.200	2.560.005,16	464.836,46
	Sicherheit und Ordnung 06	10.494.700	9.979.660,90	590.319,86
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	14.872.600	15.863.180,47	101.468,97
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.427.100	6.502.091,61	373.491,24
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	32.405.600	32.531.938,36	592.410,33
	Summe laufende Auszahlungen	86.990.600	86.632.005,41	4.819.222,93
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	2.690.800	1.314.512,91	1.405.576,18
	Tourismus und Kultur 03	122.600	98.604,66	82.957,73
	Finanzverwaltung 04	14.977.800	19.606.850,92	17.901.495,68
	Sicherheit und Ordnung 06	945.900	956.092,68	1.104.139,86
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	5.712.900	5.731.498,60	9.045.542,65
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	1.848.800	2.368.025,75	14.512.840,86
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	511.500	360.028,80	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.810.300	30.435.614,32	44.052.552,96
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	1.544.900	756.683,57	79.559,00
	Tourismus und Kultur 03	0	5.000,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	12.368.600	9.464.874,79	28.964.265,29
	Sicherheit und Ordnung 06	587.900	326.258,50	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	2.144.400	3.044.358,12	5.841.349,37
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	545.800	3.331.396,09	1.602.873,32
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.112.100	2.976.599,45	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.303.700	19.905.170,52	36.488.046,98

		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	7.588.400	-7.370.122,39	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.588.400	-7.370.122,39	0,00

H.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
11401004 Neubau Berufsfeuerwehr im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	2.500.000	0	2.500.000	0	0
42400004 Kurt-Bürger-Stadion - Sanitär und Umkleide im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	700.000	0	700.000	0	0
42400007 PSV - Sanierung/Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.425.400	0	1.224.900	200.500	0
42402001 Abriss/Neubau Sporthalle Friedenshof I im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	4.250.000	0	3.750.000	500.000	0
54101021 Sanierung Frische Grube / Hochwasserkonzept im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	0	1.000.000	0	0
54101023 Bahnhofsbereich 3. BA (Platz- und Freiflächengestaltung) im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	528.000	0	528.000	0	0
54101024 Brücke Köppernitz Weidendamm im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	0	500.000	500.000	0
5410112041 Philipp-Müller-Straße im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	903.000	903.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.505.000	0	602.000	903.000	0
5410112101 Zierower Landstraße im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.800.000	0	900.000	900.000	0
57100127912027 Vertiefg/Verbreitern der seewärtigen Hafenzufahrt im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	500.000	500.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	500.000	0	500.000	0	0
57100127912032 Sanierung Westkai im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0

H.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	0	1.000.000	0	0
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	2.710.000	0	2.710.000	0	0
5710045 Großgewerbestandort Wismar-Kritzow 2. BA					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.909.600	0	1.909.600	0	0
5410112121 Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße - Unterführung					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	429.200	429.200	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
Summe	22.660.200	1.832.200	17.824.500	3.003.500	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
11401004 Neubau Berufsfeuerwehr im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	2.500.000	2.500.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
42400004 Kurt-Bürger-Stadion - Sanitär und Umkleide im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	700.000	700.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
42400007 PSV - Sanierung/Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.425.400	1.224.900	200.500	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
42401003 Sanierung sport- und Mehrzweckhalle 3. BA im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	2.600.000	2.000.000	600.000	0	0
42402001 Abriss/Neubau Sporthalle Friedenshof I im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	4.250.000	3.750.000	500.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
54101021 Sanierung Frische Grube / Hochwasserkonzept im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	1.000.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
54101023 Bahnhofsbereich 3. BA (Platz- und Freiflächengestaltung) im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	528.000	528.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
54101024 Brücke Köppernitz Weidendamm im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	500.000	500.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
5410112041 Philipp-Müller-Straße im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.505.000	602.000	903.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
5410112101 Zierower Landstraße im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.800.000	900.000	900.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
57100127912027 Vertiefg/Verbreiterg der seewärtigen Hafenzufahrt im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027
in €					
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	500.000	500.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
57100127912032 Sanierung Westkai					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.000.000	1.000.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	2.710.000	2.710.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
5710045 Großgewerb Standort Wismar-Kritzow 2. BA					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.909.600	1.909.600	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	23.428.000	19.824.500	3.603.500	0	0



Hansestadt Wismar

Jahresabschluss

2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

– Städtebauliches Sondervermögen Altstadt –



Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	5
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	8
C. Finanzrechnung	15
D. Bilanz	20
E. Anhang	25
1. Rechtsgrundlagen	26
2. Gliederung des Jahresabschlusses	26
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung	26
3.2 Ergebnisrechnung	27
3.3 Finanzrechnung	28
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
5. Erläuterung der Bilanz	29
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	29
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	35
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	39
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	39
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	42
7. Aussicht	46
F. Anlagen	49
1. Anlagenübersicht	50
2. Darlehensübersicht	54
3. Forderungsübersicht	66
4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	70
5. Verbindlichkeitenübersicht	72

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -



A. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.746.395,62	0,00	1.746.395,62	1.776.201,98	-29.806,36	2.672.073,16	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000,00	0,00	19.000,00	180.234,53	-161.234,53	53.107,63	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	32.211,62	-32.211,62	23.109,74	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.778.000,00	0,00	1.778.000,00	636.264,67	1.141.735,33	1.530.176,90	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.543.395,62	0,00	3.543.395,62	2.624.912,80	918.482,82	4.278.467,43	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.237.603,22	0,00	2.237.603,22	2.104.120,40	133.482,82	1.888.168,93	0,00	52
14	- Abschreibungen	493.540,27	0,00	493.540,27	493.540,27	0,00	2.353.517,90	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.252,13	0,00	27.252,13	27.252,13	0,00	36.780,60	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.758.395,62	0,00	2.758.395,62	2.624.912,80	133.482,82	4.278.467,43	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-130.148,33				

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.572.272,23	0,00	1.572.272,23	1.542.272,23	30.000,00	1.776.201,98	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.580,19	0,00	282.580,19	662.512,53	-379.932,34	180.234,53	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	21.062,31	-21.062,31	32.211,62	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.555.000,00	0,00	1.555.000,00	162.022,42	1.392.977,58	636.264,67	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.409.852,42	0,00	3.409.852,42	2.387.869,49	1.021.982,93	2.624.912,80	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.416,11	0,00	1.789.416,11	1.789.416,11	0,00	2.104.120,40	0,00	52
14	- Abschreibungen	581.435,79	0,00	581.435,79	581.435,79	0,00	493.540,27	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.000,52	0,00	17.000,52	17.017,59	-17,07	27.252,13	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.387.852,42	0,00	2.387.852,42	2.387.869,49	-17,07	2.624.912,80	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-130.148,33				



B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.746.395,62	0,00	1.746.395,62	1.776.201,98	-29.806,36	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	493.540,27	0,00	493.540,27	493.540,27	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000,00	0,00	19.000,00	180.234,53	-161.234,53	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000,00	0,00	19.000,00	180.234,53	-161.234,53	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	32.211,62	-32.211,62	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	32.211,62	-32.211,62	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	1.778.000,00	0,00	1.778.000,00	636.264,67	1.141.735,33	451,46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	863.000,00	0,00	863.000,00	40.271,34	822.728,66	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.543.395,62	0,00	3.543.395,62	2.624.912,80	918.482,82	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.237.603,22	0,00	2.237.603,22	2.104.120,40	133.482,82	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	157.473,36	0,00	157.473,36	157.473,36	0,00	523
14	- Abschreibungen	493.540,27	0,00	493.540,27	493.540,27	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	27.252,13	0,00	27.252,13	27.252,13	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.758.395,62	0,00	2.758.395,62	2.624.912,80	133.482,82	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	785.000,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	785.000,00	0,00	785.000,00	0,00	785.000,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-130.148,33		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.572.272,23	0,00	1.572.272,23	1.542.272,23	30.000,00	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	581.435,79	0,00	581.435,79	581.435,79	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.580,19	0,00	282.580,19	662.512,53	-379.932,34	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.580,19	0,00	282.580,19	662.512,53	-379.932,34	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	21.062,31	-21.062,31	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	21.062,31	-21.062,31	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	1.555.000,00	0,00	1.555.000,00	162.022,42	1.392.977,58	451, 46, 491

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	510.000,00	0,00	510.000,00	2.162,01	507.837,99	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.409.852,42	0,00	3.409.852,42	2.387.869,49	1.021.982,93	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.416,11	0,00	1.789.416,11	1.789.416,11	0,00	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.394,29	0,00	8.394,29	8.394,29	0,00	523
14	– Abschreibungen	581.435,79	0,00	581.435,79	581.435,79	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	17.000,52	0,00	17.000,52	17.017,59	-17,07	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.387.852,42	0,00	2.387.852,42	2.387.869,49	-17,07	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	0,00	1.022.000,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-130.148,33		

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -



C. Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	++ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	++ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	863.648,93	0,00	863.648,93	1.282.661,68	-419.012,75	0,00	0,00	61
3	++ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	++ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	++ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000,00	0,00	19.000,00	86.123,95	-67.123,95	53.107,63	94.110,58	641
6	++ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	++ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	31.682,57	-31.682,57	22.576,77	14,06	67
8	++ Sonstige laufende Einzahlungen	915.000,00	0,00	915.000,00	586.668,87	328.331,13	1.354.636,48	22.868,86	651-66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.797.648,93	0,00	1.797.648,93	1.987.137,07	-189.488,14	1.430.320,88	116.993,50	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.867.648,93	0,00	1.867.648,93	2.104.120,40	-236.471,47	1.888.168,93	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	27.414,90	-19.414,90	36.780,60	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.875.648,93	0,00	1.875.648,93	2.131.535,30	-255.886,37	1.924.949,53	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-144.398,23	66.398,23	-494.628,65	116.993,50	
19	++ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.241.826,40	2.640.370,16	4.882.196,56	2.494.364,72	2.387.831,84	3.412.561,97	2.387.831,84	681, 6833
20	++ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.000,00	26.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	52.000,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	++ Einzahlungen aus Anlagevermögen	863.000,00	346.945,16	1.209.945,16	75.271,34	1.134.673,82	169.816,22	1.134.673,82	684-686
22	++ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	124.000,00	325.948,11	449.948,11	177.192,55	272.755,56	104.257,90	272.755,56	687
23	++ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.254.826,40	3.339.263,43	6.594.089,83	2.746.828,61	3.847.261,22	3.686.636,09	3.847.261,22	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.279.783,50	2.685.120,59	3.964.904,09	882.641,80	3.082.262,29	1.163.430,86	3.082.262,29	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	30.216,50	0,00	30.216,50	30.216,50	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.968.926,40	8.348.523,71	10.317.450,11	2.192.778,88	8.124.671,23	1.260.588,99	8.124.671,23	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.278.926,40	11.033.644,30	14.312.570,70	3.105.637,18	11.206.933,52	2.424.019,85	11.206.933,52	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-24.100,00	-7.694.380,87	-7.718.480,87	-358.808,57	-7.359.672,30	1.262.616,24	-7.359.672,30	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-102.100,00	-7.694.380,87	-7.796.480,87	-503.206,80	-7.293.274,07	767.987,59	-7.242.678,80	
31	++ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000-792631, 792633-792999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792632

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-102.100,00	-7.694.380,87	-7.796.480,87	-503.206,80	-7.293.274,07	767.987,59	-7.242.678,80	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-144.398,23	66.398,23	-494.628,65	116.993,50	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-2.419.793,11				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-78.000,00	-2.564.191,34				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

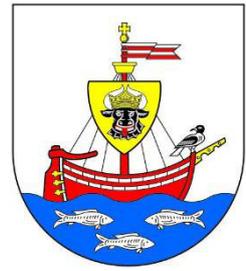
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	++ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	++ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.000,00	0,00	30.000,00	960.836,44	-930.836,44	1.282.661,68	0,00	61
3	++ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	++ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	++ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000,00	94.110,58	112.110,58	753.373,12	-641.262,54	86.123,95	3.249,99	641
6	++ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	++ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	14,06	14,06	20.579,72	-20.565,66	31.682,57	0,00	67
8	++ Sonstige laufende Einzahlungen	1.045.000,00	22.868,86	1.067.868,86	179.384,52	888.484,34	586.668,87	4.794,75	651-66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.093.000,00	116.993,50	1.209.993,50	1.914.173,80	-704.180,30	1.987.137,07	8.044,74	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.568.467,70	0,00	1.568.467,70	1.568.467,70	0,00	2.104.120,40	57.958,24	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.200,52	0,00	18.200,52	18.200,52	0,00	27.414,90	162.990,17	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.586.668,22	0,00	1.586.668,22	1.586.668,22	0,00	2.131.535,30	220.948,41	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-493.668,22	116.993,50	-376.674,72	327.505,58	-704.180,30	-144.398,23	-212.903,67	
19	++ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.633.257,10	2.387.831,84	7.021.088,94	2.223.859,11	4.797.229,83	2.494.364,72	4.797.229,83	681, 6833
20	++ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-52.000,00	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	++ Einzahlungen aus Anlagevermögen	510.000,00	1.134.673,82	1.644.673,82	3.662,01	1.641.011,81	75.271,34	1.641.011,81	684-686
22	++ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	203.261,47	272.755,56	476.017,03	91.261,47	384.755,56	177.192,55	384.755,56	687
23	++ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.294.518,57	3.847.261,22	9.141.779,79	2.318.782,59	6.822.997,20	2.746.828,61	6.822.997,20	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.317.663,30	3.082.262,29	4.399.925,59	874.234,69	3.525.690,90	882.641,80	3.525.690,90	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.216,50	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.371.187,05	8.124.671,23	11.495.858,28	1.777.678,71	9.718.179,57	2.192.778,88	9.718.179,57	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.688.850,35	11.206.933,52	15.895.783,87	2.651.913,40	13.243.870,47	3.105.637,18	13.243.870,47	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	605.668,22	-7.359.672,30	-6.754.004,08	-333.130,81	-6.420.873,27	-358.808,57	-6.420.873,27	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	112.000,00	-7.242.678,80	-7.130.678,80	-5.625,23	-7.125.053,57	-503.206,80	-6.633.776,94	
31	++ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000-792631, 792633-792999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792632

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	47.000,00	-7.242.678,80	-7.195.678,80	-5.625,23	-7.190.053,57	-503.206,80	-6.633.776,94	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-493.668,22	116.993,50	-376.674,72	327.505,58	-704.180,30	-144.398,23	-212.903,67	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-1.083.668,22	-2.564.191,34				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.460.342,94	-2.236.685,76				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -



D. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €				
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	5.890.519,46	6.114.955,07	224.435,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.646.648,17	5.017.225,96	370.577,79
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	4.646.648,17	5.017.225,96	370.577,79
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.243.871,29	1.097.729,11	-146.142,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.243.871,29	1.097.729,11	-146.142,18
2	Umlaufvermögen	3.499.885,15	4.502.426,02	1.002.540,87
2.1	Vorräte	2.281.529,87	3.682.478,44	1.400.948,57
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.281.529,87	3.682.478,44	1.400.948,57
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.194,40	116.993,50	104.799,10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	94.110,58	94.110,58
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.194,40	14,06	-12.180,34
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	22.868,86	22.868,86
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	22.868,86	22.868,86
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.206.160,88	702.954,08	-503.206,80
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.390.404,61	10.617.381,09	1.226.976,48

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.561.559,43	1.582.303,92	20.744,49
1.1	Kapitalrücklage	1.691.707,76	1.712.452,25	20.744,49
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.691.707,76	1.712.452,25	20.744,49
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-130.148,33	-130.148,33	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	7.764.839,54	9.031.864,03	1.267.024,49
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.764.839,54	9.031.864,03	1.267.024,49
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.880.787,44	8.077.273,44	4.196.486,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.884.052,10	954.590,59	-2.929.461,51
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	64.005,64	3.213,14	-60.792,50
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	0,00	-62.073,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	0,00	-62.073,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.932,03	3.213,14	1.281,11
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.390.404,61	10.617.381,09	1.226.976,48

Wismar, den 24.07.2024

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	6.114.955,07	6.315.547,08	200.592,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.017.225,96	5.310.024,86	292.798,90
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.017.225,96	5.310.024,86	292.798,90
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.097.729,11	1.005.522,22	-92.206,89
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.097.729,11	1.005.522,22	-92.206,89
2	Umlaufvermögen	4.502.426,02	4.857.175,07	354.749,05
2.1	Vorräte	3.682.478,44	4.151.801,48	469.323,04
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.682.478,44	4.151.801,48	469.323,04
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.993,50	8.044,74	-108.948,76
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.110,58	3.249,99	-90.860,59
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14,06	1.416,00	1.401,94
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	22.868,86	3.378,75	-19.490,11
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.868,86	3.378,75	-19.490,11
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	702.954,08	697.328,85	-5.625,23
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	10.617.381,09	11.172.722,15	555.341,06

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.582.303,92	2.249.656,42	667.352,50
1.1	Kapitalrücklage	1.712.452,25	2.379.804,75	667.352,50
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.712.452,25	2.379.804,75	667.352,50
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-130.148,33	-130.148,33	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.031.864,03	8.700.079,18	-331.784,85
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.031.864,03	8.700.079,18	-331.784,85
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.077.273,44	8.080.151,15	2.877,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	954.590,59	619.928,03	-334.662,56
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	3.213,14	222.986,55	219.773,41
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	220.948,41	220.948,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.213,14	2.038,14	-1.175,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	10.617.381,09	11.172.722,15	555.341,06

Wismar, den 24.07.2024

Ort, Datum

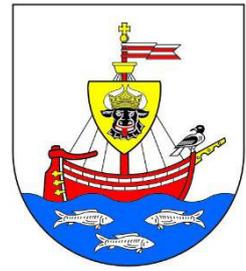
gez. Thomas Beyer

Unterschrift

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -



E. Anhang

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und § 48 GemHVO-Doppik erstellt. Darüber hinaus hat die Hansestadt Wismar mit Datum vom 18.12.2023 Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V erbeten, um den Auf- und Feststellungsprozess deutlich zu beschleunigen. Mit Schreiben vom 15.02.2024 ist das Ministerium dieser Bitte nachgekommen. Im Ergebnis werden für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften rechtsaufsichtlich geduldet:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2022/2023

3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang

- Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erfolgt somit, wie bereits bei den Jahren 2020 und 2021, in Form eines Doppeljahresabschlusses. Dies hat einerseits zur Folge, dass jegliche verpflichtenden Muster einzeln für beide Jahre abgedruckt werden, andererseits aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Anhang. Um der Herausforderung gerecht zu werden, 2022 und 2023 in einem gemeinsamen Jahresabschluss darzustellen, ohne die Verständlichkeit für den Leser¹ erheblich einzuschränken, wurde der bereits erprobte Aufbau bekannter Tabellen und der dazugehörigen Erläuterungen grundsätzlich aus dem Jahresabschluss 2020/2021 übernommen.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Die Haushaltssatzungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 der Hansestadt Wismar sowie für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wurden mit ihren Anlagen am

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

16.12.2021 (VO/2021/4022) von der Bürgerschaft beschlossen.

Bereits Anfang des Jahres 2022 wurde klar, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einer Anpassung bedarf. Grund dafür waren die umfassenden finanziellen Folgen für die Hansestadt Wismar, welche der seinerzeit beginnende Konflikt in der Ukraine zusammen mit den weiterhin durch die Corona-Pandemie gestörten Lieferketten mit sich brachten. Infolge dieser Entwicklung wurde bereits im März des Jahres 2022 entschieden, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht auskömmlich sein wird. Dementsprechend erfolgten durch das Innenministerium zunächst nur die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen für das Haushaltsjahr 2022. Diese ergingen mit Schreiben vom 12.04.2022.

Die Anpassung der Planung für das Jahr 2023 erfolgte in Form eines Ergänzungsbeschlusses, der am 24.11.2022 von der Bürgerschaft beschlossen wurde (VO/2021/4022-17).

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung schließt im Jahr 2022 sowie 2023 mit 0,00 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.624.912,80 EUR (2022) / 2.387.869,49 EUR (2023) stehen Aufwendungen in Höhe von 2.624.912,80 EUR (2022) / 2.387.869,49 EUR (2023) gegenüber. Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 / 31.12.2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 130.148,33 EUR. Dieser resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen von 2012 bis 2018.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Ergebnisses zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode:

		Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00
+	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-130.148,33	-130.148,33
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	-130.148,33	-130.148,33

Ein Ausgleich der Ergebnisrechnung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik liegt demnach weder in 2022 noch in 2023 vor.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen sind den Angaben zur Ergebnisrechnung unter 6.1 zu entnehmen.

3.1 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist ordentliche Einzahlungen für 2022 in Höhe von 1.987.137,07 EUR und für 2023 in Höhe von 1.914.173,80 EUR aus. Dem stehen ordentliche Auszahlungen in 2022 in Höhe von 2.131.535,30 EUR sowie in 2023 in Höhe von 1.586.668,22 EUR gegenüber. Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen. Es ergibt in 2022 - 144.398,23 EUR und in 2023 327.505,58 EUR.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von -2.419.793,11 EUR (2022) sowie -2.564.191,34 EUR (2023) ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 in Höhe von -2.564.191,34 EUR und zum 31.12.2023 in Höhe von -2.236.685,76 EUR.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2022 / 2023 wie folgt dar:

		Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-144.398,23	327.505,58
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	-2.419.793,11	-2.564.191,34
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.564.191,34	-2.236.685,76

Ein Ausgleich der Finanzrechnung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik liegt demnach weder in 2022 noch in 2023 vor.

Die Finanzrechnung weist weiterhin investive Einzahlungen für 2022 in Höhe von 2.746.828,61 EUR und für 2023 in Höhe von 2.318.782,59 EUR aus. Dem stehen investive Auszahlungen in 2022 in Höhe von 3.105.637,18 EUR sowie in 2023 in Höhe von 2.651.913,40 EUR gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit in 2022 auf -358.808,57 EUR und in 2023 auf -333.130,81 EUR.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind den Angaben zur Finanzrechnung unter 6.2 zu entnehmen.

Auf weitere Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft wird auf Grund der o.g. vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldeten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 verzichtet.

4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Hansestadt Wismar wurde gem. § 32 GemHVO-Doppik nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V i. V. m. der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV.

5. Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2022 sowie 31.12.2023 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

31.12.2023:	6.315.547,08 EUR		
31.12.2022:	6.114.955,07 EUR	Veränderung:	200.592,01 EUR
31.12.2021:	5.890.519,46 EUR	Veränderung:	224.435,61 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2023:	5.310.024,86 EUR		
31.12.2022:	5.017.225,96 EUR	Veränderung:	292.798,90 EUR
31.12.2021:	4.646.648,17 EUR	Veränderung:	370.577,79 EUR

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

31.12.2023:	5.310.024,86 EUR		
31.12.2022:	5.017.225,96 EUR	Veränderung:	292.798,90 EUR
31.12.2021:	4.646.648,17 EUR	Veränderung:	370.577,79 EUR

In der Position werden ausgezahlte Städtebaufördermittel als Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung an Dritte ausgewiesen. Diese sind als immaterieller Vermögenswert bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesförderinstitut zu aktivieren. Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut entfallen die Zweckbindung und die Rückzahlungsverpflichtung. Somit ist kein immaterieller Vermögensgegenstand mehr vorzuhalten und die Zuschüsse sind zahlungsunwirksam auszubuchen.

Im Haushaltjahr 2022 wurden Zuschüsse für 17 Maßnahmen ausgezahlt und Zuschüsse für 6 Maßnahmen ausgebucht. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Auszahlungen von Fördermitteln für 18 Maßnahmen sowie die Ausbuchung der Zuschüsse von 3 Maßnahmen.

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Buchwert 01.01. des HHJ	4.647	5.017
+ Auszahlung von Zuschüssen	821	874
- zahlungsunwirksame Ausbuchung	-493	-581
+/- sonstige Veränderungen durch Umbuchungen	44	0
Buchwert 31.12. des HHJ	5.017	5.310

1.3. Finanzanlagen

31.12.2023:	1.005.522,22 EUR		
31.12.2022:	1.097.729,11 EUR	Veränderung:	-92.206,89 EUR
31.12.2021:	1.243.871,29 EUR	Veränderung:	-146.142,18 EUR

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

31.12.2023:	1.005.522,22 EUR		
31.12.2022:	1.097.729,11 EUR	Veränderung:	-92.206,89 EUR
31.12.2021:	1.243.871,29 EUR	Veränderung:	-146.142,18 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückeigentümern im Zuge der Städtebauförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Es erfolgt keine Abzinsung der Darlehen, auch dann nicht, wenn diese zinslos gewährt wurden.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Auszahlung eines Darlehens. Die weiteren Veränderungen resultieren aus den laufenden Tilgungen sowie ggf. Sondertilgungen zur vollständigen Ablösung des Darlehens. Wertberichtigungen auf Darlehen wurden in den Jahren 2022 und 2023 nicht vorgenommen.

Der Einzelnachweis erfolgt in der Darlehensübersicht (vgl. Anlage Darlehensübersicht).

2. Umlaufvermögen

31.12.2023:	4.857.175,07 EUR		
31.12.2022:	4.502.426,02 EUR	Veränderung:	354.749,05 EUR
31.12.2021:	3.499.885,15 EUR	Veränderung:	1.002.540,87 EUR

2.1. Vorräte

31.12.2023:	4.151.801,48 EUR		
31.12.2022:	3.682.478,44 EUR	Veränderung:	469.323,04 EUR
31.12.2021:	2.281.529,87 EUR	Veränderung:	1.400.948,57 EUR

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2023:	4.151.801,48 EUR		
31.12.2022:	3.682.478,44 EUR	Veränderung:	469.323,04 EUR
31.12.2021:	2.281.529,87 EUR	Veränderung:	1.400.948,57 EUR

Zu den Berichtsstichtagen setzt sich die Position wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Grundstücks-/Gebäudewerte (D4-Vermögen)	1.720	2.388
Herstellungskosten – Maßnahmen an gemeindlichen öffentlich nutzbaren Objekten	1.962	1.764
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.682	4.152

Grundstücks-/Gebäudewerte (D4-Vermögen)

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Hierbei handelt es sich um bebaute und

unbebaute Grundstücke, die in einem Geoinformationssystem bei der Hansestadt Wismar erfasst wurden. Der Nachweis erfolgt durch die Abrechnung des Sanierungsträgers und das durch den Sanierungsträger zu erstellende „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß § D.4. StBauFR“.

Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund, Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind. Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Zum 01.01.2022 und zum 01.01.2023 wurde die Übertragung jeweils eines Objektes aus dem Kernhaushalt in das D4-Vermögen im Sanierungsgebiet nachgeholt. Dieses war im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung unterlassen worden.

Im Zuge der Klärung der Rechtsauffassung wurden nunmehr Anschaffungskosten in Höhe von 54 TEUR für 2022 und 668 TEUR für 2023 nachträglich erfasst.

Von der Teilgebietsentlassung zum 01.01.2023 waren keine Grundstücke aus dem D4-Vermögen betroffen. Somit erfolgte keine Übertragung von Grundstücken in den Kernhaushalt.

In den Berichtsjahren wurden einzelne Grundstücke veräußert. Die Verkaufspreise lagen dabei i.d.R. über den ursprünglichen Einbringungswerten.

	Buchwert der Grundstücke (Einbringungswerte) in TEUR	Verkaufspreis in TEUR	Gewinn aus Grund- stücksveräußerung in TEUR
HHJ 2022	35	75	40
HHJ 2023	2	4	2

Es wird auf die Ausführungen zur Position 26 – „Auszahlungen für Sachanlagen“ in den Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Herstellungskosten – Maßnahmen an gemeindlichen, öffentlich nutzbaren Objekten

Soweit Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Wismar im Sanierungsgebiet erfolgen, sind die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als „unfertige Erzeugnisse /Leistungen“ zu erfassen. Mit Inbetriebnahme werden die aktivierungsfähigen Anlagegüter im Kernhaushalt erfasst und gleichzeitig im Sondervermögen Altstadt mit den dazugehörigen Sonderposten ausgebucht.

Der Buchwert setzt sich zu den Stichtagen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Bei der Klosterkirche (Erschließung)	124	426
Erneuerung Bahnhofsvorplatz 1. BA 3. TBA	161	0
Erneuerung Bahnhofsvorplatz 3. BA	0	7
Kleinschmiedestraße (Erschließung)	130	0
Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	708	864
Neubau Sanitärgebäude Turmstraße	13	43
Rathaus Elektroverteilung	138	0
Rathaus Nordfassade	6	29
Schatterau/Bergstraße (Erschließung)	23	87
Spielplatz Lindengarten	116	0
St. Georgen Kirche	81	282
St. Georgen Kirche (Außenanlagen)	14	0
St. Georgen Kirche (Außenanlagen)	0	14
St.-Marien-Forum 2. BA	210	0
Turmstraße (Erschließung)	12	12
Turmstraße Parkplatz	226	0
	1.962	1.764

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023:	8.044,74 EUR		
31.12.2022:	116.993,50 EUR	Veränderung:	-108.948,76 EUR
31.12.2021:	12.194,40 EUR	Veränderung:	104.799,10 EUR

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023:	3.249,99 EUR		
31.12.2022:	94.110,58 EUR	Veränderung:	-90.860,59 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	94.110,58 EUR

Ausgewiesen werden Forderungen gegen den Kernhaushalt aus der Weiterleitung von Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung privatnutzbarer Objekte im Sanierungsgebiet. Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Nachforderung aus Vorjahren in Höhe von 85 TEUR erfasst.

2.2.5.Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2023:	4.794,75 EUR		
31.12.2022:	22.882,92 EUR	Veränderung:	-18.088,17 EUR
31.12.2021:	12.194,40 EUR	Veränderung:	10.688,52 EUR

In dieser Position werden Forderungen gegen den Kernhaushalt ausgewiesen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Ausgleichsbeträgen, die noch nicht vom Kernhaushalt an das Sondervermögen Altstadt weitergeleitet wurden.

Entsprechend der Vorgaben des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans wären die Forderungen unter Punkt 2.2.2 sowie 2.2.5 unter dem Punkt 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich auszuweisen. Aufgrund technischer Probleme im H&H war dieses bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

2.4. Liquide Mittel

31.12.2023:	697.328,85 EUR		
31.12.2022:	702.954,08 EUR	Veränderung:	-5.625,23 EUR
31.12.2021:	1.206.160,88 EUR	Veränderung:	-503.206,80 EUR

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Die Bilanzposition 2.4. „Liquide Mittel“ weist zu den Stichtagen folgende Bestände aus.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	in TEUR	in TEUR
Guthaben auf Treuhandkonto der HWI, verwaltet durch die DSK	551	606
Guthaben auf Treuhandkonto Wohnungsbaugesellschaft	94	33
Forderungen gegen den Kernhaushalt (Welterbe)	58	58
Gesamt:	703	697

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen den Förderbereich Welterbe. Mit der

Zusammenlegung der Treuhandkonten der einzelnen Förderbereiche beim Sanierungsträger im Jahr 2017 wurden kurzfristige Liquiditätsengpässe einzelner Förderbereiche durch freie liquide Mittel anderer Bereiche ausgeglichen. Aufgrund von Verzögerungen beim Eingang von Welterbe-Fördermitteln wurden in 2019 finanzielle Mittel anderer Bereiche für die Weiterführung von Welterbe-Projekten verwendet. Da die bilanzielle Abbildung des Förderbereiches Welterbe jedoch im Kernhaushalt erfolgt, ergeben sich im SSV Altstadt daraus grundsätzlich Forderungen gegen den Kernhaushalt. Mit der abschließenden Fördermittelabrechnung werden die Forderungen beglichen.

Diese wären unter der Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzubilden. Systembedingt ist die Korrektur des Ausweises derzeit nicht möglich

B. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

31.12.2023:	2.249.656,42 EUR		
31.12.2022:	1.582.303,92 EUR	Veränderung:	667.352,50 EUR
31.12.2021:	1.561.559,43 EUR	Veränderung:	20.744,49 EUR

1.1. Kapitalrücklage

31.12.2023:	2.379.804,75 EUR		
31.12.2022:	1.712.452,25 EUR	Veränderung:	667.352,50 EUR
31.12.2021:	1.691.707,76 EUR	Veränderung:	20.744,49 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2023:	2.379.804,75 EUR		
31.12.2022:	1.712.452,25 EUR	Veränderung:	667.352,50 EUR
31.12.2021:	1.691.707,76 EUR	Veränderung:	20.744,49 EUR

Durch die Veräußerung von Grundstücken wurde die allgemeine Kapitalrücklage in den Berichtsjahren jeweils um den Einbringungswert der Grundstücke reduziert und gleichzeitig als Anzahlung auf Sonderposten von der Gemeinde erfasst.

Durch die Nachholung der Einbringung von zwei Objekten in das D4-Vermögen wurde die Kapitalrücklage um die entsprechenden Einbringungswerte erhöht. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 verwiesen.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich in den Berichtsjahren wie folgt:

	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Buchwert 01.01. des HHJ	1.692	1.712
- Einbringungswerte der veräußerten Grundstücke	-35	-1
+ Einbringungswerte der nachträglich übertragenen Grundstücke	54	669
+/- sonstige Korrekturen aus Vorjahren	1	0
Buchwert 31.12. des HHJ	1.712	2.380

1.3. Ergebnisvortrag

31.12.2023:	-130.148,33 EUR		
31.12.2022:	-130.148,33 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	-130.148,33 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Der negative Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen aus den Jahren 2012 bis 2018.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

2. Sonderposten

31.12.2023:	8.700.079,18 EUR		
31.12.2022:	9.031.864,03 EUR	Veränderung:	-331.784,85 EUR
31.12.2021:	7.764.839,54 EUR	Veränderung:	1.267.024,49 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2023:	8.700.079,18 EUR		
31.12.2022:	9.031.864,03 EUR	Veränderung:	-331.784,85 EUR
31.12.2021:	7.764.839,54 EUR	Veränderung:	1.267.024,49 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2023:	8.080.151,15 EUR		
31.12.2022:	8.077.273,44 EUR	Veränderung:	2.877,71 EUR
31.12.2021:	3.880.787,44 EUR	Veränderung:	4.196.486,00 EUR

In den Sonderposten aus Zuwendungen werden die verwendeten Fördermittel für Zuschüsse, Darlehen und noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen ausgewiesen.

Zugänge zu der Position werden bei Auszahlungen für Zuschüsse, Darlehen oder gemeindlicher Baumaßnahmen erfasst. Abgänge erfolgen bei der Ausbuchung von Zuschüssen, Darlehenstilgungen oder dem Abschluss von Baumaßnahmen. Die Entwicklung in den Berichtsjahren ist den Anlagenübersichten zu entnehmen.

Zu den Berichtsstichtagen setzen sich die Sonderposten aus Zuwendungen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anteil Bund	1.261	2.692	2.693
Anteil Land	1.261	2.692	2.693
Anteil Gemeinde	1.359	2.693	2.694
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	3.881	8.077	8.080

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2023:	619.928,03 EUR		
31.12.2022:	954.590,59 EUR	Veränderung:	-334.662,56 EUR
31.12.2021:	3.884.052,10 EUR	Veränderung:	-2.929.461,51 EUR

Unter den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden im Berichtsjahr die bereits eingegangenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel ausgewiesen.

Diese teilen sich zu den Berichtsstichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anteil Bund	534	202	147
Anteil Land	534	202	147
Anteil Gemeinde	2.816	551	326
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.884	955	620

Der hohe Buchwert der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen von der Gemeinde zum 31.12.2021 resultierte aus der einmaligen Weiterleitung von Grundstückserlösen aus Vorjahren.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2023:	222.986,55 EUR		
31.12.2022:	3.213,14 EUR	Veränderung:	219.773,41 EUR
31.12.2021:	64.005,64 EUR	Veränderung:	-60.792,50 EUR

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023:	220.948,41 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	220.948,41 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023 betreffen im Wesentlichen das Honorar des Sanierungsträger DSK. Erstmals wurde das Honorar für das 4. Quartal 2023 periodengerecht erfasst. In Vorjahren war dieses systembedingt nicht möglich.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	62.073,61 EUR	Veränderung:	-62.073,61 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2021:	62.073,61 EUR	Veränderung:	-62.073,61 EUR

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023:	2.038,14 EUR		
31.12.2022:	3.213,14 EUR	Veränderung:	-1.175,00 EUR
31.12.2021:	1.932,03 EUR	Veränderung:	1.281,11 EUR

In der Position werden Verbindlichkeiten aus Überzahlungen eines Darlehens sowie aus Mietkautionen für den Treff im Lindengarten ausgewiesen.

6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

6.1. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in beiden Berichtsjahren ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2022 werden

ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.624.912,80 EUR (im Vj. 4.278.467,43 EUR) ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 beliefen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf jeweils 2.387.869,49 EUR.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung erläutert. Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2022/23 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht explizit aufgeführt.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2023:	1.542.272,23 EUR		
31.12.2022:	1.776.201,98 EUR	Veränderung:	-233.929,75 EUR
31.12.2021:	2.672.073,16 EUR	Veränderung:	-895.871,18 EUR

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in den Berichtsjahren betreffen die konsumtiven Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde sowie die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 493 TEUR sowie in 2023 auf 581 TEUR.

Position 5 – „privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2023:	662.512,53 EUR		
31.12.2022:	180.234,53 EUR	Veränderung:	482.278,00 EUR
31.12.2021:	53.107,63 EUR	Veränderung:	127.126,90 EUR

	Ist 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
Erbbauzinsen	17	0	126	-126	0	18	-18
Mieterträge	36	19	54	-35	283	644	-361
Summe	53	19	180	-161	282	662	-379

Die Erbbauzinsen für im Erbbaurecht an Dritte überlassene Grundstücke des D4-Vermögens fließen direkt dem Sondervermögen zu.

Im HHJ 2022 wurden einmalig Erbbauzinsen der Jahre 1998 – 2021 in Höhe von 84 TEUR durch den Sanierungsträger nachgefordert. Diese betrafen Grundstück der HWI, deren Übertragung in

das D4-Vermögen in der Vergangenheit unterblieben war.

Im HHJ 2023 wurden Nachzahlungen von Mieteinnahmen aus Vorjahren in Höhe von 613 TEUR von der Hansestadt Wismar an das Sondervermögen geleistet. Diese betrafen die Markthalle, das Frauenhaus sowie das Wassertor die bis dahin nicht an das Sondervermögen weitergeleitet wurden.

Die Mieterträge betreffen die Verwalterabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Diese bewirtschaftet einzelne privat nutzbare Objekte der HWI, die dem D4-Vermögen im SSV Altstadt zugeordnet sind.

Position 8 – „Zinserträge“

31.12.2023:	21.062,31 EUR		
31.12.2022:	32.211,62 EUR	Veränderung:	-11.149,31 EUR
31.12.2021:	23.109,74 EUR	Veränderung:	9.101,88 EUR

Zinserträge ergaben sich aus der Verzinsung der Darlehen an Privatpersonen. Durch planmäßige Tilgungen sowie Sondertilgungen zur vollständigen Ablösung einzelner Darlehen sinken die Zinserträge kontinuierlich. Im Berichtsjahr 2022 wurden einmalige Zinserträge aus der vorzeitigen Ablösung von zwei Darlehen in Höhe von 10 TEUR erzielt.

Position 9 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2023:	162.022,42 EUR		
31.12.2022:	636.264,67 EUR	Veränderung:	-474.242,25EUR
31.12.2021:	1.530.176,90 EUR	Veränderung:	-893.912,23 EUR

Die sonstigen laufenden Erträge setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

	Ist 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	164	863	40	823	510	2	508
Ausgleichsbeträge	494	395	494	-99	525	-4	529
Sonstige Erträge	872	520	102	418	520	164	356
Summe	1.530	1.778	636	1.142	1.555	162	1.393

Erträge aus der Veräußerung resultieren aus Verkaufspreisen, die über den aktivierten Buchwerten

der Grundstücke liegen. Diese sind nur schwer planbar und variieren im Zeitvergleich stark. Es wird auf die Ausführungen zur Position 21 der Finanzrechnung verwiesen.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung in einzelnen Teilgebieten des Sanierungsgebietes Altstadt entstehen Ansprüche auf Zahlung von Ausgleichsbeträgen (§ 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die ausgewiesenen Erträge der beiden Berichtsjahre betreffen die Entlassungen zum 01.01.2023 (Teilgebiet III).

Im Berichtsjahr 2022 sind weitere sonstige Erträge in Höhe von 39 TEUR aufgrund der Zahlung von Vorteilsausgleichen durch die HWI erzielt worden. Die Vorteilsausgleiche resultierten aus Prüfungsfeststellung des Landesförderinstitutes. Weiterhin wurde in 2022 eine nicht mehr bestandskräftige Verbindlichkeit in Höhe von 62 TEUR zahlungsunwirksam ausgebucht.

Die weiteren sonstigen Erträge des HHJ 2023 betreffen i.H.v. 148 TEUR die Zahlung von Einbringungswerten für nicht veräußerte gemeindeeigene Grundstücke durch die Hansestadt Wismar. Sofern im Rahmen von Teilgebietsentlassungen gemeindeeigene Grundstücke betroffen sind, werden diese aus dem D4-Vermögen wieder in den Kernhaushalt übertragen. Entsprechend der Städtebauförderrichtlinien sind dann die ursprünglichen Einbringungswerte an das Sondervermögen zu zahlen. Im Berichtsjahr wurde dieses für zwei Grundstücke der HWI nachgeholt.

Position 13 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2023: 1.789.416,11 EUR		
31.12.2022: 2.104.120,40 EUR	Veränderung:	-314.704,29 EUR
31.12.2021: 1.888.168,93 EUR	Veränderung:	215.951,47 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (kurz SDL) setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

	Ist 2021	GE 2022	IST 2022	Abweichung GE / IST 2022	GE 2023	IST 2023	Abweichung GE / IST 2023
	in TEUR						
Honorar des Sanierungsträgers	767	781	781	0	1.030	1.030	0
Freilegung von Grundstücken	1.048	1	1	0	59	59	0
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0	1.092	1.092	0	610	610	0
Sonstige Aufwendungen SDL	73	364	230	133	90	90	0
Summe	1.888	2.238	2.104	133	1.789	1.789	0

Position 14 – „Abschreibungen“

31.12.2023:	581.435,79 EUR		
31.12.2022:	493.540,27 EUR	Veränderung:	87.895,52 EUR
31.12.2021:	2.353.517,90 EUR	Veränderung:	-1.859.977,63 EUR

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich die geleisteten Zuwendungen. Mit dem abschließenden Testat des Landesförderinstitutes und der Auszahlung der Schlussrate entfällt die Rückzahlungsverpflichtung für diese Zuschüsse. Entsprechend sind die Zuschüsse aufwandswirksam auszubuchen. Eine sachgerechte Planung der Abschreibungen ist aufgrund der unvorhersehbaren Prüfungszeiträume des LFI nicht möglich. Dementsprechend unterliegen die Abschreibungen im Zeitablauf sehr starken Schwankungen.

Position 18 – „sonstige laufende Aufwendungen“

31.12.2023:	17.017,59 EUR		
31.12.2022:	27.252,13 EUR	Veränderung:	-10.234,54 EUR
31.12.2021:	36.780,60 EUR	Veränderung:	-9.528,47 EUR

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betreffen die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontoführungsgebühren.

6.2. Angaben zur Finanzrechnung

Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem jahresbezogenen **„Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung“ – (Position 18)** in Höhe von -144.398,23 EUR ab sowie 327.505,58 EUR im Folgejahr 2023.

Die ordentlichen Ein- und Auszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Abweichungen entstehen u.a. durch die Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss bereits ausgewiesen. Der Zahlungsfluss wird jedoch erst im Abschluss des Folgejahres abgebildet.

Nachfolgend werden die Positionen erläutert, bei den wesentliche Abweichungen zwischen

Finanz- und Ergebnisrechnung bestehen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“:

31.12.2023:	960.836,44 EUR		
31.12.2022:	1.282.661,68 EUR	Veränderung:	-321.825,24 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	1.282.661,68 EUR

Die erfassten Einzahlungen betreffen den konsumtiven Anteil der eingegangenen Städtebaufördermittel der Berichtsjahre. Diese setzten sich aus den Anteilen von Bund, Land und Gemeinde zusammen. Abweichungen zur korrespondierenden Position in der Ergebnisrechnung resultieren aus den zahlungsunwirksamen Erträgen aus Auflösung von Sonderposten.

Position 12 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“:

31.12.2023:	1.568.467,70 EUR		
31.12.2022:	2.104.120,40 EUR	Veränderung:	-535.652,70 EUR
31.12.2021:	1.888.168,93 EUR	Veränderung:	215.951,47 EUR

Im Berichtsjahr 2023 übersteigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Ergebnisrechnung die Auszahlungen um 221 TEUR. Die Abweichung betrifft das Honorar des Sanierungsträgers für das 4. Quartal 2023. Zum Stichtag wird dieses bereits im Aufwand erfasst und als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Da die Zahlung erst im Januar 2024 erfolgt, ergeben sich zum Stichtag keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem jahresbezogenen „**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ – (Position 29) in Höhe von -358.808,57 EUR ab sowie mit -333.130,81 EUR im Folgejahr 2023.

Position 19 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2023:	2.223.859,11 EUR		
31.12.2022:	2.494.364,72 EUR	Veränderung:	-270.505,61 EUR
31.12.2021:	3.412.561,97 EUR	Veränderung:	-918.197,25 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen des Berichtsjahres 2022 betreffen ausschließlich die Anteile an der Städtebauförderung des Bundes und des Landes. Im HHJ 2023 wurden investive Städtebaufördermittel von Bund und Land in Höhe von 1.824 TEUR vereinnahmt. Die investiv

vereinnahmten Eigenmittel der Hansestadt Wismar beliefen sich auf 400 TEUR.

Position 21 – „Einzahlungen aus Anlagevermögen“

31.12.2023:	3.662,01 EUR		
31.12.2022:	75.271,34 EUR	Veränderung:	-71.609,33 EUR
31.12.2021:	169.816,22 EUR	Veränderung:	-94.544,88 EUR

Ausgewiesen werden die eingezahlten Verkaufspreise für Grundstücke aus dem D4-Vermögen. Da die Grundstücke in der Bilanz im Vorratsvermögen (Position 2.1.2) ausgewiesen werden, wäre grundsätzlich auch der Ausweis unter der Position 23 – Sonstige Investitionseinzahlungen sachgerecht.

Grundstück / Objekt-Nr.	Investive Einzahlungen* in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	Ertrag zum 31.12. in TEUR
1848	44	35	9
1948	31	0	31
Gesamt 2022	75	35	40
1373	2	0	2
1778	2	2	0
Gesamt 2023	4	2	2

*ohne Ausgleichsbeträge

Position 22 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2023:	91.261,47 EUR		
31.12.2022:	177.192,55 EUR	Veränderung:	-85.931,08 EUR
31.12.2021:	104.257,90 EUR	Veränderung:	72.934,65 EUR

Die Position bildet die Einzahlungen aus planmäßigen Tilgungen sowie Sondertilgungen auf die gewährten Darlehen ab. Abweichungen zur Gesamttermächtigung und Schwankungen im Jahresvergleich resultieren im Wesentlichen aus nicht planbaren Sondertilgungen. Im HHJ 2022 erfolgte die vorzeitige Ablösung von zwei Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 81 TEUR. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten ausschließlich planmäßige Tilgungen.

Position 25 – „Auszahlungen für Anlagevermögen“

31.12.2023:	874.234,69 EUR		
31.12.2022:	882.641,80 EUR	Veränderung:	-8.407,11 EUR
31.12.2021:	1.163.430,86 EUR	Veränderung:	-280.789,06 EUR

Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen für bewilligte Zuschüsse an Dritte für die Modernisierung und Instandhaltung. Diese betreffen grundsätzlich Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten.

In Einzelfällen können Zuschüsse für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auch an Dritte gewährt werden.

Position 26 - „Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2023:	0,00 EUR		
31.12.2022:	30.216,50 EUR	Veränderung:	-30.216,50 EUR
31.12.2021:	0,00 EUR	Veränderung:	30.216,50 EUR

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein neues Darlehen gewährt. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 1.3.9 verwiesen.

Position 27 - „Sonstige Investitionsauszahlungen“

31.12.2023:	1.777.678,71 EUR		
31.12.2022:	2.192.778,88 EUR	Veränderung:	-415.100,17 EUR
31.12.2021:	1.260.588,99 EUR	Veränderung:	932.189,89 EUR

Die Auszahlungen für Vorräte betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt sowie Erschließungsmaßnahmen der Hansestadt Wismar. Wesentliche Auszahlungen betrafen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Erneuerung Bahnhofsvorplatz (Promenade)	151	38
Erschließung Bei der Klosterkirche	93	302
Erschließung Kleinschmiedestraße	111	253
Erschließung Schatterau/Bergstraße	0	64
Erschließung Wollenweberstraße	112	0
Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	662	156
Parkplatz Turmstraße	206	228
Rathaus Erneuerung Elektroverteileranlage	137	136
Spielplatz Lindengarten	115	157
St. Georgen Kirche	52	202
St. Marien Forum	195	88

Position 30 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“

31.12.2023:	-5.625,23 EUR		
31.12.2022:	-503.206,80 EUR	Veränderung:	497.581,57 EUR
31.12.2021:	767.987,59 EUR	Veränderung:	-1.271.194,39 EUR

Das Berichtsjahr 2022 schließt mit einem deutlichen Finanzmittelfehlbetrag ab, der sich aus dem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert.

Im Berichtsjahr 2023 ist nur ein geringer Finanzmittelfehlbetrag zu verzeichnen. Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gleicht den negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fast vollständig aus.

Position 36 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite“

31.12.2023:	-5.625,23 EUR		
31.12.2022:	-503.206,80 EUR	Veränderung:	497.581,57 EUR
31.12.2021:	767.987,59 EUR	Veränderung:	-1.271.194,39 EUR

Aus den einzelnen Positionen der Finanzrechnung resultiert ein Rückgang der liquiden Mittel in den Jahren 2022 und 2023. Die Bilanzen bilden in der Bilanzposition 2.4 Aktiva die entsprechenden Veränderungen der Jahre in gleicher Höhe ab.

7. Aussicht

Für das Jahr 2024 hat die Hansestadt Wismar beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ nach Baugesetzbuch, mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.000.000 EUR gestellt. Die Finanzierung der zu bewilligten Mittel soll aus dem Programm „Lebendige Zentren“ erfolgen. Mit diesem Programm sollen gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden behoben und nachhaltig gemildert werden, sodass auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert werden.

Die Förderquote im beantragten Programm „Lebendige Zentren“ beträgt 4/5. Daraus ergeben sich Finanzhilfen vom Land und Bund in Höhe von 3.200.000,00 EUR. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich somit auf 800.000,00 EUR. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

Mit aktuellem Ankündigungsschreiben vom 28.06.2024 wurden der Hansestadt Wismar von den beantragten Finanzhilfen in Höhe von 3.200.000 EUR nur 1.770.000 EUR in Aussicht gestellt.

Folgende Vorhaben werden unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in das Städtebauförderprogramm 2024 aufgenommen:

- als Klimaschutzmaßnahme die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Begegnungszentrum Treff im Lindengarten (TiL), Bauhofstraße 17 mit 120,00 TEUR
- die Ordnungsmaßnahmen Wasserlauf Runde Grube – Frische Grube – Mühlengrube; Planung 80,00 TEUR sowie der Wasserlauf und die Instandsetzung der Grubenwände mit 784,00 TEUR
- das Wassertor am Spiegelberg 68 mit der Planung 160,00 TEUR
- St. Marien-Kirchturm, Instandsetzung Turm Westseite mit 160,00 TEUR
- St. Nikolai-Kirche, Sockel und weitere Flächen mit 150,00 TEUR
- sowie private Maßnahmen

Als weiteres Vorhaben wird die Maßnahme „Neubau eines Wohnheimes in der Claus-Jesup-Straße 1a-7“ ebenfalls in die Städtebauförderung aufgenommen sowie die Ordnungsmaßnahme Umverlegung von Leitungen in der Schatterau / Bergstraße.

Die darüber hinaus beantragten Maßnahmen St.-Georgen; Planung Außenanlagen, die Kreismusikschule am Turmplatz 5 sowie eine private Baumaßnahme konnten aufgrund des begrenzten Budgets nicht berücksichtigt werden.

Eine flächendeckende zeitnahe Aufhebung der Sanierungssatzung im Gesamtgebiet ist aufgrund des noch bestehenden Sanierungsbedarfes nicht gegeben. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Ende 2030 bedeutet aktuell, dass ca. 10 Erschließungsmaßnahmen unsaniert bleiben, darunter beispielsweise die Baustraße/Badstaven und der Fürstenhofgarten.

Eventuelle neue Herausforderungen z.B. aus Anforderungen des Klimaschutzes und der -anpassung werden neu entstehen und z.B. in der kommunalen Wärmeplanung oder dem Verkehrsentwicklungskonzept neu abgeleitet und erfordern eine Umsetzung.

Ohne weitere Städtebauförderung ist ein erfolgreicher Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Altstadt Wismar“ in absehbarer Zeit deshalb nicht zu gewährleisten.

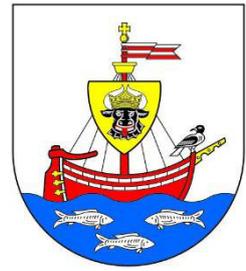
Wismar, den 24.07.2024
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer
Unterschrift

Hansestadt Wismar

Jahresabschluss 2022/2023

- Städtebauliches Sondervermögen Altstadt -



F. Anlagen

Anlagenübersicht 2022

02 Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	4.646.648,17	864.118,06	493.540,27	0,00	5.017.225,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.017.225,96	4.646.648,17	0,00 %	100,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		4.646.648,17	864.118,06	493.540,27	0,00	5.017.225,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.017.225,96	4.646.648,17			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

Anlagenübersicht 2022

02 Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umb- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	Abschrei- bungen in 2022	Umb- chungen in 2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.243.871,29	32.882,70	179.024,88	0,00	1.097.729,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.729,11	1.243.871,29	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		1.243.871,29	0,00	179.024,88	0,00	1.097.729,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.729,11	1.243.871,29			0,00
Summe Anlagevermögen		5.890.519,46	864.118,06	672.565,15	0,00	6.114.955,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114.955,07	5.890.519,46			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.880.787,44	5.680.254,62	1.483.768,62	0,00	8.077.273,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.077.273,44	3.880.787,44	0,00 %	100,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.884.052,10	3.989.679,95	6.919.141,46	0,00	954.590,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	954.590,59	3.884.052,10	0,00 %	50,00 %	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		7.764.839,54	9.669.934,57	8.402.910,08	0,00	9.031.864,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.031.864,03	7.764.839,54				0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Anlagenübersicht 2023

02 Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umb- chun- gen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	Abschrei- bungen in 2023	Umb- chun- gen in 2023	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.017.225,96	874.234,69	581.435,79	0,00	5.310.024,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.310.024,86	5.017.225,96	0,00 %	100,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		5.017.225,96	874.234,69	581.435,79	0,00	5.310.024,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.310.024,86	5.017.225,96			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

Anlagenübersicht 2023

02 Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.097.729,11	0,00	92.206,89	0,00	1.005.522,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.522,22	1.097.729,11	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		1.097.729,11	0,00	92.206,89	0,00	1.005.522,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.522,22	1.097.729,11			0,00
Summe Anlagevermögen		6.114.955,07	874.234,69	673.642,68	0,00	6.315.547,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.315.547,08	6.114.955,07			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.077.273,44	2.665.950,41	2.663.072,70	0,00	8.080.151,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.080.151,15	8.077.273,44	0,00 %	100,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	954.590,59	3.508.327,40	3.842.989,96	0,00	619.928,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619.928,03	954.590,59	0,00 %	50,00 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		9.031.864,03	6.174.277,81	6.506.062,66	0,00	8.700.079,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700.079,18	9.031.864,03			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾			
	Anfang		Zugang		Abgang		Endstand ¹⁾	Anfang		Zugang		Sonder- bzw. Außerplanm.AFA/ Abgang Restbuchwert	Abgang		Endstand ³⁾	Vorjahr Akt.Jahr	15	
	Vortrag	Zeitwert	Zugang	Umb. Zinsen zu AiB	Abgang	Umb.		Vortrag	Zeitwert	Zugang	Umb.		Abgang					Umb. Zuschreibung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
0000020 Ausleihungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001009 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001025 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001043 Darlehen	6.901,47 0,00	0,00 0,00 0,00	6.901,47 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	6.901,47 0,00			
10001053 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001064 Darlehen	35.386,57 0,00	0,00 0,00 0,00	12.165,41 0,00	23.221,16	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	35.386,57 23.221,16			
10001081 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001085 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
10001092 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001101 Darlehen	24.102,60 0,00	0,00 0,00 0,00	2.862,74 0,00	21.239,86	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	24.102,60 21.239,86
10001104 Darlehen	14.039,56 0,00	0,00 0,00 0,00	540,00 0,00	13.499,56	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	14.039,56 13.499,56
10001116 Darlehen	0,01 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,01 0,01
10001129 Darlehen	0,02 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,02	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,02 0,02
10001130 Darlehen	5.322,08 0,00	0,00 0,00 0,00	1.438,18 0,00	3.883,90	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	5.322,08 3.883,90
10001132 Darlehen	0,00 0,00	30.677,51 30.216,20 0,00	922,62 29.754,89	30.216,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 30.216,20
10001135 Darlehen	1.444,04 0,00	0,00 0,00 0,00	1.444,04 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.444,04 0,00
10001173 Darlehen	16.853,34 0,00	0,00 0,00 0,00	4.554,26 0,00	12.299,08	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	16.853,34 12.299,08
10001183 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001216 Darlehen	17,04 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	17,04	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	17,04 17,04

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4)		
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		14	Vorjahr Akt.Jahr	
																1	2
10001224 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001225 Darlehen	0,03 0,00	0,00 0,00 0,00	0,03 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,03 0,00		
10001228 Darlehen	96.065,51 0,00	0,00 0,00 0,00	5.018,27 0,00	91.047,24	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	96.065,51 91.047,24		
10001230 Darlehen	43.076,08 0,00	0,00 0,00 0,00	3.253,10 0,00	39.822,98	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	43.076,08 39.822,98		
10001231 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001232 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001233 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001234 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001239 Darlehen	450,86 0,00	0,00 0,00 0,00	450,86 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	450,86 0,00		
10001244 Darlehen	159.157,41 0,00	0,00 0,00 0,00	9.671,36 0,00	149.486,05	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	159.157,41 149.486,05		

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4)		
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		14	Vorjahr Akt.Jahr	
																1	2
10001246 Darlehen	168.626,81 0,00	0,00 0,00 0,00	9.480,32 0,00	159.146,49	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	168.626,81 159.146,49		
10001247 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001275 Darlehen	812,92 0,00	0,00 0,00 0,00	812,92 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	812,92 0,00		
10001279 Darlehen	24.570,21 0,00	1.518,88 0,00 0,00	910,01 0,00	25.179,08	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	24.570,21 25.179,08		
10001284 Darlehen	25.512,69 0,00	0,00 0,00 0,00	2.834,32 0,00	22.678,37	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	25.512,69 22.678,37		
10001312 Darlehen	100.818,76 0,00	0,00 0,00 0,00	10.847,16 0,00	89.971,60	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	100.818,76 89.971,60		
10001397 Darlehen	31.903,61 0,00	0,00 0,00 0,00	2.061,60 0,00	29.842,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	31.903,61 29.842,01		
10001428 Darlehen	66.509,35 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	66.509,35	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	66.509,35 66.509,35		
10001432 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001473 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾	
	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand ¹⁾	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand ²⁾	Anfang	Zugang	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang	Endstand ³⁾			Vorjahr Akt.Jahr
	Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang		Abgang				
Zeitwert	Umb. Zinsen zu AiB	Umb.	4	Zeitwert	Umb.	Umb.	8	Zeitwert	Umb.	11	Umb.	13	14	15		
10001511 Darlehen	14.251,20 0,00	0,00 0,00 0,00	1.129,45 0,00	13.121,75	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	14.251,20 13.121,75	
10001579 Darlehen	36.947,16 0,00	0,00 0,00 0,00	2.603,89 0,00	34.343,27	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	36.947,16 34.343,27	
10001580 Darlehen	20.270,89 0,00	0,00 0,00 0,00	1.201,93 0,00	19.068,96	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	20.270,89 19.068,96	
10001587 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001612 Darlehen	36.356,89 0,00	225,00 0,00 0,00	36.581,89 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	36.356,89 0,00	
10001658 Darlehen	44.346,26 0,00	0,00 0,00 0,00	44.346,26 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	44.346,26 0,00	
10001702 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001703 Darlehen	65.965,26 0,00	0,00 0,00 0,00	3.708,39 0,00	62.256,87	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	65.965,26 62.256,87	
10001719 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001812 Darlehen	35.006,34 0,00	0,00 0,00 0,00	3.158,14 0,00	31.848,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	35.006,34 31.848,20	

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt. Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001856 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001899 Darlehen	19.488,13 0,00	0,00 0,00 0,00	1.017,84 0,00	18.470,29	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	19.488,13 18.470,29
10001966 Darlehen	21.284,48 0,00	0,00 0,00 0,00	1.686,91 0,00	19.597,57	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	21.284,48 19.597,57
10001972 Darlehen	25.338,66 0,00	0,00 0,00 0,00	2.008,23 0,00	23.330,43	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	25.338,66 23.330,43
10002046 Darlehen	86.331,93 0,00	0,00 0,00 0,00	4.853,36 0,00	81.478,57	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	86.331,93 81.478,57
10002055 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002139 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002232 Darlehen	16.713,12 0,00	0,00 0,00 0,00	559,92 0,00	16.153,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	16.713,12 16.153,20
30001132 Darlehen	0,00 0,00	461,31 0,00 0,00	0,00 461,31	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02 Altstadt	1.243.871,29 0,00	32.882,70 30.216,20 0,00	179.024,88 30.216,20	1.097.729,11	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.243.871,29 1.097.729,11

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾		
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang		Abgang Abgang Umb.	Endstand ¹⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang		Abgang Abgang Umb.	Endstand ²⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang			Endstand ³⁾	Vorjahr Akt. Jahr	15
		Zugang	Umb.				Zugang	Umb.				Zugang	Umb.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
00000020 Ausleihungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001009 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001025 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001043 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001053 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001064 Darlehen	23.221,16 0,00	0,00 0,00 0,00	12.410,55 0,00	10.810,61	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	23.221,16 10.810,61		
10001081 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001085 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001092 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt. Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001101 Darlehen	21.239,86 0,00	0,00 0,00 0,00	2.920,41 0,00	18.319,45	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	21.239,86 18.319,45
10001104 Darlehen	13.499,56 0,00	0,00 0,00 0,00	2.187,13 0,00	11.312,43	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	13.499,56 11.312,43
10001116 Darlehen	0,01 0,00	0,00 0,00 0,00	0,01 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,01 0,00
10001129 Darlehen	0,02 0,00	0,00 0,00 0,00	0,02 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,02 0,00
10001130 Darlehen	3.883,90 0,00	0,00 0,00 0,00	1.467,16 0,00	2.416,74	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	3.883,90 2.416,74
10001132 Darlehen	30.216,20 0,00	0,00 0,00 0,00	936,55 0,00	29.279,65	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	30.216,20 29.279,65
10001135 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001173 Darlehen	12.299,08 0,00	0,00 0,00 0,00	4.646,03 0,00	7.653,05	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	12.299,08 7.653,05
10001183 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001216 Darlehen	17,04 0,00	0,00 0,00 0,00	17,04 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	17,04 0,00

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001224 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001225 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001228 Darlehen	91.047,24 0,00	0,00 0,00 0,00	5.119,39 0,00	85.927,85	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	91.047,24 85.927,85
10001230 Darlehen	39.822,98 0,00	0,00 0,00 0,00	3.318,65 0,00	36.504,33	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	39.822,98 36.504,33
10001231 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001232 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001233 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001234 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001239 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001244 Darlehen	149.486,05 0,00	0,00 0,00 0,00	9.866,25 0,00	139.619,80	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	149.486,05 139.619,80

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt. Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001246 Darlehen	159.146,49 0,00	0,00 0,00 0,00	9.671,36 0,00	149.475,13	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	159.146,49 149.475,13
10001247 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001275 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001279 Darlehen	25.179,08 0,00	0,00 0,00 0,00	928,35 0,00	24.250,73	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	25.179,08 24.250,73
10001284 Darlehen	22.678,37 0,00	0,00 0,00 0,00	2.891,43 0,00	19.786,94	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	22.678,37 19.786,94
10001312 Darlehen	89.971,60 0,00	0,00 0,00 0,00	11.065,73 0,00	78.905,87	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	89.971,60 78.905,87
10001397 Darlehen	29.842,01 0,00	0,00 0,00 0,00	1.573,42 0,00	28.268,59	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	29.842,01 28.268,59
10001428 Darlehen	66.509,35 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	66.509,35	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	66.509,35 66.509,35
10001432 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001473 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001511 Darlehen	13.121,75 0,00	0,00 0,00 0,00	1.152,21 0,00	11.969,54	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	13.121,75 11.969,54
10001579 Darlehen	34.343,27 0,00	0,00 0,00 0,00	2.656,37 0,00	31.686,90	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	34.343,27 31.686,90
10001580 Darlehen	19.068,96 0,00	0,00 0,00 0,00	2.043,62 0,00	17.025,34	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	19.068,96 17.025,34
10001587 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001612 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001658 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001702 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001703 Darlehen	62.256,87 0,00	0,00 0,00 0,00	3.783,13 0,00	58.473,74	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	62.256,87 58.473,74
10001719 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001812 Darlehen	31.848,20 0,00	0,00 0,00 0,00	3.221,78 0,00	28.626,42	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	31.848,20 28.626,42

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001856 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001899 Darlehen	18.470,29 0,00	0,00 0,00 0,00	1.038,35 0,00	17.431,94	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	18.470,29 17.431,94
10001966 Darlehen	19.597,57 0,00	0,00 0,00 0,00	1.720,90 0,00	17.876,67	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	19.597,57 17.876,67
10001972 Darlehen	23.330,43 0,00	0,00 0,00 0,00	2.048,69 0,00	21.281,74	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	23.330,43 21.281,74
10002046 Darlehen	81.478,57 0,00	0,00 0,00 0,00	4.951,17 0,00	76.527,40	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	81.478,57 76.527,40
10002055 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002139 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002232 Darlehen	16.153,20 0,00	0,00 0,00 0,00	571,19 0,00	15.582,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	16.153,20 15.582,01
02 Altstadt	1.097.729,11 0,00	0,00 0,00 0,00	92.206,89 0,00	1.005.522,22	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.097.729,11 1.005.522,22

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2022	zum Ende 2022	zum Ende 2022	zum Ende 2021
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.110,58	0,00	0,00	94.110,58	0,00	0,00	94.110,58	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.882,92	0,00	0,00	22.882,92	0,00	0,00	22.882,92	12.194,40
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.868,86	0,00	0,00	22.868,86	0,00	0,00	22.868,86	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.993,50	0,00	0,00	116.993,50	0,00	0,00	116.993,50	12.194,40
-----	---	------------	------	------	------------	------	------	------------	-----------

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.249,99	0,00	0,00	3.249,99	0,00	0,00	3.249,99	94.110,58
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.794,75	0,00	0,00	4.794,75	0,00	0,00	4.794,75	22.882,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.378,75	0,00	0,00	3.378,75	0,00	0,00	3.378,75	22.868,86
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.044,74	0,00	0,00	8.044,74	0,00	0,00	8.044,74	116.993,50
-----	---	----------	------	------	----------	------	------	----------	------------

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.048.000	2.624.912,80	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.048.000	2.624.912,80	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.048.000	2.131.535,30	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.048.000	2.131.535,30	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	2.948.800	3.105.637,18	11.206.933,52
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.948.800	3.105.637,18	11.206.933,52
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	2.924.700	2.746.828,61	3.847.261,22
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.924.700	2.746.828,61	3.847.261,22
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	581.000	2.387.869,49	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	581.000	2.387.869,49	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	581.000	1.585.668,22	220.948,41
	Summe laufende Auszahlungen	581.000	1.585.668,22	220.948,41
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	4.146.600	2.651.913,40	13.243.870,47
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.146.600	2.651.913,40	13.243.870,47
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	3.681.600	2.318.782,59	6.822.997,20
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.681.600	2.318.782,59	6.822.997,20
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			62.073,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			62.073,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.213,14	0,00	0,00	3.213,14	0,00	3.213,14			1.932,03
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.213,14	0,00	0,00	3.213,14	0,00	3.213,14			64.005,64

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.948,41	0,00	0,00	220.948,41	0,00	220.948,41			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.038,14	0,00	0,00	2.038,14	0,00	2.038,14			3.213,14
4	Summe der Verbindlichkeiten	222.986,55	0,00	0,00	222.986,55	0,00	222.986,55			3.213,14